



DIE RECHTE DER TIERE IM QUR'AN UND IN DEN ḤADİTĒN

Von der Philosophischen Fakultät
der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte

Dissertation

Von RAMAZAN YILDIRIM

Geboren am 12.01.1977 in Kahta/Türkei

2015

Referent: Prof. Dr. Dr. Peter Antes, Institut f. Theologie und Religionswissenschaft

Korreferent: Prof. Dr. Dr. Bertram Schmitz, Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Theologische Fakultät

Tag der mündlichen Prüfung: 23.11.2015

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Dissertation befasst sich mit einem bislang wenig erforschten Aspekt in der religionswissenschaftlichen Forschung über den Islam: den Tierrechten. Es wurden in dieser wissenschaftlichen Arbeit Tierrechte, unter Bezugnahme auf den Qur'an und den Ḥadīten, welche, als die zwei grundlegenden Quellen des (traditionellen) Islam anzusehen sind, untersucht. Die Arbeit besteht im Allgemeinen; aus einer Einleitung, drei Kapiteln und einem Fazit.

In der Einleitung wurden die Hauptbegriffe, wie Qur'an, Ḥadīṭ und Tier kurz definiert und auch einen Überblick über die Geschichte der Tierrechte gegeben. Im ersten Kapitel wurden die Themen wie, die Beziehung zwischen Menschen und Tieren, was bedeuten die Tiere für die Menschen, Tiere gut zu behandeln und sie zu schützen betrachtet. Die Aufgaben der Menschen gegenüber dem Tier wurden dabei auch beschrieben. Es wurden die Tiere, deren Namen oder Geschichten im Qur'an stehen kurz erwähnt.

Im zweiten Kapitel wurden wichtige Pflichten der Menschen gegenüber den Tieren und bestimmte Tierrechte anhand von Beispielen aus dem Qur'an und den Ḥadīten ausführlich dargestellt; zum Beispiel das Recht auf Leben, das man Tiere nicht aussterben lassen, sie nicht zu sehr belasten, sie nicht misshandeln und foltern, beim Schlachten sie nicht quälen, die Säuglinge nicht von der Mutter trennen, sie nicht miteinander kämpfen lassen darf. Ihnen aber dafür einen Namen geben, für sie Lieder singen, sie in ihrer natürlichen Körperform lassen soll und ähnliches...

Das dritte Kapitel beinhaltet Zusatzthemen, wie das Halten der Tiere Zuhause und den Verkauf und Verleih von Tieren, der Status der Tiere, welche den Menschen schaden, Sanktionen für die Verletzung von Tierrechten. Im Fazit wurden die Ergebnisse zusammengefasst und bewertet. Die Ḥadīte, die im zweiten Kapitel dargelegt und auf die verwiesen wird, sind dem Anhang in ihrer arabischen Originalfassung hinzugefügt.

ABSTRACT

This doctoral thesis deals with an aspect of the Islam, which is in the religion sciences not well researched so far: the animal rights. This scientific work researched the rights of the animals referring to the Quran and Hadith, which are the basic sources of the (traditional) Islam. In General, this work consists of an introduction, three chapters and a conclusion.

In the introduction, the main terms like the Quran, the Hadith and the animal were shortly defined. There is also an overview of the history of animal rights. The topics such as the relationship between humans and animals, “what does animals mean to humans?”, to treat and protect animals well, were examined in the first chapter. The tasks of the humans towards the animal were also described. There is also a description of those animals, whose names or stories are mentioned in the Quran.

In the second chapter, important obligations of humans towards animals were presented in detail referring to certain examples from the Quran. For example, the right to life, not to let the animals die, not to torture and abuse, not to torture animals at slaughter, not to separate infants from their mother and not to let them fight each other. On the other hand to give them names, to sing songs for them, to let them in their natural body type.

The third chapter includes additional topics like to keep animals at home, also sales and rentals of animals, the status of animals, which harm humans and sanctions for violation of animal rights. In the conclusion, the results were summarized and evaluated. The Hadith, which will be presented in the second chapter are added to the annex in the original version of Arabic.

SCHLAGWORTE ZUM INHALT

Qur'an, Ḥadīṭe, Tiere, Tierrechte

Koran, Hadith, Animals, Animal Rights

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG.....	1
ABSTRACT.....	2
SCHLAGWORTE ZUM INHALT.....	3
A. INHALTSVERZEICHNIS.....	4
B. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	7
C. VORWORT.....	8
1. EINLEITUNG.....	11
1. 1 Der Qur'an.....	11
1. 2 Die Ḥadīṭe.....	10
1. 3 Die Tiere.....	13
1. 4 Die Geschichte der Tierrechte.....	15
KAPITEL I	
1. DIE BEZIEHUNG ZWISCHEN MENSCHEN UND TIEREN.....	20
1. 1 Was bedeuten die Tiere für den Menschen.....	21
1. 2 Wie wurden die Tiere in der Zeit vor dem Islam wahrgenommen.....	23
1. 3 Die Bedeutung/ Stellung der Tiere im Islam.....	26
1. 4 Alle Lebewesen stammen aus denselben Wurzeln.....	31
1. 5 Die bessere Behandlung der Tiere.....	33
1. 6 Der Schutz der Tiere.....	36
2. BESTIMMTE TIERE, DEREN NAMEN IM QUR'AN STEHEN.....	38
2. 1 Der Esel von Esra (Uzair).....	38
2. 2 Der Prophet Abraham und vier Vögel.....	40
2. 3 Gebratener Fisch.....	42
2. 4 Der Hund der Sieben Schläfer von Ephesus/junge Männer (Ashab-ı Kahf).....	45
2. 5 Das Kamel vom Propheten Saleh.....	46
2. 6 Die Vögel, die Jesus aus Erde geformt hat.....	48
KAPITEL II	
1. WICHTIGE TIERRECHTE MIT BEISPIELEN AUS DEM QUR'AN UND DEN ḤADİṬEN	
1. 1 Das Recht auf Leben.....	53

1. 2 Die Tiere nicht aussterben lassen.....	62
1. 2. 1 Essensvergnügen.....	67
1. 2. 2 Den Nachwuchs bewahren.....	71
1. 2. 3 Jagdeinschränkung.....	74
1. 2. 4 Schutz vor Krankheiten.....	79
1. 3 Ein gutes, geschütztes Revier ermöglichen.....	83
2. UNSERE PFLICHTEN GEGENÜBER DEN TIEREN.....	86
2. 1 Die Achtsamkeit im Umgang mit Lebensmitteln.....	87
2. 2 Die Reinlichkeit und Pflege.....	89
2. 3 Man darf Tiere nicht sehr belasten.....	92
2. 3. 1 Bei längeren Wanderungen Pausen und Ernährung ermöglichen.....	94
2. 3. 2 Während der Pausen die Last nicht auf dem Tier lassen.....	96
2. 4. Man darf sie nicht schleifen und foltern.....	98
2. 4. 1 Keine Beschimpfung.....	98
2. 4. 2 Während des Schlachtens das Tier nicht quälen.....	100
2. 4. 3 Die Säuglinge nicht von der Mutter trennen.....	103
2. 4. 4 Die Leine darf nicht das Tier verletzen.....	104
2. 4. 5 Man darf sie nicht miteinander kämpfen lassen.....	106
2. 4. 6 Man darf ein Lebewesen nicht zum Todesziel machen.....	110
2. 4. 7 Tiere für Versuche zu verwenden.....	112
2. 5 Tiere in den richtigen Situationen heranziehen.....	115
2. 6 Auf die Tiere Wert legen.....	118
2. 6. 1 Einen Namen geben.....	121
2. 6. 2 Sie richtig erziehen.....	123
2. 6. 3 Zur Erleichterung Lieder singen.....	127
2. 7 Die Tiere in der natürlichen Körperform zu lassen.....	130
2. 7. 1 Die Gesichter nicht markieren.....	134
2. 7. 2 Das Verbot der Kastration.....	139
2. 7. 3 Keine Organe und andere Körperteile zu Lebzeiten entfernen.....	143
KAPITEL III	
EINIGE ZUSATZTHEMEN.....	148

3. 1 Die Aufnahme von Tieren Zuhause.....	149
3. 2 Der Verkauf der Tiere.....	155
3. 3 Der Verleih von Tieren.....	157
3. 4 Der Status der Tiere die Menschen schaden.....	158
3. 5 Sanktionen für die Verletzung von Tierrechten.....	161
ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....	170
LITERATUR.....	176
ANHANG I:	
ORIGINAL ARABISCHE TEXTEN.....	189
ANHANG II:	
BUCHSTABENVERZEICHNIS.....	208

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Ausg.:	Ausgabe
b.:	bin (arabisch) Sohn
BiL.:	Bilimler/ Wissenschaften
Bd.:	Band
D. İ. A.:	Diyanet İslam Ansiklopedisi/ Enzyklopädie der Islam von Diyanet
D. i. B.:	Diyanet İşleri Başkanlığı/ Amt für Religiöse Angelegenheiten
Enst.:	Enstitü/ Institut
F.s.m.I.:	Friede sei mit ihm
Fak.:	Fakultät
gest.:	gestorben
İ. Ü.:	Istanbul Üniversitesi/ Universität Istanbul
İSAM.:	İslam Araştırmaları Merkezi/ Islamischen Forschungszentrum
İst.:	Istanbul
M. E. B.:	Milli Eğitim Bakanlığı/ Ministerium für Bildung
No.:	Nummer
o. J.:	ohne Jahr
o. O.:	ohne Ort
o. V.:	ohne Verlag
s.:	Seite
S. B. E.:	Sosyal Bilimler Enstitüsü/ Institut für Sozialwissenschaften
T. D. V.:	Türkiye Diyanet Vakfı/ Religiöse-Stiftung in der Türkei
u. ä.:	Und ähnliches
Uni.:	Universität
Usw:	Und so weiter
Vet.:	Veteriner/ Tiermedizin
A. Ü.:	Ankara Üniversitesi/ Universität Ankara

VORWORT

Seit der industriellen Revolution hat es einen sehr großen Fortschritt bei den Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten gegeben. Somit kann heutzutage gesagt werden, dass die Welt zu einem großen Dorf verschmolzen ist. Die Menschen haben mittlerweile die Möglichkeit, die Orte, die damals an mehreren Tagen oder Monaten erreicht werden konnten, innerhalb weniger Stunden zu erreichen. Dieser Fortschritt hat dazu beigetragen, dass sich verschiedene Kulturen einander angenähert haben, Barrieren unter ihnen abgebaut wurden und sie sich miteinander vermischt haben und an vielen verschiedenen Orten der Welt anzutreffen sind. Mit dem rasanten Fortschritt der Informationstechnologie in den letzten Jahren hat sich überall auf der Welt die Möglichkeit ergeben, von zuhause aus mit Menschen, die sich an völlig anderen Orten in der Welt befinden, im direkten Kontakt miteinander zu kommunizieren. Als Resultat dessen kann sich ein Mensch, der sich ausschließlich in seinem Zimmer befindet, mit anderen Kulturen und Religionen beschäftigen.

Somit ist eine der Religionen, mit denen sich die Menschen insbesondere auseinandersetzen, der Islam. Aufgrund der muslimischen Gastarbeiter, die in den sechziger Jahren nach Deutschland immigriert sind, hat der Islam in diesem Land an Relevanz gewonnen. Aufgrund extremistischer Gruppierungen, wie der Al-Qaida, der Taliban und dem terroristischen Anschlag vom 11. September 2001, wird der Islam auf der ganzen Welt oft mit Gewalt in Verbindung gebracht. Heutzutage gibt es die Terrororganisationen IS und Boko Haram, die den Islam für ihre eigenen Interessen missbrauchen, weshalb sich Neologismen gebildet haben, die den Islam mit Terrorismus in einem Wort verbinden. Wegen diesem und ähnlichen Gründen wird heute fast die ganze Welt mit Themen wie „*Ġihad im Islam*“, „*Gewalt im Islam*“, „*Krieg im Islam*“, „*Unterdrückung der Frauen im Islam*“ etc. konfrontiert. Vertritt der Islam bezüglich des Umweltschutzes eine eigene Stellung? Haben die Tiere innerhalb des Islam im Kontext des Umweltschutzes auch Rechte? Diese und ähnliche Themen, denen wir Menschen im Alltag begegnen können, werden bedauerlicherweise nicht ausreichend behandelt.

Der Kern dieser Arbeit besteht aus einem der Themen, die nicht genügend behandelt worden sind und zwar den Rechten der Tiere, wie sie im Qur'an und den Ḥadīṭen

erwähnt werden. In dieser Dissertation wird zu folgenden Fragen versucht, auf wissenschaftlicher Ebene beispielhafte Antworten mit Hilfe der Hauptquellen des Islam zu finden:

„Ist in den beiden Hauptquellen des Islams: Qur‘an und Ḥadīṭ von Tieren die Rede? Was sind Tiere nach der Auffassung des Qur‘an und der Ḥadīṭe? Wie ist ihre Stellung zwischen allen Lebewesen, stammen sie von anderen Lebewesen ab oder wurden sie direkt als Tiere erschaffen? Aus welchem Grund wurden sie erschaffen? Besitzen sie eine Seele? Haben die Menschen das Recht, die Tiere so zu behandeln, wie sie es wollen? Unter welchen Voraussetzungen dürfen Menschen Tiere jagen? Was geschieht mit den Tieren nach ihrem Tod? Haben die Menschen eine Verantwortung gegenüber den Tieren?

Haben Tiere Rechte, obwohl sie nicht mit den Menschen kommunizieren können? Und wenn ja welches sind ihre Rechte? Gab es in der islamischen Welt, vor der Erklärung der weltweiten Tierrechte der UNESCO aus dem Jahre 1978, Gesetze für Tierrechte etc.? Ist beim Propheten Muḥammad und den ersten Muslimen die Liebe zu Tieren zu finden? Falls der Prophet des Islam und seine Gefolgsleute – also die Vorbilder für viele Muslime – die Liebe zu den Tieren praktizieren, warum werden dann jedes Jahr Tiere beim Opferfest geschlachtet? Warum sehen es viele Muslime als nicht mit ihrem Glauben vereinbar Hunde und Schweine mit viel Liebe zu züchten und zu halten, wie es manch andere Menschen tun?

Diese Arbeit besteht aus einer **Einleitung, drei Kapiteln und einem Fazit**. In der *Einleitung* werden die Hauptbegriffe: Qur‘an, Ḥadīṭe, Tiere und Tierrechte erklärt. *Im ersten Kapitel* wird die Beziehung zwischen den Menschen und Tieren früher und heute analysiert. Es wird aufgelistet, welchen Stellenwert der Islam als eine Religion der Tiere einnimmt und wie wichtig für ihn Tiere sind. Außerdem werden hier die Tiere, die im Qur‘an vorkommen, aufgeführt, sowie berühmte Tiergeschichten kurz dargestellt und erläutert. *Das zweite Kapitel* stellt den Hauptteil der Arbeit dar. Hier werden die Tierrechte aus dem Qur‘an und den Ḥadīṭen einzeln aufgelistet und beschrieben. Hinzu kommen Beispiele zur Erläuterung der Verantwortung, die der Mensch gegenüber den Tieren hat. Die Ḥadīṭe, die in diesem Kapitel dargelegt und auf die verwiesen wird, wurden am Ende dieser Arbeit in der arabischen Originalfassung angehängt.

In *dem dritten Kapitel* werden manche Themen aufgegriffen, die mit Tieren und ihren Rechten zu tun haben, wie zum Beispiel ein Tier im Haus leben zu lassen, Tiere zu verkaufen, zu vermieten etc. und was der Qur'an und die Ḥadīṭe dazu sagen. *Im Fazit* werden die Ergebnisse kurz zusammengefasst.

Da es nicht schwierig ist, die original arabischen Verse aufzufinden, wurden sie in dieser Dissertation nicht aufgeführt. Jedoch wurden die ungefähren deutschen Übersetzungen zu diesen Versen aus folgender Seite entnommen: http://www.kuranikerim.com/german/m_indexg.htm. Die Ḥadīṭe wurden aus den Ḥadīṭwerken: Buḥari, Muslim, Tirmiṭi, Nasai, Ibn-i Maḡe, Beihaqi und weiteren entnommen, welche schon seit den frühislamischen Zeiten als vertrauenswürdige und autoritative Quellen gelten. Um die Ḥadīṭe schnell auffinden zu können, wurden sie auf eine detaillierte Art und Weise angegeben. Beispielsweise zeigt der folgende Verweis: *'Buḥari, Adab 19 (5654), Bd. V, s. 2236'*, auf, dass diese Überlieferung *im V. Band* des *Buches Saḥīḥ-i Buḥari*, unter dem Abschnitt *Adab 19*, mit der *Nummerierung 5654* gekennzeichnet wurde und *auf der Seite 2236* aufzufinden ist.

Des Weiteren wird in manchen Fällen, damit die Verse und Ḥadīṭe verstanden werden können, auf manche Erklärungen in vertrauenswürdigen Exegese- und Ḥadīṭinterpretationsbüchern verwiesen. Somit wird erzielt, dass die Themen verständlicher werden. Für manche rechtswissenschaftliche Urteile, die in dieser Arbeit aufgenommen wurden, sind vertrauenswürdige rechtswissenschaftliche Quellen benutzt worden. Außerdem wurden manche wichtige Informationen sowohl aus älteren, als auch aus neueren Werken - die über Tiere und Tierrechte handeln - entnommen und ausführliche Informationen zu diesen Werken wurden in der Literatur aufgeführt.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass mit dieser Arbeit im Falle der Tierrechte ein entscheidender Beitrag zu den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zur Frage geleistet werden soll; inwiefern sich in der Moderne als universal anerkannte Wertvorstellungen anhand islamischer Rechtquellen legitimieren lassen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Antes bedanken, der mich bei meiner Doktorarbeit jederzeit gefördert und unterstützt hat.

1. EINLEITUNG

1. 1 Der Qur'an

Das arabische Wort „*al-Qur'an*“ (القرآن) oder „*al-Qur'an_a-l Karim*“ (القرآن الكريم) stammt von der Wurzel „*q-r-e*“ ab. Dies bedeutet wörtlich, lesen, sammeln, zusammen stellen.¹ Nach islamischem Glauben wurden die quranischen Verse (Aya) von Gott (Allah) durch den (Offenbarungs-)Engel Gabriel dem Propheten des Islam, Muḥammad auf Arabisch offenbart.² Deswegen sehen die Muslime den Qur'an als heiliges Buch an. Dieses besitzt zwar fünfundfünfzig verschiedene Namen, mit jeweils anderen Bedeutungen, davon ist aber „*Qur'an*“ der am häufigsten verwendete.³ Der Qur'an wurde in den Jahren 610 - 632 (nach westlichem Kalender) offenbart und besteht aus 6236 Versen, welche wiederum in 114 Kapiteln (Suren), mit jeweils unterschiedlichen Längen und Inhalten unterteilt sind. Die Verse und Suren sind nicht chronologisch, also in der Reihenfolge ihrer Offenbarung angeordnet. Jede Sure hat einen eigenen Namen, der auf den Inhalt hinweist.⁴

Während der Zeit der Offenbarung des Qur'ans gab es einen Mangel an Schreibmaterialien. Deshalb ließ der Prophet die Verse von ausgewählten Personen auf verschiedenen Materialien (wie Gazellenhaut, Specksteine, Klötzen aus Dattelholz) aufschreiben.⁵ Zusätzlich wurden die Verse sowohl vom Propheten als auch seinen Gefährten auswendig gelernt. Auf diese zwei Weisen konnte der Originaltext bis in die heutige Zeit bewahrt werden.⁶ Nach dem Tod des Propheten, während der Zeit des ersten Ḥalifen Abu Bakr, (gest. 634) wurden erstmalig die einzelnen Schriften des Qur'an zu einem Buch zusammengestellt. Dies erfolgte durch eine besondere Kommission. In der Zeit des dritten Ḥalif Uṭman (gest. 656)⁷ wurde das Buch/Muṣḥaf

¹ Ibn-i Manzur, Muḥammad b. Mukrım b. Manzur: *Lisan_a-l- Arab*, Beirut: Dar-u Ihyay_i-'t Turat_i-l Arabiyyi, 1996, Bd. I, s. 128.

² Ibn-i Manzur, *Lisan_a-l- Arab*, Bd. I, s. 128; Yazır, Elmalılı Muhammed Hamdi, *Hak Dini Kuran Dili*, İstanbul: Azim Dağıtım Verlag, Bd. I, s. 13.

³ Zarkaşı, Badraddin Muḥammad b. Abdullah b. Bahadır: *al-Burhan fi 'Ulum_i-l- Qur'an*, Ermittler: Muḥammad Abu-'l Faḍl Ibrahim, Beirut, Lubnan: Dar_a-l- Ma'rifa, 1. Auflage, 1957 Bd. I, s. 273- 276.

⁴ Suyuṭi, Ğalaladdin Abdurrahman b. al-Kamal: *al-Itkan fi 'Ulum_i-l- Qur'an*, o. O, o. V, o. J, Bd. I, s. 175- 180.

⁵ Al-Kurdi, Muḥammad Tahir: *Tarih_a-l Qur'an_i-l- Karim*, o. O, o. V, o. J, Bd. I. s. 101-103.

⁶ Ersöz, İsmet: *Kuran Tarihi Kur'an-ı Kerimin indirilişi ve Bugüne Gelişi*, İstanbul: Ravza Verlag. 1996, s. 67 - 86.

⁷ Antes, Peter: *Der Islam als politischer Faktor*, PDF Datei, Hannover, 2001, s. 12.

unter der Aufsicht einer Kommission vervielfältigt und in die Zentren der Städte mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit geschickt. Einige Jahre später wurde die Interpunktion, wie sie heute vorhanden ist, hinzugefügt.⁸ Danach einigten sich die Gelehrten darauf den Originaltext des Qur'an nicht mehr zu ändern. Aber im Laufe der Zeit fanden mehrere Interpretationen (Maal und Tafsir) und insbesondere Übersetzungen in andere Sprachen statt.⁹

Der Qur'an, mit dem sich die christliche Theologie aus religiösen und anderen Gründen erst in der jüngsten Vergangenheit (vor allem im Zuge des interreligiösen Dialoges) auseinander gesetzt hat,¹⁰ beinhaltet eine Vielzahl verschiedener Themen. Aber *“das Hauptthema des Korans ist der Mensch in seinen Beziehungen zu anderen Lebewesen, Ereignissen und Tatsachen. Der Koran hat das Ziel, dem Menschen seine Stellung innerhalb der Schöpfung aufzuzeigen. Deswegen enthält er Prinzipien, Gebote und Ermahnungen, die dem Menschen Wohlbefinden, Zufriedenheit und Glück bereiten sollen. Der behandelt Themen wie Gott, das Jenseits, Erfahrungen vergangener Völker, gottesdienstliche Handlungen, Recht, Ethik und die Schöpfung immer in Bezug auf den Menschen, der Adressat der Offenbarung ist. Der Koran bezweckt –so wie jede heilige Botschaft-, dass der Mensch mithilfe der Offenbarung eine gefestigte Lebenseinstellung entwickelt. Der Koran spricht zudem ausführlich über die Existenz Gottes, die Einheit Gottes und die göttlichen Attribute. Doch das zentrale Thema des Korans ist der Mensch. In diesem Rahmen kann man von vier Hauptdimensionen sprechen. 1. Die Beziehung zwischen Gott und der Welt (die anfängliche und fortwährende Schöpfung); 2. Die Beziehung zwischen Gott und Mensch (ontologisch, erkenntnistheoretisch und existenziell); 3. Die Beziehung zwischen Mensch und Mensch (Ethik und Recht); 4. Die Beziehung zwischen Mensch und Universum. In dieser Grundstruktur finden alle Themen Platz. Der Koran sieht den Menschen stets in seiner Beziehung zum Universum, zur Gesellschaft und zur Geschichte, also im Zusammenhang mit der gesamten Wirklichkeit.“*¹¹

Es ist schwer die Themen des Qur'ans in zusammenhängenden Teilen zu finden. Die einzelnen Themen kommen an allen möglichen Stellen im Qur'an vor und werden

⁸ ar-Rumi, Fahd b. Abdurrahman b. Suleiman: Ğam_a-l Qur'an_i-l- Karim fi Ahd_i-l- Ĥulafa_i-r Rašidin, o. O, o. V, o. J, Bd. I, s. 9 - 25.

⁹ Albayrak, Halis: Übersetzung des Korans, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 696.

¹⁰ Antes, Peter: Koran, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 420.

¹¹ Albayrak, Halis: Koran, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 422.

innerhalb verschiedener Zusammenhänge behandelt. So verhält es sich auch mit dem Thema der Tiere und der Tierrechte, mit dem sich diese Arbeit in erster Linie auseinandersetzen will. Diesbezügliche Stellen sind in verschiedenen Suren und Versen verstreut und in jeweils unterschiedlichen Kontexten eingebettet. In dieser Arbeit sollen nach bester Möglichkeit die für dieses Thema zutreffenden Verse/Stellen gesammelt und ihre textlichen Zusammenhänge herausgearbeitet werden.

1. 2 Die Ḥadīṭe

Das Wort „Ḥadīṭ“ kommt aus arabischem Verbstamm „ḥ-d-ṭ“ und bedeutet wörtlich, *“etwas Neues, danach Erscheinendes, Abkehrung vom Alten und Rede.”* Die Pluralform ist *“Ḥadīṭe” (Aḥadīṭ).*¹² In der religiösen Terminologie werden damit *“die weiteren Überlieferungen des Propheten des Islam neben dem Qur’an bezeichnet.”* Damit sind *“die Worte die Briefe, Dokumente und Eigenschaften des Propheten”* gemeint. Außerdem zählt man auch *“die Überlieferungen der Anhänger des Propheten über dessen Verhaltensweisen anhand bestimmter Situationen”* zu den Ḥadīṭen.¹³ Obwohl es manche Unterschiede zwischen Sunna und Ḥadīṭen gibt, wurden diese Wörter mit der Zeit im selben Sinne benutzt. Nach dem Islam sind die Ḥadīṭe die erste Interpretation des Qur’an, die überdies hinaus durch den Propheten erfolgte.¹⁴ Somit werden die Ḥadīṭe als zweite Grundquelle nach dem Qur’an¹⁵ und das Leben des Propheten als *“lebendiger Qur’an”* angesehen.¹⁶

Die Ḥadīṭgelehrten gehen nach manchen Überlieferungen¹⁷ davon aus, dass einige Ḥadīṭe geschrieben worden sind, als der Prophet noch am Leben war. Ein anderer

¹² Ibn-i Manzur, Lisan_a-l Arab, Bd. II, s. 131. Außerdem wird das Wort *“Ḥadīṭ”* sowohl im Qur’an als auch in Ḥadīṭsammlungen *“als Rede, Nachricht, Bericht”* benutzt. Siehe: Qur’an 20, 9; 79, 15; 85, 17; 18, 6; 53, 59; Buḥari, Adab 70 (5747).

¹³ al-Faḥri, Abu Abdillāh Muḥammad b. Amr b. Muḥammad b. Amr Rašid: as-Sunan_a-l Abiyāna wa-l-Mawrud_a-l Am’ina fi-l- Muḥakamat-i Bayn_a-l- Imamayn-i fi-’s Sunan, Ermittler: Salah b. Salim al-Musrati, Madinat_a-l- Munavvara: Maktabat_a-l- Ġuraba_i-l- Asariyyati, 1. Auflage, 1417/1996, Bd. I, s. 41.

¹⁴ Albayrak, Halis: Exegese, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 186.

¹⁵ Antes: Der Islam als politischer Faktor, s. 26.

¹⁶ Ünal, ismail Hakki: Sunna, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 656.

¹⁷ Abu Dawud, Suleiman b. Aš’as as-‘Siġistāni: Sunan-i Abi Dawud, Beirut: Wezarat_a-l- Awqaf, Dar_a-l- Kitab_i-l- Arabi, Undatiert, Ilim 3 (3648), Bd. III, s. 356; Tirmidī, Abu Isa Muḥammad b. Isa b. as-Sulami: al-Ġami_a-’s Saḥiḥ Sunan_a-’t Tirmidī, Ermittler: Aḥmad Muḥammad Šakir wa Aḥarun, Beirut: Dar-u Ihyay_i-’t Turas_i-l- Arabi, Undatiert, Ilim 12 (2666), Bd. VI, s. 39; Buḥari, Abu Abdallah

Teil davon wurde auswendig gelernt und somit an die nachfolgenden Generationen überliefert.¹⁸ Die nachfolgenden Generationen haben diese Überlieferungen mit genauen Methoden¹⁹ kodifiziert (tadwin) und somit zusammengestellt und in den Ḥadīṭbüchern gesammelt. Das Sammeln und Kodifizieren der Ḥadīṭe hat bis Ende des ersten Jahrhunderts der Hiğra gedauert. Nach ca. dem 1. Jahrhundert der Hiğra wurden die Ḥadīṭe nach verschiedenen Kriterien kategorisiert (taşnif) und somit sind mehrere Ḥadīṭwerke entstanden.²⁰ Als Ergebnis der sorgfältigen Arbeit, indem die Überlieferungen zusammengebracht wurden, sind die großen Ḥadīṭ-Bücher entstanden. Die allerwichtigsten dieser Bücher sind Buḥari, Muslim, Abu Dawud, Tirmidī, Ibn-i Mağe, Nasai, Ahmad b. Hanbal und weitere, die auch heute unter den Muslimen besondere Beachtung finden.²¹ Diese Ḥadīṭe stellen in der islamischen Welt die zweit größte Quelle nach dem Qur'an dar.

1. 3 Die Tiere

Das Wort „Tier“ kommt in der Originalsprache des Qur'an und in den Ḥadīṭen vor - welche die beiden wichtigsten Quellen dieser Arbeit darstellen - und zwar im Arabischen vom Wortstamm „ḥ-y-w“ und heißt „Ḥay(a)wan“. Wörtlich übersetzt bedeutet das: „das lebendige Gegenteil vom Tod und am Leben zu sein.“ Die Pluralform ist „Tiere“ (Ḥay(a)wanat).²² Es wird wie folgt definiert: „ein Lebewesen, welches die Nahrungsmittel durch den Mundbereich einnimmt und im Magen verdaut und anschließend das Verdauungsprodukt an alle Organe des Körpers weitergibt.“²³ Es wird auch als „wachsendes und fühlendes, sich in Übereinstimmung mit seinem Willen bewegendes Lebewesen definiert.“²⁴ Es werden zwei Arten von Lebewesen

Muḥammad b. Ismail: Saḥīḥ_a-'l- Buḥari, Ermittler: Dr. Mustafa Deyb_a-'l- Boğa, Beirut: Dar-u Ibn-i Kaṭir Verlag, 3. Auflage, 1987, Ilim 39 (112), Bd. I, s. 53.

¹⁸ Eren, Muhammet Emin: Überlieferung, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 694.

¹⁹ Ünal, ismail Hakkı: Biografienkunde, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 108.

²⁰ Canan, İbrahim: Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, İstanbul: Akçağ Verlag, Undatiert, Bd. XI, s. 259 - 265.

²¹ Çakın, Kamil: Hadīṭ, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 310 - 311.

²² Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l- Arab, Bd. XIV, s. 211.

²³ <http://www.errahman.de/kuran-kavram-tefsiri/h/022.htm>, 11.10.2014.

²⁴ Ğurcani, Ali b. Muḥammad b. Ali: at-Ta'rifat, Ermittler: İbrahim al-Abyari, Beirut: Dar_a-'l- Kitab_i-'l- Arabiyyi, 1. Auflage, 1405/ 1989, Bd. 1, s. 127.

unterschieden: **a-** sprechende (natiq) Lebewesen = Mensch; **b-** nicht sprechendes (ğayr-ı natiq) Lebewesen = alle Lebewesen, außer dem Menschen.²⁵

Das Wort „Tier (hay(a)wan)“ bedeutet genauer definiert: „*lebendig, jedoch vom Denk- und Urteilsvermögen vernachlässigtes Lebewesen, zu denen nicht die Menschen und Pflanzen gehören*“ und was in dieser Arbeit eine große Anwendung findet. Die Tiere werden unterteilt in „*kriechende*“, „*laufende*“, „*fliegende*“ und „*schwimmende*“ Lebewesen.²⁶ Um die Tiere im Qur'an zu bezeichnen, werden die Wörter „Dabba“²⁷, „Bahima“²⁸, „An'am“²⁹, „Hady“³⁰, „Wuhuš“³¹, „Şayd“³², „Sabu“³³, „Mayta“³⁴ genannt. Unter all diesen Wörtern sind untereinander unterschiedliche Bedeutungen vorhanden, welche manchmal genutzt werden, um von anderen Organismen zu sprechen. In dem Bereich dieser Arbeit werden die in den Tierbereich einzuordnenden Lebewesen im Allgemeinen bearbeitet. Allerdings werden hier gemäß des Themas die Tiere behandelt, die im Besitz der Menschen sind, mit ihnen zusammenleben und schon seit langem von ihnen gezähmt worden sind (Nutz- und Haustiere). Im Folgenden sollen die Rechte der Tiere und die Verantwortung der Menschen ihnen gegenüber behandelt werden.

1. 4 Die Geschichte der Tierrechte

Die allgemeine Erklärung der Tierrechte, die in den Rechtsordnungen vieler Staaten festgehalten wird und mit der Zeit immer mehr Zuspruch findet, ist nicht von heute auf morgen entstanden. Die sich im Laufe der Zeit entwickelnde und formulierende Geschichte der Tierrechte kann nicht mit allen Einzelheiten behandelt werden, da somit die Kapazitäten dieser wissenschaftlichen Arbeit ausgeschöpft wären. Deswegen findet hier nur eine allgemeine Erklärung darüber statt.

²⁵ Damiri, Hayat_a-'l- Hayawan_a-'l- Kubra, Bd. I, s. 287 - 289

²⁶ Ğahız, Abu Uţman Amr b. Baħr: (Kitab) _a-'l- Hayawan, Ermittler: A. Selam M. Harun, Lubnan/Beirut: Dar_a-'l Ğayl, 1996, Bd. I, s. 27, 35.

²⁷ Qur'an 2, 164; 6, 38; 11, 6; 16, 49. 61; 24, 45; 29, 60; 31, 10; 34, 14; 35, 45; 42, 29; 45, 4; 8, 22. 55...

²⁸ Qur'an 5, 1; 22, 28. 34.

²⁹ Qur'an 3, 14; 4, 119; 6, 136. 138. 139; 16, 5. 8; 23, 21; 7, 179; 25, 44; 47, 12; 22, 28.

³⁰ Qur'an 2, 196; 5, 2. 95. 97; 48, 25.

³¹ Qur'an 81, 5.

³² Qur'an 5, 1. 94. 95.

³³ Qur'an 5, 3; 12,48.

³⁴ Qur'an 2, 173; 5, 1. 3; 16, 115.

In der Geschichte haben die Menschen für ein moralisches und friedliches Miteinander Rechtsnormen entwickelt und erlassen. Jedoch sind Regeln gegenüber anderen Lebewesen in manchen Fällen nicht bekannt oder werden nur teilweise berücksichtigt. Die Meinung der Menschen über Tiere wurde lange Zeit durch religiöse Einflüsse unter anderem auch durch die griechische Philosophie geprägt.³⁵ In beiden Sichtweisen werden große Unterschiede zwischen den Tieren und Menschen akzeptiert und nach diesen Unterschieden steht der Mensch von der hierarchischen Ordnung an oberster Stelle.

Die Tierrechte wurden erstmals in Bezug zu Tierversuchen in der Medizin angewendet. Nach dem griechischen Arzt und Naturforscher Galenos wurden damals weniger Tierversuche durchgeführt, weshalb die Beziehung zwischen Tier und Mensch in wirtschaftlicher, statt der medizinischen Sicht in Frage kam.³⁶

Jedoch wendete sich dies im 18. Jahrhundert, als die Tierversuche fortgesetzt wurden, wieder der medizinischen Sicht zu. Hierbei hat die Tierschutzbewegung die Beziehung zwischen den Tieren und Menschen aus einer neuen philosophischen Ansicht betrachtet und nahmen sich zum Ziel, die Tierrechte in einer moralischen Rechtsordnung unterzubringen. Auf dieser Sicht basierend kamen verschiedene Organisationen zustande, die das Ziel hatten, gegen jene vorzugehen, die schlechte Absichten bezüglich der Tiere hatten. Genauso wie die „Menschenrechte“, „Frauenrechte“, etc. haben diese Organisationen den Kampf für die „Tierrechte“ aufgenommen. So hat die erste Protestbewegung, also die der „Antivivisektionisten“ (*Gegner der Tierversuche, die am lebenden Tier durchgeführt werden*) im Jahre 1863 in Florenz stattgefunden und ist anschließend nach Frankreich übergegangen.³⁷

Die erste Rechtsorganisation, die sich zur Bewegung der Antivivisektionisten zählte, wurde 1875 in England, sowie 1883 in den USA gegründet.³⁸ In Europa und Amerika fand diese Tierschutzbewegung ein besonderes Interesse, weshalb zum Schutz der Tiere viele Organisationen und Vereine gegründet wurden.³⁹ Nach einem Gesetz, das in Deutschland am 24. November 1933 verabschiedet wurde, wurden die Tiere zum

³⁵ Yaşar, Aşkın; Yerlikaya, Halis: Dünyada ve Türkiye’de Hayvan Haklarının Tarihsel Gelişimi, http://eurasianjvetsci.org/pdf/pdf/EJVS_153.pdf, s. 40, 18.03.2015.

³⁶ Yaşar, Aşkın; Yerlikaya, Halis: im selben PDF Datei, s. 40, 18.03.2015.

³⁷ Yaşar, Aşkın; Yerlikaya, Halis: im selben PDF Datei, s. 41, 18.03.2015.

³⁸ Yaşar, Aşkın; Yerlikaya, Halis: im selben PDF Datei, s. 41, 18.03.2015.

³⁹ <https://vebu.de/themen/tiere-a-ethik/philosophie-und-tierrechte/131-die-geschichte-der-tierrechtsbewegung?format=pdf>, 18.03.2015.

ersten Mal als unabhängig von den Menschen gesehen und wurden ab diesem Zeitpunkt zu natürlichen Lebewesen, die in Schutz genommen werden mussten.⁴⁰

Beim amerikanischen Kongress wurde 1966 „das Tierschutzgesetz“ (Animal Welfare Act) verabschiedet, das im Jahre 1985 unter dem Namen „Verbesserte Standards für Versuchstiere“ (Improved Standard for the Laboratory Animals Act) erneuert wurde. Nach dem zweiten Weltkrieg nahmen die Tierversuche zu und hatten einen gefährlichen Höchststand erreicht. Parallel dazu hat sich bei den Menschen bezüglich des Tierschutzes eine bestimmte Denkweise herausgebildet. Anstatt dem Verständnis darüber, „dass der Mensch Verantwortung gegenüber den Tieren zu übernehmen hat“, entwickelte sich darüber „ein Verständnis, dass die Tiere selbst über Rechte verfügen“ sollen.⁴¹

Nach diesen Entwicklungen hat die UNESCO am 15. Oktober 1978 in Paris „die allgemeine Erklärung der Tierrechte“ verkündet. Somit sollten angesichts der schlechten Behandlung Tieren gegenüber deren Rechte gestärkt werden. Im Jahr 1985 wurde mit 26 EU-Mitgliedsstaaten ein Abkommen (*Convention for the Protection of Vertebrate Animals Used for Experimental and Other Scientific Purposes – ETS 123*) für den Schutz der Wirbeltiere, die zu wissenschaftlichen Zwecken als Versuchstiere genutzt werden, geschlossen. Im Jahr 1986 wurde die allgemeine Erklärung der Tierrechte vom europäischen Parlament akzeptiert. Überdies hinaus besitzen heutzutage die Mitgliedsstaaten der Welt- und Tierarzt- Organisation ein daran angelehntes Tierschutzgesetz und weitere Verordnungen.⁴²

Die islamischen Quellen sagen aus, dass alle Lebewesen über bestimmte Rechte schon ab ihren ersten Jahren verfügen sollen. Die Tierrechte sind in der islamischen Rechtsorganisation (Fıqh) im Bereich der Behandlung (Muamalat) und zwar der Ethik, die eines der interessantesten Themen darstellt, zu finden.⁴³ Jedoch erklärt der Islam, dass die Tierrechte nicht von den Menschen, sondern von einem höheren Willen und zwar dem Willen Gottes gegeben sind. Deswegen stellt es eine Art des Gottesdienstes dar, wenn mit Tieren empfindsam umgegangen wird. Des Weiteren ist

⁴⁰<http://www.bpb.de/apuz/75820/tierschutz-und-tierrechtsbewegung-ein-historischer-abriss?p=all>15.10.14.

⁴¹ Yaşar, Aşkın; Yerlikaya, Halis: im selben PDF Datei, 18.03.2015.

⁴² Menteş, A. Türk Veteriner Hekimliği Tarihinde Deontoloji, Ülkemizde ve Dünyada Bugünkü Durum. AÜ Sağ. BiL. Enst., unveröffentlichte Dotaraarbeit, Ankara, 1996, s. 25.

⁴³ Şanqiti, Muḥammad b. Muḥammad al-Muḥtar: Şarḥ-u Zad_i-'l- Mustaḥqı', o. O, o. J, o. V, Bd. II, s. 342.

zu erwähnen, dass die Tierrechte schon in den ersten Jahren des Islam vorhanden gewesen sind.⁴⁴

Mit der Zeit wurden von vielen islamischen Philosophen und Gelehrten Bücher, die die Tiere als Thema behandeln geschrieben. Der Großteil dieser Bücher sind enzyklopädische Werke basierend auf den Körperbau, Eigenschaften und Arten der Tiere. Darüber hinaus ist dort nicht direkt von Tierrechten die Rede. Jedoch behandeln diese Bücher in verschiedenen Zusammenhängen die Tierrechte. Auf der Tabelle, die auf der nachfolgenden Seite aufgeführt ist, können über dieses Thema kurze Informationen eingesehen werden.

⁴⁴ Koşum, Adnan: İslam'da Hayvan Hakları, Diyanet Aylık Dergi/monatliche Zeitschrift, Ankara: D. i. B. Verlag, Ausgabe 194, s. 11.

**Tabelle 2: Ausgewählte Werke muslimischer Gelehrter mit Tierbezug (nach Farûch, 1980)
Die Lebensdaten sind als ungefähre Angaben zu sehen.**

Autor (Kurzform)	Werk	Inhalt (u.a.)
<i>Ibn al-Muqaffa'</i> (720 – 757; Übersetzer)	<i>Kalîla wa Dimna</i> (Kalîla und Dimna)	Fabeln
<i>Al-Asma'î</i> (740 – 828)	u.a. <i>kitâb al-ibl</i> (Buch der Kamele), <i>kitâb al-chail</i> (Buch der Pferde), <i>kitâb asch-schâ</i> (Buch der Schafe), <i>kitâb al-wu_usch</i> (Buch der Raubtiere)	Zoologie, Haltung von Zucht von Haustieren
<i>Al-Dschâhîz</i> (779 – 869)	<i>kitâb al-hayawân</i> (Buch der Tiere)	Zoologie, Evolution
<i>Ichwân aş-Şafâ'</i> (»Brunderschaft der Reinheit«, 10. Jhr., Hrsg.)	<i>rasa'il ichwân aş-şafâ' wa chilân al-wafâ'</i> (Enzyklopädie der Bruderschaft der Reinheit und der treuen Freunde)	Zoologie, Systematik
<i>Ibn Fufail</i> (1105 – 1185)	<i>Hay Ibn Yaqzân</i> (<i>Hay bin Yaqzan</i>)	Zoologie
<i>Ibn Chaldûn</i> (1332 – 1406)	<i>muqaddima</i> (Einführung)	Entwicklungsstufen, Evolution
<i>Al-Idrisî</i> (1100 – 1166)	<i>kitâb al-dschâmi' li-aschtât an-nabât</i> (Sammelwerk für die Pflanzenarten)	Systematik, auch der Tiere
<i>Al-Qazwîni</i> (1203 - 1283)	<i>'Aja'ib al-machlûqât wa-ghara'ib al-mawjûdât</i> (Wunder der erschaffenen Dinge und Wundersames der existierenden Dinge)	Systematik
<i>Ad-Dâmiri</i> (1344 - 1405)	<i>hayât al-hayawân</i> (Das Leben der Tiere)	Zoologie, Folklore, Poesie

45

⁴⁵ A. N. Al-Masri, N. T. Grabowski, S. Abuseir, M. Uqmann und G. Klein, Stellung des Tieres im Islam, Tierärztl. Umschau, Hannover, 2008, 63. I. Teil, S. 499 - 456; II. Teil, s. 510 - 515.

KAPITEL I

1. DIE BEZIHUNG ZWISCHEN MENSCHEN UND TIEREN

1. 1 Was bedeuten die Tiere für den Menschen

Wenn von dem Leben des Menschen auf dieser Welt ausgegangen wird, wird verstanden, was die Tiere für die Menschen bedeuten und wie wichtig sie für die Menschen sind. Der Mensch profitiert von den Tieren, indem diese seine Bedürfnisse, in Hinsicht auf den Nahrungsmittelbedarf, auf die Bereitstellung von Kleidungen, auf das Transportwesen, sowohl in der Geschichte, als auch heute – befriedigt haben. Obwohl die Technologie und Medizin in der heutigen Zeit zwar sehr fortgeschritten sind, kann jedoch nicht auf die Tiere verzichtet werden. In diesem Sinne spielen die Tiere für die Menschen weiterhin eine wichtige Rolle in allen Bereichen des Lebens.⁴⁶ Die Tiere sind in manchen Fällen die besten Freunde der Menschen und stellen stets die Schönheit der Natur dar. Gleichzeitig sind sie Lebewesen, die zum Erhalt eines funktionierenden ökologischen Gleichgewichts führen. Sie wurden in der Menschheitsgeschichte des Öfteren für wissenschaftliche Versuchszwecke genutzt und finden auch heute einen besonderen Nutzen bei den Menschen. Laut des Qur‘an sind die Tiere mit unzähligen Farben, Arten und Eigenschaften ausgestattet und stehen an erster Stelle der Gottesgabe an die Menschen.⁴⁷ Die Menschen haben schon immer ein gemeinsames Leben mit den Tieren gepflegt, auch wenn dies heutzutage etwas seltener zutrifft. Manche von ihnen wurden sogar bei ihnen zuhause gehalten, während manch andere bei der Jagd als Beute gesehen und umgebracht wurden. Außerdem sind sie Themen in wissenschaftlichen Forschungen, Dokumentationsfilmen und poetischen sowie literarischen Texten.⁴⁸

Der Mensch ist aufgrund seiner Erschaffung als „*Ḥalif*“ auf dieser Welt⁴⁹, seiner natürlichen Veranlagungen und seiner Umgebung, ein Lebewesen, das abhängig von allen anderen Dingen dieses Universums ist und sie daher kennenlernen muss. Denn unverzichtbare Nahrungsmittel, wie Fleisch, Milch, Honig, etc. werden von den anderen Bewohnern dieser Welt: den Tieren, gewonnen. Sogar das religiöse Ritual des Opferschlachtens, zeigt ein weiteres Mal, dass die Menschen von den Tieren

⁴⁶ Esen, Muammer: Lebensunterhalt, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 443; Armutak, Altan: İslam Dini Kutsal Kitabında Hayvan Hakları, İstanbul: İst. Uni. Vet. Fak. Dergisi/Zeitschrift, 34 (1), 2008, s. 60.

⁴⁷ Qur‘an 2, 29; 16, 5. 66; 23, 21.

⁴⁸ <http://www.errahman.de/kuran-kavram-tefsiri/h/022.htm>, 18.10.2014.

⁴⁹ Qur‘an 2, 30; 38, 26; 6, 165; 10, 14. 73; 35, 39; 7, 69. 74; 27, 62.

abhängig sind.⁵⁰ Aufgrund der Abhängigkeit der Menschen von den Tieren, wurde ihnen die Erlaubnis dazu erteilt von den Tieren zu profitieren, ohne dabei die Grenzen zu überschreiten und somit verschwenderisch zu sein.⁵¹ Dabei gilt es das Gleichgewicht zu achten und einem unbegrenzten Konsumwillen entgegen zu treten. Ansonsten kann dies im Laufe der Zeit zu einer Umweltkatastrophe und zum Verlust vieler unterschiedlicher Tierarten führen. Deshalb sollte der Mensch seine Beziehung zu den anderen Bewohnern dieser Erde bedenken und diese Beziehung auf einer rationalen Grundlage beruhen lassen.

Nach dem Qur'an besteht die Welt mit all ihren Einwohnern aus der Gabe Gottes, die man ohne sie zu zerstören oder zu verschwenden benutzen darf. Dieses Verständnis, das die Menschen dazu verpflichtet, Verantwortung zu übernehmen, wie von einigen Umweltschützern behauptet wird, kann nicht „als Grund für die Umweltprobleme“ geltend gemacht werden. „Die Annahme, dass die anderen Lebewesen, zum Dienen der Menschen erschaffen wurden“, bedeutet nicht, „dass alle anderen Lebewesen außer dem Menschen wertlose Objekte“ sind.⁵² Das bedeutet, dass nach unserem derzeitigen Wissensstand der Mensch das intelligenteste Lebewesen ist, „bei dem zu beachten ist, welch große Verantwortung“ er gegenüber anderen hat.⁵³

Die im Alltag stattfindende beängstigende Vernichtung der Tiere aus unterschiedlichsten Gründen ist erschreckend. Beispielsweise werden bei kosmetischen Produkten zur Überprüfung der Gesundheitsgefährdung Hasen als Versuchsobjekte eingesetzt, wodurch sie ihr Augenlicht verlieren. Ebenfalls wird manchen Pelztieren, um ihren Pelz ohne Schäden zu erhalten, brennendes Eisen von ihrem Anus bis zu ihrer Leber hineingestochen, wobei sie anschließend einen schmerzvollen Tod erleiden. Manch anderen Tieren wiederum wird bei lebendigem Leibe das Leder von der Haut gerissen, um keine Schnittspuren am Leder entstehen zu lassen.⁵⁴

⁵⁰ Ünal, Halit: Opfer, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 520

⁵¹ Taghavi, Hoğgatoleslam Dr. Seyyed Mohammed Nasser: Tierrechte im Islam, (Vortrag) Heidelberg Uni. 2007, s. 6

⁵² Dartma, Bahattin: Kur'an ve Ekoloji, İstanbul: Rağbet Verlag, 2005, s. 11 - 12

⁵³ Öztürk, Yaşar, Kur'an Açısından Küresel Afetler, İstanbul: Yeni Boyut Verlag, 2008, s. 71; Erdem, Engin: Schöpfung, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 623

⁵⁴ Sungurbey, İsmet: Hayvan Hakları, Bir İnsanlık Kitabı, İstanbul: İst. Uni. Basımevi ve Filmmerkezi Verlag, İ. Ü. Hukuk Fak., No: 701, 1992, s. 57

Die Tiere mit solch furchtbaren Methoden zu töten, ist nicht nur sehr schmerzhaft für sie, sondern auch zugleich die Störung des natürlichen Gleichgewichts, was auch zur Bedrohung für die Menschen werden kann. Als beispielsweise in einer Stadt die Frösche eingesammelt wurden, wurde diese Stadt durch Mücken befallen.⁵⁵ Wenn gegen die natürlichen Gesetze verstoßen wird, muss mit Konsequenzen gerechnet werden.

Der Mensch, der über die Dominanz aller Lebewesen auf der Erde verfügt, sollte seine Helfer, und zwar die Tiere, für die Verbesserung der Erde in Schutz nehmen und ihre Rechte bewahren. Einerseits ist dies nützlich für ihn und andererseits eine einzuhaltende Verantwortung gegenüber allen Lebewesen. Die unzähligen, den Menschen dienenden Tiere auch wie die Menschen selbst stellen eine organisierte Gesellschaft dar und verfügen über bestimmte Rechte. Ihre Rechte zu bewahren und sie somit in Schutz zu nehmen, ist eine Verantwortung für die Menschen, die nach dem Islam als „*Halif*“ angesehen werden.

1. 2 Wie wurden die Tiere in der Zeit vor dem Islam wahrgenommen

Es ist schwierig festzuhalten, wann die Beziehung zwischen den Tieren und den Menschen in geschichtlicher Hinsicht genau begonnen hat. Wenn jedoch die gegenseitigen Bedürfnisse der Menschen und Tiere zueinander beachtet werden, kann festgestellt werden, dass ihre Beziehungen zueinander schon über eine erheblich lange Zeit andauern müssen. Sogar aus geschichtlichen Texten geht hervor, dass die Menschen schon in ihren Anfangszeiten auf der Erde ihre Lebenshaltung durch die Jagd von Tieren sicherten.⁵⁶ Deswegen sind alle Tierarten schon seit der frühen Menschheitsgeschichte für die Menschen von hoher Bedeutung. Es ist unmöglich die ganze Vergangenheit dieses Themas genauestens aufzulisten, da dies ein langes Thema einer anderen Arbeit wäre. Jedoch soll Folgenden dieses Thema kurz betrachtet werden.

Eine von den Quellen, die Auskunft über die Wahrnehmung der Menschen gegenüber den Tieren, die in vorherigen Zeitaltern gelebt haben, gibt, sind die Mythologien.

⁵⁵ Sungurbey, Hayvan Hakları, s. 174.

⁵⁶<http://www.welt.de/geschichte/article132257374/Erst-die-Jagd-machte-den-Menschen-zum-Menschen.html>, 21.10.2014.

Sowohl in östlichen als auch in westlichen Mythologien wird aufgezeigt, wie weise die Tiere sind und dass sie über besondere Eigenschaften der Zauberei und Prophezeihungen verfügen.⁵⁷ Es stellt auch eine Realität dar, dass manche Tiere, sowohl in der Vergangenheit, als auch heute von einigen Gesellschaften als heilig angenommen und angebetet werden. In jeder Gesellschaft, die fern ab von den monotheistischen Religionen lebt, somit keine Kenntnis⁵⁸ „über einen einzigen Gott“ hat, zählen manche Dinge und Tiere als heilig. Darauf basierend wurden Kulte durchgeführt und manche Naturereignisse wurden diesen „heiligen Dingen“ zugesprochen und diese wurden daraufhin als Götter verehrt.⁵⁹

Die Sumerer haben beispielsweise den Stier aufgrund seines kräftigen Körperbaus als „kräftiges Tier des Sturmgottes“ und als „Symbol der kosmischen Ordnung“ angesehen, während die Assyrer und Babylonier ihn als „Symbol der Stärke, des Segens und der Zeugung“ gesehen haben. Die Hethiter jedoch nahmen ihn als „heiliges Tier des Himmelsgottes“ wahr, während die Urartäer ihn als „heiliges Tier des Kriegsgottes“ gesehen haben. In Mesopotamien wurde die Schlange als „Zeichen für das Weise“, das „sich ständig Erneuernde und unendliche Leben“ gesehen, während sie in Ägypten als „Symbol des als Gott angesehenen Pharaos“ galt. Während das Kamel für „Geduld“ und den „Willen“ stand, stand die Katze für die „Sauberkeit, Freiheit, den Egoismus und für die Lust auf den Geschlechtsakt.“ Auch wurden die Adler, Affen, Tauben, Krokodile, Kühe, Krähen, Ziegen, Hirsche, verschiedene Fischarten, Fliegen, Eulen und Schafe als „heilig“ angesehen oder auf einen „Kult“ bezogen.⁶⁰

Zu diesem Thema dient das alte Ägypten als Beispiel. Dort waren Gemeinschaften, die lange Zeit viele Arten der Anbetung der Tiere praktiziert haben. Insbesondere wurden Ochsen, Kühe, Katzen, Störche, Krokodile, Ratten und Nilpferde als „Götter“ verehrt. Dass die Fauna bzw. Tierwelt aus dem fernen Osten dem des nahen Ostens ähnelt, hat dazu geführt, dass sich die Tierbehandlung ähnlich entwickelte. Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Regionen liegt darin, dass im fernen Osten Elefanten, Affen und Hunde eine „besondere Stellung“ hatten. Ebenfalls wurden

⁵⁷ Armutak, Altan: Doğu ve Batı Mitolojisinde Hayvan Motifi, I. Memeli Hayvanlar, İstanbul: İst. Uni. Veterinerlik Dergisi/Zeitschrift, 2002, s. 411- 427.

⁵⁸ Bozkurt, Nahide: Zeit der Unkenntnis, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 762.

⁵⁹ Bozkurt, Nahide: Götzenverehrung, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 298.

⁶⁰ <http://www.errahman.de/kuran-kavram-tefsiri/h/022.htm>, 15.10.2014.

Schildkröten, Kühe und Schlangen unterschiedlich von den Menschen behandelt. Die Region des fernen Ostens ist reich an Tierkulten. In Europa jedoch wurden Kulte in Bezug zu Stieren, Bären, Wölfen, Füchsen, Schweinen, Katzen, Delphinen und Bienen gepflegt.⁶¹

Der Grund, dass solche Kulte im Kontext zu den Tieren entstanden sind und diese angebetet wurden, ist, dass sich die Menschen vor ihnen schützen wollten und annahmen, dass die Tiere über besondere Fähigkeiten verfügen. Außerdem stellte das Vergießen von tierischem Blut einen Kult dar, um die Verbindung zu Gott zu erreichen und vor Unglück zu schützen.⁶²

In der vorislamischen Zeit glaubten die Araber an den Einfluss von weiblichen Gottheiten. Daraufhin hat diese Gesellschaft in der damaligen Zeit ihre Töchter - als Opfergabe an die Götter - getötet und während der Gelübde-Zeremonie insbesondere weibliche Tiere ausgewählt.⁶³ Jeder Stamm hatte ein selbstgewähltes Totem. Diese Totems wurden als „Zeichen bzw. Symbole der Stämme“ festgehalten. Deswegen haben sich manche Stämme nach den Namen ihrer Totentiere benannt. Beispielsweise „*Ban-i Asad*“, was so viel wie „*der Sohn des Löwen*“ bedeutet und „*Ban-i Qurayş*“, was sinngemäß übersetzt „*Sohn des Hai-fisches*“ bedeutet.⁶⁴ In dieser Gesellschaft waren viele Totems Meerestiere, insbesondere Delphine, für manche von ihnen wurden sogar Gebetstempel errichtet. Die Menschen sahen nichts Schlechtes dabei, sich nach Tieren zu benennen.⁶⁵

Die als Opfergabe und Gelübde geltenden Tiere waren eigentlich Kamele und Schafe. Manche Tiere wurden als „Symbol für bestimmte Eigenschaften“ gesehen. Beispielsweise wurde angenommen, dass Eulen „Vorboten des Todes“, Hühner die „Großzügigen“, Eidechsen „Verräter“, Trappen „die Dummen“, Löwen „die Tapferen“, Widder „die Heldenhaften“, Krähen „Dunkelheit und Trauer“, Kamele „Geduld und Stabilität“, Pferde „Krieg und Stärke“ seien. Während Kamele, Pferde, Schafe, Kühe und Bienen als Segen und glückbringend gesehen wurden, betrachtete man Hunde,

⁶¹ Um umfangreiche Informationen über verschiedene Tierkulte, in verschiedenen Gesellschaften, in der Geschichte zu erhalten, siehe: Demirci, Kürşat: Hayvan, in T. D. V. Islam Ansiklopedisi, İstanbul: İSAM Araştırmaları Merkezi Verlag, 1998, Bd. XVII, s. 82 - 85.

⁶² Arneth, Martin: Blut, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 112.

⁶³ Demirci, Kürşat: Hayvan, in T. D. V. Islam Ansiklopedisi, Bd. XVII, s. 83.

⁶⁴ Alusi, Muḥammad Abu-'l- Faḍl: Ruḥ_a-'l- Maani fi Tafsir-i Qur'an_i-'l- Aẓim wa-'s Sab_i-'l- Masani, Beirut: Dar-u lhyay_i-'t Turaṭ_i-'l- Arabi, Undatiert, Bd. XXIII, s. 139.

⁶⁵ Demirci, Kürşat: Hayvan, in T. D. V. Islam Ansiklopedisi, Bd. XVII, s. 84.

Katzen und Krähen als Unglück bringende Tiere. Manche Tiere wurden für Prophezeihungen und Wahrsagerei eingesetzt.⁶⁶

1. 3 Die Bedeutung/ Stellung der Tiere im Islam

Nachdem die Sichtweise der früheren Völker gegenüber den Tieren in einer kurzen Weise dargestellt wurde, wird in diesem Abschnitt nun die Stellung der Tiere im Islam, anhand der beiden Quellen des Islam, also dem Qur'an und den Ḥadīten, behandelt. Im Qur'an wird berichtet, dass die Tiere ähnlich wie die Menschen auch eine Gesellschaft (Umma) sind. **„Kein Getier gibt es auf der Erde, keinen Vogel, der auf seinen zwei Schwingen dahinfliegt, die nicht Gemeinschaften wären gleich euch. Nichts haben Wir in dem Buch ausgelassen. Zu ihrem Herrn sollen sie dann versammelt werden.“**⁶⁷ Dieser Vers ist ein Grundstein der Tierrechte im Islam. Aus diesem Grund wird auch in den nachfolgenden Abschnitten dieser Arbeit auf diesen Vers zurückgegriffen.

Das im Originaltext in diesem Vers zu findende Wort *„amṭalukum (gleich euch)“* berichtet von einem Vergleich zwischen den Menschen und Tieren. Da dieser Vers einen solchen Stil nutzt, wurde dies von den islamischen Gelehrten unterschiedlich interpretiert. Manche Gelehrte haben darunter verstanden, dass die Tiere und Menschen sich in folgender Hinsicht ähneln: Sie gedenken Gott, sind erschaffen worden, bekommen von Gott tägliches Mahl, sie sind sterblich, werden am Tag des jüngsten Gerichts wiederauferstehen und sich versammeln, um ihre verdienten Rechte zu erhalten.⁶⁸

Manch andere Gelehrte haben diesen Vers so interpretiert, als dass Menschen und Tiere *„gemeinsame Eigenschaften“* haben. Beispielsweise sind manche Menschen aggressiv wie Löwen, wohingegen andere von ihnen wie die Schweine über ein übermäßiges sexuelles Verlangen verfügen. Während einige von ihnen wie die Hunde

⁶⁶ <http://www.errahman.de/kuran-kavram-tefsiri/h/022.htm>, 23.10.2014.

⁶⁷ Qur'an 6, 38.

⁶⁸ Qurtubi, Abu Abdillah Muḥammad b. Aḥmad b. Abi Bakr: al-Ġami' li Aḥkam_i-'l- Qur'an, Ermittler: Hišam Samer al-Buḥari, Riyad: Dar_a-'l Alem_i-'l- Kutub, 2003, Bd. VI, s. 420.

brüllen, sind andere arrogant wie ein Pfau.⁶⁹ Eine andere Interpretationsart besagt, dass sich die Menschen und Tiere ähneln, indem beide „Wissen“ über etwas haben, wiederauferstehen und von den Paradiesfrüchten profitieren werden und jede Tierart untereinander genau wie die Menschen über eine Gemeinschaft (Umma) verfügt.⁷⁰

Der Gelehrte Sayyed Qutb hat über den Vergleich von Mensch und Tier gesagt, dass alle Lebewesen der Erde eine eigene Gemeinschaft mit solchen Lebewesen haben, die gemeinsame Eigenschaften und Lebensstile aufweisen. In diesem Fall sind sie wie die Menschen. Das Wissen und die Herrlichkeit Gottes haben alle Lebewesen erfasst.⁷¹ Eine ähnliche Interpretation ist in dem „*Elmalılı Tafsiri (Exegese)*“ aufzufinden: „Alle (Tiere) sind wie die Menschen aus Ton erschaffen, daraufhin lebendig geworden und in eine Ordnung eingegliedert worden. Ihr Lebensunterhalt und ihr Tod wurde von Gott bestimmt. Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt essen und trinken sie und vermehren sich.“⁷² Dass die Tiere im Qur'an mit den Menschen verglichen und als „*eigene Gemeinschaft (Umma)*“ bezeichnet werden, zeigt auf, wie die Tiere aus der islamischen Perspektiv geschätzt werden.

Im Qur'an werden achtundzwanzig verschiedene Tiernamen aufgezählt. „Dreizehn davon gehören den Säugetieren an: Kamele, Schafe, Ziegen, Rinder, Löwen, Wölfe, Hunde, Affen, Schweine, Maultiere, Pferde, Esel, Elefanten. Neun dieser Tiere gehören den Insekten an: Ameisen, Mücken, Stubenfliegen, Flöhe, Läuse, Schmetterlinge, Heuschrecken, Bienen und Spinnen. Drei von ihnen gehören zur Tierart der Vögel: Raben, Wiedehopfe und Wachteln. Über die Fische wird im Allgemeinen gesprochen. Von den Kriechtieren wurden nur die Schlangen erwähnt. Ebenfalls werden die sowohl im Wasser, als auch an Land lebenden Fröschen aufgeführt.“⁷³ Des Weiteren wurden von 114 Qur'an-Suren sieben nach den Tieren benannt. Somit ergeben sie

⁶⁹ Razi, Fahraddin, Abu Abdillāh Muḥammad b. Umar b. Ḥasan at-Tamimi: *Mafatih_ā-'l- Ġayb*, Beirut: Dar_ā-'l-Kutub_i-'l- Ilmiyya, 1. Auflage, 2000, Bd. XII, s. 176; Qurtubi, al-Ġami' li Aḥkam_i-'l- Qur'an, Bd. VI, s. 420.

⁷⁰ Baġawi, Abu Muḥammad al-Ḥusein b. Mas'ud: *Maalim_ā-'t Tanzil*, Ermittler: Muḥammad Abdullah an-Namr, Suleiman Muslim al-Ḥarš, Riyadh: Dar-a-'ṭ Ṭayba li-'n Našr, 4. Auflage, 1417/1997, Bd. III, s. 141.

⁷¹ Qutb, Sayyed: *Fi Zīlal_i-'l- Qur'an*, o. O, o. V, o. J, Bd. III, s. 21.

⁷² Yazır, Hak Dini Kuran Dili, Bd. III, s. 418.

⁷³ Bor, Kur'an'a Göre Hayvan Hakları, s. 26.

insgesamt 6,14 %, was wiederum aufzeigt, wie viel Wert dem Tier im Islam beigemessen wird.⁷⁴

Laut dem Qur'an ist alles, was in diesem Universum erschaffen wurde, für den Menschen. Das aus dem Arabischen stammende Wort „*musahhar*“ bedeutet soviel wie das „*Erbringen von Diensten*“ und „*Erlaubnis zur Nutzung*“ und steht mit dieser Bedeutung in vielen Versen aus dem Qur'an.⁷⁵ Die Erlaubnis zur Nutzung bedeutet nicht, dass „es zum Vergnügen genutzt und herabsehend mit ihm umgegangen werden darf.“ Da der Mensch nicht die Welt und die sich darin befindenden Dinge erschaffen hat, können die Dinge auch ontologisch nicht in seinem Besitz sein. Deswegen ist die Nutzung nicht nur für den Menschen bestimmt.⁷⁶

Nach dem Islam, gibt es viele Gründe, weshalb die Tiere erschaffen wurden: „Die Tiere helfen den Menschen bei ihrer Arbeit und der Mensch nutzt sie auch um seine religiösen Pflichten (z. B. die Opfertiere) erledigen zu können und sie werden zu Nahrungsmitteln, wenn sie gejagt oder geschlachtet werden. Sie werden als ‚Symbole für das Gute und Schlechte‘ gesehen und können ein Zeichen für die ‚Bestrafung oder Belohnung Gottes‘ sein. Sie können ein Nachweis für die soziale Stellung und die militärische und wirtschaftliche Stärke sein. Sie sind die Beweise für die Erschaffungsfähigkeiten Gottes und seine Wertschätzung gegenüber des Menschen.“⁷⁷

Die Tiere wurden in den Ḥadīṭbüchern verhältnismäßig oft dargestellt, weil sie eine wichtige Rolle im Leben des Menschen spielen. Wobei in den berühmten Ḥadīṭbüchern eigene Kapitel dafür eingeteilt worden sind. Insbesondere werden die Tierrechte und die gute Behandlung der Tiere verlangt. Laut den Empfehlungen des Propheten über dieses Thema ist festzustellen, dass ein normaler Mensch sein Leben ohne manche Haustiere nicht fortsetzen kann,⁷⁸ da die Tiere nach den Ḥadīṭen das Unglück zurückhaltende Wesen sind. In einem Ḥadīṭ wird gesagt, „*wenn es keine*

⁷⁴ Baqara (Kuh), An'am (Vieh), Nahl (Biene), Naml (Ameise), Ankabut (Spinne), Adiyat (laufende Pferde), Fil (Elefanten). Die Sure Yunus (Delphin), die nach dem Namen des Propheten Jona benannt ist, ist in diesen Zahlen nicht enthalten. Siehe: Armutak, Altan: İslam Dini Kutsal Kitabında Hayvan Hakları, s. 59.

⁷⁵ Qur'an 2, 30; 14, 33; 16, 12; 22, 36. 37. 65; 31, 20; 43, 13.

⁷⁶ Yıldırım, Zeki: Kur'an ve Çevre Sorunları, in Atatürk Üniversitesi İlahiyat Fakültesi Dergisi/Zeitschrift, Ausgabe 38, Erzurum 2012, s. 16.

⁷⁷ Komisyon: Hadislerle İslam, Ankara: Numune Matbaacılık Verlag, 1.Auflage, 2013, Bd. V, s. 258 – 259.

⁷⁸ Canan, İbrahim: Peygamberimizin Sünnetinde Terbiye, İstanbul: Tuğra Verlag, Undatiert, s. 196.

Kinder geben würde, die gestillt werden, keine Senioren mit Buckeln und keine Weidetiere, würde euch schlimmes Unheil treffen, wie eine Überschwemmung.⁷⁹

Aufgrund der wichtigen Rolle der Tiere im Menschenleben, wurden in einem anderen Ḥadīṭ den Tieren folgende Rechte zugebilligt: ***„Ein Tier, das man reitet, hat sechs Rechte gegenüber seinem Besitzer: Dass es nach dem Absteigen gefüttert wird, dass es getränkt wird, wenn man an Wasser vorbeikommt, dass es nicht geschlagen wird, dass es nicht überlastet wird, dass es nicht unbegrenzt angetrieben wird und dass es nicht zu lange geritten wird.***⁸⁰

Ein Zeichen der Wertschätzung der Tiere sind die Begriffe, die seit der Blütezeit des Islam in der Literatur genutzt werden. In diese Literatur sind viele Bücher mit dem Namen „Tierleben“ (Ḥayat_a-l Ḥayawan) einzuordnen. Nach der islamischen Zeitrechnung wurden schon ab dem II. und III. Jahrhundert (8. u. 9. Jh. n. Chr.) Wörterbücher - die Tiernamen beinhalten - geschrieben.⁸¹ In bestimmten ethischen Schriften des Islam wurden Tierrechte - im Zusammenhang mit der Barmherzigkeit, die gegenüber der ganzen Existenz gezeigt werden soll – aufgeführt. Wenn der Mensch ihnen gegenüber quälerisch ist und sie schlecht behandelt, verliert er seinen menschlichen Rang. Beispielsweise hat der Gelehrte A. Hamdi Akseki (gest. 1951) davon berichtet, dass die Menschen, die die Tiere schlecht behandeln, ihre menschliche Würde verlieren werden. Da der Islam nicht nur die Menschenrechte, sondern auch die Tierrechte befiehlt.⁸²

Im Qur'an und den Ḥadīṭen wird über fünf Gründe im Zusammenhang mit den Tieren berichtet: 1. Wie alle Geschöpfe sind die Tiere auch durch Gott erschaffen worden, weshalb über die Details und Ästhetik in ihrer Erschaffung nachgedacht und darin die Weisheit erkannt werden muss um Gott für seine Gabe danken zu können.⁸³ 2. Die Regelungen darüber, wie vom Tier profitiert werden kann und was dabei erlaubt und

⁷⁹ Ali Muttaqi, Alaaddin Ali b. Husamadden al-Hindi al-Fawri: Kanz_a-l- Ummal fi Sunan_i-l- Aqwali wa-l- Af'al, Ermittler: Bakri Hayati - Safvet Saka, Beirut: Muassasat_a-r Risale, 5. Auflage, 1981, Bd. XVI, s. 15 (43730).

⁸⁰ Taghavi, Hoğgatoleslam Dr. Seyyed Mohammed Nasser: Tierrechte im Islam, (Vortrag) Heidelberg Uni. 2007, s. 10.

⁸¹ Bayrakdar, Mehmet: Hayvan/ İslam Kültüründe Hayvan, in T. D. V. İslam Ansiklopedisi, Bd. XVII, s. 86.

⁸² Akseki, Ahmet Hamdi: Ahlak Dersleri Ahlak İlmi ve İslam Ahlakı, Vereinfacher: Ali Aslan Aydın, İstanbul: Yasin Verlag, 2008, s. 267.

⁸³ Qur'an 3, 14; 6, 38; 16, 5-8. 66. 69. 80; 23, 21. 22; 24, 45; 36, 71; 40, 79; 42, 11; 43, 12- 14; 67, 19.

unerlaubt ist sind zu zeigen.⁸⁴ 3. Zu bestimmen, welche Tiere bei den Almosensteuern und Opfergaben gewählt werden dürfen und zu identifizieren, welche Eigenschaften sie haben müssen.⁸⁵ 4. Um manche abwegigen Kulte, die aus den Gesellschaften vor dem Islam geblieben sind, zu beseitigen.⁸⁶ 5. Um die Tierrechte zu lehren und damit das Unrecht gegenüber Tieren zu bekämpfen.⁸⁷

Aus diesen Gründen ist über die Tierrechte in der Blütezeit des Islam unter Gelehrten debattiert und darüber sind viele Werke verfasst worden.⁸⁸ Beispielsweise hat der Gelehrte 'Iz b. Abdal Salem (gest. 1262 n. Chr.) manche Tierrechte wie folgt erklärt: „Ihre Unterkunft und Verpflegung zu gewährleisten, ihnen gegenüber das nötige Interesse zu zeigen, keine Last an ihnen zu befestigen, die ihre Kapazitäten überschreitet, dürfen sowohl durch die Menschen, als auch ihren eigenen Artgenossen nicht gestört werden, beim Schlachten darauf acht zu geben, dass die Tiere rituell geschlachtet werden, sie dürfen nicht vor ihrem eigenen Nachwuchs geschlachtet werden, nach dem Schlachten muss darauf geachtet werden, dass ihre toten Körper abgekühlt sind, bevor ihre Körperteile voneinander getrennt werden können.“⁸⁹

Im Rechtssystem des Islam ist Liebe verankert. Diese Liebe basiert darauf, dass „die Geschöpfe aufgrund ihres Erschaffers lieben“ müssen. Das heißt, alle Lebewesen um Gottes Willen zu lieben, verfügt über einen universellen Charakter. Dieser Blickwinkel umfasst nicht nur die Menschen und Tiere, sondern alle existierenden Lebewesen.⁹⁰ Die Tierrechte erhalten in dieser weiten Perspektive eine entscheidende Stelle.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Wertschätzung der Tiere im Islam ein Gleichgewicht hat. Der Islam verbietet einerseits jegliche Tierquälerei und schlechte Behandlung der Tiere, andererseits auch ein Tier zu einem höheren Wesen zu ernennen, es somit als heilig anzuerkennen und anzubeten. Des Weiteren dürfen keine Tiere - solange keine religiösen Beweise vorliegen - als erlaubt (Ḥalal) oder unerlaubt (Ḥaram) erklärt werden. Eine derartige Art etwas als heilig oder unheilig

⁸⁴ Qur'an 2, 168- 173; 3, 5- 7. 96. 97; 6, 145. 146; 7, 156. 157; 16, 115. 116.

⁸⁵ Qur'an 19, 31; 21, 73; 108, 2.

⁸⁶ Qur'an 5, 102. 103; 6, 138. 139.

⁸⁷ Die in den Haditbüchern zu findenden Kapitel, wie; Bad_a-'l- Ḥalq, Dabaih, Ṣayd, Buyu', beinhalten viele interessante Aspekte zu diesem Thema.

⁸⁸ Komisyon: Hadislerle İslam, Bd. V, s. 263 - 264.

⁸⁹ 'Iz b. Abdisselam, Abu Muḥammad Izzadden Abdulazez: Qawaid_a-'l- Aḥkam fi Maṣalih_i-'l- An'am, Ermittler: Muḥammad b. at-Talamid_e-'š Ṣanqiti, Beirut: Dar_a-'l- Maarif, Undatiert, Bd. I, s. 141.

⁹⁰ Selçuk, Mualla: Nächstenliebe, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 501.

zu erklären ist nach dem Islam eine Gotteslästerung und ein Unrecht den Tieren gegenüber.⁹¹

1. 4 Alle Lebewesen stammen aus den selben Wurzeln

Um die Tierrechte zu achten, in diesem Fall das Gleichgewicht zu halten, ihnen kein Unrecht zu tun, muss man wissen, woraus sie bestehen und wie sie entstanden sind. Die Frage, wie die Lebewesen eigentlich entstanden sind, ist schon seit der frühen Menschheitsgeschichte vorhanden. Bis zum heutigen Tag wurden viele Bücher über dieses umfangreiche Thema geschrieben, weshalb es schwierig ist dieses detailliert aufzuführen. Aus diesem Grund soll zu diesem Thema hier nur die Sichtweise der beiden Quellen des Islam - und zwar der Qur'an und die Ḥadīṭe - betrachtet werden. Ein Großteil der islamischen Gelehrten ist der Meinung, dass Gott alle Lebewesen erschaffen hat. Jedoch werden verschiedene Meinungen - bezüglich der Art und Weise der Erschaffung aller Lebewesen - vertreten.⁹² Hat Gott das ganze Universum und die Lebewesen aus dem Nichts (Ibda') erschaffen, oder aus schon früher vorhandenen Formen (Inša)?⁹³ Diese Frage beschäftigt die islamische Theologie schon seit dem Beginn des Islam und wird sie wahrscheinlich auch in der Zukunft beschäftigen. In der islamischen Geschichte sind sowohl Gelehrte zu finden, die die Meinung vertreten, dass Gott alles aus dem Nichts erschaffen hat, während andere der Meinung sind, dass Gott alles aus bestimmten Formen, die schon vorher vorhanden waren, erschaffen hat.⁹⁴

Im Qur'an sind über die Erschaffung einige Verse zu finden, wovon der erste ganz deutlich über die Erschaffung der Menschen berichtet: **„Und Er ist es, Der den Menschen aus Wasser erschaffen hat und ihm Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft gab; allmächtig ist dein Herr.“**⁹⁵ Dies bedeutet, dass die Quelle des

⁹¹ Qur'an 6, 138. 139.

⁹² Für detaillierte Informationen darüber, siehe: Bayrakdar, Mehmet: Hayvan/İslam Kültüründe Hayvan, in T. D. V. İslam Ansiklopedisi, Bd. XVII, s. 91 - 92.

⁹³ Erdem, Engin: Schöpfung, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 622.

⁹⁴ Bayrakdar, Mehmet: Evolution, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 178 - 179.

⁹⁵ Qur'an 25, 54.

männlichen und weiblichen Geschlechts, also der Menschenspezies aus einem „reinem und klarem Wasser“ (Nuṭfa)⁹⁶ stammt.

Der zweite Vers benutzt einen eher allgemeinen Wortlaut und schließt alle Lebewesen mit ein: **“Und Allah hat jedes Lebewesen aus Wasser erschaffen. Unter ihnen sind manche, die auf ihren Bäuchen gehen, und unter ihnen sind manche, die auf zwei Beinen gehen, und unter ihnen sind manche, die auf vieren gehen. Allah schafft, was Er will. Wahrlich, Allah hat Macht über alle Dinge.”**⁹⁷ In diesem Vers werden die Menschen und die restlichen Lebewesen mit eingeschlossen. Die Exegeten haben interpretiert, dass das im Vers verwendete Wort „Wasser“, „Nuṭfa“ bedeutet.⁹⁸ Der dritte Vers, der alles Existierende umfasst und sagt: **„...Und Wir machten aus Wasser alles Lebendige...“**⁹⁹ bedeutet, dass das ganze Universum aus Wasser erschaffen wurde.

Das im Vers stehende Wort „Alles“ bezieht sich nicht nur auf die Menschen und die übrigen Lebewesen, sondern auch auf Pflanzen. Alle Exegeten, auch die Zeitgenössischen, gehen bei diesem Vers davon aus, dass „Alles aus Wasser erschaffen ist“ und ihr eigentliches Material „Wasser“ ist. Somit sind Steine, Erde, Feuer, Sturm und alles Weitere, was in unserem Universum vorhanden ist, aus Wasser.¹⁰⁰ Nach dem Qur'an stellt in unserem Universum Wasser die Quelle für jegliches Leben dar, also der Ursprung von allem ist. Da alle Lebewesen nachdem das Wasser erschaffen worden ist, erschaffen wurden und Wasser vorhanden sein muss damit sie ihr Leben fortsetzen können.¹⁰¹

Der Qur'an und die Ḥadīṭe lehnen es ab, dass die verschiedenen Arten der Lebewesen sich zu einer anderen Art entwickeln können. Dass die Affen sich zu Menschen entwickeln oder die Menschen sich zu Affen zurückentwickeln können, ist laut den islamischen Quellen unmöglich. Der Qur'an sagt aus: **“Und sicherlich habt ihr Kenntnis von (dem Ende) derer unter euch, die das Sabbatgebot übertraten. So**

⁹⁶ Tantawi, Muḥammad Sayyed: at-ʿTafsir_a-ʿl- Wasīṭ, o. O, o. V, o. J, Bd. I, s. 3138.

⁹⁷ Qur'an 24, 45.

⁹⁸ Qurtubi: al- Ğami' li Aḥkam_i-ʿl- Qur'an, Bd. XII, s. 291.

⁹⁹ Qur'an 21, 30.

¹⁰⁰ Yazır, Hak Dini Kuran Dili, Bd. I, s. 281; Bd. V, s. 449; Şawqani, Faḥ_a-ʿl- Qadir, Bd. III, s. 580; Qurtubi, el- Ğami' li Aḥkam_i-ʿl- Qur'an, Bd. XII, s. 291.

¹⁰¹ Mawardi, Abu-ʿl- Ḥasan Ali b. Muḥammad b. Ḥabib: an-Nukat-u wa-ʿl- ʿUyun, Ermittler: as-Sayyed b. Abd_u-ʿl- Maqsud b. Abdurraḥem, Beirut/Lubnan: Dar_a-ʿl- Kutub_i-ʿl- Ilmiyya, 1992, Bd. III, s. 444; Kırcı Celal: Kur'an ve Fen Bilimleri, İstanbul: Marifet Verlag, 1984, s. 200.

*sprachen Wir zu ihnen: «Seid denn Affen, Verachtete.»*¹⁰² Mit diesem Vers ist gemeint, dass manche Menschen „als Strafe Gottes zu Affen geworden waren.“ Jedoch war dies nur ein vorübergehender Einzelfall, der an einem bestimmten Ort auftrat. Nach der Überlieferung der Exegesebücher berichtet Ibn Abbas (gest. 687) von diesem Vorfall, in dem Menschen sich zu Affen verwandelten und innerhalb von nur drei Tagen gestorben waren. Im verfluchten Zustand, der drei Tage andauerte, haben diese Menschen, weder gegessen noch getrunken und ihnen war es nicht möglich, nachfolgende Generationen auf diese Welt zu setzen.¹⁰³

In der Tat hat der Prophet des Islam, als er gefragt wurde, „*ob die Schweine und Affen die Nachfahren der damaligen verfluchten Menschen seien,*“ geantwortet, dass „*Wenn Gott ein Volk zur Strafe vernichtet, lässt er von ihnen keine weiteren Nachfahren mehr übrig.*“¹⁰⁴ Außerdem gab es Schweine und Affen, bevor dieses Ereignis eintrat. Gott hat den Menschen als Menschen, den Affen als Affen und jede weitere Art von Lebewesen so erschaffen wie sie sind. Das erschreckende und ungewöhnliche Ereignis, in dem manche Menschen zu Affen verwandelt wurden, war eine Lektion Gottes, für die damalige Gesellschaft. Die islamischen Quellen stimmen dem zu, dass sowohl die Tiere, als auch andere Lebewesen von Gott erschaffen wurden. Dass auch die Tiere aus Wasser erschaffen wurden, zeigen die Quellen ebenfalls.

1. 5 Die bessere Behandlung der Tiere

Laut den islamischen Quellen wurde diese Welt auf der wir leben nicht nur für uns Menschen, sondern auch für alle anderen Lebewesen erschaffen, die mit dem bloßen Auge zu sehen sind, oder auch nicht. Weil in dem Vers erzählt wird: „*Und Er hat die Erde für die Schöpfung gemacht,*“¹⁰⁵ dass die Erde für alle Schöpfungen erschaffen wurde. Das im Originaltext des Verses stehende Wort „*An'am*“ (Lebewesen), hat eine sinngemäße Bedeutung, „*dass alle, sich auf der Welt bewegende, eine Seele haben und*

¹⁰² Qur'an 2, 65.

¹⁰³ Qurtubi, al-Ġami' li Aḥkam_i-'l- Qur'an, Bd. I, s. 441.

¹⁰⁴ Muslim, Abu Ḥusain b. Ḥaġġaġ: Ṣaḥih-i Muslim, Beirut: Dar_a-'l- Ġayl, Dar_a-'l- Afaq_i-'l- Ġadida, Undatiert, Bd. VIII, s. 55 (6941).

¹⁰⁵ Qur'an 55, 10.

ein Leben tragende Geschöpfe“ sind.¹⁰⁶ Daher sind die Tiere, die die Welt mit den Menschen teilen, somit in der gleichen Atmosphäre lebende Geschöpfe. Deswegen müssen die Menschen den Tieren mit Respekt gegenüber treten und einen guten Umgang mit ihnen pflegen und sie lieben lernen.

Ebenfalls besagt der Qur'an, dass die Tiere genauso wie die Menschen eine Gesellschaft (Umma) darstellen und daher von ihnen gerecht behandelt werden müssen. In einem Vers heißt es: **„Allah gebietet Gerechtigkeit und uneigennützig Gutes zu tun und zu spenden wie den Verwandten; und Er verbietet das Schändliche, das offenbar Schlechte und die Übertretung. Er ermahnt euch, auf daß ihr es beherzigt.“**¹⁰⁷ Die Gerechtigkeit, von der im Vers die Rede ist, bedeutet, „niemals etwas schlecht zu behandeln und jedem Rechteinhaber ihre Rechte genauestens zu geben.“¹⁰⁸ Die islamischen Gelehrten gehen davon aus, dass der Befehl gerecht und gut zu sein, in diesem Vers eine Aufgabe ist, die man gegenüber den Menschen, Tieren und weiteren Lebewesen befolgen sollte.¹⁰⁹

Ein weiterer Befehl dieses Verses ist, den anderen gegenüber Gutes zu tun. Der als heilig erklärte Fuḍayl b. 'Iyaz¹¹⁰ sagte zu diesem Thema, *„wenn der Mensch egal, wie wohltätig er ist, jedoch nur sein im Hühnerstall liegendes Huhn schlecht behandelt, wird er dennoch nicht zu den als wohltätig (muḥsen) geltenden Menschen gezählt.“*¹¹¹ Es kann sogar der Grund dafür sein, von Gott vernichtet zu werden. Eines von den früheren Völkern, und zwar den *Tamud*, wurde aufgrund dessen, dass sie das Kamel vom Propheten Saleh schlecht und ungerecht behandelt hatten, als Strafe von Gott vernichtet.¹¹² Solche Erzählungen aus dem Qur'an und den Ḥadīten fordern die Menschen dazu auf, die Tiere rechtmäßig zu behandeln und zeigen auf, dass im Fall einer schlechten Behandlung, derjenige seine gerechte Strafe bekommen wird.

Der Qur'an empfiehlt dem Menschen, dem Universum, sowie den darin lebenden Lebewesen gegenüber Barmherzigkeit und Mitgefühl zu zeigen. Über sich selbst sagt

¹⁰⁶ Suyuṭī, Ḡalaladden Abdurrahman b. al-Kamal: ad-Durr_a-'l- Manṭur, Beirut: Dar_a-'l- Fikr, 1993, Bd. VII, s. 693; Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l- Arab, Bd. XII, s. 37.

¹⁰⁷ Qur'an 16, 90.

¹⁰⁸ Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l- Arab, Bd. XI, s. 430.

¹⁰⁹ Tantawi, Tafsir_a-'l- Wasit, Bd. I, s. 2560.

¹¹⁰ Dieser Name wird in der islamisch sunnitischen Welt als ein Heiliger anerkannt und lebte von 726 bis 803. War ein Bandit, aber nachdem er die Kapital/Sura (57- Ḥadid), Vers 16 gehört hatte, bereute er das, was er zuvor gemacht hatte und ging einen anderen Weg. Siehe: <http://www.biriz.biz/evliyalar/ea0686.htm>, 03.11.2013.

¹¹¹ Sungurbey, İsmet, Hayvan Hakları, s. 281.

¹¹² Qur'an 7, 77, 78; 11, 64 - 68; 17, 59; 62, 155; 54, 27; 91, 13.

Gott im Qur'an: „...*wen Ich will; doch Meine Barmherzigkeit umfaßt jedes Ding...*“¹¹³ Hiermit hat er den Menschen indirekt befohlen, allen Lebewesen gegenüber barmherzig zu sein. Über die Exegese dieses Verses haben die Gelehrten einen Ḥadīṭ überliefert: **“Die Barmherzigkeit Gottes besteht aus hundert Schichten. Ein Prozent davon hat er unter den Geschöpfen verteilt, womit die Menschen, wilde Tiere und Vögel ihre Barmherzigkeit gegenüber einander zeigen können.”**¹¹⁴ Um das Gefühl der Barmherzigkeit und des Mitleids gegenüber allen Lebewesen zeigen zu können, muss man sie gerecht behandeln.

In einem anderen Ḥadīṭ heißt es: **“Gott behandelt diejenigen die Barmherzigkeit haben, mit Gnade. Somit seid gegenüber allen Erdbewohnern barmherzig, sodass ihr von den Himmelbewohnern ebenfalls mit Gnade behandelt werdet.”**¹¹⁵ Das bedeutet, um die Liebe Gottes zu erhalten, sollen die Menschen ein gutes Verhalten gegenüber anderen Lebewesen an den Tag legen. Einer von den Ḥadīṭen, der aufzeigt, wie wichtig es ist, die Tiere gerecht zu behandeln, ist der folgende Ḥadīṭ: **“Wenn ein Muslim einen Baum pflanzt und daraus Menschen und Tiere Früchte essen, ist das ein Almosen (Sadaka) für ihn”.**¹¹⁶ Es ist bekannt, dass Almosen eine andere Art des Gottesdienstes darstellen. Die Deutung davon, dass der Mensch ein Almosen für das Pflanzen eines Baumes bekommt, wenn Tiere von ihm Früchte fressen, zeigt auf, wie wichtig es ist, die Tiere gut zu behandeln.

In den Büchern wird darüber, wie wichtig es ist, Tiere gut zu behandeln, zum Beispiel berichtet: *„Auf dem Gewand des Ordensmitglieds und Mitbegründers Aḥmad ar-'Rufai (gest. 1182) hat eines Freitags, als er geschlafen hat, eine Katze geschlafen. Als er für das Gebet aufgewacht war, bemerkte er die Katze und wollte sie jedoch nicht stören, weshalb er daraufhin einen Teil seines Gewands abschnitt. Nach dem Gebet, als die Katze auch schon weggelaufen war, nähte er die Stelle, die er abgeschnitten hatte, wieder an derselben Stelle an.“*¹¹⁷

¹¹³ Qur'an 7, 156.

¹¹⁴ Ibn-i Kaṭīr, Abu-'l- Fida Ismail b. Amr: Tafsir_a-'l- Qur'an_i-'l- Azim, Ermittler: Sami b. Muḥammad Selame, Riyadh: Dar-u Tayba li-'n- Naṣri wa-'t- Tawzi', 2. Auflage, 1999, Bd. III, s. 482.

¹¹⁵ Tirmizi, Abu Isa Muḥammad b. Isa b. as-Sulemi: al- Ḥami_a-'s Ṣaḥīḥ Sunan_a-'t-Tirmizi, Ermittler: Aḥmad Muḥammad Ṣakir wa Aḥarun, Beirut: Dar-u Iḥyay_i-'t- Turāṭ_i-'l- Arabi, Undatiert, Bd. IV, s. 323 (1924).

¹¹⁶ Buḥari, Abu 'Abdallah Muḥammad b. Ismail: Ṣaḥīḥ_a-'l- Buḥari, Ermittler: Dr. Mustafa Dayb_a-'l- Boḡa, Beirut: Dar-u Ibn-i Kaṭīr Verlag, 3. Auflage, 1987, Bd. V, s. 2239 (5666).

¹¹⁷ al-Faḡiqi, Tawfiq: Himayat_a-'l- Hayawan fi Ṣari'at_i-'l- Qur'an, Qahire: Risalat_a-'l- Islam, 2. Jahre, 1. Ausgabe, 1950, s. 59.

Was bedeutet es eigentlich die Tiere gut zu behandeln? Und wie hat dies zu erfolgen? Um diese Fragen zu beantworten sind viele verschiedene Aspekte und Unterthemen zu beachten. Diese Arbeit will die Antworten zu diesem Thema in ihrer gesamten Komplexität darstellen. Daher werden in den nachfolgenden Seiten diese Themen in einer detaillierten Weise anhand von Beispielen erklärt.

1. 6 Der Schutz der Tiere

Laut den islamischen Quellen gibt es ein göttliches Gleichgewicht im ganzen Universum, das alles umfasst. Gott hat alles Existierende im Universum als Beweis¹¹⁸ für seine Existenz erschaffen, wobei erwähnenswert ist, dass nichts grundlos und zufällig entstanden ist.¹¹⁹ Von den Mikroorganismen, bis zu den Makroorganismen entspricht die Ordnung des Universums keinem Zufall. Alles ist aufeinander abgestimmt und ausgewogen. Wegen seiner einzigartigen und perfekten Ordnung ist das Universum von einigen zeitgenössischen muslimischen Gelehrten als „*Makrokosmische Offenbarung*“ angesehen worden.¹²⁰

Der Qur'an berichtet davon, dass durch diese perfekte Ordnung, die im gesamten Universum gegeben ist, den Menschen das Hören und Sehen vergehen wird. In dieser Ordnung hat jeder für ihn bestimmte Aufgaben und Ziele.¹²¹ Daher sind die Tiere nicht herrenlos, sondern vielmehr ein großer Teil des Ökosystems und sind wichtige Elemente des Gleichgewichts. Jeder von ihnen verfolgt eine für sie wichtige Aufgabe. Daher ist es die Aufgabe der Menschen, die Tiere in Schutz zu nehmen, damit das Leben auf der Welt problemlos fortgesetzt werden kann.

Da die Tiere in Schutz zu nehmende Lebewesen sind, gehört es zur Aufgabe des Menschen - der intelligentesten Spezies – sie zu schützen. Der Qur'an sagt aus, dass der Mensch, wenn er dieser Verantwortung nicht Folge leistet, sich damit auch selbst Schaden zufügt.¹²² Damit die Menschen der Verantwortung über die Tiere bewusst werden, müssen zu diesem Thema mehr Seminare, Konferenzen und

¹¹⁸ Düzgün, Şaban Ali: Zeichen, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 759.

¹¹⁹ Gül, Ali Rıza: Welt, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 735.

¹²⁰ Nasr, Seyid Hüseyin: İnsan ve Tabiat, Übersetzer: Nabi Avcı, İstanbul: Ağaç Verlag, 1. Auflage, 1991. s. 14 -15.

¹²¹ Qur'an 54, 49; 55, 7. 8; 65, 3; 44, 38. 39; 25, 2.

¹²² Qur'an 42, 30; 30, 41.

Dokumentationsfilme stattfinden. Also müsste dort erklärt werden, dass die Tiere auch Teil des Ökosystems sind und wir somit unsere Lebensräume mit ihnen teilen müssen.

In der heutigen Zeit wird der Schutz der Tiere - trotz der vorhandenen Tierschutzgesetze - leider nur eingeschränkt geachtet. Die Tiere werden nur unter dem Gesichtspunkt des eigenen Nutzens betrachtet. Als Ergebnis eines solch lieblosen Verständnisses, werden manche Tiere wie Gegenstände benutzt, während ein weiterer Teil von ihnen mit der Gefahr des Aussterbens ihrer Art zu kämpfen hat.¹²³ Des Weiteren bedeutet das Aussterben dieser Tiere - wie erwähnt wurde - die Störung des natürlichen Gleichgewichts.

Ein Beispiel ist folgendes: „Im Jahr 1907 hat eine Gruppe von Jägern in Arizona (USA), um die Anzahl der Hirsche zu vermehren, die in der selben Umgebung lebenden Wölfe und Pumas angefangen umzubringen. Dieser Prozess dauerte bis 1923, woraufhin die Hirsche wie angenommen zunahmen. Dadurch hat die Anzahl der Hirsche, die anfangs 20.000 betragen hat, im Jahr 1924 eine Anzahl von 100.000 erreicht. Jedoch konnten nicht alle Hirsche aufgrund ihrer hohen Anzahl in den Wäldern genug zu Fressen finden, weshalb dies zur Zerstörung der Wälder führte. Daraufhin wurden die Hirsche krank und magerten ab. Im Winter des Jahres 1926 starb die Hälfte von ihnen, woraufhin ihre Anzahl rasant zurückging. Im Jahr 1939 gab es am Ende nur noch 10.000 Hirsche und einen zerstörten Wald mit Gesträuch.“¹²⁴ Also zeigt allein dieses Beispiel, was für eine wichtige Rolle jedes Tier in der Natur eigentlich spielt. Außerdem ist es selbstverständlich, dass jede Art von ihnen in Schutz genommen werden muss.

¹²³ Komisyon: Hadislerle İslam, Bd. V, s. 264.

¹²⁴ Çeker, Orhan: "İslam'da Çevre Sağlığı", Habitat II. Kent Zirvesi İstanbul '96, Internationale Wissenschaftlichen Tagungen, 3 - 12 Haziran/Juni, İstanbul, 1997, Bd. I, s. 350.

2. BESTIMMTE TIERE, DEREN NAMEN IM QUR'AN STEHEN

2. 1 Der Esel von Esra (Uzair)

Der Qur'an erzählt viele Dinge über die Tiere in vielen Versen aus verschiedenen Gründen. Manchmal nennt er sie in einer kurzen Geschichte oder spricht deutlich über die Namen der Tierarten. In diesem Abschnitt der Arbeit wird über bestimmte Tiere, über die im Qur'an erzählt wird, gesprochen. In welchem Bezug der Qur'an sie genannt hat und ob sie einen Bezug zu dieser Arbeit haben, wird anschließend angesprochen.

Eines der Tiere, von denen in einer kurzen Geschichte berichtet wird, ohne seinen eigentlichen Namen zu nennen, ist der Esel von Esra (Uzair), von dem im Zusammenhang der Wiederauferstehung gesprochen wurde. Laut den islamischen Quellen ist nicht genau nachvollziehbar, ob es sich bei Uzair, der im Qur'an oft erwähnt wird, um einen Propheten gehandelt hat.¹²⁵ Jedoch spielt er im Judentum eine große Rolle. Aufgrund dessen, dass nach dem Tod des Propheten Salomons, die Assyrer das Land Israel besiegt und ganz Jerusalem vernichtet haben. Die wenigen überlebenden Juden mussten im Exil, und zwar in Babylon leben. Einer von den im Exil lebenden Juden war der junge Uzair. Der aus derselben Blutlinie von Aaron stammende Uzair war in seinem Stamm als Weiser bekannt und war der Einzige, der die Thora, die während der Besatzung Jerusalems verbrannt wurde auswendig konnte.¹²⁶

Als Uzair eines Tages aus dem Exil zurückgekehrt war in seine Heimatstadt Jerusalem, sah er, dass die Stadt komplett verwüstet war, worüber er traurig war. „*Er dachte ob dieser verwüstete Ort jemals wiederbelebt und wie damals zu einer belebten Stadt werden kann?*“¹²⁷ Nachdem er sein Essen aß und lange vor sich hin träumte und nachdachte, schlief er an der Stelle, an der er sich befand, ein. Dieser Zustand des Schlafes hielt hundert Jahre an. Der Qur'an berichtet folgendes darüber: „***Oder wie jener, der an einer Stadt vorüberkam, die auf ihren Dächern lag, (und) ausrief:***

¹²⁵ Abu Dawud, Sunan, Bd. IV, s. 352 (4676); Azimabadi, Abu-'l- Ṭayyib Muḥammad Šams_a-'l- Haqq: Awn_a-'l- Ma'bud Šarh-u Sunan-i Abi Dawud, Beirut: Dar_a-'l- Kutub_i-'l- Ilmiyya, 1415/1994, Bd. XII, s. 280; Ibn-i Kaṭīr: al-Bidayat-u wa-'n- Nihayatu, o. O, o. V. o. J., Bd. II, s. 122.

¹²⁶ Yazır, Hak Dini Kuran Dili, Bd. II, s. 180.

¹²⁷ Tunalı, Ömer Faruk: Peygamberler Tarihi, İstanbul: Ayyıldız Matbaası Verlag, 1985, s. 6.

„Wann wird Allah diese dem Leben zurückgeben nach ihrem Tod?“ Da ließ Allah ihn sterben auf hundert Jahre; dann erweckte Er ihn (und) sprach: „Wie lange hast du geharrt?“ Er antwortete: „Ich harrte einen Tag oder den Teil eines Tages.“ Er sprach: „Nein, du harrtest hundert Jahre lang. Nun blicke auf deine Speise und deinen Trank; sie sind nicht verdorben. Und blicke auf deinen Esel - also, daß Wir dich zu einem Zeichen machen für die Menschen. Und blicke auf die Knochen, wie Wir sie zusammensetzen und dann mit Fleisch überziehen.“ Als ihm dies klar wurde, sprach er: „Ich weiß, daß Allah die Macht hat, alles zu tun, was Er will.““¹²⁸

Aus der Exegese über diesen Vers wird herausgestellt, dass die Person, die mit ihrem Esel an diesem Ort vorbeikam, ein Prophet oder einer von den Gläubigen sein musste. Es gibt sogar Gelehrte, die der Meinung sind, dass diese Person, die bezweifelt hat, dass diese Stadt jemals wiederbelebt wird - wie es einst gewesen war - aufgrund ihrer Zweifel, einer der Ungläubigen gewesen sein muss.¹²⁹ Jedoch war laut der Meinung der meisten Gelehrten, diese Person Uzair und die Stadt Jerusalem.¹³⁰ Nachdem er aus seinem hundertjährigen Schlaf aufgewacht war, begegnete er einer für ihn völlig fremden Umgebung. Die Thora, die er auswendig wusste, lehrte er den Juden ein erneutes Mal. Weshalb ein Teil der Menschen Uzair Glauben schenkte und ihm somit folgte und ein anderer Teil behauptete, dass er aufgrund seiner Fähigkeit die ganze Thora auswendig zu können, kein normaler Mensch war und somit der Sohn Gottes sein musste.¹³¹ Der Qur'an klärt die Menschen darüber auf, dass Uzair nicht der Sohn Gottes ist.¹³²

In dieser Geschichte, die aus dem Qur'an hervorgeht, heißt es, dass ein Haustier, das den damaligen Menschen einen großen Dienst leistete, nach seinem Tod - nachdem seine Knochen verstreut waren - wieder auferstanden ist. Nach dem Qur'an zeigt dies die schöpferische Kraft Gottes und auch einen konkreten Beweis für diejenigen, die für die Wiederauferstehung ein Zeichen fordern. Dies erfolgte dadurch, dass zuerst die zweifelnde Person nach seinem langjährigen Schlaf auferweckt wurde und später sein Esel vor seinen eigenen Augen auferstanden ist, nachdem seine Knochen

¹²⁸ Qur'an 2, 259.

¹²⁹ Hazin, Alaadden Ali b. Muḥammad b. Ibrahim al-Baḡdadi: Lubab_a-'t- Ta'wil fi Maan_i-'t- Tanzil, Beirut: Dar_a-'l- Fikr, 1979, Bd. I, s. 271.

¹³⁰ Ibn-i Kaṭir, Tafsir_a-'l- Qur'an_i-'l- Azim, Bd. I, s. 687.

¹³¹ Beyḏawi, Tafsir_a-'l- Beyḏawi, o. O, o. V, o. J, Bd. I, s. 140.

¹³² Qur'an 9, 30.

verstreut herumlagen und anschließend als Skelett zusammengebracht wurden. Danach wurden seine Muskeln zusammengesetzt, woraufhin diese Muskeln mit Fleisch überzogen wurden und der Esel in seinen vormaligen Zustand versetzt wurde. Des Weiteren blieb dieses Ereignis über hundert Jahre vor den Menschen verborgen.¹³³

2. 2 Der Prophet Abraham und vier Vögel

Der Prophet Abraham ist einer der Propheten, dessen Name im Qur'an am meisten genannt wird. Von allen drei monotheistischen Weltreligionen wird er als Prophet akzeptiert. Überwiegend in den muslimischen, als auch in den jüdischen und christlichen Quellen wird über seine besonderen Tugenden gesprochen.¹³⁴ Im Qur'an wird Abraham als „*Gottes Freund und Vater der Gläubigen*“ bezeichnet. Viele Verse aus dem Qur'an erzählen detailliert über seinen Kampf, um über den Monotheismus aufzuklären. Er hat mit seinem ebenfalls als Prophet geltenden Sohn Ismail auf Wunsch Gottes die Kaaba, die heute von den Muslimen als Qibla (Gebets-) richtung gesehen wird, errichtet. Da er für die Muslime eine enorme Rolle spielt, beten alle Muslime bei ihren Gebeten, die sie fünf Mal täglich verrichten, für ihn und seine Familie.¹³⁵

Im Qur'an gibt es detaillierte Erzählungen über den Propheten Abraham. Eine davon war der Wunsch Abrahams, zu sehen, wie alle Lebewesen wieder auferstehen werden. Danach wird von der Auferstehung von vier Vögeln berichtet. Der Vers berichtet folgendes: **„Und (denke daran) wie Abraham sprach: ‚Mein Herr, zeige mir, wie Du die Toten lebendig machst.‘ Er sprach: ‚Hast du denn nicht geglaubt?‘ Er sagte: ‚Ja, doch, aber um mein Herz zu beruhigen‘, Er antwortete: ‚So nimm vier Vögel und mache sie dir anhänglich. Alsdann setze jeden besonders auf einen Berg; dann rufe sie, sie werden eilends zu dir kommen. Und wisse, daß Allah allmächtig, allweise ist.‘“**¹³⁶ In den Exegesebüchern gibt es verschiedene Meinungen

¹³³ Razi, Fahraddin, Abu Abdillah Muhammad b. 'Umar b. Hasan at-Tamimi: Mafatih_a-'l- Ġayb, Beirut: Dar_a-'l- Kutub_i-'l- Ilmiyya, 1. Auflage, 2000, Bd. VII, s. 29 - 32.

¹³⁴ Arneht, Martin: Abraham, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 33.

¹³⁵ Katar, Mehmet: Abraham, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 34 - 35.

¹³⁶ Qur'an 2, 260.

darüber, weshalb der Prophet Abraham einen solchen Wunsch hatte, zu sehen, wie die Toten auferstehen werden.¹³⁷ Jedoch akzeptieren sie diese Wortwahl Abrahams nicht als Hinterfragung dessen, dass die Toten wiederauferstehen werden.

Der Prophet Abraham nahm sich vier Vögel, fütterte sie und gewöhnte sie somit an sich. Nach einigen Überlieferungen heißt es, dass es sich bei diesen Vögeln um einen „Pfau, Adler (nach einigen Überlieferungen soll es eine Taube gewesen sein), eine Krähe und einen Huhn“ gehandelt haben soll.¹³⁸ Nachdem er sie geschlachtet hat, hat er ihre Knochen, ihr Fleisch, ihre Federn und ihr Blut miteinander vermischt. Das vermischte Fleisch der toten Tiere hat er in vier geteilt und jedes Teil auf einen anderen Berg gelegt.

Nachdem er diese Prozedur beendet hatte, ruft er den Vögeln zu, dass sie **„mit der Erlaubnis Gottes zu ihm kommen sollen“**. Daraufhin gingen alle Teile der toten Tiere an die zugehörigen toten Körper zurück, alle vier Körper der toten Vögel wurden aufs Neue wiederbelebt und sie flogen rasch zum Propheten Abraham.¹³⁹ Darüber, dass diese vier geflügelten Tiere ausgewählt wurden, gibt es verschiedene Interpretationen. Nach diesen Interpretationen heißt es, dass bei diesen Tieren einige Eigenschaften vorhanden sind, die auch die Menschen haben. Beispielsweise die *„Arroganz und Heuchelei der Pfauen“*, *„die sexuelle Unzufriedenheit der Hühner“*, das *„Hin- und Herbewegen der Tauben“*, *„die unerreichbaren Wünsche der Krähen“* und ähnliches.¹⁴⁰ Bei solchen Interpretationen kann jedoch darüber gestritten werden, wie richtig sie sind.

Wenn in Bezug auf das Thema dieses Verses zurückgegriffen wird, ist die Wiederauferstehung nach dem Tod das Hauptthema. Das Thema des Wiederauferstehens ist vor den Augen Abrahams, infolge der Wiederauferstehung durch tote Vögel konkret aufgetreten. Der Vers berichtet nichts über die nächsten Schritte, sondern nur darüber, dass Abraham die Vögel an sich gewöhnen soll. Jedoch können in den Ḥadīṭen und Exegesebüchern viele detaillierte Informationen zu

¹³⁷ Um mehrere Informationen über dieses Thema zu erhalten, siehe: Nesaburi, Abu Ishaq Aḥmad b. Muḥammad b. Ibrahim aṭ-Ṭa'labi: al-Kaṣf-u wa-'l- Bayan, Ermittler: al-Imam Abi Muḥammad b. Aṣur, Beirut/Lubnan: Dar-u Iḥya-i-'t- Turāṭ-i-'l- Arabi, 1. Auflage, 1422/2002, Bd. II, s. 251 - 256.

¹³⁸ Tantawi, Tafsir_a-'l- Wasīṭ, Bd. I, s. 484.

¹³⁹ Tantawi, Tafsir_a-'l- Wasīṭ, Bd. I, s. 485; Yazır: Hak Dini Kuran Dili, Bd. II, s. 184 - 185.

¹⁴⁰ Damiri, Ḥayat_a-'l- Ḥayawan_a-'l- Kubra, Bd. I, s. 464; Hazin, Lubab_a-'t- Ta'wil fi Maan_i-'t- Tanzil, Bd. I, s. 282.

diesem Thema gefunden werden. Somit haben die Tiere den Menschen, um diese Angelegenheit des Glaubens verständlich zu machen, gedient.

Des Weiteren erinnert dieses Ereignis daran, dass es auch möglich ist, dass die Tiere im Jenseits wiederauferstehen können. Hierbei wollte der Prophet Abraham von Gott, dass er der Wiederauferstehung vor seinem Tod, also in diesem Leben, begegnet. Wenn man mit den eigenen Augen sieht, wird das Herz erfüllt sein, womit der Glaube stärker wird. Da das Hören von Anderen nicht zu vergleichen ist mit dem, was man selbst sieht.¹⁴¹ Logische Beweise können zwar das Gehirn beeinflussen und den Menschen zu einem bestimmten Wissen bringen, jedoch nicht das Herz erfüllen. Das Herz und die Logik können miteinander durch das Sehen und Beobachten zur Erkenntnis kommen.

Auch wenn es nicht direkt mit diesem Thema in Verbindung steht, kann man eine andere Auffassung mancher Gelehrter hier erwähnen. Laut dieser Auffassung, hat der Zweifel Abrahams nichts mit der Auferstehung zu tun. Da ein solcher Zweifel keineswegs zu einem Propheten passt. Jedoch wollte Abraham, da er von Gott als sein „Freund“ bezeichnet wurde, einen Beweis dafür sehen. Deswegen hatte er diesen Wunsch wie folgt geäußert: *„Damit mein Herz (auf dem Weg zu deiner Freundschaft) erfüllt ist.“* Da ein Freund seinem Freund keinen Wunsch abschlägt.¹⁴²

2. 3 Gebratener Fisch

Ein weiterer Prophet, von dem im Qur'an sehr detailliert berichtet wird, ist der Prophet Moses. Der Qur'an erzählt detailliert vom Leben Moses, also von seiner Kindheit bis zu seinem Tod. Der Prophet, mit dem Gott persönlich gesprochen hat, das Unterfangen mit seinem Volk, seinen vielen Wunder- und außergewöhnlichen Taten, werden im Qur'an in 34 Suren, jeweils in verschiedenen Zusammenhängen erwähnt.¹⁴³ Ein besonderes Ereignis aus dem Qur'an über ihn ist eines, in dem erwähnt wird, dass ein gesalzener und durchgebratener Fisch vor seinen Augen

¹⁴¹ Bor, Kur'an'a Göre Hayvan Hakları, s. 39.

¹⁴² Mawardi, Abu-'l Hasan Ali b. Muḥammad b. Ḥabib: an-'Nukat-u wa-'l- 'Uyun, Ermittler: as-'Sayed b. Abd_a-'l- Maqsud b. Abdurrahim, Beirut/Lubnan: Dar_a-'l- Kutub_i-'Ilmiyya, 1992, Bd. I, s. 334.

¹⁴³ Adam, Baki: Mose, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 487.

wiederauferstanden ist. Da es bei diesem Ereignis von Moses um ein Tier (Fisch) geht, ist es sinnvoll dies hier kurz anzuführen.

Der Prophet des Islam hat berichtet: „Als Moses eines Tages seinem Volk predigte, wurde er gefragt, wer der weiseste Mensch ist. Als Moses an dieser Stelle mit ‚*Gott weiß es am besten, wer der Weiseste ist*‘ antworten musste, antwortete er jedoch mit ‚*ich*‘. Aufgrund dieser Antwort tadelte Gott Moses, da er sich als weisesten Menschen dargestellt hat und sagte ihm daraufhin, dass es einen weiseren Diener an einem anderen Ort gäbe. Moses wurde neugierig und fragte nach, wie er den weiseren finden würde. Gott sagte ihm, dass er ihn suchen solle, ihn jedoch während einer außergewöhnlichen Situation an einem Ort finden könne.“¹⁴⁴ Zur Vorbereitung auf eine Reise hat Moses einen Fisch gebraten und nahm einen jungen Mann von seinen Verwandten mit, woraufhin sie die Reise antraten.¹⁴⁵

In den nächsten Abschnitten dazu wird im Qur'an Folgendes gesagt: ***„Und Moses sagte zu seinem jungen Diener: ‚Ich will nicht eher rasten, als bis ich den Zusammenfluß der beiden Meere erreicht habe, und sollte ich jahrhundertlang wandern.‘ ‚Doch als sie den Zusammenfluß der beiden (Meere) erreicht hatten, da vergaßen sie ihren Fisch; und dieser nahm seinen Weg und schwamm ins Meer hinaus. ‚Und als sie weitergegangen waren, sagte er zu seinem jungen Diener: ‚Bring uns unsere Speise. Wir haben wahrlich auf dieser unserer Reise große Anstrengungen auf uns genommen.‘ ‚Er sagte: ‚Hast du nicht gesehen, daß sich der Fisch da auf wundersame Weise ins Meer begab, als wir auf dem Felsen rasteten und ich ihn vergaß - und kein (anderer) als Satan ließ mich vergessen, ihn zu erwähnen?‘ ‚Er sagte: ‚Das ist es, was wir wollten.‘ Da kehrten sie beide um und schritten auf ihren Spuren zurück. ‚Dann fanden sie einen Unserer Diener, dem Wir unsere Barmherzigkeit verliehen und den Wir unser Wissen gelehrt hatten.“***¹⁴⁶

¹⁴⁴ Buḥari, Kitab_a-'t- Tafsir, Bd. IV, s. 1752 (4448); Humaydi, Musnad_a-'l- Humaydi, Bd. I, s. 182 (371).

¹⁴⁵ Es wird berichtet, dass diese Person entweder, *Yuša b. Nun*, der nach Moses zum Propheten der Israeliten wurde oder ein junger Mann, der ein Verwandter von Moses war, gewesen sein muss. Dazu siehe: Ibn-i Kaṭir: Tafsir_a-'l- Qur'an_i-'l- Aẓim, Bd. V, s. 175.

¹⁴⁶ Qur'an 18, 60- 64.

Laut den Überlieferungen heißt es: Die Person, die Moses begegnet war, war „al-Ḥaḍr“¹⁴⁷, der über geheimes Wissen verfügte. Nachdem sie sich getroffen hatten, passierten einige mysteriöse Ereignisse.¹⁴⁸ Hierbei ist für diese Arbeit von besonderer Wichtigkeit, dass aufgrund eines toten Tieres, das wiederauferstanden ist, der Prophet Moses al-Ḥaḍr begegnete. Darüber, wie der Fisch wieder auferstanden ist, gibt es verschiedene Meinungen. Nach manchen Meinungen heißt es, „dass dem Helfer von Moses (Yuša) als er den salzigen Fisch versuchte zu waschen, dieser wieder auferstanden ist und daraufhin ins Meer gesprungen und davon geschwommen ist.“ Manch anderen Überlieferungen zu Folge „nahm Yuša seine rituelle Waschung, währenddessen einige Tropfen davon den Fisch getroffen haben und er daraufhin wieder auferstanden ist.“ Nach weiteren Überlieferungen heißt es, „dass an dem Ort, an dem sich beide ausgeruht haben, ein Lebenselixier lag, das den Fisch berührt und daraufhin zum Leben erweckt hat.“¹⁴⁹

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, wenn an eine andere Erzählung aus dem Qur'an gedacht wird, indem es ebenfalls um einen Fisch geht, und zwar um einen Delphin, der ein Abenteuer mit dem Propheten Jona hat. Nach dem Qur'an hat der Prophet Jona¹⁵⁰ Jahre lang versucht, seinen Stamm auf den rechten Weg zu bringen, was ihm jedoch nicht gelang und worüber er sich ärgerte und daraufhin seine Heimat verließ. Bei einer Reise auf einem Schiff wurde er aus irgendeinem Grund ins Meer geworfen. Anschließend verschlang ihn ein großer Fisch (Delphin), in dessen Bauch er weiterhin am Leben blieb. Nach einer Weile brachte ihn der Fisch in einem gesunden Zustand zum Strand.¹⁵¹ Dieses Ereignis, über das im Qur'an berichtet wird, stellt, obwohl es ein Wunder ist, viel mehr ein Zeichen für den Zusammenhalt zwischen den Tieren und Menschen dar. Dies ist ebenso in den Exegesebüchern nachzulesen.

¹⁴⁷ al-Ḥaḍr: Laut den islamischen Quellen wird er als eine Person, die in einer anderen Dimension lebt, betrachtet. Als besondere Eigenschaft hat Gott ihm die Wissenschaft beigebracht. Aus diesem Grund kennt er den Hintergrund von den Geschehnissen. Er wird darüber gestritten, ob er ein Prophet ist oder nicht. Siehe: 'Azimabadi: 'Awn_a-'l- Ma'bud, Bd, XI, s. 338.

¹⁴⁸ Um zu diesen mysteriösen Ereignissen mehr Informationen zu erhalten, siehe: Qur'an 18, 60 - 82; Qurtubi: al-Ġami' li Aḥkam_i-'l- Qur'an, Bd. X, s. 10 - 25.

¹⁴⁹ Razi, Mafatih_a-'l- Ġayb, Bd. XXI, s. 124 - 125; Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 40.

¹⁵⁰ Katar, Mehmet: Jona, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 381.

¹⁵¹ Siehe: Qu'ran 21, 87. 88; 37, 139 - 148.

2. 4 Der Hund der Sieben Schläfer von Ephesus/junge Männer (Aşhab-ı Kahf)

Eines der außergewöhnlichen Tiere, die im Qur'an erwähnt wurden, ist der Hund von den Höhlenfreunden (Aşhab-i Kahf). Deswegen ist es sinnvoll, dies in einer kurzen Fassung in dieser Arbeit zu erwähnen. Die Geschichte, die der Qur'an Aşhab-i Kahf (Höhlenfreunde) genannt hat, ist sowohl in den islamischen, als auch in den christlichen Quellen mit sehr ähnlichen Sätzen aufgeführt und erzählt von einem außergewöhnlichen Ereignis.¹⁵² Die im Qur'an zu findende Sure „(18) al-Kahf“ (Höhle), hat ihren Namen von diesem Ereignis und gibt Auskunft über die Geschichte dazu.¹⁵³ Über den Ort des Ereignisses und die Art und Weise, wie es passierte, gibt es verschiedene Überlieferungen in den islamischen Quellen.

Nach der allgemeinen Sichtweise, ist dieses Ereignis in „Ephesus“ in der heutigen Türkei passiert. Nachdem Jesus einen seiner Gefährten in diese Stadt geschickt hat, hat dieser anschließend von seiner Religion berichtet, haben sich acht junge Personen davon überzeugt, zu dieser Religion überzutreten und beschlossen, wie viele Ureinwohner sich von den Götzen zu lösen und zum Christentum zu konvertieren. Jedoch wurde dieser Ort von dem Götzen anbetenden „König Dakyanus“ beherrscht. Durch die Grausamkeit des Königs und seine ständige Unterdrückung der Christen, wurden viele von ihnen getötet. Die acht jungen Männer aber hat er, da sie von adeligen Familien kamen, vom Tod verschont. Er hat sie dazu aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Zeit zu ihrer vorherigen Religion zurückkehren.¹⁵⁴

Diese jungen Männer wollten nicht wieder zu ihrer ehemaligen Religion zurückkehren, befürchteten jedoch, dass sie vom König gequält werden könnten und waren daraufhin in eine Höhle, in den Bergen geflüchtet. Währenddessen leisteten ihnen auch ein Hirte und sein Schäferhund Gesellschaft.¹⁵⁵ Der König, der die verschwundenen jungen Männer überall gesucht hatte und seine Suche weiterhin fortsetzte, fand sie schließlich in der Höhle, in der sie sich versteckten. Jedoch gab ihnen Gott einen außergewöhnlich langen Schlaf (der dem Tod ähnelte).¹⁵⁶ Der König

¹⁵² http://www.eslam.de/begriffe/g/gefaehrten_der_hoehle.htm, 22.11.2014.

¹⁵³ Qur'an 18, 9- 26.

¹⁵⁴ Ibn-i Kaţir: Tafsir_a-l- Qur'an_i-l- 'Azim, Bd. V, s. 140 - 141.

¹⁵⁵ Ateş, Süleyman, Yüce Kur'ân'ın Çağdaş Tefsiri, İstanbul: Yeni Ufuklar Verlag, 1988, Bd. V, s. 291.

¹⁵⁶ Laut dem Qur'an hat dieser Schlaf 309 Jahre gedauert. Siehe: Qur'an 18, 25.

ging daraufhin davon aus, dass sie gestorben seien und ließ die Höhle mit Steinen verschließen.

Neben den jungen Männern, die sich lange Zeit danach immer noch in der Höhle aufhielten, befand sich auch der Hund (Qıtmir). Aufgrund dessen hatte dieser Hund einen besonderen Rang, im Gegensatz zu anderen Hunden auf dieser Welt.¹⁵⁷ In dieser Zeit nahmen viel mehr Menschen in diesem Ort das Christentum als ihre eigene Religion an, der grausame König verstarb und es kam ein neuer König, der diese Religion ebenfalls annahm. Die jungen Männer wachten nach einem sehr langen Schlaf wieder auf, hatten jedoch nicht bemerken können, dass sie so lange geschlafen hatten. Als sie einen ihrer Freunde, damit er etwas zu Essen bringen sollte - in die Stadt schickten, bemerkten die Einwohner, dass einiges an ihm merkwürdig sei und fanden heraus, wo sich seine restlichen Freunde aufhielten.¹⁵⁸ Was im Kontext zu dieser Arbeit eine besondere Bedeutung hat, ist die Treue eines Hundes gegenüber seinem Herrn, sodass er mit ihm gestorben und am Ende wieder auferstanden ist.

2. 5 Das Kamel vom Propheten Saleh

Eines der Tiere, das ebenfalls im Qur'an erwähnt wird, ist das Kamel vom Propheten Saleh. Laut dem Qur'an, ist Saleh als Prophet zu dem Stamm Tamud geschickt worden, der Gottes Existenz leugnete. Es wird vermutet, dass der Stamm Tamud zwischen dem heutigen Syrien und Hedschas gelebt hat. Es wird angenommen, dass dieser Stamm ein altarabischer war, der von der Blutlinie des Sohnes von dem Propheten Noah, und zwar von „Sam“ stammt.¹⁵⁹ Es heißt, dass dieser Stamm nach dem Propheten Abraham und vor dem „Stamm Ad“ gelebt haben soll. Sie haben in einer Region gelebt, die „Hiğr“ heißt und deswegen sind sie im Qur'an auch „Ashab_a-l- Hiğr“ genannt worden.¹⁶⁰ Der Qur'an berichtet in vielen Suren in verschiedenen

¹⁵⁷ Ibn-i Kaṭir, Tafsir_a-l- Qur'an_i-l- Azim, Bd. V, s. 144; Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 42.

¹⁵⁸ Für mehr Informationen zu diesem Ereignis, siehe: Taberi, Abu Ğa'far Muḥammad b. Ğarir: Ğami_a-l- Bayan fi Ta'wil-i'l- Qur'an, Ermittler: A. M. Šakir, Riyad: Muassasat_a-r Risala, 1. Auflage 1420/2000, Bd. XVII, s. 600 - 647; Yazır, Elmalılı Hamdi: Hak Dini Kuran Dili, Bd. V, s. 342 - 354.

¹⁵⁹ Taberi: Ğami_a-l- Bayan fi Ta'wil-i'l- Qur'an, Bd. XII, s. 524 - 525.

¹⁶⁰ Qur'an 15, 80; Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 32.

Zusammenhängen in einer detaillierten Weise von der Geschichte des Propheten Saleh.¹⁶¹

Laut dem Qur'an, hat der Prophet Saleh seinen Stamm - wie es auch jeder andere Prophet getan hat - dazu eingeladen, zu glauben, dass es keinen Gott, außer Allah gibt und nur zu ihm gebetet werden darf.¹⁶² Dennoch beschuldigte ihn sein Stamm der Lüge und weigerte sich, seine Einladung entgegen zu nehmen. Um ihm Glauben zu schenken darüber, dass er ein Prophet sei, wurde er von ihnen um ein Wunder gebeten. Er sollte aus dem Felsen ein Kamel hervorbringen und dieses sollte aus dem Tal, in welchem sie sich befanden, das ganze Wasser austrinken und anschließend die gleiche Menge Milch geben. Nachdem sie selbst einen bestimmten Felsen ausgesucht hatten, aus dem ein Kamel hervortreten sollte, hatten sie verlangt, dass der Prophet die von ihnen geforderten Bedingungen erfüllen solle. Sie beteuerten, dass sie seiner Prophetenschaft Glauben schenken würden, wenn dieses Wunder geschähe.¹⁶³

Laut folgendem Vers hat Saleh ihnen gesagt, dass ihre Bedingungen in Erfüllung gegangen sind und somit ein Wunder stattgefunden hat: ***“O mein Volk, dies ist die Kamelstute Allahs als ein Zeichen für euch, so lasset sie auf Allahs Erde weiden und fügt ihr kein Leid zu, damit euch nicht baldige Strafe erfasse.”***¹⁶⁴ In den Versen wird nicht in klaren Worten darüber berichtet, in welchem körperlichen Zustand sich das Kamel befunden hat und auf welchem Weg es zur Welt gekommen ist. Also ist in den Versen ersichtlich, dass das Kamel als Wunder auf die Welt gekommen ist. Jedoch können dazu, wie dieses Wunder passiert ist, genauere Informationen in den Ḥadīṭen und den Exegesebüchern nachgelesen werden.¹⁶⁵ Allerdings sind darüber verschiedene Meinungen vertreten, *„in welcher Hinsicht das Kamel ein Wunder darstellt“*. Laut manchen Gelehrten handelt es sich dabei um ein Wunder, dass *„das Kamel aus dem Felsen herauskam“*. Nach manch anderen Gelehrten wiederum, heißt es, dass *„die Milch des Kamels jeden Tag für den ganzen Stamm*

¹⁶¹ Siehe: Qur'an 7, 73 - 79; 11, 61 - 68; 15, 80 - 84; 17, 59; 26, 141 - 159; 27, 45 - 53; 54, 23 - 31; 91, 11 - 15.

¹⁶² Qur'an 11, 61.

¹⁶³ Ibn-i Kaṭīr: Tafsir_a-'l- Qur'an_i-'l- 'Azim, Bd. III, s. 440.

¹⁶⁴ Qur'an 7, 73; 11, 64.

¹⁶⁵ Ḥazīn, Lubab, Bd. III, s. 240; Qurṭūbi, al- Ġami', Bd. VII, s. 238.

Ṭamud gereicht hat“. Und andere wiederum sagen, dass „*das Kamel jeden Tag so viel Wasser getrunken hat, wie der ganze Stamm gebraucht hätte.*“¹⁶⁶

In den Exegesebüchern ist ein Vergleich aufgeführt, bezüglich eines Felsens, der wie bei einer gebärenden Mutter gewinselt hat und aus diesem Grund gelitten haben muss. Ebenfalls heißt es, dass sein Kalb neben ihm (d. h. dem Kamel) war. Außerdem hatte dieses Kamel viele andere Eigenschaften, als normale Kamele es haben, was den damaligen Menschen auch bewusst war.¹⁶⁷ Andererseits befehlen die Verse, in denen das Kamel erwähnt wird, dass „diesem Kamel in keiner Hinsicht Schaden zugefügt werden darf. Sollte dem Kamel jedoch irgendetwas angetan werden, wird das Volk von Gott *‘schmerzhaft bestraft’* werden.“ Als Ergebnis dessen, dass der Stamm Ṭamud das Kamel trotz des Verbots zu Unrecht getötet hat, wurde er von Gott „*als Strafe*“ vernichtet.¹⁶⁸ In den nachfolgenden Abschnitten werden in Bezug zu diesem Thema weitere Informationen zu finden sein.

2. 6 Die Vögel, die Jesus aus Erde geformt hat

Der Qur'an berichtet in einer sehr detaillierten Weise über den Propheten Jesus (‘Isa). Im Qur'an wird in vielen Suren, vor allem in den Suren 3 „*Haus Imran*“ (*Al-i Imran*) und 19 „*Maria*“ (*Maryam*) in detaillierter Weise über das Leben von Jesus berichtet. Der zu den Israeliten als Prophet gesandte Jesus wird im Qur'an auch als „*Messias, Sohn Marias, Wort Gottes, Geist von Gott*“ bezeichnet.¹⁶⁹ Laut den islamischen Quellen, wird Jesus als einer der fünf größten Propheten (Ulu-l ‘Azim), dem die Bibel offenbart wurde, anerkannt.¹⁷⁰ Der Qur'an berichtet über Jesus, der „als Sohn der Jungfrau Maria“, „ohne einen leiblichen Vater¹⁷¹ zur Welt gekommen war.“¹⁷² Als er in der Wiege lag, konnte er schon bereits mit den Menschen reden.¹⁷³ Ebenfalls sagt der Qur'an, dass er (Jesus) ein Prophet ist und schon damals über einen nach ihm

¹⁶⁶ Qurtubi, al- Ğami’ li Ahkam_i-l- Qur’an, Bd. VII, s. 238; Bor, Kur’an’a göre Hayvan Hakları, s. 33.

¹⁶⁷ Beydawi, Tafsir_a-l- Beydawi, o. O, o. V, o. J, Bd. I, s. 36.

¹⁶⁸ Qur’an 11, 65. 67. 68; 91, 11 - 15.

¹⁶⁹ Qur’an 2, 87. 253; 3, 45; 4, 157. 171; 5, 17. 46. 72. 75. 110. 112...

¹⁷⁰ Qur’an 33, 7; Ibn-i Katir: Tafsir_a-l- Qur’an_i-l- ‘Azim, Bd. VI, s. 382; Elmalılı, Bd. VII, s. 121.

¹⁷¹ Der Qur'an vergleicht die Erschaffung von Jesus mit der von Adam und zeigt auf, dass beide über ähnliche Eigenschaften verfügen. Siehe: Quran 3, 59.

¹⁷² Qur’an 19, 15 - 24.

¹⁷³ Qur’an 19, 28 - 32.

kommenden Propheten sprach.¹⁷⁴ Der Qur'an sagt im Gegensatz zum Christentum aus, dass Jesus nicht als Gott oder Gottessohn angenommen werden darf und berichtet darüber, dass er Gottes Diener und Gesandter ist.¹⁷⁵

Der Qur'an erzählt von dem Propheten Jesus, dass er wie auch die anderen Propheten, für den Beweis seiner Prophetenschaft mit Gottes Erlaubnis Wunder vollbringen konnte: ***„Und (wird ihn entsenden) als einen Gesandten zu den Kindern Israels (daß er spreche): ‚Ich komme zu euch mit einem Zeichen von eurem Herrn: Daß ich für euch aus Ton bilden werde, wie ein Vogel bildet; dann werde ich ihm (Geist) einhauchen, und es wird ein beschwingtes Wesen werden nach Allahs Gebot; und ich werde die Blinden und die Aussätzigen heilen und die Toten lebendig machen nach Allahs Gebot; und ich werde euch verkünden, was ihr essen und was ihr aufspeichern möget in euren Häusern.‘ Wahrlich, darin ist ein Zeichen für euch, wenn ihr gläubig seid“***¹⁷⁶ und ***„Er ließ einen gedeckten Tisch vom Himmel herabkommen.“***¹⁷⁷ Eines dieser Wunder Jesus steht in Verbindung mit dem Thema dieser Arbeit. Dies ist das Wunder über einen Vogel, den er aus Ton und mit Gottes Erlaubnis lebendig machte. Von daher ist es vorteilhaft dieses Wunder in dieser Arbeit kurz zu behandeln.

Bei einem Blick in den Qur'an kann festgestellt werden, dass Jesus in zwei verschiedenen Suren seinem Stamm deutlich davon erzählt, „wie er Ton zu einem Vogel kneten kann und dieser nach einem Pusten von ihm mit Gottes Erlaubnis lebendig werden kann.“¹⁷⁸ Das in diesen Versen genutzte Wort für Jesus in dem Zusammenhang mit der Erschaffung, ist im arabischen „*h-l-q*“, was *„sinngemäß erschaffen“* bedeutet. Aber nach dem Islam ist die Schöpfung ein Akt, der nur Gott gehört. Deshalb haben die islamischen Gelehrten dieses Wort wie folgt interpretiert: *„In Form gebend, in gewissem Ausmaß das Abbild von irgendetwas erstellen.“* Von daher, hat der Prophet Jesus *„einen Vogel aus Ton geformt“*, ihn angehaucht, während Gott dieses Abbild eines Vogels lebendig gemacht hat.¹⁷⁹

¹⁷⁴ Qur'an 61, 6.

¹⁷⁵ Qur'an 4, 172; 5, 17, 72. 73.

¹⁷⁶ Qur'an 3, 49; Katar, Mehmet: Jesus, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 380.

¹⁷⁷ Qur'an 5, 112 - 115; Katar, Mehmet: Jesus, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 380.

¹⁷⁸ Qur'an 3, 49; 5, 110.

¹⁷⁹ Begawi: Maalim_a-'t- Tanzil, Bd. II, s. 32.

Mittels der Hand von Jesus wurde ein Vogel aus Ton erschaffen, was der Grund dafür ist, weshalb einige Gelehrte dies wie folgt interpretiert haben. „Das damalige Volk hatte Schwierigkeiten beim Verständnis dessen, dass Jesus von der Jungfrau Maria, ohne leiblichen Vater geboren war und haben dies strengstens abgelehnt. Daher haben sie der Mutter Maria viele Vorwürfe - über diese wundersame Geburt, die sie nicht begreifen konnten – gemacht. Also war es so, als hätte ihnen Gott gesagt: „Wie ich den Ton, den Jesus geformt hat, nach seinem Anhauche, zu einem lebendigen und fliegenden Vogel gemacht habe, kann ich auch einen Menschen erschaffen, indem ich den „*Heiligen Geistes Gabriel*“ der Jungfrau Maria den Geist des Lebens in ihren Bauch einhauchen lasse, ohne, dass er einen Vater braucht. Bezweifelt dies nicht und werft der Mutter Maria nichts vor.,“¹⁸⁰

Nach den Überlieferungen von den Exegesebüchern heißt es, dass die Leute von Jesus - als er seine Prophetenschaft verkündet hatte - einen Beweis sehen wollten. Jesus hat daraufhin vor ihren Augen einen Vogel aus Ton geformt und ihn angehaucht. Daraufhin wurden die Formen aus Ton zu einem Vogel, der fliegen konnte. Trotz alledem beharrten einige von ihnen darauf dieses Wunder nicht als Beweis seiner Prophetenschaft anzuerkennen und behaupteten, dass es sich bei diesem Ereignis um Zauberei handeln musste.¹⁸¹

Laut den Exegesebüchern wollten diejenigen, die ein Wunder sehen wollten, dass Jesus eine *Fledermaus* formen soll. Da eine Fledermaus aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften, die wie folgt aufgelistet werden, über einen sehr komplexen Körperbau verfügt: „Lichtscheu, eine Regelblutung ähnlich wie bei den Frauen haben, anders als bei den Vögeln gebärend und über Organe, wie Ohren, Zähne und Brüste verfügt“. Somit ist dies eines der schwierigsten, zu erschaffenden Lebewesen dieser Welt. Damit wollten sie bezwecken, dass der Prophet Jesus bloßgestellt wird.¹⁸² Jedoch hat Gott ihm geholfen und ihn in der Situation nicht im Stich gelassen, als er (Gott) dem geformten Ton das Leben gab.

Laut den Exegesebüchern, ist dieser Vogel, genau, wie andere Vögel in die Höhe geflogen und alle Anwesenden sind Zeugen dieses Ereignisses geworden. Jedoch

¹⁸⁰ Samarqandi, Abu-'l- Lays Naşr bin Muḥammad b. Ibrahim: Baḥr_a-'l- 'Ulum, Ermittler: Dr. Maḥmud Matraġi, Beirut: Dar_a-'l- Fikr, o. J, Bd. I, s. 240; Qurtubi, al-Ġami' li Aḥkam_i-'l- Qur'an, Bd. IV, s. 94.

¹⁸¹ Razi, Mafatiḥ_a-'l- Ġayb, Bd, I, s. 1151

¹⁸² Ḥazin, al-Lubab_a-'t- Ta'wil fi Maan_i-'t- Tanzil, Beirut: Dar_a-'l- Fikr, 1979, Bd. I, s. 349

konnte dieser Flug bis der Vogel nicht mehr in der Sichtweite der Anwesenden war beobachtet werden. Nachdem er nicht mehr in deren Sichtweite war, ist er gestorben. Jesus wollte mit diesem Wunder seine Prophetenschaft beweisen, was ihm somit gelang. Außerdem deutet der Tod dieses Vogels (einigen Interpretationen zufolge) daraufhin, dass es einen Unterschied - zwischen einem Vogel, der von Gott erschaffen wurde und einem anderen Vogel, der mittels der Hände von Jesus erschaffen wurde – gibt.¹⁸³

¹⁸³ Âlusi, Muḥammad Abu-l- Faḍl: Ruḥ_a-l- Maani fi Tafsir-i Qur'an_i-l- 'Aẓim wa-'s Sab_i-l- Maṭani, Beirut: Dar-u Iḥya-y_i-'t- Turat_i-l- 'Arabi, Undatiert, Bd. III, s. 49.

KAPITEL II

1. WICHTIGE TIERRECHTE MIT BEISPIELEN AUS DEM QUR'AN UND DEN ḤADİṬEN

1. 1 Das Recht auf Leben

In diesem Abschnitt werden auf die philosophisch beinhalteten Fragen wie z. B. *„Was ist Leben und Vitalität?“*, *„Wie hat es begonnen?“* und *„Was ist die Quelle des Lebens?“* nicht zu sehr eingegangen. Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen des bestehenden Rahmens dieser Arbeit werden in Anbetracht der Bedeutung und Vitalität des Lebens, über das weitere Vorgehen und wie es beibehalten werden sollte, die vorhandenen Verse aus dem Qur‘an und den Ḥadiṭen hinzugezogen. Somit wird das Recht der Lebewesen auf Leben durch die beiden Hauptquellen des Islam, den Qur‘an und die Ḥadiṭe, sowie ihre Stellung und Bedeutung dargestellt.

Nach dem Qur‘an ist das Leben ein Grundrecht, das jedes Lebewesen von Geburt an mit sich bringt, es ist unverzichtbar, unaufschiebbar und kann durch niemand anderen als Gott beendet werden. Im Qur‘an, stellt sich Gott selbst als Ḥayy (lebendig) und Muḥyi (kann die Toten wieder lebendig machen) vor¹⁸⁴ und sagt demnach aus, dass seine Schöpfung der Grund des Lebens ist.¹⁸⁵ Er stellt sich als jener vor, der das Lebendige aus dem Toten hervorbringt¹⁸⁶ und das Tote wieder lebendig macht.¹⁸⁷ Er lässt die Menschen dann wieder sterben und macht sie darauf bei der Auferstehung wieder lebendig, worauf sie zu ihm zurückgebracht werden.¹⁸⁸ Somit gilt, dass die absolute und letzte Rückkehr allein die Rückkehr zu ihm ist.

Aus diesen und ähnlichen Versen des Qur‘an ist zu verstehen: Gott ist der eigentliche und wahre Eigentümer der Handlungen des „Beseelens“, „Vergebens eines Lebens“ oder „der Auferstehung“, welche die Indikatoren des Lebens darstellen.¹⁸⁹ Daher kann ohne den Willen Gottes niemand das Leben eines anderen beenden. ***„...dass wenn jemand einen Menschen tötet - es sei denn für (Mord) an einem andern oder für Gewalttat im Land -, so soll es sein, als hätte er die ganze Menschheit getötet; und wenn jemand einem Menschen das Leben erhält, so soll es sein, als hätte er der ganzen Menschheit das Leben erhalten...“***¹⁹⁰ Außerdem wird mit dem folgenden

¹⁸⁴ Qur‘an 2, 255; 30, 50.

¹⁸⁵ Erdem, Engin: Leben, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 441.

¹⁸⁶ Qur‘an 3, 27; 6, 95; 10, 31; 30, 19.

¹⁸⁷ Qur‘an 30, 50; 41, 39.

¹⁸⁸ Qur‘an 2, 28; 22, 66; 30, 40; 45, 26.

¹⁸⁹ Erdem, Engin: Leben, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 441.

¹⁹⁰ Qur‘an 5, 32.

Vers betont, dass das Töten eines Lebenden der Tötung der gesamten Menschheit gleichkommt: „...und ihr sollt nicht das Leben töten, das Allah unverletzlich gemacht hat, es sei denn nach Recht. Das ist es, was Er euch geboten hat, auf dass ihr begreifen möget...“¹⁹¹ Denn der Mörder, der zu Unrecht einen tötet, erkennt in der Regel das heilige Recht auf Leben nicht an, greift das Blut des religiösen Verbots und die Unschuld der Triebe (Nafs) an, eröffnet den Weg der Morde und macht anderen Mut für einen Mord. Wer also einen einzigen tötet, tötet alle Menschen und würde den Zorn und die große Strafe Gottes verdienen.¹⁹²

In den Versen wurde nicht das Wort „Mensch“, sondern das allgemeinere und breitere Bedeutung enthaltende Wort „Nafs“ (im Sinne von Lebewesen) verwendet. Dies hat im Hinblick auf das Töten eines Lebewesens, das eine große Sünde darstellt, eine sehr große Bedeutung.¹⁹³ Schließlich: Aufgrund der „**ungerechtfertigten Tötung eines Kamels**“, welches als Wunder an einen Stamm (Ṭamud) gesandt und weswegen befohlen wurde, ihm nichts Böses anzutun, ist der Stamm von Gott bestraft worden.¹⁹⁴ Auch wenn in diesem Fall der Hauptgrund für die Bestrafung Gottes darin bestand, dass der Stamm nicht auf Gott hörte und gegen den Propheten angetreten ist, ist der Bezug auf das ungerechtfertigte Töten eines Kamels für unser Thema von Belang. Es zeigt, wie wichtig das Recht eines Tieres auf Leben ist.¹⁹⁵

In einem Ḥadīṭ wird gesagt: **„Wer auch immer einen Vogel oder ein kleineres Geschöpf unnötig tötet, dieser wird am Tag des Jüngsten Gerichts von Gott gefragt, wieso dieser den Vogel getötet hat (und wird deshalb bestraft) [...]“**¹⁹⁶ Dieser Ḥadīṭ besagt, dass die Tötung eines Lebewesens keinesfalls unbestraft bleibt, ungeachtet dessen wie klein es ist. Denn das Leben ist solch ein Mechanismus, dass jedes in ihn eingedrungene kleine Lebewesen das ganze Universum tangiert. Beispielsweise hat eine Ameise als lebendes Geschöpf eine Beziehung zur Sonne, zum Wasser, zur Luft, etc... Ihr gegenüber hat ein riesiger Berg, der kein Leben besitzt,

¹⁹¹ Qur’an 6, 151.

¹⁹² Yazır, Elmalılı Hamdi: Hak Dini Kur’an Dili, Bd. III, s. 224.

¹⁹³ Für die Wortbedeutung von „Nafs“ siehe: İsfahani, al- Mufradat, s. 501.

¹⁹⁴ Qur’an 7, 73 - 80; 11, 64 - 68; 17, 59; 91, 13 - 15.

¹⁹⁵ Armutak, Altan: İslam Dini Kutsal Kitabında Hayvan Hakları, s. 62.

¹⁹⁶ Ḥumaydi, Musnad, Bd. II, s. 268 (587); Taḥawi, Şarh-u Muşkil_i-’l- Âṭar, Bd. II, s. 329.

nicht wie eine „lebendige“ Ameise irgendwelche Beziehungen zu den oben aufgezählten Sachen und hat damit auch keinen Anspruch darauf.¹⁹⁷

Sollte daher der Mensch, der selbst auch ein Lebewesen ist, solch ein, in diesen Mechanismus eingebundenes Lebewesen oder eines von Seinesgleichen unberechtigtweise töten, würde er das schwerste Verbrechen und eine große Sünde dem Getöteten gegenüber begehen. Diese Geschichte ist so alt wie die Menschheit.¹⁹⁸ Damit ist gemeint, dass der Mensch keine Befugnis hat, das Leben der Tiere, mit denen er die gleiche Welt teilt, willkürlich oder auf eine andere Weise zu beenden. In dem folgenden Ḥadīṭ, wenn auch in einem anderen Kontext, wird gesagt: **„[...]Die Folterung durch das Feuer ist nur Gott zulässig, dem Besitzer des Feuers“**.¹⁹⁹ Somit verbietet der Ḥadīṭ die Tötung jedes Lebewesens durch Verbrennen/Anzünden. In gleicher Weise wird die Tötung einiger Insekten, Käfer usw. durch Anzünden als mehrfacher Mord in keiner Weise akzeptiert und als „falsch“ empfunden.²⁰⁰

Nach der Aussage eines anderen Ḥadīṭ zündete ein Prophet²⁰¹ eines vorherigen Volkes (Umma) das Nest der Ameisen an, nachdem dieser von einer Ameise gebissen wurde. Darauf sagte Gott: **„Während dich eine Ameise gebissen hat, hast du eine Gott verherrlichende Gemeinschaft verbrannt“**²⁰² und beschimpfte so den Propheten. Dieser Ḥadīṭ zeigt, dass so wie alle anderen Tiere es tun, auch Ameisen eine Gemeinschaft sind, die Gott erwähnen/verherrlichen. Ferner, erinnert es uns daran, bei einer Bestrafung die Grenzen nicht zu überschreiten und nicht ins Extreme zu gehen. Auch sehen wir, dass selbst ein Prophet von Gott gerügt werden kann, wenn er das Leben eines Tieres zu Unrecht beendet.

In der Tat, wie es bis jetzt zum Ausdruck gebracht wurde, gibt es keine Erlaubnis für eine willkürliche oder zu Unrecht erfolgte Tötung eines Lebewesens. Hierzu werden

¹⁹⁷ Thurner, Martin: Leben, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 439.

¹⁹⁸ Im Qur'an geht es um die beiden Söhne Adams, mit denen das erste Töten in der Weltgeschichte entstand. Es ist ein Beispiel für Eifersucht und Egoismus. Der eine Bruder tötet den anderen und vergießt somit das erste Blut auf dieser Erde. Siehe: Qur'an 5, 27 - 30.

¹⁹⁹ Abu Dawud: Sunan-i Abi Dawud, Ğihad 122 (2675), Bd. III, s. 8; Beihaqi, Sunan, Bd. IX, s. 72 (17844); 'Ayni, 'Umdat_a-'l- Qari, Bd. XXI, s. 470; Ibn-i Qudama, al-Muġni, Bd. X, s. 493.

²⁰⁰ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. XI, s. 299.

²⁰¹ In der Überlieferung geht es hier um den Propheten Moses oder Esra/'Uzair. Siehe: Ibn-i Ḥaġar, Fath_a-'l- Bari, Bd. VI, s. 358; I. Canan: Hadis Ansiklopedisi, Kütüb-ü Sitte, Bd. VI, s. 297.

²⁰² Buḡari, Bad_a-'l- Ḥalq 16 (3141), Bd. III, s. 1206; Muslim, Selam 39 (5986), Bd. VII, s. 43; Abu Dawud, Adab 177 (5267) Bd. IV, s. 538; Ibn_u-'l- Hurat, al-Aḥkam_a-'l- Kubra, Bd. III, s. 240.

in einem Ḥadīṭ, **"Ameisen, Bienen, Wiedehopfe, Grashüpfer, Frösche"**²⁰³ (in manchen Überlieferungen fehlt der **Frosch**²⁰⁴) fünf Tiere namentlich hervorgehoben, die nicht getötet werden sollen. Natürlich ist dies nur dann gültig, wenn diese Tiere nicht zu Schädlingen werden. Der Grund, dass sie besonders hervorgehoben worden sind, ist folgender: Zu diesen Zeiten wurden sehr viele dieser Tiere für die Verwendung bei medizinischen Studien getötet. Manchmal wurden diese Tiere als Folge irriger Überzeugungen in der Gesellschaft für ihre Art oder weil ihre Laute als verhängnisvoll/unselig, bedrohlich empfunden wurden, getötet. Dieser Ḥadīṭ wurde erwähnt, um diese Vorfälle zu stoppen und Missverständnisse zu beseitigen. Für jedes hier namentlich erwähnte Tier gibt es einen eigenen, separaten Grund der Nichttötung, welcher in den Büchern ausführlich beschrieben wird.²⁰⁵

Auf der anderen Seite gibt es entgegen dieser Aussagen einige Überlieferungen, bei denen die Tötung bestimmter Tiere, egal wo sie sich befinden, befohlen wird. In einem Ḥadīṭ wird gesagt; **"Die fünf Schurken: Skorpion, Krähe, Rookie, Maus, Raubtiere könnten sogar in dem Hill- Gebiet²⁰⁶ oder innerhalb der Grenzen des Harem getötet werden."**²⁰⁷ Mit diesem Ausdruck wird offen dargelegt, dass die Tötung dieser Tiere selbst im Weihezustand (iḥram) stattfinden soll. In einigen anderen Überlieferungen werden auch *Schlangen*²⁰⁸ zu diesen Tieren gezählt, die ebenfalls getötet werden müssen.

Das Wort „*Fisq*“ hat in der religiösen Literatur folgende Bedeutung: *"Gottes Ordnung verlassen, aus Gehorsam und gegebener Richtung aussteigen und Grausamkeit/Tyrannei."*²⁰⁹ Dass diese Tiere im Ḥadīṭ als *"Schurken/Fasq"* erwähnt werden, ist eine Metapher, um sie zu charakterisieren; denn man weiß nie, wann, wo

²⁰³ Suyuṭī, ad- Durr_a-'l- Maṭṭur, Bd. V, s. 146; Ṭabarani, al-Mu'ğam_a-'l- Kabir, Bd. VI, s. 127 (5738); Ibn-i Ḥağar, Faṭḥ_a-'l- Bari, Bd. VI, s. 358; Hayṭemi, Mağma_u-'z- Zawaid, Bd. IV, s. 59 (6087).

²⁰⁴ Abu Dawud, Adab 177 (5269), Bd. IV, s. 538; Beihaqī, Sunan, Bd. V, s. 214 (9850).

²⁰⁵ Für detaillierte Informationen über dieses Thema siehe: Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. XIII, s. 516 - 517.

²⁰⁶ Hiermit sind die Gebiete gemeint, welche außerhalb des Bereiches liegen, wo die Muslime während der Pilgerfahrt und 'Umra (=ein Besuch der heiligen Stätten, die man jeder Zeit machen kann/darf.) eine bestimmte Kleidung (iḥram) tragen müssen. Siehe: Öğüt, Selim: Hil, in TDV İslam Ansiklopedisi, Bd. XVII, s. 527.

²⁰⁷ Buḥari, Bad_a-'l- Ḥalq 16 (3136), Bd. III, s. 1204; Muslim, Hağğ 9 (2920), Bd. IV, s. 18; Ahmad b. Hanbal, Musnad, Bd. 43, s. 292 (26244); Nesai, Hağğ 113 (3864), Bd. II, s. 386; 'Ayni, 'Umdat_a-'l- Qari, Bd. XXIII, s. 100.

²⁰⁸ Buḥari, Bad_a-'l- Ḥalq 16 (3139), Bd. III, s. 1205; Ibn-i Hebban, Şaḥiḥ, Bd. II, s. 484 (708); al-Ḥamidi, al-Ġam' Bayna-'ş- Şaḥiḥayn, Bd. I, s. 113.

²⁰⁹ Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l- 'Arab, Bd. X, s. 308.

und was sie tun werden, es besteht bei ihnen immer die Gefahr den Menschen zu schaden.²¹⁰

Für die islamische Pilgerfahrt²¹¹ nach Mekka, die einer der Grundpfeiler des Islam ist, muss unter Berücksichtigung der vom Propheten festgelegten Grenze, ab einem bestimmten Punkt, eine spezielle Kleidung getragen werden, um damit den Weihezustand zu erreichen. Beim Weihezustand (iḥram) müssen bestimmte Verbote, die für eine gesegnete Wallfahrt wichtig sind, beachtet werden.

Als Verbot kommt mitunter an erster Stelle, dass keinem Lebewesen Schaden zugefügt darf und sie nicht getötet werden dürfen.²¹² Allerdings gibt es für diese Tiere auch in diesem Fall eigene Gründe, wenn sie getötet werden sollen. Die Hauptgründe lauten, dass die betroffenen Tiere schädlich und gefährlich sind.²¹³ Jedoch sollte sich diese Art der Tötung nicht zu einem Massaker entwickeln, was dem Fortbestand der Tierart schaden würde.

In den Ḥadīṭen wird die Tötung einer „Echse“ ganz offen befohlen und sogar gesagt, dass es religiöse Belohnung für das Töten geben wird. Ein von vielen Ḥadīṭbüchern als echt akzeptierter Ḥadīṭ besagt: ***„Wer bei dem ersten Schlag die Echse tötet, dem wird eine hundertfache Belohnung zugeschrieben. Beim zweiten Schlag ist die Belohnung geringer. Bei dem dritten Schlag ist es weniger als bei den ersten zwei.“***²¹⁴ In Buḥari kommt eine ähnliche Aussage vor: ***„Der Prophet (Friede sei mit ihm) hat befohlen, die Echsen zu töten.“***²¹⁵

Das im Arabischen für die Echse benutzte Wort *“Wezeḡa”* ist eine Art Eidechse. Der Prophet erwähnt es unter den Tieren in der Gruppe der Missetäter. Dies zeigt, dass die Echse ebenfalls wie die anderen zu den Schädlingen gehört. Der Grund für die größere Belohnung der Tötung beim ersten Schlag ist, dass diese Tiere ohne sie zu quälen auf dem kürzesten Weg getötet werden. Gelehrte führen diesen Fall darauf zurück, dass die Eidechsen zur Erblindung oder anderen Erkrankungen führen.²¹⁶ Auch wegen seiner negativen Rolle bei einigen historischen Ereignissen (z. B. der

²¹⁰ Ibn_u-’l- Aṭir, Ḡami_a-’l- Uṣul, Bd. X, s. 223 (7742).

²¹¹ Ünal, İsmail Hakkı: Pilgerfahrt, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 541.

²¹² Samarqandi, Tuḥfat_a-’l- Fuḡaha, Bd. I, s. 393 - 410; Maydani, al- Lubab, Bd. I, s. 101.

²¹³ Hier ist es nicht möglich, alle Wirkungen zu erklären. Für detaillierte Informationen siehe: I. Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. XIII, s. 505 - 518.

²¹⁴ Muslim, Selam 38 (5983), Bd. VII, s. 42; Abu Dawud, Adab 176 (5265), Bd. IV, s. 537.

²¹⁵ Buḥari, Bad_a-’l- Ḥalq 15 (3131), Bd. III, s. 1204; Ibn-i Maḡe, Sunan, Bd. II, s. 1076 (3228).

²¹⁶ Nawawi, al- Minḡaḡ, Bd. XIV, s. 236.

Prophet Abraham, der ins Feuer geworfen wurde und eine Eidechse ins Feuer pustete, um es größer werden zu lassen) könnte dieses Tier solch ein schlechtes Image bekommen haben, sagen andere Gelehrte.²¹⁷ Außer den aufgezählten Tieren ist es eine große Sünde, einem Lebewesen Schaden zuzufügen oder das Leben dieses Lebewesens zu beenden bzw. zur Tötung anzustiften.²¹⁸ Denn, es ist ganz egal um welches Lebewesen es sich handelt, jedes Leben ist wertvoll und heilig.

Das Leben sollte so enden wie es auch natürlich begonnen hat. Auch wenn der Mensch im Qur'an höher gestellt ist²¹⁹ und einen anderen Status hat als die anderen Lebewesen, so ist ihm niemals die Freiheit zum verantwortungslosen und willkürlichen Handeln gegeben. Um sein Leben fortzuführen, kann der Mensch von den Mineralien, Pflanzen und Tieren der Welt profitieren. Aber um diese Vorteile sich nutzbar zu machen, sollten stets *bestimmte Regeln und Vorschriften* eingehalten werden, weil diese von Gott bereitgestellten Vermögenswerte nicht dem Menschen selbst gehören, sondern ihm nur anvertraut und vorübergehend zur Verfügung gestellt sind. Der Mensch ist stets mit dem Risiko konfrontiert, seine hohe Position zu verlieren, wenn er die Beziehungen zu anderen Lebewesen nicht aufrecht erhält, wie es ihm Gott befohlen hat.²²⁰

Die Auswirkungen der in den Ḥadīṭen und Qur'anversen vorkommenden Ausdrücke wie „*nicht zu töten, das Leben zu fördern und der große Sinn des Lebens*“ sind in manchen Bestimmungen der Rechtswissenschaften wiederzufinden.²²¹ Bei Anweisungen einiger muslimischer Militärkommandanten an ihre Armee sind Effekte dieser Auswirkungen in der Geschichte zu beobachten. Zum Beispiel: Der erste Ḥalif des Islam nach dem Propheten, Abu Bakr, der seine Armee nach Damaskus schickte, sagte: *"Ich befehle Euch diese zehn Sachen: Frauen, Kinder, ältere Menschen nicht zu*

²¹⁷ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. XIII, s. 514.

²¹⁸ Der Qur'an verbietet das Beenden des eigenen Lebens (Selbstmord) und unterstreicht, dass der Mensch keine Befugnis hierüber hat. Denn das Leben ist etwas, das ihm geliehen worden ist. Siehe: Qur'an 4, 29.

²¹⁹ Qur'an 2, 30; 6, 165; 10, 14; 38, 26; 35, 39; 95, 4. Und andere ähnliche Verse...

²²⁰ Düzgün, Şaban Ali: Das Ehrwürdigste Geschöpf, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 148.

²²¹ Beispielsweise: Befindet sich ein Mensch an einem Ort ohne Wasser während die Gebetszeit eingetroffen ist, und hat dieser etwas Geld bei sich für etwas Wasser, und gäbe es auf der anderen Seite ein durstiges Tier mit ihm, so sagen Gelehrte, dass er sein Geld für das Löschen des Durstes des Tieres ausgeben müsste. Denn auch das Tier hat seine Persönlichkeit und besitzt eine Lunge. Aus diesem Grund wurde das Recht eines Tieres zu dem Gottesdienst des Menschen vorgeführt. Siehe: 'Amili, Ayman al- Musawî: Ḥuqûq a-'l- Ḥayawân fi'-l- Islâm, Bd. II, s. 98; Bor, Kur'ana göre Hayvan Hakları, s. 57.

*töten; Obstbäume nicht zu fällen; die Häuser nicht zu zerstören; die Schafe, Ziegen und Kamele nur im Hinblick als spätere Nahrung zu schlachten; (Dattel-)Palmen nicht abzuholzen und zu verbrennen; und die beschlagnahmten Waren nicht in Eigenbesitz zu nehmen“.*²²²

Zusammenfassend kann man sagen, dass nach den zwei Hauptquellen des Islam, ein Leben zu beenden nur für Gott zulässig ist, da er dem Lebewesen das Leben schenkte.²²³ Wie klein das Lebewesen auch sein mag, der Mensch hat kein Recht ein Geschöpf unnötig zu töten. Gott hat dem Menschen gestattet, von einigen Tieren und anderen Geschöpfen zu profitieren, jedoch wird auch berichtet, wie sie dies tun sollen. Der Mensch darf nur mit der Erlaubnis Gottes und in der von ihm erklärten Art und Weise, den Regeln entsprechend das Leben eines Tieres beenden. Diese Rahmenbedingungen sind unter folgenden Umständen gegeben:

a) - Wenn es sich um Schädlinge/ Krankheitserreger handelt:

Wie bereits erwähnt kann das Leben eines Tieres mit bestimmten Methoden beendet werden, wenn diese Tiere dem Menschen schaden und das Leben negativ beeinflussen und dadurch unerträglich machen.²²⁴ Auch hier wird eine bestimmte Reihenfolge beachtet. Zuerst werden solche Tiere aus dem Hause oder von Orten, an denen Menschen leben, vertrieben. Sollte die Vertreibung der Tiere nicht zum gewünschten Erfolg führen und es keine andere Möglichkeit geben, so können sie getötet werden. Wie in den Ḥadīṭ bezeichnet, gehören Schlangen, Skorpione und Tiere wie tollwütige Hunde zu dieser Gruppe. Während ihrer Tötung dürfen diese Tiere nicht gequält werden, nicht ins Feuer geworfen und verbrannt werden; das Leben der Tiere muss auf kürzestem Wege beendet werden.²²⁵

b) - Um den Bedarf an Nahrung zu decken:

²²² Ayni, 'Umdat a-'l- Qari, Bd. XXII, s. 58; Ibn-i Qudama, al-Muḡni, Bd. X, s. 530; Suyuṭi, al-Matalib, Bd. II, s. 517; Bor, Adil: Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 57.

²²³ Erdem, Engin: Leben, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 441.

²²⁴ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VI, s. 290.

²²⁵ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VI, s. 299.

Um den Bedarf an Nahrung zu decken, dürfen bestimmte Tiere ordnungsgemäß geschlachtet werden. Wie allgemein bekannt, ist auch heute noch das wichtigste Nahrungsmittel des Menschen das Fleisch. Im Qur'an wird erwähnt, dass das Leben bestimmter Tiere ordnungsgemäß beendet werden muss, um dieses Nahrungsmittel aufzunehmen. Es wird zudem daran erinnert, dass es ein Segen Gottes ist und wegen dieses Segens der Mensch stets seine Dankbarkeit Gott gegenüber zeigen muss. Der Vers **"...außer dem, was ihr (mit Gottesname) geschlachtet habt (ist euch erlaubt)..."**²²⁶ verwendet eindeutig das Wort „Geschächtet/Geschlachtet“.

In einem anderen Vers heißt es: **„...wenn sie gereiht dastehen. Und wenn ihre Seiten niederfallen, so esset davon und speiset den Bedürftigen und den Bittenden. Also haben Wir sie euch dienstbar gemacht, dass ihr dankbar seiet.“**²²⁷ Mit der Beschreibung *“und wenn ihre Seiten niederfallen“*, sind jene Tiere gemeint, die zum Schlachten hingelegt werden, bereits geschlachtet worden sind oder nach dem Schlachten ihre Seele abgeben.²²⁸ Die Menschen profitieren von dem Fleisch, von der Milch, den Haaren, der Wolle, dem Leder und vielem mehr von den Tieren. Um davon mit Ausnahme der Milch profitieren zu können, ist es nötig, das Tier zu schlachten bzw. das Leben des Tieres zu beenden.

In einem Ḥadīṭ heißt es: **“Wer ohne einen berechtigten Grund einen Spatz, oder sogar eine noch kleinere Kreatur tötet, wird sicherlich von Gott zu Rechenschaft gezogen.“** Als der Prophet gefragt wurde, was denn das Recht von ihm (des Sperlings) sei, so antwortete er: **„Ein Mensch schlachtet und isst ihn; er reißt ihm nicht den Kopf ab und lässt ihn liegen.“**²²⁹ Hiermit nennt er, dass es religiös keine Bedenken geben sollte, das Fleisch der Geflügeltiere zu verzehren. Außerdem sagt dies klar und deutlich aus, dass der Mensch nicht gegen das Recht auf Leben eines Tieres verstößt, wenn er es mit dem Ziel schlachtet/sein Leben beendet, um den eigenen Nahrungsbedarf zu decken.

c) -Mit der Absicht eines Gebets, um die Nähe zu Gott zu suchen:

²²⁶ Qur'an 5, 3.

²²⁷ Qur'an 22, 36.

²²⁸ Ibn-i Kaṭīr, Tafsir_a-'l- Qur'an_i-'l-'Azīm, Bd. V, s. 428.

²²⁹ Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. II, s. 197 (6861); Nesai, as-Sunan, Kitab_u-'ṣ- Ṣayd wa-d- Ḍabaiḥ 37 (4860), Bd. III, s. 163; Ḍahāya, 43 (4534), Bd. III, s. 73.

Der Qur'an stellt dar, dass das Ritual für den Zweck, um in Anwesenheit vor der höchsten Macht ein Tier zu opfern und somit sein Leben zu beenden, so alt ist wie die Menschheit.²³⁰ Doch in den Folgeperioden erinnert der Prophet Abraham uns daran, dass Gott ihm befohlen hatte, „*seinen Sohn Ismael*²³¹ *zu opfern.*“²³² Wenn wir etwas weiter gehen, sehen wir, dass der Prophet Moses zu seinem Volk sagte, dass sie aus einem besonderen Grund heraus eine Kuh schlachten sollten.²³³ Diese Verse zeigen, dass es in jeder Periode der Menschheitsgeschichte das Konzept des Opfern an Gott oder ihm etwas zu widmen gegeben hat.²³⁴

In der gleichen Weise wird in einem anderen Vers mit ***"Wahrlich, Wir haben dir Fülle des Guten gegeben; So bete zu deinem Herrn und opfere..."***²³⁵ allen Gläubigen empfohlen, zu opfern. ***"Wer trotz seines wohlhabenden Zustands nicht opfert, sollte sich nicht unseren Gebetstätten nähern."***²³⁶ ***"O ihr Menschen, jeder Angehörige einer Familie macht sich schuldig, wenn er kein Tier opfert."***²³⁷ Mit diesen Ḥadīṭen wird im Islam die Notwendigkeit des Opfern ausgedrückt.

Im Qur'an ist niedergelegt: ***„Ihr Fleisch erreicht Allah nicht, noch tut es ihr Blut, sondern eure Ehrfurcht ist es, die Ihn erreicht. Also hat Er sie euch dienstbar gemacht, dass ihr Allah dafür preiset, dass Er euch geleitet hat..."***²³⁸ Daher wird gezeigt, dass das Opfern im Sinne eines „*Gottesdienstes*“ (‘Ibadat) stattfindet und es

²³⁰ Denn der Grund für Streit zwischen den Söhnen Adams ist gewesen, dass das Opfern von dem einen akzeptiert wurde und vom anderen nicht. Dieser Streit hat dazu geführt, dass der eine den anderen ermordet hat. Siehe: Qur'an 5, 27. Zu diesen Zeiten wurde ein Zeichen für die Akzeptierung des Opfern gegeben. Die Exegeten erklären es wie folgt: Die Tiere wurden nach dem Opfern an einem Ort gelassen. Sollte das Opfer akzeptiert sein, so kam ein Feuer aus dem Himmel und nahm das Tier oder verbrannte es. Sollte es nicht akzeptiert sein, so kam kein Feuer und das Tier blieb weiterhin auf diesem Ort liegen. Siehe: Ibn-i Kaṭīr, Tafsir_a-'l- Qur'an_i-'l- Aẓim, Bd. III, s. 83; Ünal, Halit: Opfer, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 520.

²³¹ Ismael wird im Qur'an nicht namentlich genannt. Nach islamischer Tradition ist es Ismael und nach christlicher Tradition geht es um Isaak. Siehe: Arneth, Marin: Abraham, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 33.

²³² Am Ende, gibt der Gott Abraham einen Schafbock und Abraham opfert mit Befehl Gottes diesen Bock. Somit wird er von dieser Verantwortung befreit und besteht seine Prüfung bei Gott. Siehe: Qur'an 37, 100 - 119; Ünal, Halit: Opfer, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 521.

²³³ Qur'an 2, 67 - 71.

²³⁴ Ünal, Halit: Opfer, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 520.

²³⁵ Qur'an 108, 1. 2.

²³⁶ Ibn-i Mağe, Adahi 2 (3123), Bd. II, s. 1044; 'Ayni, 'Umdat_a-'l- Qari, Bd. X, s. 337; Suyuṭi, al-Matalib, Bd. II, s. 472; 'Ali Muttaqi, Kanz_a-'l-'Ummal, Bd. V, s. 86; Şan'ani, Subul_a-'s- Selam, Bd. IV, s. 91.

²³⁷ Abu Dawud, Dahaya 1 (2790), Bd. III, s. 49; Tirmidi, Adahi 19 (1518), Bd. IV, s. 99; Ibn-i Ḥağar, Fath_a-'l- Bari, Bd. IX, s. 597; Şawkani, Nayl_a-'l- Awtar, Bd. V, s. 198.

²³⁸ Qur'an 22, 37.

wird befohlen, das Fleisch dreifach zu teilen und an Menschen in Not zu verteilen.²³⁹ Dies zeigt gleichzeitig, dass das Opfern ein soziales Gewicht im Gottesdienst und in Bezug auf die Verantwortungsübernahme eine wichtige Bedeutung hat.²⁴⁰ Diese Verse und Ḥadīṭe zeigen, dass das Opfern eine religiöse Verantwortung darstellt. Diese Verantwortung und das Vertrauen hat es in der gleichen Weise auch in früheren Gesellschaften gegeben. Jedoch um solch eine Verantwortung zu erfüllen, wird dem Menschen in keiner Weise das Recht zur Tierquälerei gegeben.²⁴¹ Daher sollte der Mensch bei der Erfüllung dieser religiösen Pflicht nicht die Grenzen überschreiten und das Tier sollte nach ordnungsgemäßem²⁴² Verfahren geschlachtet werden. Solange diese genannten Bedingungen beachtet werden, verstößt das Schlachten nach dem Islam nicht gegen das Recht auf das Leben eines Tieres, obwohl aus den oben genannten drei Gründen das Leben eines Tieres beendet wird. Denn dies ist eine von Gott gebotene Berechtigung.²⁴³

1.-2 Die Tiere nicht aussterben lassen

Jeder Mensch öffnet die Augen in einer natürlichen Umgebung auf der Welt und kann sein Leben in diesem Umfeld weiter führen. Die Erde ist für den Menschen ein/e aus Pflanzen, Luft, Wasser, Boden, der unbelebten und belebten Wesen zusammengesetztes, großes, aber auch eine reiche Natur besitzendes Gebiet/Umwelt.²⁴⁴ Eines der wichtigsten Elemente der natürlichen Umwelt sind die Tiere, mit denen wir dieselbe Luft einatmen und von ihnen in vielerlei Hinsicht profitieren. Man kann tatsächlich sagen: *Die natürliche Umgebung ohne Tiere kann für*

²³⁹ Ünal, Halit: Opfer, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 521.

²⁴⁰ Für weitere Details zum Thema Opfern siehe: Özkan, A. Rafet: Dinlerde Kurban Kültü; Canan, Hadis Ansiklopedisi K. Sitte Tercümesi, Bd. IV, s. 519 - 554; Zuhayli, M. Vehbe, İslam Fıkhı Ansiklopedisi, Bd. IV, s. 392 - 425.

²⁴¹ Die Menschen schlachten gelegentlich Tiere für ihren Nahrungsbedarf und für das Opfern. Jedoch darf während des Schlachtens das Tier nicht gequält werden. Auf dieses Thema wird noch detailliert eingegangen.

²⁴² Ordnungsgemäß in diesem Sinne heißt, das Tier erst (mit einem "Schock") in Ohnmacht zu versetzen und dann zu schlachten, um es nicht zu quälen. Das Messer sollte dem Opfertier nicht gezeigt werden. Das Schlachten sollte mit einem scharfen Messer rasch erfolgen und im Namen Gottes mit der "Basmala" begonnen werden. Siehe: Komisyon, İlmihal, D. İ. B Verlag, Ankara, 2006, Bd. II, s. 1 - 12. Siehe zusätzlich: Zuhayli, M. Vehbe, İslam Fıkhı Ansiklopedisi, Bd. IV, s. 392 - 468.

²⁴³ Alusi, Ruḥ_a-'l- Maani, Bd. VI, s. 50.

²⁴⁴ Qur'an 2, 28. 164.

die Fortsetzung des menschlichen Lebens nicht förderlich sein. Die Menschen können ihr Leben in solcher Umgebung nur schwer aufrecht halten. Allein dieser Grund genügt, die Menschen zu einem Einsatz des Schutzes aller Tierarten zu führen.

In einem Vers geht es bezüglich der Tiere um folgendes: ***"Der Schöpfer der Himmel und der Erde - Er hat aus euch selbst Gefährten für euch gemacht und Gefährten aus den Tieren. Dadurch vermehrt Er euch. Nichts gibt es Seinesgleichen; und Er ist der Allhörende, der Allsehende."***²⁴⁵ Es wird damit betont, dass die Tiere vom Schöpfer *männlich und weiblich* auf die Welt gebracht wurden und die Schaffung einer geeigneten Struktur und Möglichkeit hergestellt ist. Aber auch in anderen Versen wird besonders unterstrichen, dass die Tiere (genau wie die anderen Geschöpfe) männlich und weiblich sein können, und die weiblichen Tiere ihre Nachkommen in der Gebärmutter tragen.²⁴⁶ Dies zeigt, dass es in Bezug auf die Schaffung von Tieren für die Paarung und somit Vermehrung der Tiere keine Hindernisse gibt. Sie führen ebenfalls ihre Existenz durch ihre Nachkommen weiter.

Deshalb wird von den Gelehrten betont, dass es unter den Lebewesen der Erde, nur Pflanzen und Tiere auf der Erde gibt, die sich wie die Menschen bewegen können, sich entwickeln und wachsen können und ihre Existenz über ihre Nachkommen oder Samen fortpflanzen können.²⁴⁷ Laut diesen Gelehrten werden die Tiere in fliegende, gehende, auf dem Boden kriechende und schwimmende Tiere, also in vier Existenzformen unterteilt.²⁴⁸ ***„Kein Getier gibt es auf der Erde, keinen Vogel, der auf seinen zwei Schwingen dahinfliegt, die nicht Gemeinschaften/Umma²⁴⁹ wären gleich euch. Nichts haben Wir in dem Buch ausgelassen. Zu ihrem Herrn sollen sie dann versammelt werden.“***²⁵⁰ Dieser Vers zeigt, dass die Tiere untereinander ein soziales Leben haben.

Also achten auch die Tiere (wenn auch nicht so wie der Mensch) teilweise auf die Beziehungen zu Mutterschaft, Vaterschaft und Kindern. Der Vers endet mit:

²⁴⁵ Qur'an 42, 11.

²⁴⁶ Qur'an 43, 12. 13; 6, 143. 144.

²⁴⁷ Erdem, Engin: Leben, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 440.

²⁴⁸ al-Ğahız, Abu Uţman Amr b. Baħr: (Kitab) _a-'l- Hayawan, Bd. I, s. 27.

²⁴⁹ Das Wort „Umma“ trägt im Qur'an fünf Bedeutungen: 1- Die Menschen, Tiere, Seelen usw. beinhaltende breit gefächerte Bedeutung, 2- Die gesamte Menschheit, 3- Vorherige und künftige, unterschiedliche Gemeinschaften, 4- An die Gottesreligion glaubende Menschen. 5- Hohe Träger einer gewissen Verantwortung in islamischen Gesellschaften Siehe: Bayraktar, Mehmet: Umma, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 697.

²⁵⁰ Qur'an 6, 38.

„Schließlich werden alle zu ihrem Herrn versammelt werden“ und möchte die Aufmerksamkeit schaffen, die Tiere als Geschöpfe Gottes zu schätzen. So wie jede andere Gemeinschaft ist der letzte Ort, zu denen sie zurückkehren, der Gottes, ihres Besitzers.²⁵¹ Daher haben auch die Tiere wie alle anderen Gemeinschaften das Recht, sich fortzupflanzen und weitere Generationen zu bilden.

Der Qur‘an erinnert in verschiedenen Zusammenhängen, zu verschiedenen Anlässen an die Bedeutung der Tiere. Als Beispiel soll hier dienen: **„Bis dann, da Unser Befehl ergeht und die Fluten (der Erde) hervorbrechen. Da werden Wir sprechen: «Bringe in sie hinein je zwei von allen, ein Pärchen, und deine Familie mit Ausnahme derer, wider die das Wort bereits ergangen ist, und die Gläubigen. Allein nur wenige glaubten da (und lebten) mit ihm.“**²⁵² Dieser Vers berichtet nicht nur von der Flut über das Volk Noahs,²⁵³ sondern erinnert gleichzeitig daran, dass die Tiere sogar bei einer Flut und anderen großen Katastrophen als die wichtigsten Mitglieder der Natur und unverzichtbarer Bestandteil des ökologischen Gleichgewichts geschützt werden müssen. Zudem soll der Befehl **„(das Schiff) mit einem Paar (männlich und weiblich) von jeder Gattung (zu der ein Tier gehört) beladen“**²⁵⁴ die Menschen ermahnen, Maßnahmen für die Erhaltung der Generationen von Tieren zu ergreifen.²⁵⁵

Der Qur‘an, der in einem anderen Vers die „Heuchler“ erwähnt, betont, dass ohne die Lebewesen zu unterscheiden, ihre Generationen und ihre Saat der Lebewesen zu zerstören, ein Merkmal der Heuchler ist. **„Und wenn er an der Macht ist, so läuft er im Land umher, um Unfrieden darin zu stiften und die Frucht und den Nachwuchs zu verwüsten; aber Allah liebt nicht Unfrieden.“**²⁵⁶ Dieser Vers sagt im Allgemeinen aus, ganz egal um welches Lebewesen es sich handelt, die Nachkommen/Generation zu vernichten oder zu zerstören versuchen, zeigt ein Verhalten von Ungläubigen, das

²⁵¹ Ibn-i Katir, Tafsir_a-'l- Qur‘an_i-'l-'Azim, Bd. III, s. 254.

²⁵² Qur‘an 11, 40.

²⁵³ Paçacı, Mehmet: Noah, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 510 - 511.

²⁵⁴ Arneth, Martin: Noah, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 509.

²⁵⁵ Von allen monotheistischen Religionen akzeptiert heißt es: In der früheren Ära der Geschichte, als das Volk Noahs gegen Gott rebellierte, hat er dem Propheten befohlen, ein Schiff in seiner eigenen Aufsicht zu bauen. Noah baute somit ein Schiff, das durch *bergartige Wellen* schwimmt. Nach dem Bau des Schiffs befiehlt ihm Gott, das Schiff mit einem Paar (männlich und weiblich) von jeder Tiergattung zu beladen. Dass in solch einer Zeit auf diesen Vorfall hingewiesen wird, warnt uns davor, keine Maßnahmen für die Erhaltung der Generationen von Tieren zu ergreifen. Es zeigt, wie wichtig die Tiere im Leben des Menschen sind. Siehe: Hazin, Lubab_a-'t- Ta'wil, Bd. III, s. 232.

²⁵⁶ Qur‘an 2, 205.

verurteilt werden muss.²⁵⁷ Denn die Generationen und die Saat versuchen zu zerstören bedeutet Unfug zu treiben und etwas zu verderben. Auf diese Weise wird ausgedrückt, dass Gott die Menschen, welche die Natur einer Sache zerstören und somit Unheil stiften, nicht liebt.

Obwohl das Fleisch bestimmter Tiere ganz konkret als verboten gilt²⁵⁸, ist im Qur'an implizit hervorgehoben, die Generationen zu erhalten und in keiner Weise zu erlauben, die Nachkommenschaft der Tiere zu beenden/zerstören (oder zu töten befehlen). Da das Leben dieser Tiere noch mehrere uns unbekannt Vorteile besitzt, hat es auch in Bezug auf das ökologische Gleichgewicht eine sehr große Bedeutung. Denn, der Qur'an besagt mit „**Wir haben den Himmel und die Erde, und was zwischen beiden ist, nicht sinnlos erschaffen. Das ist die Ansicht derer, die ungläubig sind...**“²⁵⁹, dass alle Wesen eine Weisheit und Nutzen haben. Aus diesem Grund hat der Prophet des Islam nur erlaubt, ganz egal zu welcher Art die Tiere gehören, dass allein Schädlinge getötet werden dürfen.²⁶⁰

Auch in den Ḥadīṭen ist zu erkennen, dass der Prophet des Islam ganz klar unterstreicht, die Nachkommenschaft der Tiere zu fördern. Und auch wenn wir Menschen einige Tiere nicht mögen, haben wir nicht die Befugnis, ihre Generationen zu vernichten. Beispielsweise heißt es vom Hund, der im engen Kontakt mit Menschen steht bzw. mit ihm vertraut ist, wie folgt: **„Wenn der Hund nicht zu einer Gemeinschaft/Umma zählen würde, so würde ich die Tötung dieser Tiere befehlen. Tötet nur diejenigen, die als Raubtiere gelten.“**²⁶¹ Wie bereits erwähnt sind hier jene Raubtiere gemeint, die tollwütig und gefährlich/schädlich sind. Außer diesen Tieren ist es nicht richtig, einem Lebewesen Schaden zuzufügen.

Der Prophet des Islam hatte in einem bestimmten Zeitraum die Tötung von Hunden befohlen. Laut einer Erzählung bei Buḥari heißt es: **„Der Gesandte Gottes befahl die Tötung der Hunde.“**²⁶² Der Grund dafür sei, dass Hundekot und Hundespeichel schädlich sind und die Gefahr der Übertragung bestimmter Krankheiten auf den

²⁵⁷ Ṭabari, Abu Ğafar Muḥammad b. Ğarir: Ğami_a-'l- Bayan fi Ta'wil_j-'l- Qur'an, Bd. IV, s. 239 - 243.

²⁵⁸ Qur'an 2, 173; 5, 3; 16, 115.

²⁵⁹ Qur'an 38, 27; 55, 7. 8.

²⁶⁰ Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 57.

²⁶¹ Ibn-i Hebban, Şahih, Bd. XII, s. 473 (5657); Abu Dawud, Şayd 1 (2847), Bd. III, s. 67; Ibn-i Maĝe, Şayd 2 (3205), Bd. II, s. 1069; Nesai, Şayd wa-'d Dabaih 11 (4791), Bd. III, s. 148.

²⁶² Buḥari, Bad_a-'l- Ḥalq 17 (3145), Bd. III, s. 1207; Şan'ani, Muşannaf, Bd. X, s. 432 (19609); Nesai, Şayd wa-'d- Dabaih 9 (4788), Bd. III, s. 147; Ibn-i Maĝe, Şayd 1 (3201), Bd. II, s. 1068.

Menschen groß war, wie erläutert wird. Allerdings sind sie immer noch wie Mensch, Pflanze, Tier, belebte und unbelebte Wesen als Gemeinschaft/Umma anzusehen, die eine Bedeutung im und eine Bindung zum ökologischen Gleichgewicht haben. Wie man heutzutage z. B. Waldrappen, Wale, Elefanten und Nashörner vor dem Aussterben schützt, um das ökologische Gleichgewicht zu schützen, so wäre das Ende der Hunderassen für den Erhalt des ökologischen Gleichgewichts ebenfalls nicht korrekt. Aus diesem Grund musste es wohl sein, dass dieser Ḥadīṭ, der das Töten der Hunde befiehlt, später aufgehoben bzw. eingegrenzt wurde auf: *"nur die zu Raubtieren zählenden Hundarten zu töten"*.²⁶³

Darüber hinaus wird im Gegensatz zu anderen Tieren insbesondere bei Hunden eine eigene Position vertreten. Bestimmte Bedingungen wurden um die Ernährung des Hundes im Hause angebracht. In einem Ḥadīṭ wird gesagt: ***"Wer sich einen Hund für andere Zwecke als Jagdhunde, Schäfer und für die Saat (zu beschützen) anschafft, so verringert sich seine Belohnung bei Gott um ein Karat pro Tag."***²⁶⁴ Im letzten Teil dieser Arbeit werden detaillierte Informationen über das Besitzen und Ernähren eines Hundes im Haus gegeben. Allerdings sagen diese beiden Ḥadīṭe auf der einen Seite aus, dass die Hunde unter bestimmten Bedingungen im Haus leben können, auf der anderen Seite, dass außer den Schädlingen, die Hunde nicht getötet bzw. massakriert werden dürfen.

Es ist bekannt, dass die Länder, wo der Islam entstand und sich um die Welt zu verbreiten begann, arm an Vegetation und Tierarten sind. Genau hier, in den ärmeren Regionen, hat der Prophet des Islam einen bestimmten Teil als *"Ḥarem"* erklärt.²⁶⁵ Dieser Ḥarem darf nur mit einem besonderen Kleid betreten werden, die Tötung der Tiere und das Abpflücken der Pflanzen in diesem Gebiet sind verboten. Die Verkündung dieses Gebiets durch ihn kann als eine Maßnahme verstanden werden, um die Tierarten zu schützen.²⁶⁶ Auch der Befehl, dass die weggenommenen Eier sowie die Babys der Vögel in ihre Nester zurückgebracht werden sollen, und die Jagd

²⁶³ Canan, Kütüb-i Sitte Hadis Ansiklopedisi, Bd. X, s. 76 - 77.

²⁶⁴ Buḥari, Ḍabaiḥ wa-ʿṣ- Ṣayd, 6 (5163), Bd. V, s. 2088; Bad_ʿa-l- Ḥalq 17 (3147) Bd. III, s. 1207; Muslim, Muṣaḡat 10 (4106), Bd. V, s. 36; Beiḥaqi, Buyu' 120 (10804), Bd. VI, s. 8.

²⁶⁵ Ünal, Halit: Heilige Stätten, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 322.

²⁶⁶ Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 63.

auf die Tiere bis zu einem gewissen Grad begrenzt sein muss, sind ebenso Maßnahmen für den gleichen Zweck.²⁶⁷

Damit aber die Tierarten auf der Erde reichhaltig enthalten bleiben und sich fortpflanzen können, gibt es einige Aufgaben, die den Menschen zukommen. Diese sind: das Achten auf das Futter der Tiere, das Schützen der Abkömmlinge, nicht verfrüht und unnötig zu töten/jagen und ähnliche Hauptanliegen. Im Folgenden soll all dies in Form eigener Unterkapitel betrachtet werden.

1. 2. 1 Essensvergnügen

Die Verantwortung des Menschen einem Tier gegenüber besteht an erster Stelle darin sein Recht auf Leben zu achten und ihm seine Nahrung sicher zu stellen. Denn ohne Nahrung ist es nicht möglich, dass eine lebende Kreatur ihr Leben weiterführt und sich fortpflanzt.²⁶⁸ So wird in Frage der Nahrung die erforderliche Sorgfalt implizit das Recht auf Leben beeinflussen, was sich im späteren Verlauf als Respekt gegenüber den Tieren zeigt. Der Qur'an sagt uns in einigen Versen, dass das Nahrungsmittel auf der Erde für das gemeinsame Nutzen der Menschen und der Tiere gegeben worden ist: **„Und währenddessen breitete Er die Erde aus. Und Er brachte ihr Wasser aus ihr hervor und ihr Weideland. Und die Berge, sie festigte Er als eine Versorgung für euch und für euer Vieh.“**²⁶⁹ Mit diesen Versen wird deutlich, dass über den gemeinsamen Nutzen von Menschen und Tieren zu sprechen ist.

Fast in der gleichen Art findet man bei der nächsten Sure in diesen Versen folgendes: **„So betrachte der Mensch doch seine Nahrung: Wie Wir Wasser in Fülle ausgießen, Dann die Erde in Spalten zerteilen, Und Korn in ihr wachsen lassen Und Reben und Gemüse, Und den Ölbaum und die Dattelpalme, Und dicht bepflanzte Gärten, ummauerte, Und Obst und Gras, Versorgung für euch und für euer Vieh!“**²⁷⁰ Diese und andere ähnliche Verse im Qur'an verdeutlichen die gesamte auf der Welt befindliche Gabe Gottes, die sowohl für die Menschen als auch für die

²⁶⁷ Canan: Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte Tercümesi, Bd. VI, s. 305.

²⁶⁸ Esen, Muammer: Lebensunterhalt, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 442.

²⁶⁹ Qur'an 79, 30 - 33.

²⁷⁰ Qur'an 80, 24 - 32; 20, 53 - 54.

Tiere bereitgestellt worden ist. Daher sollte der Mensch den Anteil des Tieres auch ihm geben; das Tier hat ein Recht darauf.²⁷¹ Sollte man nicht darauf achten, so greift man in das Recht des Tieres ein und würde sich gegen Gottes Gebote auflehnen. Denn Gott gewährleistet alle Lebensmittel, indem er sagt, dass Speisen und Getränke die gemeinsame Nahrung aller Lebewesen sind.²⁷²

In der Sure 20 (Taha) wird ein Dialog zwischen Moses und Gott wiedergegeben. In diesem Dialog wird er von Gott gefragt: ***"Und was ist das in deiner Rechten, o Moses?"*** Er antwortete: ***„Das ist mein Stab: ich stütze mich darauf und schlage damit Laub herab für meine Schafe, und ich habe noch andere Verwendung dafür.“***²⁷³ Dieser Vers wie auch andere Ḥadīṭe über das Hüten der Tiere sagen aus, dass die Sicherstellung der Nahrung und die Mühe der Sättigung der Tiere zu den hohen Tugenden der Propheten gehören.²⁷⁴ So wird der Mensch gefordert, um den Weg der Propheten zu gehen, diese Tugend aufzunehmen.²⁷⁵ Es erinnert den Menschen an seine Verantwortung in dieser Hinsicht.

In einem Ḥadīṭ, zitiert von Abu Huraira²⁷⁶ (gest. 678) erzählt der Prophet des Islam von einem Ereignis, das in der Zeit der vorherigen Gesellschaften/ Umma eingetreten ist: ***"Ein Mann bekam, beim Gehen auf der Straße, Durst und sein Durst wurde immer mehr. Dann stieß er auf einen Brunnen. Ist dann in den Brunnen gestiegen und hat seinen Durst gelöscht. Nachdem er herauskam, sah er einen Hund wegen seines hohen Durstes den Boden fressen. Er sagte sich innerlich: ‚Dieser Hund hat genau wie ich viel Durst!‘, und stieg dann wieder den Brunnen hinab, füllte seinen Schuh mit Wasser, hielt den Schuh mit seinem Mund, stieg wieder herauf und gab dem Hund das Wasser. Weil Gott mit diesem Verhalten zufrieden war, hat er ihm seine Sünden vergeben."*** Dann fragten ihn, die um ihn herum Anwesenden: ***„O Gesandter Gottes, gibt es eine Belohnung Gottes für uns für unser Wohltun***

²⁷¹ Denn in diesem Fall hat Gott die Verantwortungen an die von ihm zum Ḥalifa (=Stellvertreter, Statthalter) ernannten Menschen vergeben. Siehe: Esen Muammer: *Insanin Halifeliği Meselesi*, AüiFD, XLV, Ausgabe 1. s. 34 - 35.

²⁷² Qur'an 11, 6; 29, 60.

²⁷³ Qur'an 20, 18.

²⁷⁴ Haytemi, Mağma u-'z- Zawaid, Bd. IV, s. 112 (6249).

²⁷⁵ Armutak, Altan: *İslam Dini Kutsal Kitabında Hayvan Hakları*, s. 62.

²⁷⁶ Sein eigentlicher Name ist Abdurrahman b. Şahr ad-Dawsi. Aufgrund seiner Leidenschaft/Liebe zu den Katzen wurde ihm *Abu Huraira* gesagt, was so viel heißt wie *"Vater der Kätzchen"*. Er ist der Gefährte/Sahaba mit den meisten Überlieferungen. Siehe: Hariṭ Suleiman ad- Dari, Abu Huraira, s. 6.

gegenüber den Tieren?'. Er antwortete: „Ja, für das Wohltun gegenüber jedem Besitzer einer Lunge gibt es einen Preis.“²⁷⁷

Die Betonung liegt hier auf „jedem Besitzer einer Lunge“ und sagt ganz klar aus, dass man aufgefordert ist, egal ob das Lebewesen zum Eigentum gehört oder nicht, ob es groß oder klein, ob es Haus- oder Wildtier ist, allen Lebewesen/Geschöpfen gegenüber sein Wohltun zu zeigen. Es wird hervorgehoben, ihr Recht auf Leben und ihre Nahrungsmittel zu achten. Denn jedes „Lungen tragende“ Geschöpf ist ein lebendes Wesen und benötigt Grundnahrungsmittel, um sein Leben fortführen zu können. Somit kann der Mensch nicht einmal eine Ameise vernachlässigen, nur weil er sie nicht kennt oder sie ihm zu klein ist. Er kann sie nicht offen verhungern lassen oder ihr Leben beenden.

In einem von Ibn-i 'Umar²⁷⁸ berichteten Ḥadīṭ sagte der Prophet des Islam: ***„Eine Frau kam in die Hölle, weil sie eine Katze zu Hause einsperrt hatte. Sie hat die Katze in einem Raum eingesperrt und somit hungrig und durstig verlassen. Die Möglichkeit, ihre eigene Nahrung auf der Erde selbst zu sammeln, hatte sie ihr nicht gegeben, wodurch die Katze schließlich wegen Nahrungsmangel starb.“²⁷⁹***

Wie aus dem vorherigen Ḥadīṭ entnommen werden kann, wurden einem Mann, der einem Tier etwas Wasser spendete und damit sein Leben rettete, die Vergebung seiner Sünden und die Anerkennung Gottes zuteil. Auf der anderen Seite hat man in diesem Ḥadīṭ eine Frau, die eine unschuldige Katze schlecht behandelte und ohne Nahrung ließ, wodurch sie ihr das Leben beendete. Das Ergebnis ihrer Taten hat die Frau in die Hölle geführt. In einigen Überlieferungen steht geschrieben, dass diese Frau *ein rechtschaffener Mensch* gewesen sei.²⁸⁰

²⁷⁷ Buḥari, *Musaqat- Širb* 10 (2234), Bd. II, s. 833; *Mazalim* 24 (2334), Bd. II, s. 870; *Adab* 27 (5663), Bd. V, s. 2238; *Muslim, Selam* 41 (5996), Bd. VII, s. 44; *Selam* 41 (5998), Bd. VII, s. 45.

²⁷⁸ Er ist der Sohn 'Umars, des zweiten Ḥalifs. Auch wenn oft gesagt wird, er sei zum Islam bereits vor seinem Vater übergetreten, ist es nicht richtig. Jedoch geschah seine Hedschra (Auswanderung von Mekka nach Medina) bereits vor seinem Vater. Sowohl für Schiiten als auch für Sunniten gilt er als ein vertraulicher Überlieferer. Abdullah b. Umar ist im Jahre 237. Oder 238. der Hedschra (islamische Zeitrechnung) verstorben. Siehe: http://www.eslam.de/begriffe/a/abdullah_ibn_umar_ibn_muhammad.htm, 23.08.2014.

²⁷⁹ Buḥari, *Bad_a-'l- Ḥalq*, 16 (3140), Bd. III, s. 1205; *Musaqat- Širb* 10 (2236), Bd. II, s. 834; *Ibn_u-'l- Aṭir, Ğami_a-'l- Uṣul*, Bd. IV, s. 525 (2628); 'Ali Muttaqi, *Kanz_a-'l-'Ummal*, Bd. XV, s. 38 (39972).

²⁸⁰ Canan, *Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte Tercümesi*, Bd. VI, s. 291.

Laut einer Erzählung von ‘Abdullah b. Ğafar²⁸¹, dem Begleiter des Propheten, geht es um folgendes: ***"[...] der Gesandte Gottes ist eines Tages in den Garten eines Mannes aus Ansar²⁸² gegangen. Und was sah er, einen vor Hunger eingedrückten Bauch eines Kamels! Als das Kamel den Gesandten Gottes sah, fing es an zu stöhnen, aus seinen Augen flossen Tränen. Der Prophet ging zu dem Kamel und streichelte es an den Wurzeln seines Ohrs, so dass sich das Tier beruhigte.*** Der Prophet fragte: ***„Wer ist der Besitzer des Kamels, wem gehört es?“*** Ein junger Mann aus Ansar kam und antwortete: ***„O Gesandter Gottes, es ist meins.“*** Der Prophet: ***„Fürchtest du dich denn nicht vor Gott wegen der Rechte dieses Tieres, das dir von ihm als Besitz gegeben wurde? Dieses Tier beschwert sich in der Tat bei mir, dass du es aushungern und ermüden lässt.“***²⁸³ Somit hat der Prophet den jungen Begleiter/Sahaba gescholten, weil er sein Kamel hat hungern lassen.

Dieser Ḥadīṭ zeigt, dass der Prophet des Islam, wie manche vorherigen Propheten auch, einen Dialog mit Tieren führen kann. Außerdem befiehlt er dem Menschen, auf die in seinem Besitz stehenden Tiere zu achten und sie nicht hungern zu lassen. Als Schlussfolgerung zu diesen diskutierten Ḥadīṭen und Versen sind die muslimischen Gelehrten zu folgendem Ergebnis gekommen: ***“Die Sicherstellung von Nahrung an Haustiere ist obligatorisch. Diese Bestimmung gilt für alle Haustiere sowie auch für Bienen, Seidenraupen, für den Menschen nützliche Erzeugnisse produzierende Insekten, essbare und nicht essbare Insekten; dem Menschen nutzbare oder nicht nutzbare Tiere. Falls es für den Besitzer nicht möglich ist, den Unterhalt zu gewährleisten, so müssen die Tiere entweder verkauft oder freigelassen werden, damit sie sich selbst ihre Nahrung suchen und sich versorgen.“***²⁸⁴ Hieraus lässt sich verstehen; die Gewährleistung des

²⁸¹ Abu Ğa’far ‘Abdullah b. Ğa’far b. Abi Ṭalib ist der Neffe des Ḥalifs Ali. Mit sieben Jahren versprach er seine Gefolgschaft dem Propheten. Er war ein zehn Jahre alter Gefährte als der Prophet verstarb. Von dem Propheten direkt, sowie von seiner Mutter Esma und seinem Onkel Ali hat er Ḥadīṭe überliefert. Von diesen Ḥadīṭen wurden 23 in die direkten Ḥadīṭen (Musnad) von Ahmad b. Hanbal aufgenommen. Danach wurden seine Ḥadīṭe von seinen Söhnen Ismael und Ishaq und den Führungspersonen und Gelehrten dieser islamischen Generation Qasim b. Muhammad, Urwa b. Zubayr und Ša’bi weitertradiert. Im Jahre 699 ist er in Medina verstorben. Siehe: TDV Islam Ansiklopedisi, Bd. I, s. 89.

²⁸² Das ist ein Begriff, für die Bewohner von Medina und die Muslime, die während und nach der Hidschra den Propheten und seinen Gefährten geholfen haben. Siehe: Algül, Hüseyin: Ensar, in TDV Ans. Bd. XI, s. 252).

²⁸³ Abu Dawud, Ğihad 47 (2551), Bd. II, s. 328; Beihaqi, Sunan, Bd. VIII, s. 13 (15592); Neysaburi, Mustadrak, Bd. II, s. 109 (2485); Abu Ya’la, Musnad, Bd. XII, s. 157 (6787).

²⁸⁴ Bor, Kur’an’a göre Hayvan Hakları, s. 90.

Futters der Tiere und die Fürsorge in diesem Sinne sind die grundlegenden Rechte der Tiere.

1. 2. 2 Den Nachwuchs bewahren

Im Allgemeinen wird ersichtlich; alle Lebewesen der Welt gewährleisten ihre Beständigkeit durch ihre Nachkommen oder Samen. Ebenso erhalten, wie die Menschen, auch die Tiere ihre Arten durch ihre Nachkommen. Selbst diese Begründung zeigt, wie wichtig es ist, Nachkommen zu haben. Denn es ist offensichtlich, dass die Tierarten, die ihre Nachkommen nicht gut schützen können, nach einiger Zeit vor dem Risiko des Aussterbens stehen. Der Islam erwähnt den Schutz der Generation in seinen fünf Hauptzielen.²⁸⁵

Im Qur'an befinden sich keine Verse, in denen der Schutz von Tierjungen direkt thematisiert wird. Da sie aber als Gemeinschaft als den Menschen gleich angesehen werden²⁸⁶, haben sie, auch wenn von Menschen nicht direkt wahrgenommen, untereinander Hierarchien und Führungspositionen, *Mutterschaft und Kindheit* als Familienbeziehungen, besitzen bestimmte Emotionen und Gefühle.²⁸⁷ Hieraus ist zu verstehen, dass die Tiere ihre Jungen verteidigen und schützen. Zu erkennen ist es auch daran, dass sie ein Volk sind. Jede Tierart hat eine individuelle Familienstruktur und ein eigenes soziales Leben. Durch spezielle Methoden seiner Art, je nachdem über Eier oder in Form einer Geburt, bringen sie ihre Jungen zur Welt. Das Tier kümmert sich um sie und beschützt sie.²⁸⁸ Natürlich müssen auch die Tiere, die ihre Jungen über das Ei zur Welt gebracht haben, diese genauso wie die anderen schützen.

²⁸⁵ Fünf Hauptziele, die auch "*Zaruriyyat-ı Diniyye*" genannt werden: Der Schutz des "*Nafs*", der Schutz des Kopfes/*Vernunft*, der Schutz der *Religion*, der Schutz der *Nachkommen/Generationen* und der Schutz des *Eigentums*. Die hier erwähnten Nachkommen sind die Nachkommen des Menschen. Jedoch wegen ihrer Wichtigkeit für den Menschen kann hier auch an die Nachkommen der Tiere gedacht werden was aus religiöser Sicht kein Hindernis darstellt. http://ktp.isam.org.tr/pdfdrq/D02533/2006_8/2006_8_ESENH.pdf, 09.10.2013.

²⁸⁶ Qur'an 6, 38.

²⁸⁷ Denn im Alltag und in den Dokumentationen kann ganz klar gesehen werden: Um ihre Jungen zu schützen, greift eine Henne einen Hund, einen Löwen etc. an, obwohl sie ihr überlegen sind. Diese Art von Handlungen verdeutlichen die Familienbeziehungen in der Tierwelt. Für eine wahre Begebenheit, siehe: <http://www.hardwaremania.com/forum/off-topic/guncel/kargalarin-intikami-66349.html>, 08.06.2014.

²⁸⁸ Ğahız, Kitab_a-'l- Ğayawan, Bd. VII. s. 66 - 68.

In der Tat: *"Während einer Ḥaǧǧ Reise ist das Kamel einer sich in Ihram/Weihezustand befindlichen Person in das Nest eines Straußes getreten und hat somit die Straußeneier zerbrochen.* Der Mann kam zu Ali²⁸⁹ und erzählte ihm von diesem Vorfall. Ali bestimmte wie folgt: ***"Für jedes Straußenei solle ein Kameljunge als Almosen ersetzt werden."*** Der Mann, der dies zu hart empfand, ging zu dem Propheten, um einen besseren Weg zu finden. Der Prophet des Islam entschied: ***„Derjenige, der (wessen Kamel) die Eier zerbrochen hat, muss für jedes Ei einen Tag lang fasten oder einen Arbeitslosen/Armen ernähren.“***²⁹⁰ Wenn es eine Strafe für das Zerbrechen von Eiern, die später zu Tierjungen werden, gibt, so ist es also erforderlich, diese Eier zu halten/schützen. Die natürliche Umwelt muss für Tierjungen geschützt werden, damit sie wachsen und in einer bequemen Art und Weise leben können, nachdem sie zur Welt kommen.

Es wurde schon vorher erwähnt, dass die Tiere genau wie die Menschen Wahrnehmungen wie Qual, Angst und Entsetzen haben sowie im gemeinschaftlichen Bewusstsein miteinander kommunizieren können. Der Sinn für die Bildung einer Gemeinschaft ist, sich gegenseitig umeinander zu kümmern und von Menschen respektiert zu werden, damit niemand in ihre Rechte eingreift. Als Beispiel; Eine Ameise hatte die Ankunft des Propheten Salomo mit seiner Armee erfahren und die anderen Ameisen darauf hingewiesen, in ihre Nester zurückzukehren.²⁹¹ "Als schließlich Salomo mit seiner Armee ins Tal der Ameisen kam, ***„sprach eine Ameise: «O ihr Ameisen hinein in eure Wohnungen, damit nicht Salomo und seine Heerscharen euch zertreten, ohne dass sie es merken.»***"²⁹²

Diese Verse verdeutlichen die soziale Struktur der Ameisen untereinander. "Und sie (Salomo und seine Soldaten) würden ohne Grund nicht einmal eine Ameise töten; jedoch unbewusst würden sie alles zerbrechen. Aus diesem Grund hat die Ameise ihre „Freunde“ gerettet, indem sie mit guten Manieren und Höflichkeit gerufen hat, sich in ihre Wohnungen zurückzuziehen und nicht zu verursachen, dass sie zertreten werden. Hierbei ist eine sehr präzise „Ameisenpolitik“ zu erkennen."²⁹³ Dieses

²⁸⁹ Der Vetter und gleichzeitig Schwiegersohn von dem Propheten. Er wurde später zweiter Ḥalif.

²⁹⁰ Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. V, s. 58 (20601); Ibn-i Taymiyya, Šarḥ_a-ʿl-ʿUmdati, Bd. III, s. 306; al-Albani, Irwa_a-ʿl- Ġalil, Bd. IV, s. 218.

²⁹¹ Paçacı, Mehmet: Salomo, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 608.

²⁹² Qurʿan 27, 18. 19.

²⁹³ Fahr_u-ʿr- Raḍi, Mafatih_a-ʿl- Ġayb, Bd. I, s. 3459.

Bewusstsein einer Gemeinschaft zwischen den Tieren zeigt die Notwendigkeit für den Schutz ihrer Nachkommen und Gesetze.

Gemäß einer Überlieferung aus den Geschichtsbüchern heißt es: Der Prophet des Islam erreicht mit seiner Armee während seiner Reise zur Eroberung der Stadt Mekka das Gebiet „Arğ“. Dort sieht er einen Hund seinem Welpen, auf dem Bauch liegend, Milch geben. Weil er besorgt ist, seine riesige Armee könne die Hunde verletzen, ruft er seinen Begleiter Ğu'ayl b. Suraqa und befiehlt ihm, solange an der Stelle der Hunde zu stehen, bis das ganze Heer vorbeigegangen ist. Dies tut er, damit die Hunde vom Heer nicht unbewusst verletzt werden.²⁹⁴ In der gleichen Weise wird in anderen Ĥadiṭbüchern überliefert: **„Während seiner Abschieds-Pilgerfahrt sah er eine verwundete Gazelle, weil ein Pfeil in ihrem Körper steckte. Damit dieses Tier nicht gestört wird, hat er einen Beauftragten hingestellt (bis die Menschenmenge den Ort komplett passiert hat).“**²⁹⁵ Diese Gazelle war durch den Pfeil verletzt und hatte nicht die Kraft, wieder aufzustehen. Damit sie nicht noch gestört wird, wurde dieses Vorgehen gewählt.

Das für die Fortpflanzung schädlichste Vorgehen ist zweifellos die Kastration männlicher Tiere. Um diese Schäden zu vermeiden und die Kontinuität der Generationen zu sichern, wurden unnötige Kastrationen bei männlichen Tieren, insbesondere bei Pferden, in dem Ĥadiṭ verboten.²⁹⁶ Detaillierte Belege zu diesem Thema werden in nachfolgenden Abschnitten in einer gesonderten Rubrik vorgestellt.

Der Prophet des Islam rät dazu, ganz egal ob Mensch oder Tier, auf die Nahrung aller Lebewesen, insbesondere aber die der Nachkommen, zu achten und diese zu gewährleisten. Dies ist natürlich für den Erhalt der Gesundheit der Nachkommen und damit für die Fortsetzung der Generationen wichtig. Auch um die Milch nicht zu verderben, hat der Prophet es den Müttern, die noch Säuglinge stillen, untersagt schwanger zu werden (bzw. Geschlechtsverkehr zu haben, der erneut zur Schwangerschaft führt). Nach vielen, in einem langen Ĥadiṭ beschriebenen, aufeinander folgenden Vorfällen, die der Prophet als schlecht befunden hat, heißt es am Ende: **„Der Gesandte Gottes; [...] hat zum Ausdruck gebracht, dass das**

²⁹⁴ Köksal, Asım, İslam Tarihi, Bd. XV, s. 212.

²⁹⁵ Nesai, Hağğ 77 (3800), Bd. II, s. 369; I. Malik, Hağğ 24 (781), Bd. I, s. 351.

²⁹⁶ Komisyon, Hadislerle İslam, Bd. V, s. 261.

Verderben der Muttermilch als verpönt gilt.²⁹⁷ Wenn wir uns die Erklärung zu diesem Ḥadīṭ ansehen, so ist mit dem Verderben der Muttermilch gemeint, dass jemand mit seiner Frau, die noch ein zu stillendes Kind hat, ohne präventive Maßnahmen gegen ihre Schwangerschaft sexuellen Kontakt hat. Denn durch diesen Kontakt ist eine Schwangerschaft seiner Frau möglich. Das Ergebnis ist das Verderben oder sogar der Abbau der Muttermilch. Beeinträchtigung der Muttermilch führt zur Verschlechterung der Gesundheit des Kindes.²⁹⁸ Das gleiche gilt für die Tierarten.

Wieder in einem von Abdullah b. 'Umar überlieferten Ḥadīṭ heißt es: Nach einem langen Gespräch über die Fragen eines Mannes über „*ḥalal - ḥaram (zulässig-verboten)*“, Zakat (Almosensteuer) von Schafen und Kamelen, ihrem Fleisch, ihrer Milch etc. sagt der Prophet des Islam am Ende: ***"O, Mann! Lasst beim Melken der Schafe und Kamele auch etwas für ihre Nachkommen über. So könnt ihr sowohl von der Milch als auch von den Nachkommen dieser gesegneten Tiere profitieren."***²⁹⁹ Laut diesem Ḥadīṭ ist es also nicht richtig, von Milchvieh und anderen Tieren mit Nachkommen die gesamte, verfügbare Milch abzumelken. Insbesondere für die Nachkommen, die noch nicht in der Lage sind, etwas zu essen, sollte man ihren Anteil in der Brust der Mutter lassen.

Nur bei Achtung und Gewährleistung ihrer Nahrung kann gesunder Nachwuchs erhalten werden. Sollte es ein Hindernis gegen dieses Vorgehen geben, so müssen die Tierhalter die Nahrung für die Jungtiere mit anderen Lebensmitteln zur Verfügung stellen. Hält sich der Tierhalter nicht daran und handelt fahrlässig, so müssen die Beauftragten sofort eingreifen und dürfen keine Gelegenheit zur Benachteiligung der Tiere zulassen.³⁰⁰ Ihre Versorgung und die Sicherstellung ihres Wachstums ist ein wichtiges Tierrecht. Dies ist in Bezug auf die Fortsetzung/Fortpflanzung der Arten und auf das ökologische Gleichgewicht im Universum extrem wichtig.

1. 2. 3 Jagdeinschränkung

²⁹⁷ Abu Dawud, Ḥatem 3 (4224), Bd. IV, s. 143; Nesai, Zinet, 22 (9363), Bd. V, s. 418.

²⁹⁸ Abdulmuḥsin al- Ibad, Šarh-u Sunan-i Abi Dawud, Bd. XXIII, s. 400 - 401.

²⁹⁹ Hayṭemi, Mağma_a-'z- Zawâid, Bd. IV, s. 291 (6823); Ṭabarani, al-Mu'ğam_a-'l- Kabir, Bd. VII, s. 257 (7046).

³⁰⁰ 'Amili, Ayman al- Musawi, Ḥuquq_a-'l- Ḥayawan fi-'l- Islam, Bd. I, s. 152.

Der Stamm des arabischen (š y d) Wortes für „Jagd“ bedeutet: *Das Fangen oder Töten des Wildtieres, um von ihrem Fleisch oder Haut/Fell zu profitieren. Unter anderem auch die Jagd auf Schädlinge.*³⁰¹ Die Jagd ist während der Geschichte immer eine von Menschen angewendete und geschätzte Hauptlebensgrundlage gewesen. Auch wenn sie im Laufe der Zeit teilweise die Form eines Sports und einer Unterhaltung angenommen hat, besitzt sie noch immer ihre Wichtigkeit. Auch heute findet man noch Völker auf der Welt, die ihre Nahrung allein durch die Jagd, insbesondere durch Angeln sicherstellen.

Der Islam hat die Jagd mit verschiedenen Verordnungen und Bedingungen legitimiert.³⁰² Da das Jagen die Tierarten und ihren Nachwuchs betrifft, wird sich im Folgenden anhand des Qur‘an und den Ḥadīten auf dieses Thema konzentriert. Jedoch alle Aspekte³⁰³ zu diesem Thema zu diskutieren, würde die Kapazität dieser Studie bei weitem übersteigen. Daher muss sich auf die Erhaltung der Tierarten und des Nachwuchses konzentriert und darüber diskutiert werden, welchen Rat, Befehle und Verbote man im Qur‘an und in den Ḥadīten finden kann.

Im Qur‘an stehen in Bezug auf die Jagd insgesamt sechs Verse, welche sich alle in der Sure 5 (Maidā) befinden. Die beiden Verse **„...Erlaubt sind euch Vierfüßler, wie die Rinder, mit Ausnahme derer, die euch bekannt gegeben werden; nicht, dass ihr die Jagd als erlaubt ansehen dürft, während ihr Pilger seid; Allah verordnet, was Er will.“**³⁰⁴ Und **„...So ihr das Pilgerkleid abgelegt habt, dürft ihr jagen...“**³⁰⁵ sagen klar und deutlich aus, dass das Jagen während der Gottesdienste von Haġġ und ‘Umra verboten ist. Außerhalb dieser Gegebenheit ist die Jagd unter normalen Verhältnissen in keiner Weise verboten, sie ist erlaubt.

Aber während des Weihezustands zu jagen oder zu töten bedeuten schlechte Manieren sowie eine Sünde und erfordert eine gewisse Strafe. Wie die Strafe sein soll, ist wiederum im Qur‘an beschrieben.³⁰⁶ Aber, dass trotz der religiösen Legitimation

³⁰¹ Ibn-i Manzur, Lisan_a-‘l- ‘Arab, Bd. III, s. 260.

³⁰² Komisyon, Hadislerle İslam, Bd. V, s. 279.

³⁰³ Was heißt Jagd? Wie sollte man jagen? Welche Tiere dürfen unter welchen Bedingungen gejagt werden? Welche Bedingungen sollte ein Jäger und seine Werkzeuge haben? Um die Antworten zu diesen und ähnlichen Fragen zu erfahren, siehe: Zuhayli, M. Vehbe, İslam Fikhi Ansiklopedisi, Bd. IV, s. 469 - 493.

³⁰⁴ Qur‘an 5, 1.

³⁰⁵ Qur‘an 5, 2.

³⁰⁶ „O die ihr glaubt! Tötet kein Wild, während ihr Pilger seid. Und wer von euch es vorsätzlich tötet, so ist die Ersatzleistung ein gleiches vierfüßiges Tier wie das, was er getötet, nach dem Spruch von zwei

das Jagen während der Zeiten des intensiven Gottesdienstes im Weihezustand verboten ist, zeigt, dass dies mit dem Geist einer ehrlichen Anbetung kaum vereinbar ist. In einem Ḥadīṭ heißt es nämlich: **"...Der Einwohner der Wüste wird (bzw. seine Gewohnheiten) härter. Einer, der lediglich hinter einer Jagd her ist, wird unachtsam. Wer sich zu den Türen der (Sünder-) Sultane begibt, kommt in eine schwere Prüfung/Fitna."**³⁰⁷ Dieser Ḥadīṭ besagt, dass Menschen, die nur mit der Jagd beschäftigt sind und in dieser Sache übermäßig handeln bzw. übertreiben, mit der Zeit unachtsam werden.

Unachtsam bzw. nachlässig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Mensch durch seine kontinuierliche Tötung eines Lebewesens grausam werden kann. Es könnte aber auch bedeuten, dass der Mensch den Großteil seiner Zeit mit seiner willkürlichen Jagd verbringt und somit keine Zeit mehr für sein Gebet findet und deshalb seinen Gottesdienst vernachlässigt. Nachlässig/Unachtsam ist man, wenn man seine Verpflichtungen gegenüber Gott vergisst und seine Aufgaben nicht mehr erfüllt. Dieser Ḥadīṭ lädt die Menschen dazu ein, in diesen Dingen vorsichtig zu sein. Aus religiöser Sicht gibt es jedoch keine Hindernisse, wenn aufgrund der Bedürfnisse der Menschen gejagt wird.³⁰⁸

In einem anderen Vers wird der Mensch daran erinnert, all sein Wissen von Gott bekommen zu haben: **„Sie fragen dich, was ihnen erlaubt sei. Sprich: ‚Alle guten Dinge sind euch erlaubt; und was ihr Tiere und Raubvögel gelehrt habt (für euch zu fangen), indem ihr (sie) zur Jagd abrichtet und sie lehret, was Allah euch gelehrt hat. Also esset von dem, was sie für euch fangen, und sprecht Allahs Namen darüber aus.‘ Und fürchtet Allah, denn Allah ist schnell im Abrechnen.“**³⁰⁹

Darüber hinaus werden für die Aufzucht spezieller Tiere für die Jagd (Jagdhunde, Falken, etc.) im religiösen Sinne keine Hindernisse aufgestellt. Zudem wird zur Sprache gebracht, das von den Jagdtieren gefasste Fleisch unbedenklich essen zu können, wenn sie vor dem Erlegen ihrer Jagdtiere den Namen Allahs (Basmala)

Redlichen unter euch, (und das) soll dann als Opfer nach der Kaaba gebracht werden; oder die Sühne sei Speisung von Armen oder dementsprechendes Fasten, damit er die böse Folge seiner Tat koste. Allah vergibt das Vergangene; wer es aber wieder tut, den wird Allah strafen. Und Allah ist allmächtig, Herr der Bestrafung.“ Siehe: Qur’an 5, 95.

³⁰⁷ Abu Dawud, Ṣayd 4 (2861), Bd. III, s. 70; Tirmidī, Fitan, 69 (2256), Bd. IV, s. 523; Suyuṭī, Ğam_a-l-Ğawami‘, Bd. I, s. 23096; Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. I, s. 357 (3362).

³⁰⁸ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VI, s. 310 - 311.

³⁰⁹ Qur’an 5, 4.

ausgesprochen haben. Mit der Aussage *"Fürchtet Allah"* erinnert dieser Vers daran, in der Sache des Jagens nicht zu weit zu gehen oder willkürlich zu jagen/Tiere zu töten..³¹⁰

„O die ihr glaubt! Allah will euch gewiss prüfen in einer Sache: dem Wild, das eure Hände und eure Speere erreichen können, so dass Allah die auszeichnen mag, die Ihn im Geheimen fürchten. Wer darum nach diesem sich noch vergeht, dem wird schmerzliche Strafe zuteil.“³¹¹ Dieser Vers drückt aus, dass die Jagd manchmal ein Anlass zu einem Test oder zu einem Versuch sein kann, um die Existenz von einem aufrichtigen Glauben zu beweisen. So sollte der Mensch, selbst wenn er sich dies leisten könnte und die dafür nötigen Werkzeuge (Lanze etc.) besitzen würde und an einem Ort wäre, wo man ihn nicht sehen würde, Gott fürchten und nicht übermäßig handeln.³¹²

Die bisher aufgezählten und in den Versen und während des Weihezustands verbotenen Jagdarten beziehen sich auf die Jagd auf dem Land. Denn in der Seefischerei wird sogar während des Weihezustands nicht einmal ein Verbot erwähnt.³¹³ Unter Berücksichtigung der geographischen Lage des Ortes, wo der Weihezustand gefordert ist,³¹⁴ wird verständlich, dass das Jagdverbot während des Weihezustands ein Befehl zur Eingrenzung der Jagd ist. Dies hat das Ziel, die Anwesenheit von Tieren in diesem Bereich anzuregen/zu beleben. Denn: Mit Ausnahme von einem Stück Land an der Küste des Roten Meeres, ist der große Teil dieses Gebiets meerloses Land.

Auch in vielen Ḥadīṭen ist die Jagd mit Erfüllung von spezifischen Bedingungen und Ordnungsmäßigkeit legitimiert worden.³¹⁵ Um alle betroffenen Ḥadīṭe hier aufzuschreiben, würden mehrere Seiten benötigt; aus diesem Grund werden nur

³¹⁰ Ibn-i Kaṭīr, Tafsir_a-'l- Qur'an_i-'l- 'Azim, Bd. III, s. 31 - 34.

³¹¹ Dieser Vers wurde im Jahre der Hudaybiyya offenbart und diese Prüfung hat in dem selben Jahr stattgefunden. Als der Prophet des Islam mit seinen Gefährten -sie alle waren in Weihezustand/ihranden sogenannten Ort *"Tan'um"* erreicht hat, haben sehr viele Jagdtiere (schnelle und andere Arten der Raubtiere) die Leute umzingelt, sind in die Güter dieser Menschen eingedrungen und befanden sich quasi vor der Nase dieser Menschen. Dies war eine Probe, *um diese als solche zu erkennen, die Gott fürchten und die, die ihn nicht fürchten. Siehe: Qur'an 5, 94* Interpretation von diesem Vers, Yazır, Elmalılı Hamdi, Hak Dini Kuran Dili, Bd. III, s. 144.

³¹² Bayraktar, Mehmet: <http://www.youtube.com/watch?v=k7nvC7PYjag>, 03.10.2013.

³¹³ Qur'an 5, 96.

³¹⁴ Siehe: <http://www.kutsaltopraklar.net/resimler/harita/mikatsnrlar.html>, 05. 10. 2013.

³¹⁵ Buḥari, Şayd 10 (5169), Bd. V, s. 2090; Tirmidī, Şayd 5 (1469), Bd. IV, s. 67; Abu Dawud, Şayd, 2 (2850), Bd. III, s. 68; Ḍahaya, 15 (2826), Bd. III, s. 62; Muslim, Şayd 1 (5082), Bd. VI, s. 56.

einige von ihnen in der Fußnote erwähnt. In dem betreffenden Abschnitt können auch andere Ḥadīṭe betrachtet werden. Im Allgemeinen ist somit im Qur‘an und in den Ḥadīṭen die Jagd als legitim zu verstehen. Diese Legitimität gibt den Menschen aber nicht das Recht, willkürlich zu handeln. Deshalb sollten die folgenden Punkte bei der Jagd beachtet werden:

Ein Tier darf um von seinem Fleisch, seinen Häuten und von einigen Organen zu profitieren gefangen/gejagt werden, oder aber auch um sich vor ihm zu schützen. Das Töten für andere Zwecke ist nach den Grundquellen des Islam nicht erlaubt. Der Ḥadīṭ **„Setzt kein Lebewesen für ein Ziel ein (und macht sie nicht zum Ziel).“**³¹⁶ drückt deutlich aus, dass es nicht erlaubt ist, es auf ein Lebewesen in einer zwecklosen, ziellosen Weise abzusehen. In der Tat werden in manchen Überlieferungen Menschen verflucht, die ohne von dem Tier zu profitieren, es willkürlich auf Tiere abgesehen haben.³¹⁷ So ist es verboten, unnötig und willkürlich auf Tiere zu zielen, es auf sie abzusehen und sie zu töten.

Und ein Mensch, der für die oben erwähnte Notwendigkeit jagt, sollte (als Prinzip) **„den Lebewesen gegenüber ein Mitgefühl haben/barmherzig sein“**³¹⁸ und darf die Tiere während ihrer Fortpflanzungs- und Geburtenzeiten nicht jagen. Eine Jagd, welche Generationen von Tieren zerstört und das ökologische Gleichgewicht der Natur beschädigt, macht den Menschen schuldig und ist eine Beleidigung für das Merkmal einer bewussten Gemeinschaft (Umma) der Tiere.³¹⁹ Beispielsweise führt in der Fischerei die Verwendung von Sprengstoffen zum Aussterben von Millionen junger Fische und Eier. So wie es nicht erlaubt ist, **„die Vögel in ihrer Ruhezeit, also in der Nacht, zu jagen,“**³²⁰ so sind auch Verhalten³²¹ zu Lasten der Jungtiere und Eier sowie zur gleichen Zeit mehr als ein Tier schädigende Formen der Großjagd/-Fischerei nicht gern gesehen.

³¹⁶ Buḥari, Ṣayd 10 (5169), Bd. V, s. 2090; Tirmidī, Ṣayd 5 (1469), Bd. IV, s. 67; Abu Dawud, Ṣayd, 2 (2850), Bd. III, s. 68; Ḍahaya, 15 (2826), Bd. III, s. 62; Muslim, Ṣayd 1 (5082), Bd. VI, s. 56.

³¹⁷ Ibn-i Hebban, Ṣaḥīḥ, Bd. XII, s. 434 (5617); Nesai, Ḍahaya, 42 (4531), Bd. III, s. 72.

³¹⁸ Dies ist ein vom Islam allgemein gesetztes Prinzip für Lebewesen. In dem Ḥadīṭ heißt es: „Den Barmherzigen zeigt auch Gott, der Allerbarmer, seine Gnade. Also solltet Ihr zu den Lebewesen der Erde Eure Barmherzigkeit zeigen, damit die im Himmel Euch dann ihre Barmherzigkeit auch zeigen.“ Siehe: Abu Dawud, Adab 66 (4943), Bd. IV, s. 440; Muslim, Birr wa-‘ṣ- Ṣīla 23 (6765), Bd. VIII, s. 22; Tirmidī, al- Birru wa-‘ṣ- Ṣīla 16 (1924), Bd. IV, s. 323.

³¹⁹ Komisyon, Hadislerle İslam, Bd. V, s. 282.

³²⁰ Ṭabarani, al- Mu‘ḡam_a-‘l- Kabir, Bd. III, s. 131 (2896); Heyṭami, Maḡma_a-‘z- Zawaid, Bd. I, s. 478 (409).

³²¹ Abu Dawud, Ğihad 122 (2677), Bd. III, s. 8; Ibn_u-‘l- Aṭir, Ğami_a-‘l- Uṣul, Bd. IV, s. 528 (2633).

Außerdem muss das Jagen ein gewisses Maß und entsprechende Verhaltensweisen einhalten. Heutzutage sind als Folge einer unkontrollierten Jagd des Menschen und der unbefriedigten Lust des Konsumierens viele Tierarten ausgestorben, andere vom Aussterben bedroht. Um diese Gefahr zu bannen, sollten die diesbezüglichen Gesetze und Warnungen der Behörden befolgt werden. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass dies alles religiöse Grundzüge hat. In der Tat sagt dazu der Qur'an, dass es für willkürliches und übermäßiges Handeln „eine schmerzhaft Strafe“ geben wird.³²² Es wird also klar; wenn die notwendigen Maßnahmen in dieser Hinsicht nicht getroffen werden und die Tierarten aussterben, die Menschheit diese „schmerzhaft Strafe“ als ein Unglück bereits auf der Welt erleben wird.

1. 2. 4 Schutz vor Krankheiten

In der Geschichte wie auch heute sind die größte Bedrohung für die Existenz der Lebewesen ohne Zweifel Infektionen und Krankheiten, die schwierig zu behandeln sind. Daher ist für die Aufrechterhaltung der Arten und Generationen extrem wichtig, die Lebewesen vor allen Infektionen und tödlichen Krankheiten zu schützen oder sie zu behandeln, wenn sie krank sind. Es gibt nämlich Krankheiten, die (ganz oder teilweise) zum Aussterben von Tierarten führen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn auch kurz, hier auf dieses Thema einzugehen.

Für alle Lebewesen, einschließlich des Menschen, hat das Leben in Gesundheit einen Wert. Auf diesem Fundament beruht eine Gestaltung der Umwelt, die die gesundheitlichen Bedingungen erfüllt. Ein gesundes Leben ist allein in einer Umgebung mit gesundheitlichen Rahmenbedingungen möglich. Mit den Flüssen, Bäumen³²³ und grünlichen Darstellungen des Himmels/Paradies³²⁴ fordert der Qur'an in diesem Sinne dazu auf, eine gute und gesunde Umwelt zu schaffen. Eines der Ziele für diese Art und Weise der Beschreibung ist es, die Welt zu entwickeln und zu einem schöneren und lebenswerten Ort zu machen. Im Qur'an ist in etwa hundertfünfzig Versen die Rede vom Paradies, dem Prototyp einer ordentlichen und

³²² Qur'an 5, 94.

³²³ Ünal, İsmail Hakkı: Paradies, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 527.

³²⁴ Im Qur'an gibt es über 150 Verse, die vom Paradies sprechen. Siehe: Ünal, İsmail Hakkı: Paradies, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 527, Um alle hier zu erwähnen, würde es zu viel Platz beanspruchen. Für weitere Beispiele siehe; Qur'an 2, 25; 3, 15; 9, 72...

sauberen Umwelt. Es wird darauf hingewiesen, die Umwelt aufzuforsten und sauber zu halten, die Gewässer zu schützen und die Vegetation nicht zu zerstören. Dies ist für alle Bewohner der Erde, Tiere wie Menschen, unverzichtbar und sehr wichtig. Außer diesen indirekten Anreizen ist ein eindeutiger Vers im Qur'an zu Fragen der Tiergesundheit nicht zu finden.

Der Qur'an fordert den Menschen auf, den natürlichen Zustand der (Existenz-) Welt vor Abbau zu schützen. Er informiert, dass **„Verderbnis ist gekommen über Land und Meer um dessentwillen, was die Hände der Menschen gewirkt, auf dass Er sie kosten lasse die (Früchte) so mancher ihrer Handlungen, damit sie umkehren.“**³²⁵

In einem anderen Vers im Qur'an wird der Menschheit befohlen: **„Und stiftet nicht Unfrieden auf Erden, nach ihrer Regelung, und rufet Ihn an in Furcht und Hoffnung. Wahrlich, Allahs Barmherzigkeit ist nahe denen, die Gutes tun.“**³²⁶

Natürlich ist das größte Vergehen, Gott zu verleugnen und zu einem zur Auflehnung führenden Handeln überzugehen.³²⁷ Zu der Zerstörung des natürlichen Gleichgewichts zählen insbesondere der Schaden an der Erdstruktur und die Verschmutzung des Wassers, der Pflanzen, der Luft und des Bodens.³²⁸ Diese Verschmutzung beeinträchtigt im negativen Sinne jedes Lebewesen auf der Erde. Mit diesem Vers will sicherlich der Qur'an alle Lebewesen vor jeglicher Verunreinigung schützen und ihre gesundheitlichen Ziele erhalten; dies ist für alle Lebewesen und Nicht- Lebewesen des Universums von Vorteil.

Dem Qur'an kann entnommen werden, dass Gott mit der (Honig-) Biene spricht und dass der von ihr produzierte Honig als eine Quelle der Heilung für die Menschen in vieler Hinsicht dargestellt wird.³²⁹ Somit werden der gelegentlich heilende Aspekt mancher Tiere und ihre Notwendigkeit für die Menschen offenbart. Der Zustand der gegenseitigen Abhängigkeit hat die Menschen dazu gebracht, sich mit der Gesundheit und der Pflege von Tieren auseinander zu setzen. In der Tat sehen wir den Propheten

³²⁵ Qur'an 30, 41.

³²⁶ Qur'an 7, 56.

³²⁷ Ṭabari, Ġami_a-'l- Bayan fi Ta'wil_i-'l- Qur'an, Bd. XII, s. 487.

³²⁸ Ibn-i Kaṭīr, Tafsir_a-'l- Qur'an_i-'l- 'Azim, Bd. III, s. 429.

³²⁹ Qur'an 16, 68. 69.

des Islam sich selbst mit dem Anliegen von Tieren beschäftigen, sein eigenes Pferd pflegen, es lieben und streicheln.³³⁰

Der Begleiter des Propheten Anas b. Malik³³¹ (mit seiner Überlieferung werden wir es in den nächsten Abschnitten wieder zu tun haben) erklärt: ***"Während der Reise, wenn wir eine Pause machten, gingen wir nicht beten, bevor wir die Pflege und den Komfort unserer Tiere nicht sicherstellen."***³³² Denn viele Krankheiten werden durch Vernachlässigung und Müdigkeit verursacht. Selbst während einer Reise wurde die Sorgfalt beachtet und die notwendige Pflege geleistet. Erst danach ging man zum persönlichen Gebet über. Dies bedeutet, verständnisvoll mit der Präventivmedizin umzugehen, also von Anfang an Maßnahmen zur Vermeidung von Krankheiten zu treffen und deren Ursachen zu beseitigen.

Laut der Überlieferung von Abu Huraira wird die Sauberkeit der Umgebung von Tieren, mit Bezug auf das Schaf, befohlen: ***"Wischt die Nase der Schafe, säubert die Scheune und betet in der Nähe dieser Scheune, weil diese Tiere Angehörige des Paradies sind."***³³³ Einige Krankheiten werden durch die schmutzige Umgebung verursacht und verbreitet. Dieser Ḥadīṭ legt die Notwendigkeit offen, sowohl das Tier als auch seine Umwelt/Umgebung sauber zu halten. Auch der Rat in der Nähe sein Gebet fortzuführen zeigt die Sorgfaltsebene in dieser Angelegenheit. Eine der Bedingungen des Gebets ist nämlich, dass der Gebetsbereich in jeder Hinsicht sauber sein muss.

Allerdings, wenn die Krankheit bereits in den Körper eingedrungen ist, sollte man so weit wie möglich seinen Einfluss brechen und alle erforderlichen Maßnahmen gegen ihre Ausbreitung treffen. Der Islam erkennt den Schutz der Tiere vor ansteckenden Krankheiten als ein Tierrecht an und empfiehlt, kranke Tiere in keinem Fall mit den gesunden Tieren unterzubringen und zu füttern. In einem Ḥadīṭ wird gesagt: ***"[...] Ein***

³³⁰ Keskiöglü, Osman: Dinimiz Hayvanlara iyi Muameleyi Emreder, D. İ. B. Dergisi D. A. E. Mesleki Aylık Dergi/Zeitschrift, Aralık/Dezamber 1962, Bd. I, Ausgabe 7, s. 22 - 28.

³³¹ Anas b. Malik wurde 613 n. Chr. in Medina geboren, ist 709 n. Chr. (hidschri 90) in Basra gestorben. Als der Prophet die Hedschra/Auswanderung nach Medina antrat, ist Anas b. Malik zehn Jahre alt gewesen. Der Prophet des Islam nahm ihn mit und hielt ihn jeder Zeit bei sich. So ging es neun Jahre lang, so dass er die Möglichkeit hatte, mehrere Ḥadīṭe zu überliefern. Siehe: TDV Islam Ansiklopedisi, Bd. XI, s. 234

³³² Abu Dawud, Ğihad, 48 (2553), Bd. II, s. 329; Ibn_u-'l- Aṭir, Ğami_a-'l- Uşul, Bd. V, s. 21 (3006).

³³³ Ali Muttaqi, Kanz_a-'l-'Ummal, Bd. VII, s. 340 (19168);Beihaqi, as-Sunan_a-'l- Kubra, Bd. II, s. 449 (4148).

Gesunder/s (Tier) darf neben einem Kranken (Tier) nicht platziert werden.³³⁴

Der Ḥadīṭ unterstreicht, dass es notwendig ist, die Umgebung der gesunden von kranken Tieren zu trennen. Dass diese Empfehlung während einer Zeit auftritt, wo nicht bekannt gewesen ist, dass Krankheiten ansteckend sein können, ist von großer Bedeutung.

Anas b. Malik vermittelt eine erlebte Situation so: ***"[...] Ich ging zum Propheten. Er schmierte Teer auf die Wunden eines seiner Maultiere während dieses noch den Sattel trug [...]"***³³⁵ Hier ist die Rede von einem als Lasttier agierenden Maultier, das vom Tragen der Last einige Wunden am Rücken erlitten hat und der Prophet selbst sich um die Behandlung dieser Wunden kümmert. Wenn es also notwendig ist, sollten sich die Menschen selbst um die zu ihrem Besitz gehörenden Tiere kümmern, ihre Wunden mit Medikamenten behandeln oder mit Salben einreiben. Dies ist auch gleichzeitig der Anspruch eines Tieres gegenüber seinem Besitzer.

Der Umgang von dem Propheten des Islam mit seinen Tieren hat sich in den späteren Zeiten auf die Menschen ausgewirkt. Zum Beispiel hat der palästinensische Gouverneur Tamim ed-Dari (gest. 660) von Zeit zu Zeit die Pflege seines Pferdes selbst übernommen. Auf die Frage ***"Ist es nicht besser, wenn jemand anderes dies tut?"*** antwortete dieser, er habe diesen von dem Propheten Muhammad übermittelten Ḥadīṭ gehört: ***"Wer an Gott glaubt und sich an seine Gebote hält und auf diesem Wege ein Pferd behält (es nährt und pflegt), bei dem werden das Futter, der Schweiß, der Kot und der Urin des Pferdes beim jüngsten Gericht auf die Skalen (Waagschalen) gegeben, also zu einer Belohnung des Besitzers gemacht."***³³⁶

In diesem und einigen ähnlichen Ḥadīṭen werden die guten Ergebnisse der Pferdefütterung erwähnt.³³⁷ Jedoch ist das Erreichen der guten Ergebnisse hierin nicht nur auf Pferdefutter begrenzt. Dass sich der Mensch selbst um alle Lebewesen, die zu seinem Besitz gehören und nicht in der Lage sind, sich selbst auszudrücken, kümmert, ist für ihn ein sehr lohnenswerterer Gottesdienst/ibadat. Islamische

³³⁴ Muslim, Selam, 33 (5923), Bd. VII, s. 31; Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. II, s. 406 (9252); Ibn-i Ḥebban, Ṣaḥīḥ, Bd. XIII, s. 482 (6115); Beihaqi, Sunan, Bd. VII, s. 135 (13550).

³³⁵ Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. III, s. 212 (13233); Beihaqi, as-Sunan_a-'l-Kubra, Bd. IX, s. 305 (19087).

³³⁶ Buḥari, Ḡihad wa-'s- Siyar 45 (2698), Bd. III, s. 1048; Beihaqi, Ṣuab_a-'l- Iman, Bd. VI, s. 150 (3994).

³³⁷ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. III, s. 508 - 509.

Gelehrte haben nach der Auswertung dieser Ḥadīṭe bestimmt, dass die Besitzer der Tiere die Kosten der nötigen Behandlung für ihre Tiere tragen müssen und diese Kosten als eine Art Alimante ansehen sollen.³³⁸

Aus diesem Grund wurden in sozialen Einrichtungen der von Muslimen bewohnten Regionen den Tieren besondere Aufmerksamkeiten geschenkt. Für die Behandlung von kranken Tieren wurden private Stiftungen gegründet.³³⁹ Den alten und nicht mehr arbeitsfähigen Tieren wurde von den Stiftungen für ihre freie Weide ein Stück Land bereitgestellt. Ebenfalls hat es auch für alte, nicht mehr nutzbare und von ihren Besitzern aufgegebene Pferde Weideländer gegeben, wo sie bis zu ihrem Tod ernährt und gepflegt wurden. Es gab auch private Stiftungen für Katzen.³⁴⁰

In Anbetracht dieser Ḥadīṭe wurden in der Zeit des osmanischen Reiches die Pflege, Prävention und Behandlung von streunenden Tieren durch den Staat sichergestellt. Zum Beispiel wurden während der Zeit des Sultan Bayazed II. (gest. 1512) laut dem Gesetzbuch der Gemeinde Istanbul aus dem Jahre 1502 bestimmte Rechte gesetzlich gesichert: ***"... und macht kein Geschäft von Pferden mit nutzlosen Füßen. Beachtet die Füße der Pferde, Maultiere und Esel und verseht sie mit einem Sattel. Und beladet sie nicht mit schwerer Last; diese sind nämlich stumme Lebendige. Wird ein Mangel/Defizit entdeckt, so wird es von dem Besitzer behoben/ausgeglichen. Bei Nichterfüllung und Verstoß sollte entsprechendes getan werden..."***³⁴¹

1. 3 Ein gutes, geschütztes Revier ermöglichen

Die Tiere sind nach dem Qur'an Lebewesen, die im Eigentum Gottes stehen. Er hat sie für den Dienst des Menschen bereitgestellt, damit die Menschen von ihnen profitieren können, und befohlen, die Tiere mit Barmherzigkeit zu behandeln. Diese Lebewesen, die für Menschen unzählige Facetten von Nutzen haben und das menschliche Leben erleichtern,³⁴² haben gleichzeitig auch einen ästhetischen Wert und sind ein wichtiger Bestandteil der Natur. Sie sind die gesittete/reine, unverzichtbare Dekoration der

³³⁸ Nasuhi, Ömer Bilmen: Hukuk-u İslâmiyye ve Istılahatı Fıkhiyye, Bd. II, s. 546.

³³⁹ Ünal, İsmail Hakki: Stiftung, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 650.

³⁴⁰ Elmalı, Hüseyin: İslâm'da Hayvan Hakları, Yeni Ümit Dergisi/Zeitschrift, Ekim/Oktober, 2012.

³⁴¹ Akgündüz, Ahmet: Osmanlı Kanunnameleri ve Hukuki Tahlilleri, Bd. II, s. 296 - 297; Elmalı, Hüseyin: İslam'da Hayvan Hakları, s. 5.

³⁴² Qur'an 16, 80.

Natur. Alle Religionen und Propheten haben sich für Tiere interessiert und gaben ihnen die nötige Achtung und Bedeutung. Beispielsweise hat der Prophet des Islam sogar während der vorislamischen Zeit (Ğahiliya), in der eine brutale Haltung gegenüber den Tieren und auch den Menschen die Regel war, alle Arten von Grausamkeiten, die Folter und die Tierquälerei verboten. Er hat befohlen, die Lebewesen mit Liebe und Mitgefühl zu behandeln.³⁴³

Tiere mit Liebe und Mitgefühl zu behandeln erfordert die unbedingte Achtung ihrer Rechte. In diesem Sinne ist eines der wichtigsten Tierrechte, für sie eine geeignete Unterkunft zu organisieren. Zweifellos hat jede Tierart eine eigene Hütte/ein eigenes Nest. *"Sie haben sich die Plätze für ihre Unterkunft untereinander aufgeteilt. Jede Tierart hat ihr eigenes Revier, dieser Hain hat seine Grenzen und an diesen Grenzen gibt es Grenzschutz. Alle Tiere bestimmen selbst ihren für sie ausreichenden Bereich. Für die Bestimmung der Größe und Breite des Bereiches werden die Größe der Tiere und die Art der Nahrung, die sie essen, betrachtet. Der Hain der Tiere ist in der Regel dort, wo sie sich paaren."*³⁴⁴

Im Qur'an steht in der Tat die Offenbarung Gottes über den Erwerb des Bienennests: ***„Und dein Herr hat der Biene eingegeben: Baue dir Häuser in den Bergen und in den Bäumen und in den Spalieren, die sie errichten."***³⁴⁵ In dem Vers wird das Wort "Häuser" als *Unterkunft, Obdach und Nest* verstanden.³⁴⁶ In der Sure 27 'Ankabot (Die Spinne) wird von dem ***„Haus der Spinne"*** gesprochen,³⁴⁷ wo es heißt: ***„Das Gleichnis derer, die sich Helfer nehmen neben Allah, ist wie das Gleichnis der Spinne, die sich ein Haus macht; und das gebrechlichste der Häuser ist gewiss das Haus der Spinne - wenn sie es nur begriffen!"***. In einem bereits erwähnten Vers wird das Gebiet, an dem der Prophet Salomo während einer Reise mit seiner Armee Ameisen begegnet,³⁴⁸ als *„Tal der Ameisen"* genannt und es wird von den *„Stätten/Wohnungen der Ameisen"* gesprochen.³⁴⁹

Der Qur'an fordert zudem sehr präzise, im sozialen Leben der Menschen und bei Alltagsbeziehungen untereinander, immer um Erlaubnis zu bitten, bevor sie ein

³⁴³ Komisyon: Hadislerle İslam, Bd. V, s. 259.

³⁴⁴ Bor: Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 63.

³⁴⁵ Qur'an 16, 68.

³⁴⁶ Mawardi, an- Nukat-u wa-'l- 'Uyun, Bd. III, s. 199.

³⁴⁷ Qur'an 29, 41.

³⁴⁸ Paçacı, Mehmet: Salomo, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 508.

³⁴⁹ Qur'an 27, 18.

anderes Haus als ihres betreten. Er legt bestimmte Regeln fest.³⁵⁰ Nach diesen Versen sollten die Häuser und Wohnplätze der Menschen vor Plünderung/Zerstörung und allen Arten von Grobheiten geschützt werden. Die Zuversicht und die Ruhe darf in keinem Haus gestört werden; das Haus ist mit Anstand und guten Manieren zu betreten.³⁵¹ Auch wenn die Tiere nicht auf der gleichen Ebene wie die Menschen sind, ist in diesem Vers die Wichtigkeit der Unterkunft und der Wohnstätte für ein Tier erklärt. Die Tiere sollten in diesen Wohnstätten nicht planlos gestört³⁵² und ohne Obdach gelassen werden.

In einem Ḥadīṭ wird über einen Propheten der vorherigen Völker erzählt, welcher nach einem Ameisenbiss das Ameisennest in Brand setzte. Daraufhin wurde er von Gott gescholten und daran erinnert, dass er keine Autorität darüber hat, allen Ameisen Schaden zuzufügen.³⁵³ Einer der Gründe für das Schelten hier ist, dass er das Nest verbrannt hat. Denn die Nester der Schädlinge wie Ameisen, Wespen usw. in Brand zu setzen, ist nicht rechtens gewesen. Gott hat diesen Propheten sozusagen wegen des Hausfriedensbruchs der Ameisennester/-Häuser gewarnt.³⁵⁴

In einem vom Prophetengefährten Abu Huraira überlieferten langen Ḥadīṭ steht in dem relevanten Teil folgendes: „[...] **Abu Huraira sagte zu mir: Achte schön auf deine Schafe, säubere ihren Staub und ihren Schmutz sowie ihre Scheune und bete an einem passenden Bereich ihrer Scheune; denn sie sind von den paradiesischen Tieren. [...]**“³⁵⁵ Das Schaf ist ein in jeder Hinsicht nutzbares Tier. Sein Fleisch, seine Milch, sein Leder und seine Wolle werden vom Menschen ständig gebraucht. In der Tat, wird auch der Schmutz als Dünger in der Landwirtschaft eingesetzt. Die Sauberkeit des Tieres und seiner Scheune ist nicht auf das Schaf beschränkt, sondern gilt für alle in diesem Sinne bedürftigen Tiere.

Wie wichtig die Pflege und der Schutz des Tierheims für den Propheten gewesen ist, erkennen wir an diesem Ḥadīṭ: „[...] **Verrichtet euren Stuhlgang nicht auf den Schlitzten/Löchern des Bodens [...]**“³⁵⁶ Dort könnten sich nämlich Wohnstätten von kleinen Tieren befinden, die wir nicht sehen. So ist es möglich, diese Tiere zu

³⁵⁰ Qur'an 24, 27. 28. 29.

³⁵¹ Ṭabari, Ḡami_a-'l- Bayan fi Ta'will_i-'l- Qur'an, Bd. XIX, s. 146.

³⁵² Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 64 - 65.

³⁵³ Muslim, Selam 39 (5986), Bd. VII, s. 43; Beihaqi, Sunan, Bd. V, s. 213 (10360).

³⁵⁴ Beḡawi, Šarh_u-'s- Sunna, Bd. XII, s. 198; Taḡawi, Šarh-u Muškil_i-'l- Aṭar, Bd. II, s. 333.

³⁵⁵ Buḡari, Adab_a-'l- Mufrad, Bd. I, s. 201 (572); Šan'ani, Mušannaf, Bd. I, s. 408 (1600).

³⁵⁶ Abu Dawud, Ṭahara 16 (29), Bd. I. s. 12; Ibn_u-'l-Aṭir, Ḡami_a-'l- Uṣul, Bd. VII, s. 117.

verletzen oder von ihnen verletzt zu werden. Daher ist diese Art vom Stuhlgang in die Tiernester als verpönt (makruh) geltend gemacht. *"Deshalb als verpönt, da es in solchen Löchern sowohl die Wahrscheinlichkeit der Anwesenheit von Schädlingen als auch von Tieren, die nicht getötet werden dürfen, geben kann. Wenn es auf jeden Fall bekannt ist, dass dort ein Schädling ist, so ist das Urinieren in dieses Loch verboten (ḥaram)."*³⁵⁷

Einer der umfassendsten Ḥadīṭe zu diesem Thema ist folgender: ***"[...] Schlaft nicht am Ende der Nacht für eure Nachtruhe auf den Wegen. Es ist nämlich der Weg der Tiere und das Nest der Insekten."***³⁵⁸ Dieser Ḥadīṭ betont, dass man die Wege, welche die temporären Wohnstätten/Notunterkünfte der Tiere sind, nicht besetzen darf. Denn einige Raubtiere und Insekten gehen in der Nacht auf die Wege, um sich von den verschütteten Essensresten der Passanten zu ernähren. Es sagt also aus, dort nicht zu übernachten, um die temporären Wohnstätten der Insekten nicht zu beschädigen.³⁵⁹

Wegen dieser hier aufgezählten Qur'anverse und Ḥadīṭe werden in der islamischen Geschichte bezüglich der Nichtbeschädigung der Tiernester/-Wohnstätten einige Anekdoten überliefert. Beispielsweise: Als der muslimische Heerführer Uqba b. Nafi' (gest. 682) in dem Ort Qayrawan übernachten möchte, spricht er die Tiere mit den folgenden Worten an (als würde er Menschen ansprechen): *"O, ihr Lebewesen dieses Gebiets, in dem wir übernachten wollen! Wir sind die Armee des Islam. Wir wollen übernachten. Zieht euch von hier zurück, damit wir euch nicht Schaden zufügen."*³⁶⁰ Dies zeigt, dass er auch die Tiere als Gesprächspartner aufgenommen. Zudem ist es ein Beispiel dafür, dass sie nicht einfach in ihre Wohnstätten eindringen.

2. UNSERE PFLICHTEN GEGENÜBER DEN TIEREN

Der erste Abschnitt dieses Kapitels behandelte die Grundrechte der Tiere, wie das Leben, Fortführen der Nachkommenschaft und der Besitz einer Unterkunft, anhand der bestehenden Qur'anverse und Ḥadīṭen. In diesem Abschnitt werden die Aufgaben

³⁵⁷ Çakan, İ. Lütü: Sünen-i Ebu Davud Terceme ve Şerhi, Bd. I. s. 62.

³⁵⁸ Muslim, al-İmarat, 54 (5068) Bd. VI, s. 54; Abu Dawud, Ğihad, 63 (2571), Bd. II, s. 333.

³⁵⁹ Bor, Kur'an'a Göre Hayvan Hakları, s. 63.

³⁶⁰ http://www.alirizademircan.net/guncel_konular/detay.aspx 14.10.13.

und Verantwortungen der Menschen gegenüber den Tieren, mit denen wir die Welt teilen, wieder anhand von Qur'anversen und Ḥadīten dargelegt. Der Islam stellt die Details der Anweisungen über den Umgang mit Tieren anhand der Ḥadīte dar. Über dieses Thema gibt es viele Überlieferungen des Propheten des Islam. Besonders werden in den Ḥadīten Empfehlungen an die Menschen gegeben, was die Fürsorge für die Tiere anbelangt sowie das Verbot der Quälerei und Herabsetzung der Tiere. Auch sehen wir, dass das Lieben und Streicheln sowie die Ernährung und die Pflege der Tiere vom Propheten empfohlen werden.³⁶¹

Beim Schlachten eines Tieres sollte man darauf achten, dass man nicht irgendein Organ des Tieres abhackt; wie eine Zielscheibe auf es schießt; es auf das Gesicht schlagend verprügelt; es an den Ohren haltend zieht. Diese Verantwortlichkeiten finden wir in vielen Ḥadīten wieder.³⁶²

Im Folgenden sollen diese Themen anhand der diesbezüglichen Verse und Ḥadīte dargelegt werden. Dabei wird jedes Thema in Form eines eigenen Unterkapitels abgehandelt. Dies enthält auch die Empfehlungen in Bezug auf die Verantwortungen der Menschen gegenüber den Tieren, wie sie anhand der zwei Grundquellen des Islam, nämlich Qur'an und Ḥadīte zu beschreiben sind.

2. 1 Die Achtsamkeit im Umgang mit Lebensmitteln

Zuvor hatten wir deutlich gemacht, dass eines der Grundrechte der Tiere die Ernährung ist. Hier wollen wir auf die Verantwortung der Menschen zu sprechen kommen, was die Sensibilität für das Essen und Trinken der Tiere anbelangt. Im Qur'an heißt es: **„Und es gibt kein Geschöpf, das auf der Erde kriecht, dessen Versorgung nicht Allah obläge. Und Er kennt seinen Aufenthaltsort und seine Heimstatt. All das ist in einem deutlichen Buch.“**³⁶³ So zeigt dieser Vers, dass die Versorgung aller Lebewesen Gott zusteht.³⁶⁴ Es wird eine Verallgemeinerung aller Lebewesen vorgenommen, obwohl die Verschiedenartigkeit der Arten und Gattungen der Lebewesen mit einbezogen ist. Dazu gehört auch der Mensch. Das heißt, dass die

³⁶¹ Canan, İbrahim: Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte Tercümesi, Bd. VI, s. 301.

³⁶² Dilek, Mehmet: Hadislerde Hayvan Bedenlerine Eziyete Engel Olma Örnekleri, s. 2.

³⁶³ Qur'an 11, 6.

³⁶⁴ Esen, Muammer: Lebensunterhalt, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 442.

Versorgung, die Kraft, Nahrung und Ernährung sowie all die Bedingungen und Gründe für die Menschen und die anderen Lebewesen Gott zusteht.³⁶⁵ Von verschiedenen Gesichtspunkten aus, verwarnt Gott die Menschen und erinnert daran, dass die Versorgung der Tiere nicht beeinträchtigt werden darf. Da Gott die Erschaffung und Entsendung der Versorgungen herbeiführt, steht es dem Menschen nicht zu, dies zu verhindern. Der Mensch ist damit verantwortlich, die Nahrungsmittel weiterzuleiten.

In einem anderen Vers befiehlt Gott: **„...und (erweiset) Güte... dem Gefährten an eurer Seite und dem Wanderer und denen die eure Rechte besitzt...“**³⁶⁶ Der Befehl der guten Behandlung geht auf die *Sklaven* zurück, die in der damaligen Zeit in der Gesellschaftsstruktur eine schwache Position hatten. Wir sehen sogar, dass der Prophet des Islam auf seinem Sterbebett als letzte Worte sagte: **“Passt besonders auf das Gebet und die gute Behandlung der im Besitz stehenden auf.”**³⁶⁷ Sawi³⁶⁸ deutete den Ausdruck vom Vers *“die im Besitz eurer rechten Hand steht”* mit den „Sklaven“, nebenbei fügte er auch *„die Tiere“* hinzu. Also heißt es, dass man die Tiere ebenfalls gut behandeln soll. Der Beweis für die gute Behandlung der Tiere ist, ihnen Lebensmittel auf schönste Weise herbei zu schaffen.³⁶⁹

Wie wir zuvor gesagt haben, ist es der Beruf der Propheten und eine ethische Tugend, bei der Beschaffung der Lebensmittel für die Tiere achtsam zu sein. Der Prophet sagt: **“Es gibt keinen Propheten, der nicht als Hirte gearbeitet hat”**. Da fragten die Anwesenden: **“Du auch, oh Gesandter Gottes?”** **“Ja”** sagte er, **“Ich habe auch für die Bewohner in Mekka Schafe gehütet”**.³⁷⁰ Die Propheten haben durch das Hüten von Tieren gezeigt, wie wichtig es ist, Lebensmittel für Tiere herbeizuschaffen. Dies hat auch dazu beigetragen, Erfahrungen für die später übernommene Prophetenaufgabe zu sammeln. Mit den Tieren viel Zeit zu verbringen, führt zur Entfaltung von Gefühlen

³⁶⁵ Abu'l- Abbas: al- Baḥr_a-'l-Meded, Bd. III, s. 267 - 268; Ḥazen, al- Lubab, Bd. III, s. 218.

³⁶⁶ Qur'an 4,36.

³⁶⁷ Buḥari: Adab_a-'l- Mufrad, Bd. I, s. 67 (158); Suyuṭi, ad- Durr_a-'l- Manṭur, Bd. II, s. 533; Abu Dawud, Adab 134 (5158), Bd. IV, s. 504; Ibn-i Hebban, Ṣaḥih, Bd. XIV, s. 570 (6605).

³⁶⁸ Sawi; ist ein sunnitischer Gelehrter, der auch einen Kommentar zum „*Tafsir-i Ğalaleyn*“ geschrieben hat. Er heißt, Aḥmad b. Muḥammad al-Ḥalwati. Im Jahr 1761 wurde er in Ägypten, im Westen des Flusses Nil in dem Gebiet, *“Sa'al-Hağar”* geboren. Im Jahr 1825 verstarb er in Madina. Bkz: <http://www.ehlisunnetbuyukleri.com/Evliyalar-IslamAlimleri-Detay-SAVI Ahmed bin Muhammed 3951.aspx>. 30.10.13.

³⁶⁹ Bor: Kur'an'a Göre Hayvan Hakları, 89.

³⁷⁰ Buḥari, İğara 2 (2143), Bd. II, s. 789; Ḥumaydi, al- Ğam-u Bayn_a-'s- Ṣaḥiḥayn, Bd. III, s. 197; Ibn-i Mağe, Tiğarat 5 (2149), Bd. II, s. 727; 'Ayni, 'Umdat_a-'l- Qari, Bd. XVII, s. 255.

wie Mitgefühl und Sanftmut und entwickelt die Fähigkeiten für Leitung und Lenkung.³⁷¹

Nach der Aussage der beiden Quellen des Islams ist Menschen oder Tiere verhungern zu lassen oder sie der Lebensmittel zu berauben, eine große Sünde, zugleich auch eine Ungerechtigkeit. Ḥadīṭe berichten, dass die Tiere, denen eine Ungerechtigkeit widerfahren ist, am jüngsten Tag sich über den Missetäter beschwerden werden. Das ist nämlich eine Ausbeutung der Rechte und dies wird am jüngsten Tag das hauptsächliche Gesprächsthema sein. So wird in einem Ḥadīṭ gesagt: **"Am Tage des Gerichts wird jedem sein Recht gegeben werden, bis hin zu dem, was die gehörnte Ziege einer hornlosen Ziege angetan hat."**³⁷² Dieser Ḥadīṭ zeigt uns, wie sensibel die Waage am jüngsten Tag im Bezug auf die Rechte sein wird und fordert die Menschen auf, gegen Ungerechtigkeiten vorsichtig zu sein.

Die Auswirkungen dieser Ermahnungen gegen Ungerechtigkeiten sehen wir bei einigen Menschen. Ein Beispiel dafür ist 'Adiyy b. Ḥatem.³⁷³ Es wird überliefert, dass er ein Brot zerkrümelt hatte, es den Ameisen gab und sagte: **"Sie sind unsere Nachbarn. Sie haben Rechte gegenüber uns."**³⁷⁴ Dies zeigt, dass man ein Tier wie eine Ameise als ein Nachbar akzeptieren sollte, obwohl dies kein Haustier ist und scheinbar keinen Nutzen hat. Dies ist ein Beispiel dafür, wie die Sensibilität für die Herbeischaffung der Lebensmittel aussehen soll.

Zu diesem Thema gibt es auch einen berühmten Spruch von Fuḍayl b. 'Iyaz: **"Wenn der Mensch alle Arten von Güte und Wohltätigkeit ausführen sollte, aber nur dem Huhn in seinem Stall Schlechtes antun würde, würde er trotzdem nicht zu den guten Menschen zählen."**³⁷⁵ Um ein guter und vollkommener Mensch sein zu können, müssen wir auch mit den Tieren, die unsere unverzichtbaren Partner im Leben sind, im Frieden leben.

2. 2 Die Reinlichkeit und Pflege

³⁷¹ Canan, İbrahim: Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte Tercümesi, Bd. VI, s. 494.

³⁷² Tirmidî, Qiyamat 2 (2420), Bd. IV, s. 614; Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. II, s. 411 (9322).

³⁷³ Adeyy b. Ḥatem ist der Sohn von Ḥatem Tai, der vom Stamm „Ṭayy“ kommt. Er war einer der prominenten Gesandtengefährten, lebte von 568 bis 688. Er hat insgesamt 67 Ḥadīṭe überliefert. Bkz: <http://hadis.diyinet.gov.tr/dosyalar/adiybinhatim.pdf>, 03.11.2013.

³⁷⁴ Sam'ani, Tafsir_a-'l- Qur'an, Bd. IV, s. 85; Beihaqî, Şuab_a-'l- Iman, Bd. XIII, s. 421 (10567); Demiri, Ḥayat_a-'l- Ḥayawan_a-'l- Kubra, Bd. II, s. 217; Ibn_u-'l- Aṭir, Usd_a-'l- Ġaba Bd. II, s. 261.

³⁷⁵ Sungurbey, İsmet: Hayvan Hakları, s. 281.

Die Verantwortung des Menschen gegenüber Tieren ist nicht nur auf das Herbeischaffen der Lebensmittel beschränkt. Gleichzeitig muss der Mensch auch, besonders bei den Haustieren, auf die Pflege und Reinlichkeit der Tiere achten. Der Qur'an befiehlt denen, die ihn befolgen rein zu sein und auf Reinheit zu achten.³⁷⁶ Die Reinheit wird sogar als Anlass für Gottes Liebe genannt: **“...Allah liebt die sich Bekehrenden und liebt die sich Reinhaltenden.”**³⁷⁷ Die Reinheit ist eine Eigenschaft, die im Körper, im Haushalt, in der Umgebung der Menschen sowie auch implizit bei den Tieren, mit denen wir das gleiche Umfeld teilen, vorhanden sein sollte.³⁷⁸ Sowie der Mensch auf seine Pflege achtet, sollte er auch auf die Pflege der Tiere achten, sie nicht vernachlässigen. In den Qur'anversen und Suren finden wir allerdings keine direkten Aussagen, was das Thema Reinheit und Pflege der Tiere anbelangt. In einigen Ḥadīṭen aber finden wir zu diesem Thema einige Aussagen.

In vielen Ḥadīṭbüchern sehen wir die Überlieferung, der zufolge der Prophet des Islam dem Gesandtengefährten „Ummi Haniye“ folgendes empfiehlt: **“Züchte Schafe. Denn diese Tiere haben viel Gottessegen.”**³⁷⁹ Obwohl in dem Ḥadīṭ von einem Schaf die Rede ist, heißt es nicht, dass dies nur darauf begrenzt ist. Alle Tiere, von denen man in vielerlei Hinsicht (Fleisch, Milch, Fell usw.) profitieren kann und deren Verzehr religiös gesehen erlaubt ist, sind mit einzogen. Es wird sogar gesagt, dass diese Tiere Paradiestiere sein werden³⁸⁰ und ein Anlass für Gottes Segen sind. Da der Ansporn zur Züchtung von Tieren groß und die Früchte dementsprechend riesig sein wird, führte dies den Menschen zur Hochachtung der Tiere, besonders zur Pflege dieser Lebewesen.

Besonders die Ḥadīṭüberlieferung von „Tamim_a-'d- Dari“ über das Züchten eines Pferdes ist sehr bedeutend. Da sagt er nämlich: **“Wer auf dem Wege Gottes ein Pferd züchtet und es mit eigenen Händen füttert, dem wird für jedes einzelne Korn Gotteslohn zuteil.”**³⁸¹ Dieser Lohn ist nicht nur auf Pferde beschränkt, sondern gilt

³⁷⁶ Siehe: Qur'an 5, 6; 8, 11; 74, 4.

³⁷⁷ Qur'an 2, 222.

³⁷⁸ Ünal, Halit: Reinheit, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 575.

³⁷⁹ Ibn-i Mağa, Tiğarat 69 (2304), Bd. II, s. 773; 'Askalani, al-Matalib_a-'l-'Aliyya, Bd. VI, s. 103 (2023).

³⁸⁰ Ibn-i Mağa, Tiğarat 69 (2306), Bd. II, s. 773; Suyuṭi, Ğam_a-'l- Ğawami', Bd. I, s. 13601.

³⁸¹ Beihaqi, Šuab_a-'l- Iman, Bd. IV. s. 33 (4274); Suyuṭi, al- Faḥ_a-'l- Kabir, Bd. III, s. 99; Ğam_a-'l- Ğawami', Bd. I, s. 21216; Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. IV, s. 103 (16996).

vielmehr für die Tiere speziell, die den Bedingungen der damaligen Zeit entsprechend als Kriegs- und Transportwesensmittel gedient haben.³⁸²

Nach einer Ḥadiṭüberlieferung von „*Sawadat b. Rabi'*“ wird folgendes erzählt: Sawadat b. Rabi' sagt: *Mit meiner Mutter sind wir zum Gesandten Gottes hingegangen, damit er uns materielle Unterstützung leiste. Er hat einigen Menschen befohlen, uns ein paar Ziegen zu geben. Meine Mutter hat er zu folgendem angehalten: "Sag deinen Söhnen, dass sie die Nägel schneiden sollen; wenn sie melken, sollen sie ihnen nicht weh tun, die Zitzen nicht bluten lassen. Rate ihnen, die Nahrung der Tiere bereit zu stellen."*³⁸³ Hier wird befohlen, dass man die Nägel kürzen muss, damit es das Tier nicht schmerzt und es nicht leidet. Außerdem wird erwähnt, auf die Ernährung des Tieres zu achten. Diese beiden Themen sind direkt mit der Tierpflege verbunden.

Der Prophet des Islam behandelte in seinen Ḥadiṭen allgemein die Bewahrung der Rechte der Tiere. Er machte den Menschen bewusst, dass die Tiere leidende, sich freuende emotionale Wesen sind und warnte die, die Ungerechtigkeiten ihnen gegenüber verübten. Zum Beispiel: Eines Tages sah der Prophet ein Kamel, das vor Hunger mager war. Er sagte: *"Habet Angst vor Gott wegen dieser stummen Tiere. Sitzt auf ihnen, wenn sie dazu in der Lage sind und esset von ihnen, wenn sie geeignet sind."*³⁸⁴ Hier sieht man, wie wichtig es ist, die Rechte von ihnen zu bewahren und die Pflege der Tiere zu übernehmen.

Auch wird darauf hingewiesen, dass das Hungern lassen und Aufbürden schwerer Lasten auf das Tier ein Anlass für die Bestrafung Gottes sein kann. Mit dem Ausdruck des Ḥadiṭes, in dem das Wort "*al-mu'ğam*"- wortlos, vorkommt, wird deutlich gemacht, dass die Tiere Barmherzigkeit bedürfen.³⁸⁵ Ähnlich diesem Ḥadiṭ wird von Abu'd- Darda überliefert: *"Wenn Gott euch wegen der ungerechten Taten, die ihr gegenüber den Tieren verübt habt, verzeiht, dann hat Gott euch eine Menge verziehen."*³⁸⁶ Denn die Rechte der wehrlosen Tiere wird der Schöpfer verteidigen.

³⁸² Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VII, s. 164.

³⁸³ Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. III. s. 484 (16003); Beihaqi, Sunan, Bd. VIII, s. 14 (16238).

³⁸⁴ Abu Dawud, Ğihad, 47 (2550), Bd. II, s. 328; Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. IV, s. 180 (17662); Ibn u-'l- Aṭir, Ğami_a-'l- Uşul, Bd. IV, s. 528; Tabrazi, Mişqat_a-'l- Maşabih, Bd. II, s. 266 (3370).

³⁸⁵ al-'Ibad, Şarḥ-u Sunan-i Abu Dawud, Bd. XIII, s. 474.

³⁸⁶ Aḥmad. b. Ḥanbal, Musnad, Bd. VI, s. 441 (27526); Beihaqi, Şuab_a-'l- Iman, Bd. IV, s. 302 (5188); 'Asqalani, al-Matalib_a-'l-'Aliya, Bd. VI. s. 104 (2024); 'Ali Muttaqi, Kanz_a-'l-'Ummal, Bd. IX, s. 66 (24969).

Ungerechte Taten gegenüber Tieren werden nicht unbestraft bleiben. Das ist eine Warnung für den Menschen.

2. 3 Man darf Tiere nicht sehr belasten

Der Qur'an gibt uns zu verstehen, dass einige Tiere fähig sind und auch dafür erschaffen worden sind, Lasten zu tragen. Er berichtet auch, dass die Lasttiere ein Schmuck sowie eine Erleichterung des Lebensstandards sind.³⁸⁷ Genauso heißt es auch im Qur'an **„Allah belastet niemanden über sein Vermögen...“**³⁸⁸. So wird deutlich, dass Gott, Leben besitzende Wesen/Nafs nicht verantwortlich macht für das, was ihre Kapazität übersteigt. Dass die Menschen die Tiere bei Arbeiten einsetzen, die ihre Kräfte übersteigen, sie überlasten, stimmt mit den Worten Gottes nicht überein. Außer dieser Aussage gibt es im Qur'an keinen Vers, der direkt dieses Thema anspricht. In Ḥadīṭen dagegen finden wir einige Empfehlungen, die das Thema *„Überbelastung der Tiere“* betreffen.

Zum Beispiel erzählt Abu-'d- Darda, den wir schon beim vorherigen Thema erwähnt hatten, folgendes: *Er sah Menschen, die ihren Kamelen zwei große Beutel Gepäck aufluden, dazu noch eins hinzufügten, so dass die Kamele nicht mehr aufstehen konnten. Als Abu-'d- Darda die Lage der Kamele sah, befahl er dem Besitzer der Kamele, das Gepäck herunter zu nehmen und die Tiere aufstehen zu lassen. Er sagte zu ihnen: **„Wenn Gott euch deswegen verzeiht, wird Er eine große Sünde verziehen haben. Denn ich habe gehört, dass der Prophet Gottes folgendes sagte: Gott befiehlt euch, die Tiere gut zu behandeln, verhaltet euch gegenüber ihnen so, wie es ihnen gebührt, denn sie werden euch in Notzeiten auf ihren Rücken tragen.“***³⁸⁹

Eine andere Form den Tieren viel Last aufzuladen besteht darin, mit mehr als zwei Personen auf ein Tier zu steigen. Den Menschen davon abzuhalten, wird in den Ḥadīṭen so ausgedrückt, dass man es als Gewalt bezeichnen könnte. In einer Überlieferung von Ğabir heißt es: **„Der Prophet Gottes verabscheut die dritte Person (ihr Aufsteigen), die ein Tier besteigt.“** Oder in einer anderen Überlieferung, die von Ali überliefert wird, ist die Ausdrucksweise noch harscher: **„Wenn ihr seht,**

³⁸⁷ Qur'an 16, 7. 8.

³⁸⁸ Qur'an 2, 286.

³⁸⁹ 'Asqalani, al-Matalib_a-'l-'Aliyya, Bd. VI. s. 104 (2024); Hayṭemi, Buqiyat_a-'l- Bahit, Bd. II, s. 838.

dass drei Leute ein Tier bestiegen haben, bewerft sie mit Steinen, so dass einer von ihnen absteigt.³⁹⁰ Dieses Urteil ist nicht auf alle Lasttiere zurückzuführen, eher auf Tiere wie Esel und kleinere Lasttiere. Auf Lasttiere wie Kamele und Pferde können mehr als zwei Leute steigen, wenn die Tiere kräftiger sind und der Bedarf da ist. 'Asqalani sagt sogar, dass dies die allgemeine Ansicht der islamischen Gelehrten ist.³⁹¹

Die Praxis des Propheten des Islams, auf dem Weg der letzten Pilgerfahrt, die man auch die Abschiedspilgerfahrt nennt, gibt uns ein Beispiel zu diesem Thema. Die Ehefrau des Propheten 'Aiša erzählt: „Wir waren auf dem Weg zur Pilgerfahrt. Der Prophet nahm seine Ehefrauen als Weggefährtinnen mit. Mein Gepäck war leicht, doch mein Kamel war kräftig. Şafīyya's (eine andere Ehefrau vom Propheten) Gepäck war schwer, doch ihr Kamel war sehr schwach, es hatte Schwierigkeiten beim Gehen, deswegen erreichten sie die Karawane immer zu spät. Daraufhin befahl der Prophet: **„Wechselt die Gepäcke der Kamele gegenseitig“**.³⁹² Da dieser Ḥadīṭ etwas länger ist, haben wir diesen Abschnitt hier nur erwähnt. Den ganzen Originaltext werden wir am Ende dieser Studie –wie alle anderen Ḥadīṭe dieses Kapitels- hinzufügen. Das heißt, dass bei der Gepäckauffüllung der Tiere die Belastungsfähigkeit beachtet werden soll.

Da es über dieses Thema viele Empfehlungen in den Ḥadīṭen gibt, sind die Muslime in dieser Hinsicht sehr sensibel. Zum Beispiel; sehen wir in bestimmten Zeitabschnitten der islamischen Geschichte folgende Ereignisse: Imam Malik (gest. 795) erzählt: „Umar b. al-Ḥattab sah einen Esel, der mit Ziegelsteinen beladen wurde und Schwierigkeiten hatte, sie zu tragen. **Er nahm zwei davon runter.** Die Besitzerin des Esels kam und sagte zu 'Umar ärgerlich: „Was geht dich mein Esel an? Hast auch du einen Anspruch darauf?“ Daraufhin sagte der Ḥalīfa 'Umar: **„Ja, wenn ein Esel im Irak ausrutschen würde, wird sicherlich 'Umar befragt, wieso er den Weg nicht regelrecht bereitet hat“**³⁹³. Wieder bestrafte 'Umar einen Mann, der seinem Kamel so viel Last aufgeladen hatte, dass es dies nicht tragen konnte. Er strich seine Wunde,

³⁹⁰ 'Ayni, 'Umdat_a-'l- Qari, Bd. XXXII, s. 127 - 128; 'Asqalani, Fath_a-'l- Bari, Bd. X, s. 395 - 96; Mubarakfuri, Tuḥfat_a-'l- Aḥwazi, Bd. VIII, s. 49.

³⁹¹ Für die Auseinandersetzungen und detaillierte Informationen über dieses Thema siehe: 'Asqalani, Fath_a-'l- Bari, Bd. X, s. 395 - 398.

³⁹² 'Asqalani, Matalib_a-'l-'Aliyya, Bd. VI. s. 108 (2028); Abu Ya'la, Musnad, Bd. VIII, s. 129 (4670); Hayṭemi, Mağma_a-'z- Zawaid, Bd. IV, s. 590 (7694); Munawi, Fayḍ_a-'l- Qadir, Bd. II, s. 316.

³⁹³ Elmalı, İslâm'da Hayvan Hakları, İstanbul: Yeni Ümit Dergisi/Zeitschrift, Ekim/Oktober 2012, s. 5.

die wegen der Reibung des Palmsattels entstand und sagte: **„Ich habe Angst zur Rechenschaft gezogen zu werden, für das, was dir angetan wurde.“**³⁹⁴

Es wird auch überliefert, dass der Umayyadenḥalif ‘Umar b. ‘Abdalaziz (gest. 720) verboten hat, *„Tiere mit schwerem Zaum mit der Peitsche zu schlagen. Den Bediensteten in seinem Staat hat er angeordnet, den Lasttieren nicht mehr als 230 kg Gepäck aufzusetzen.“*³⁹⁵ In der Zeit der Osmanen veröffentlichte man in verschiedenen Zeitabschnitten Rechtsverordnungen für Tierrechte, damit man die Ungerechtigkeiten ihnen gegenüber verhindern konnte. Diese Rechtsverordnungen dienen dazu, Tieren keine Last aufzuladen, wenn ihre Füße verletzt sind. Geahndet wird auch, wenn viel Last auf Tiere geladen wird, sodass das Tier zu Grunde geht.³⁹⁶

2. 3. 1 Bei längeren Wanderungen Pausen und Ernährung ermöglichen

Im Qur‘an wird erwähnt, dass manche Tiere zum Reiten³⁹⁷ und andere für das Tragen von Lasten³⁹⁸ zuständig sind. So tragen sie schwere Güter, die wir Menschen normalerweise nicht tragen können, von einer Ortschaft zur anderen. **„Sie (die Tiere) tragen eure Lasten in ein Land, das ihr nicht erreichen könntet, es sei denn mit großer Mühsal für euch selbst. Wahrlich, euer Herr ist gütig, barmherzig.“**³⁹⁹ Es wird aber nicht erwähnt, ob man bei solchen Wanderungen Pausen machen oder was man den Tieren als Nahrung anbieten soll. Aber damit das Tier die betreffenden Aufgaben erledigen kann, ist es selbstverständlich, dass das Tier eine gute Ernährung und Ruhepausen braucht. Je mehr man darauf achtet, dass das Tier seine Nahrung bekommt und sich ausruht, desto mehr bekommt man vom Tier die erwünschte Leistung.

Die Ḥadīṭe stellen die Handlungsweisen und Worte des Propheten in verschiedenen Kontexten dar und sagen, dass es notwendig sei, die Tiere während der Reise sich ausruhen und weiden zu lassen. Zum Beispiel sagt der Prophet in einem Ḥadīṭ, der von seinem Gefährten Abu Huraira (gest. 678) überliefert wurde: **„Wenn ihr in einem**

³⁹⁴ Elmalı, İslâm'da Hayvan Hakları, İstanbul: Y. Ümit Dergisi/Zeitschrift, Ekim/Oktobre, 2012, s. 5.

³⁹⁵ Elmalı, İslâm'da Hayvan Hakları, İstanbul: Y. Ümit Dergisi/Zeitschrift, Ekim/Oktobre, 2012, s. 5.

³⁹⁶ Für detaillierte Informationen über dieses Thema siehe: Bor, K. göre Hayvan Hakları, s. 66 - 68.

³⁹⁷ Qur‘an 16, 8.

³⁹⁸ Qur‘an 6, 142.

³⁹⁹ Qur‘an 16, 7.

Zeitraum reist, in dem die Grasdecke reichhaltig ist, gibt den Kamelen deren Anrecht auf der Erde. Wenn das Gras karg ist, so geht schneller. Und wenn ihr in der Nacht übernachten müsst, vermeidet es auf den Wegen zu übernachten, denn die Wege sind Orte für Ungeziefer in der Nacht.⁴⁰⁰ Im Ḥadīṭ wird befohlen, dass man sich beeilen muss, wenn der Boden wenig Essbares für die Tiere bietet. Damit ist wahrscheinlich bezweckt, dass man somit schneller einen Ort erreichen kann, wo man den Tieren Nahrung und eine Erholungspause bieten kann.

Der Gelehrte Nawawi⁴⁰¹ interpretiert in seinem Kommentar, welchen er an Ṣaḥīḥ-i Muslim geschrieben hat, diesen Ḥadīṭ wie folgt: „*Der Prophet hat mit diesem Ḥadīṭ den Ansporn dazu gegeben, die Tiere gut zu behandeln und ihre Rechte zu beschützen. Wenn die Menschen dort entlang ziehen wo die Grasdecke reichhaltig ist, sollen sie des Öfteren eine Ruhepause einlegen und die Tiere abgrasen lassen, bevor es dunkel wird, damit sie ihr Recht auf der Erde haben können.*“ Nawawi unterstützt⁴⁰² seine Interpretation mit folgendem Ḥadīṭ: **“Gott ist barmherzig und liebt den Barmherzigen”**⁴⁰³. Denn die Beachtung der Rechte der Lebewesen, die unser alltägliches Leben erleichtern, ist gleichzeitig ein Zeichen der Fürsorglichkeit und Barmherzigkeit.

So hat der Prophet des Islam in seiner Lebenszeit darauf geachtet, die Reittiere und die Lasttiere während der Ruhepausen auf der Reise zu füttern und sie ausruhen zu lassen. Sogar - wie früher angemerkt wurde - begrüßte er es nicht, während der Reise zu beten, bevor man die Bedürfnisse der Tiere erfüllen hatte. Anas b. Malik (gest. 709) berichtet so über folgenden Fall: **“Während der Reise, wenn wir eine Pause machten, gingen wir nicht beten, bevor wir die Tiere nicht von ihrer Last befreiten und es ihnen ermöglicht hatten sich auszuruhen”**.⁴⁰⁴ Dieser Ḥadīṭ berichtet darüber, dass die Menschen während einer Reise vor dem eigenen Gebet

⁴⁰⁰ Muslim, al-‘Imara 54 (5068), Bd. VI, s. 54; Nesai, Siyar 139 (8814), Bd. V, s. 252; Isfaraini, Musnad, Bd. IV, s. 510; Baḡawi, Ṣarḥ_u-‘s- Sunna, Bd. XI, s. 33.

⁴⁰¹ Sein Name ist Muḥyaddin Abu Zakariyya Yahya b. Ṣaraf b. Muri. Er ist im Jahr 631/1233 in Nawa geboren. Deswegen wurde er mit dem Namen Nawawi berühmt. Er wird als führender Kopf in der sunnitischen (schafiiitischen) Rechtswissenschaft/Fiqh gesehen. Im Jahre 676/1277 ist er im Alter von 45 Jahren gestorben. Er hat viele Bücher über den Qur’an, Tafsir, die Ḥadīṭe, die islamische Rechtswissenschaft (Fiqh) und Sprachen geschrieben. Siehe: <http://web.sakarya.edu.tr/~hyilmaz/riyazdaegitim.pdf>. 11.04.2014).

⁴⁰² Nawawi, Ṣarḥ-i Ṣaḥīḥ-i Muslim, Bd. XIII, s. 68 - 69; Bor, Kur’an’a Göre Hayvan Hakları, s. 72.

⁴⁰³ Buḡari, Ṣaḥīḥ, Bd. VI, s. 2539 (6528); Adab_a-‘l- Mufrad, Bd. I, s. 166 (472); Muslim, Ṣaḥīḥ, Bd. VIII, s. 22(6766); Abu Dawud, Adab 11 (4809), Bd. IV, s. 402; Beihaqi, Sunan, Bd. X, s. 193 (20586).

⁴⁰⁴ Abu Dawud, Ġihad 48 (2553), Bd. II, s. 329; Tabrizi, Miṣqat_a-‘l- Maṣabih, Bd. II, s. 389 (3917); Ibn_u-‘l- Aṭir, Ġami_a-‘l- Uṣul, Bd. V, s. 21 (3006); Baḡawi, Ṣarḥ_u-‘s- Sunna, Bd. XI, s. 33.

sich um die Tiere zu kümmern hatten, damit es diesen nicht schlecht ergehe. Manche Gelehrte fanden es sogar unangemessen/nicht im Sinne des Propheten, wenn man etwas aß, bevor man die Tiere gefüttert hatte.⁴⁰⁵

Der Umayyadenḥalif, ‘Umar b. ‘Abdulaziz hat in seiner Führungszeit ein Dekret/Erlass über Tierrechte erlassen. Er hat darin einen Paragraphen hinzugefügt, der uns eine Vorstellung über dieses Thema im Kontext jener Zeit gibt: **“Lasst die Tiere beim Laufen nicht ermüden, solange es keinen rechtmäßigen Grund dafür gibt“**.⁴⁰⁶ Also seid während der Reise nicht ohne zu pausieren unterwegs und versäumt nicht, den Tieren ihr Recht auf Ruhezeiten und ähnlichem zu gewähren.

2. 3. 2 Während der Pausen die Last nicht auf dem Tier lassen

Im vorherigen Unterkapitel wurde erwähnt, dass man darauf achten soll, die Tiere während der Reise sich ausruhen zulassen und sie dabei zu ernähren. In diesem Teilabschnitt soll es darum gehen, dass man während der Ruhepausen den Tieren ihre Last abzunehmen hat, beziehungsweise von den Tieren absteigen und damit auch nicht allzu lange warten soll. Denn es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass sich das Tier nicht erholen kann, wenn die Last während der Ruhepause nicht abgenommen worden ist.

Es ist schwer im Qur‘an eine Äußerung zu finden, die direkt besagt, dass man während der Ruhepausen den Tieren ihre Last abnehmen muss. Doch in den Ḥadīṭen wird dies eindeutig gesagt. Zudem besagen diese, dass die Menschen mit ihren Lasttieren vorsichtig umgehen sollen. Bekannterweise ist auch der Mensch, welcher die Lasttiere benutzt, selber eine Last für die Tiere.⁴⁰⁷ Der Prophet des Islam sagt in einem Ḥadīṭ, der von Abu Huraira überliefert wurde: **“Es ist strikt verboten, den Rücken eurer Tiere als Kanzel zu nutzen. Da Gott die Tiere euch überlassen hat, sodass ihr nur eure Ziele erreichen könnt, die euch schwer fallen. Die Erde hat er für euch erschaffen. Infolgedessen sollt ihr euren Bedürfnissen auf der Erde/auf**

⁴⁰⁵ Baḡawi, Šarḥ_u-‘s- Sunna, Bd. XI, s. 33.

⁴⁰⁶ Bor, Kur‘an‘a Göre Hayvan Hakları, s. 73.

⁴⁰⁷Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VI, s. 293.

dem Boden nachgehen (nicht auf dem Rücken der Tiere)".⁴⁰⁸ Dies ist nämlich eine Qual für das Tier. Denn das Tier ist dazu da, um auf ihm zu reiten und Entfernungen zu überwinden, nicht um auf ihm zu verweilen. So muss man auch vom Rücken des Tieres steigen, wenn man lange Gespräche führt, sich ausruht, oder lange warten muss.⁴⁰⁹

In einem anderen Ḥadīṭ, der stilistisch und inhaltlich dem vorherigen ähnelt, sagt der Prophet des Islam: **"Steigt auf diese Tiere in einer guten Weise, und steigt in einer guten Weise wieder hinunter (während der Wartezeiten sollt ihr absteigen). Auf der Straße und auf dem Markt sollt ihr die Tiere nicht als Podest benutzen. Da es viele Tiere gibt, die ihre Reiter überragen und die Gott mehr berühren als ihre Reiter."**⁴¹⁰ Manche Gelehrte haben die Mahnung: „vermeidet es die Rücken eurer Tiere als Podest zu nutzen“ so interpretiert: *Während die (Last-)Tiere stehen, darf man nicht auf ihnen sitzen und sich mit anderen unterhalten oder langfristig handeln. Wenn ihr solche Aktivitäten ausführen wollt, dann müsst ihr erst von dem Tier hinuntersteigen und dies dann erledigen.*⁴¹¹ Denn die Lasttiere sind nicht dazu da um auf ihnen zu sitzen und zu kommunizieren, sondern sie wurden erschaffen, um die Lasten der Menschen von einem Ort zum anderen zu tragen. Es wurde der Boden erschaffen, um die Gespräche zu führen, Handel zu treiben, die langen Unterhaltungen und andere Bedürfnisse der Menschen auf ihm zu erledigen.

In manchen islamischen Quellen gibt es eine Aussage, die berichtet, dass der Prophet des Islam während seiner Abschiedspilgerfahrt auf seinem Kamel saß und einen Vortrag/Predigt hielt. Das stimmt mit den vorangegangenen Ḥadīṭen nicht überein. Als Antwort auf diese Widersprüche wurden in Büchern folgende Erklärungen gegeben: **a-**Dieser Vortrag/Ḥuṭba hat nicht so lange gedauert, bis das Tier erschöpft war. Außerdem diente er zur Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen, weil der Prophet sonst die Menschenansammlung nicht hätte sehen können. **b-**Es ist zwar verboten, willkürlich eine Zeit lang auf dem Tier zu sitzen, zu reden und diese

⁴⁰⁸ Abu Dawud, Ḡihad, 61 (2569), Bd. II, s. 332; Beihaqi, Sunan, Bd. V, s. 255 (10115); Ibn_u-'l- Aṭir, Ḡami_a-'l- Aḥadīṭ, Bd. X, s. 332; Suyuṭi, Ḡam_a-'l- Ḡawami', Bd. I, s. 10068.

⁴⁰⁹ al-Ibad, Šarḥ-u Sunan-i Abi Dawud, Bd. XIV, s. 15.

⁴¹⁰ A. b. Ḥanbal, Bd. III, s. 439 (15667); Hayṭemi, Maḡma_a-'z- Zawaid, Bd. VIII, s. 199 (13225).

⁴¹¹ al-Ibad, Šarḥ-u Sunan-i Abi Dawud, Bd. XIV, s. 15; Dilek, gelicher Artikel, Mehmet, s. 9.

Gewohnheit sich anzueignen, allerdings handelt es sich in diesem Fall um eine Notwendigkeit.⁴¹²

2. 4. Man darf sie nicht schleifen und foltern

Es gibt viele Arten von Tortur und Quälerei, wobei im Kern beide eine sehr große Ungerechtigkeit darstellen. So ist es ein unangebrachtes Verhalten gegenüber einem anderen Lebewesen, dieses als eine Art von Drangsal und Quälerei anzusehen. Ebenso ist es auch Tortur und Quälerei, wenn man den Ansprüchen des Lebewesens gar nicht oder erst viel zu spät gerecht wird. Alle Themen, die bis jetzt besprochen wurden, stehen folglich implizit in Verbindung mit dem Thema Quälerei und Tortur. In den folgenden Teilabschnitten wird von psychischen oder physischen Qualen und Drangsal die Rede sein, welchen das Tier persönlich ausgesetzt ist.

2. 4. 1 Keine Beschimpfung

Beleidigen, missachten oder verfluchen ist eine seelische Kränkung, die der Mensch den Tieren antut. Den Tieren, die keine Wahlfreiheit haben und komplett dem menschlichen Willen ausgeliefert sind, wird mit so anstößigen Wörtern Gottes Barmherzigkeit vorenthalten. Allerdings ist es eine Pflicht für jeden, der einen guten Charakter hat, dass man von den Tieren, die genauso wie wir Menschen (gemeinschaftliche) Wesen sind, deren Gefühle wahrnimmt und ihnen Beachtung zollt.⁴¹³

Im Qur'an gibt es Verfluchungen im Allgemeinen bezüglich mancher Glaubensgruppen, Verhaltensweisen, Völkerschaften wie dem Teufel und dem Pharao.⁴¹⁴ Im Qur'an sind ebenso wenig Verse darüber zu finden, ob man Tiere beschimpfen/verfluchen darf, möglich wie darüber, dass es verboten ist. Doch wenn wir uns die Ḥadīṭe anschauen, sehen wir, dass es nicht für richtig gehalten wird, Tiere zu beschimpfen und sie zu verfluchen. In einem Ḥadīṭ wird gesagt: „**Menschen, die**

⁴¹² Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VI, s. 293.

⁴¹³ Kılıç, Recep: Ethik, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 173.

⁴¹⁴ Beyler, Muhammed: Hadislerde Lanet, Yayınlanmamış Yüksek Lisans Tezi, Marmara Uni. SBE, 1996, s. 10.

einen aufrichtigen Charakter haben, verfluchen nicht die anderen Tiere bzw. Lebewesen.⁴¹⁵ Somit gilt diese Aussage als allgemeingültiges Prinzip.

Nach einem Ḥadīṭ, der von Muslim (gest: 875) mit gleicher Bedeutung aber in verschiedenen Versionen überliefert wurde, wird gesagt: *Während der Prophet des Islam mit seinen Gefährten unterwegs war und hörte, dass eine Frau von Ansar ihr Kamel verflucht hat, reagierte er sofort und sagte: „Legt die Sachen von ihm (dem Kamel) ab und lasst es frei, denn es wurde verflucht.“*⁴¹⁶ Das zeigt, dass es nicht richtig ist, das Tier zu beschimpfen und zu verfluchen. Dieser Ḥadīṭ legt dar, dass man als Strafe das betroffene Tier nicht mehr benutzen darf.⁴¹⁷

Eines Tages hat ein Mann vor dem Propheten - wahrscheinlich weil ihn sein Gekrähé gestört hat - einen Hahn beschimpft und verflucht. Daraufhin hat der Prophet ihn ermahnt: **„Beschimpft den Hahn nicht, denn er weckt zum Gebet auf.“**⁴¹⁸ In einer anderen Überlieferung wird gesagt: **„Wenn ihr das Krähen des Hahnes hört, wünscht euch von Gottes Barmherzigkeit Wohltaten, denn er hat einen Engel gesehen. Und wenn ihr das Schreien von einem Esel hört, dann nehmt euch in Acht vor den Schlechtigkeiten des Teufels gegenüber Gott, denn er hat den Teufel gesehen.“**⁴¹⁹ Diese Ḥadīṭe drücken aus, dass man manche Tiere wegen ihrer Stimme, die uns stört und ohne, dass wir die Bedeutung wissen, nicht schlecht hinstellen soll. Im Ḥadīṭ wird deutlich ausgedrückt, dass der Hahn einen Engel und der Esel den Teufel gesehen hat. Das zeigt, dass die Tiere nicht frei von jeglichen Gefühlen sind und in ihrer eigenen Welt verschiedene Empfindungen und Emotionen haben. Man kann von diesem Ḥadīṭ verstehen, dass die Tiere in manchen Bereichen ausgeprägtere Fähigkeiten haben als wir Menschen.

Eine Ausnahme im Thema Beschimpfung und Verfluchung macht man nur beim Skorpion. Nach einer Überlieferung von ‘Aiša hat ein Skorpion den Propheten während des Betens gestochen. Daraufhin sagte der Prophet: **„Gott soll den Skorpion verfluchen. Er sticht sowohl den Betenden als auch den nicht Betenden. Tötet ihn,**

⁴¹⁵ Muslim, Birr 24 (6773), Bd. VIII, s. 23; Beihaqi, Sunan, Bd. X, s. 193 (21313).

⁴¹⁶ Muslim, Birr 24 (6769), (6770), (6771), (6772), Bd. VIII, s. 23; Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. IV, s. 431 (19883); Humeydi, al-Ġam-u Bayn_a-'s- Ṣaḥīḥayn, Bd. I, s. 217.

⁴¹⁷ Für weitere Informationen über das Verfluchen und Beschimpfen siehe: an- Nawawi, Muḥyeddin Abu Zakariya Yaḥya b. Šaraf, *Riyaz_a-'s- Saliḥin*, İstanbul: Çelik Verlag, 1993. Übersetzer: Salih Uçan, Bd. III, s. 1196 - 99.

⁴¹⁸ Abu Dawud, Adab 116 (5103) Bd. IV, s. 483; Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. IV, s. 115 (17075).

⁴¹⁹ Muslim, Dīkr 20 (7096), Bd. VIII, s. 85; Abu Dawud, Adab 116 (5104) Bd. IV, s. 487; Tirmidī, Daawat 57 (3459) Bd. V, s. 508; Nesai, Sunan, Bd. VI, s. 427 (11391).

wenn er ins Gebiet des Harems⁴²⁰ kommt und auch außerhalb.⁴²¹ Wie bekannt ist, ist der Skorpion ein giftiges und gefährliches Tier. Manchmal kann sein Gift sogar einen Elefanten umbringen.

Der Grund für diese Verfluchung und der Befehl zum Töten des Skorpions sind nicht, dass er ein einfaches Lebewesen ist, sondern er ist ein schädliches Tier wie alle anderen schädlichen Tiere. *„Solche Gelehrten, welche diese heftige Reaktion von dem Propheten nicht mit seiner Barmherzigkeit vereinbaren konnten, haben diesen Fall anders kommentiert: Ihrer Meinung nach geschieht diese Verfluchung in seinem menschlichen Wutmoment. Der Prophet hatte damit nicht die wahre Verfluchung gemeint. Er habe nur auf diesen Schmerz, welchen der Skorpion bei ihm verursacht hat, eine menschliche Reaktion gezeigt.“⁴²²*

2. 4. 2 Während des Schlachtens das Tier nicht quälen

Eine der Ungerechtigkeiten, die man an den Tieren verübt, besteht darin, wenn das Tier beim Schlachten gequält wird. In den vorangegangenen Abschnitten wurde erklärt, dass das Schlachten der Tiere in bestimmten Fällen erlaubt ist. Im Qur'an steht: ***“Und das Vieh hat Er erschaffen, ihr habt an ihm Wärme und (andere) Nutzen; und einiges davon esset ihr.”⁴²³*** Insbesondere der Satz: *“ihr habt an ihm Wärme und (andere) Nutzen; und einiges davon esset ihr“* und ähnliche Qur'anverse⁴²⁴ zeigen, dass es erlaubt ist, die Tiere zu schlachten, um ihr Fell und weiteres zu verwenden und ihr Fleisch essen zu können. Jedoch ist es nicht erlaubt, die Tiere wahllos und willkürlich zu schlachten. Während des Schlachtens ist darauf zu achten, solche Werkzeuge und Schlachtungsmethoden zu benutzen, die das Tier nicht unnötig lange leiden lassen.

⁴²⁰ Harem: Ein Gebiet, das vom Propheten des Islams mit bestimmten Grenzen markiert wurde. Man darf die Pflanzen nicht beschädigen und die Tiere nicht verletzen oder töten. Siehe: Ögüt, Selim: Harem, in TDV Islam Ansiklopedisi, Bd. XVI, s. 127.

⁴²¹ Ibn-i Mağe, Iqama 146 (1245), Bd. I, s. 395; Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. XII, s. 334 (7379); Tabarani, al-Mu'ğam_a-'l- Awsat, Bd. VII, s. 221 (7329).

⁴²² Bor, Kur'an'a Göre Hayvan Hakları, s. 103.

⁴²³ Qur'an 16, 5.

⁴²⁴ Qur'an 5, 3 - 5.

Zum Schlachtungsprozess steht desweiteren im Qur'an lediglich, dass dabei „*der Name Gottes auszurufen*“ ist.⁴²⁵ In den Ḥadīten aber ist dieses Thema detaillierter dargestellt. Die allgemeine Aussage zu diesem Thema gibt folgender Ḥadīṭ: **„Gott hat befohlen, alle Dinge auf schöne Art und Weise zu tun. Wenn ihr tötet, tut dies auf rechtmäßige Weise. Wenn ihr euer Tier schlachtet, macht es auch auf ordentliche Weise. Deswegen muss die Person, die das Tier schlachtet, ihr Messer gut schärfen, um das Tier möglichst wenig leiden zu lassen.“**⁴²⁶ So wird befohlen das Schlachten anmutsvoll durchzuführen. Das Prinzip, dass man alles auf gute Art und Weise tut, ist nicht allein auf das Schlachten des Tieres beschränkt. Jeder gläubige Mensch sollte dieses Prinzip bei jeder Tat berücksichtigen. Eine Vorgehensweise, die das Tier quält und welche die Grenzen der religiösen Vorschriften überschreiten, kann dazu führen, dass man das (moralische) Recht an dem Fleisch des Tieres verliert.⁴²⁷

Die Ḥadīṭe befehlen, dass man bei jedem Schritt des Schlachtungsprozesses das Tier nicht quälen darf, aber immer Mitleid dem Tier gegenüber zeigen soll. Bevor man mit dem Schlachten anfängt sollte man das Messer⁴²⁸ geschliffen und scharf gemacht haben. Das Messer sollte nicht vor Augen des Tieres geschliffen werden und bis zuletzt nicht vom Tier gesehen werden, um das Tier nicht auf diese Art zu quälen. Nach einer Überlieferung von Šaddad b. Aws (gest. 697): *„Als der Prophet des Islams einen Mann sah, der sein Schaf zum Schlachten auf dem Boden hin gelegt, seinen Fuß auf dessen Hals gestellt und dabei das Messer vor seinen Augen geschliffen hat, schimpfte er ihn mit folgenden Worten aus: „Konntest du nicht dein Messer scharf machen, bevor du das Tier hin gelegt hast? Willst du dann das arme Tier zweimal (mehrmals) töten?“*⁴²⁹ Es können nämlich die Tiere manche Geschehnisse im Vorhinein erraten und daher unruhig und zappelig werden, wenn sie scharfe Gegenstände sehen, was den Schmerz und die Qual des Tieres erhöht. Deswegen ist es

⁴²⁵ Qur'an 5, 3.

⁴²⁶ Muslim, Šayd 11 (5167), Bd. VI, s. 72; Tirmidī, Diyāt 14 (1409), Bd. IV, s. 23; Abu Dawud, Ḍaḥaya 12 (2817), Bd. III, s. 58; Ibn-i Ḥebban, Šaḥīḥ, Bd. XIII, s. 199 (5883).

⁴²⁷ Ṭaḥawī, Šarḥ-u Maan_i-'l- Aṭar, Bd. III, s. 184 (4650).

⁴²⁸ In der Ḥadīṭbüchern gibt es viele Überlieferungen die berichten, dass man außer dem Messer (bzw. Zahn, Nagel oder ähnliches) nichts zum Schlachten benutzen darf außer in Notsituationen. Siehe: Buḥari, Širkat, 3 (2356), 16 (2372); Ḍabaiḥ 18 (5184), 20 (5187); Muslim, Adahi 4 (5204). Aber wenn es notwendig ist, darf man mit Stein, Holz usw. schlachten. Siehe: Buḥari, Ḍabaiḥ 19 (5186); Muwatta', Ḍabaiḥ 4 (1788), Bd. III, s. 699.

⁴²⁹ Naysaburi, al- Mustadrak, Bd. IV, s. 257 (7563); Beihaqi, as-Sunan_a-'l- Kubra, Bd. IX, s. 280(19618).

Sunna (beispielhaftes und nachahmenswertes Verhalten des Propheten) das Messer scharf zu machen, bevor man das Tier hingelegt hat. Außerdem ist es verpönt, dies vor den Augen des Tieres zu tun.⁴³⁰

Wenn man vor dem Schlachten das Tier von einem Ort zu einem anderen bringen muss, ist es geboten es behutsam zu behandeln und es dabei nicht zu quälen. Denn als der Prophet des Islam jemanden sah, der sein Schaf am Ohr gehalten und es daran durch die Gegend gezerrt hatte, sagte er: „**Lass sein Ohr los und halte es ein wenig weiter unten fest**“⁴³¹ So hatte er gezeigt, wie man das Tier zu halten hat. Also wenn man das Tier zum Schlachtort bringt, sollte man es nicht am Ohr oder Bein ziehen, sondern man sollte dem Tier möglichst wenig weh tun und es daher an seinem Nacken fest halten.

Während des letzten Schrittes des Schlachtungsprozesses bzw. beim Schlachten muss das Tier alleine sein und darf von den anderen Tieren nicht gesehen werden, da die anderen Tiere, die das Schlachten mitgesehen haben, ansonsten unter psychischem Druck leiden werden. Im Bezug auf dieses Thema besagt ein Ḥadīṭ, der nach dem vorherigen Ḥadīṭ gekommen ist: „**Der Gesandte Gottes hat befohlen, dass man sich vor dem Schlachten darauf vorbereitet und das Schlachten vor den Tieren geheim haltet.**“⁴³² Die neusten Studien haben bewiesen, dass Tiere bestimmte Dinge spüren und im Vorhinein bemerken können.⁴³³ Zusätzlich zu dem Besagten, wird es als eine Art Quälerei gesehen, wenn der Kopf des Tieres sofort abgetrennt wird, bevor sein Körper ganz kalt geworden ist.⁴³⁴

Im Großen und Ganzen sind die Regeln, die man beim Schlachten beachten muss, wie folgt: *Das Tier zum Schlachtort liebevoll zu bringen, das Bedürfnis des Tieres an Essen und Trinken zu befriedigen, das Messer vor dem Schlachten vorbereiten und scharf zu machen, das Messer dem Tier nicht zu zeigen, das Tier sanft und mit Nachsicht auf den Boden zu legen, das Tier mit dem Messer rasch und mit einem einzigen Schnitt zu schlachten und es auf dem Boden lassen, bis der Körper ganz kalt ist. Damit das Tier*

⁴³⁰ Bor, Kur'an'a Göre Hayvan Hakları, s. 80.

⁴³¹ Ibn-i Mağe, Dabâih 3 (3171), Bd. II, s. 1059; Ibn-i Rağab, Ğami_a-'l-'Ulum, Bd. I, s. 155.

⁴³² Ibn-i Mağe, Dabâih 3 (3172), Bd. II, s. 1059; Beihaqi, Sunan, Bd. IX, s. 280 (18920).

⁴³³ http://www.sismiksiren.com/index.php?option=com_content&task=view&id=30&Itemid=41, 18.09.2014.

⁴³⁴ Ibn-i Rağab, Ğami_a-'l-'Ulum, Bd. I, s. 156.

*nicht allzu viel leiden muss, darf man es auch vorher betäuben.*⁴³⁵ Natürlich muss das Tier alleine sein und es muss darauf geachtet werden, dass kein anderes Tier die Schlachtung mit erlebt.

2. 4. 3 Die Säuglinge nicht von der Mutter trennen

Eine Art von Quälerei, die man den Tieren antut, besteht darin, die Säuglinge von der Mutter zu trennen. Das ist, auch wenn nicht gezielt, eine seelische Quälerei. Wie es in vorherigen Themen erwähnt wurde, sind Kinder wichtig für jede Art von Lebewesen. An gleicher Stelle wurde auch behandelt, dass jede Art von Lebewesen in ihrer eigenen Sozialstruktur immer für die (Tier-) Kinder einsteht, es immer zu beschützen versucht und wenn nötig sein Leben dafür opfert. Es ist eben ein Unrecht gegenüber der Mutter, als auch gegenüber dem Tierkind, wenn man die Tierkinder, für die die Mutter ihr Leben dafür opfert, von ihr trennt oder an verschiedene Orte bringt. Das ist auch ein Verstoß gegen die Tierrechte.

Es ist schwer ein Vers, der direkt über die Nichttrennung der Säuglinge von der Mutter spricht, im Qur'an zu finden. Jedoch wird im Qur'an erwähnt, dass man die Menschenkinder, soweit es möglich ist, bis zu zwei Jahre stillen⁴³⁶ und nicht von der Mutter trennen soll. Daher ist es möglich zu verstehen, dass man die Tierkinder solange bis sie selbständig sind, nicht von der Mutter trennen soll. Der Grund hierfür ist, dass der Schoß der Mutter ein Ort ist, wo das Tierkind Nahrung bekommt und sich am sichersten fühlt.

Jedoch kann man in den Ḥadīṭbüchern folgende Überlieferungen über dieses Thema finden: Ibn-i Mas'ud (gest.: 653) hat uns überliefert: *„Einmal waren wir mit dem Gesandten Gottes unterwegs. Auf dem Weg haben wir ein Vogelnest auf einem Baum gesehen, in welchem sich zwei Vogeljunge befanden. Wir haben diese mitgenommen. Späterhin hat der Muttervogel auf der Versammlung mit den Flügeln geschlagen und gezwitschert. Daraufhin hat der Prophet gesagt: **„Wer von euch ist dafür verantwortlich, dass der Vogel um seine Kinder trauert?“** Als wir gesagt haben, dass wir sie genommen hatten, befahl der Prophet: **„Habt Mitleid mit dem Vogel und***

⁴³⁵ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-ü Sitte, Bd. VI. s. 209 - 233.

⁴³⁶ Qur'an 2, 233; 31, 14.

gebt ihm seine Kinder sofort zurück.“ Daraufhin haben wir sie zurückgebracht.⁴³⁷

Für jede Art von Lebewesen stellt die Mutter einen Unterschlupf dar, wo es seinen Hunger stillen und sich wärmen kann. Das Kind fühlt sich sicher und wohl, wenn es die Stimme der Mutter hört und körperlichen Kontakt mit der Mutter hat. Daher ist es Verstoß gegen die Tierrechte, wenn man die Tierkinder von der Mutter und von ihrem natürlichen Umfeld trennt. Dieser Ḥadiṭ zeigt, dass die Menschen kein Recht darauf haben, dies zu tun.⁴³⁸

In einer anderen Überlieferung wird von derselben Gegebenheit in ähnlicher Weise berichtet, nur dass es sich hier nicht um Vogeljungen, sondern um die Eier des Vogels handelt. *„Als der Prophet des Islams mit seinen Gefährten unterwegs war, haben sie eine Pause gemacht. Nachdem einer der Gefährten in den Wald gegangen war und wieder kam, schlug ein Vogel über den Köpfen der Reisenden heftig mit seinen Flügeln und zwitscherte dabei. Als der Prophet das sah, fragte er: ‚Wer hat diesen Vogel betrübt und um seine Eier gebracht?‘* Einer der Versammelten antwortete darauf: *‚Oh! Gottes Gesandter, ich habe seine Eier genommen.‘* Daraufhin befahl ihm der Prophet: ***‚Habe Mitleid mit dem Vogel und leg die Eier sofort zurück!‘***⁴³⁹

Dieser Ḥadiṭ zeigt, wie sehr die Mutter an ihren Eiern hängt, obwohl daraus noch keine Küken geschlüpft sind. Dennoch ist der Werdegang zu Kindern des Vogels angelegt. Damit man nicht gegen die Tierrechte verstößt, muss man mit den Eiern eines Tieres genauso fürsorglich umgehen, wie mit Tierjungen, auch wenn sich daraus noch keine Tierjungen entwickelt haben. Daher darf man auch die Eier eines Tieres nicht außerhalb ihres natürlichen Umfeldes bringen.

2. 4. 4 Die Leine darf nicht das Tier verletzen

Einiges der Dinge, die dem Körper des Tieres Schaden zufügen, sind Maulkörbe, Leinen oder Zäune. Im Grunde genommen, müssen in der Natur lebende Tiere vor diesen Dingen geschützt werden. Bei manchen Lasttieren sowie Haustieren, bei denen diese angebracht sind, sollten die Maßnahmen ergriffen werden, dass die Tiere keine Schäden davontragen. Der Qur‘an empfiehlt im Allgemeinen allen Lebewesen

⁴³⁷ Naysaburi, al- Mustadrak ala-‘s- Ṣaḥīḥayn, Bd. IV, s. 267 (7599); al- Kufi, az-‘Zuhd, Bd. II, s. 620.

⁴³⁸ Bor, Kur‘an‘a Göre Hayvan Hakları, s. 77.

⁴³⁹ Buḥari, Adab_a-‘l- Mufrad, Bd. I, s. 139 (382); Tayalisi, Musnad, Bd. I, s. 44 (336).

gegenüber barmherzig und liebevoll⁴⁴⁰ zu sein. Außerdem ist es schwierig einen direkten Verweis darauf im Qur'an zu finden, dass z. B. Maulkörbe dem Tier keinen Schaden zufügen dürfen.

In Ḥadīten wird betont, dass Barmherzigkeit im ganzen Universum vorhanden ist. Somit werden die Menschen dazu aufgefordert, dass sie Tieren gegenüber fürsorglich sind: **„Gott hat ein Prozent seiner Barmherzigkeit auf die Erde niedergelassen. Die Lebewesen zeigen deshalb Barmherzigkeit gegenüber einander. Das Mutterpferd hebt daher eines seiner Beine, um nicht versehentlich auf das eigene Fohlen zu treten.“**⁴⁴¹ Das Beispiel des Pferdes gegenüber seinem eigenen Fohlen zeigt, dass die intelligenteste Spezies, nämlich der Mensch gegenüber allen Lebewesen barmherzig sein soll.

Des Weiteren ist in den Ḥadīten nachzulesen, dass jegliche Art von Gewalt und Quälerei zu vermeiden ist. Ibn-i 'Umar (gest. 692) drückt die Worte des Propheten gegenüber diesem Verbot wie folgt aus: **“Der Prophet (F.s.m.I) hat jegliche Personen, die Tiere gequält haben, verflucht.“**⁴⁴² Dieser Ḥadīṭ weist auf, dass das Quälen von Tieren ein Grund für das Verfluchen ist. Für einen Propheten, der kaum einen Fluch aussprach, wird gezeigt, wie ernst solche Situationen für ihn gewesen sein müssen. Enge Maulkörbe oder Kandare, die die Tiere stören, sind eine andere Art der Tierquälerei.

Laut einer Überlieferung von Abu Bašir al- Ansari (gest. 633) befahl der Prophet des Islam während sie auf einer Reise waren: **„Im Halsbereich der Tiere (Kamele) dürfen keine Leinen angebracht werden. Alles muss abgenommen oder zerschnitten werden.“**⁴⁴³ Manche Gelehrte, verstehen darunter, dass den Tieren dadurch während des Laufens, des Erschreckens oder des Springens, das erleichterte Durchatmen gewährt wird. Außerdem wird ein mögliches Ersticken der Tiere vermieden. Um das Tier vom bösen Blick anderer fernzuhalten, wurde schon damals der Aberglaube gepflegt, dass an den Kamelen blaue Perlen oder ähnliches

⁴⁴⁰ Qur'an 6, 54.

⁴⁴¹ Buḥari, Adab 19 (5654), Bd. V, s. 2236; Beihaqi, Şuab_a-'l- Iman, Bd. XIII, s. 351 (10470).

⁴⁴² Buḥari, Dabaih 25 (5197), Bd. V, s. 2100; Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. II, s. 13 (4622).

⁴⁴³ Buḥari, Ğihad 137 (2843), Bd. III, s. 1094; Muslim, Libas 28 (5671), Bd. VI, s. 163; Abu Dawud, Ğihad 49 (2554), Bd. II, s. 329.

angebracht werden muss. Es gibt auch Gelehrte, die sagen, dass aufgrund des genannten Ḥadīṭes, die blauen Perlen vom Hals abgeschnitten werden müssen.⁴⁴⁴ Ebenfalls findet es in den Ḥadīṭen keine Zustimmung, dass Gegenstände wie Glocken etc., die störend sein können, an den Tieren angebracht werden. Dass insbesondere während der Reisen darauf geachtet werden muss, dass diese Gegenstände nicht am Tier befestigt werden, berichtet folgende Überlieferung: **„Die Engel freunden sich nicht mit den Karawanen an, die Glocken (an Ihren Tieren) anbringen.“**⁴⁴⁵ Die Glocken, die an den Tieren befestigt werden, geben an, in welche Richtung sich die Karawane bewegt, wo sie sich befindet usw. Somit wäre es möglich, dass das Tier irgendwelchen Gefahren ausgesetzt werden könnte. Außerdem kann das Tier durch das Seil einer Glocke nicht ordnungsgemäß atmen, weshalb es ersticken könnte. Solche Gründe werden deshalb in den Büchern erwähnt. Es wird auch darüber berichtet, dass Glocken das Instrument des Teufels sind.⁴⁴⁶ Darüber hinaus sind Dinge, die dem Tier nicht schaden, es nicht stören - wie Maulkörbe, Leinen, Zäume und nicht aus einem Aberglauben kommen, wie Perlen – unbedenklich sind und daher vom Tier getragen werden dürfen.⁴⁴⁷

2. 4. 5 Man darf sie nicht miteinander kämpfen lassen

Eine der wichtigsten Tierrechtsverletzungen ist, dass manche Tiere aus bestimmten Gründen gezwungen werden, miteinander zu kämpfen. Beispielsweise werden Hühner, Hunde und Kamele gegen einander aufgehetzt und kämpfen daraufhin gegeneinander. Es finden auch qualvolle Stierkämpfe in Arenen statt, indem die Tiere verärgert werden und daraufhin mit Menschen kämpfen.

Der Qur‘an drückt nicht wortwörtlich aus, dass die Tiere nicht zum Kämpfen gezwungen werden dürfen. An der Stelle, an der jedoch über das erlaubte Fleisch für Gläubige gesprochen wird, berichtet der Qur‘an: **„Verboten ist euch das von selbst Verendete sowie Blut und Schweinefleisch und das, worüber ein anderer Name angerufen ward als Allahs; das Erwürgte; das zu Tode Geschlagene; das zu Tode**

⁴⁴⁴ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VII, s. 57; Bor, Kur‘an‘a Göre Hayvan Hakları, s. 75.

⁴⁴⁵ Abu Dawud, Ğihad 51 (2556), Bd. II, s. 330; Beihaqi, Sunan, Bd. V, s. 254 (10626).

⁴⁴⁶ Ibn-i Ḥağar, Fath_ a-‘l- Bari, Bd. X, s. 382.

⁴⁴⁷ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VII, s. 57; Bor, a. g. e, s. 76.

Gestürzte oder Gestoßene und das, was reißende Tiere angefressen haben, außer dem, was ihr geschlachtet habt; und das, was auf einem Altar (als Götzenopfer) geschlachtet worden ist; auch dass ihr euer Geschick durch Lospfeile zu erkunden sucht. Das ist Ungehorsam...⁴⁴⁸

Im Vers wurde aufgelistet, dass die Gründe für das Verbot des Fleisches, das Erwürgen, das mit einem Brett Erschlagen, das Herunterfallen aus einer großen Höhe und „*das miteinander Kämpfen*“ lassen – sind. Hierbei zielt er darauf, zu klassifizieren welches Fleisch erlaubt ist. Jedoch berichtet der Qur‘an hiermit, die Tötung, die durch das miteinander kämpfen lassen der Tiere entsteht. Somit wird versucht den Menschen davon abzubringen.⁴⁴⁹

In einem anderen Vers wird erzählt: ***„Es ist auflehnd gegenüber Gott, manche Tiere gering zu schätzen, zu verbieten und manche übermäßig zu schätzen und als heilig zu erklären.***⁴⁵⁰ Es ist durch jeden festzustellen, dass Pferderennen, Hühnerkämpfe und Stierkämpfe - da es sich um Glücksspiele handelt - eine Art der Demütigung sind. Das Geld durch deren Leid und Quälerei zu verdienen, sich auf deren Kosten zu vergnügen, ist für keine Tierart zulässig.⁴⁵¹ Dadurch, dass manche Tiere gewinnbringend sind, werden sie von den Menschen als heilig erklärt.

In den Ḥadīṭen sind viele detaillierte Informationen dazu zu finden. In einer Überlieferung von Abdullah b. Abbas (gest. 688) wurde gesagt: ***„Gottes Gesandter hat verboten, die Tiere gegeneinander aufzuhetzen***“.⁴⁵² Mit diesem Verbot soll bezweckt werden, dass die Menschen sich nicht mit unwichtigen Dingen beschäftigen. Denn Tiere gegeneinander aufzuhetzen und sie im Nachhinein miteinander kämpfen zu lassen ist sehr unbedeutend. Der sadistische Geist wird damit erfüllt, den kämpfenden Tieren werden damit allerdings Schmerzen zugefügt. Wie kann jemand, der über einen gesunden psychischen Zustand verfügt, sich bei der Vernichtung oder Verletzung zweierlei Lebewesen - die mit aller Kraft das Ende des Anderen anstreben

⁴⁴⁸ Qur‘an 5, 3.

⁴⁴⁹ Bor, Kur‘an‘a Göre Hayvan Hakları, s. 122.

⁴⁵⁰ Qur‘an 6, 138.

⁴⁵¹ Bor, Kur‘an‘a Göre Hayvan Hakları, s. 123.

⁴⁵² Abu Dawud, Ğihad 56 (2564), Bd. II, s. 331; Tirmidī, Ğihad 30 (1709), Bd. IV, s. 210; Beihaqi, Sunan, Bd. X, s. 22 (20277); Ibn_u-‘l- Aṭir, Ğami-a-‘l- Usul, Bd. X, s. 749 (8414); Abu Ya‘la, Musnad, Bd. VIII, s. 483 (6119).

– vergnügen?⁴⁵³ Des Geldes wegen, solche Kämpfe stattfinden zu lassen ist unmenschlich.

In einer weiteren Überlieferung von Abdullah b. Abbas ist es detaillierter aufgezeigt worden: **„Der Prophet des Islam untersagt, dass Tiere zu Schaukämpfen missbraucht werden. Es wurde berichtet, dass der Prophet die Menschen ablehnt, die zwei Hengste oder Hähne oder irgendein Tier zum Spaß gegeneinander kämpfen zu lassen.“**⁴⁵⁴ In manchen Quellen werden die Hunde ausgeschlossen. Somit wäre ein Kampf legitim. Jedoch haben die Gelehrten die Ausnahme nur damit verbunden, dass die Hunde auf die Jagd vorbereitet werden und Ihre Jagdeigenschaften dadurch trainiert werden.⁴⁵⁵

Andererseits befiehlt der Qur‘an, wenn es anstrengend und ermüdend ist, einige Tiere (Pferde, Kamele), um auf Kriege usw. vorbereitet zu werden, immer leistungsfähig zu halten.⁴⁵⁶ Jedoch müssen hierfür keine Tierkämpfe stattfinden, vielmehr sollen die Tiere trainiert werden, was keine Tierrechtsverletzung ist. In einer anderen Sure heißt es: **„Bei den schnaubenden Rennern, Feuerfunken schlagenden, Frühmorgens anstürmenden, Und damit Staub aufwirbelnden, Und dadurch in die Mitte (der Feinde) eindringenden...“**⁴⁵⁷ so schwört Gott über „rennende Pferde.“ Somit ermöglicht Gott, dass Pferde und Kamele, deren Statur für das Reiten und das Lastentragen geeignet ist und sie auf diesem Weg - solange es nicht übertrieben wird – eingesetzt werden dürfen.⁴⁵⁸

Ohne einen triftigen Grund dürfen Tiere normalerweise keiner körperlichen Tätigkeit ausgesetzt werden. Jedoch haben muslimische Gelehrte im Kontext mit dem oben genannten Vers gesagt, dass der Einsatz von Tieren bei unverzichtbaren Tätigkeiten *eine Pflicht (farz)* ist. Um einen Krieg vorzubereiten, gilt es *als schön (mustahab)*. Die Tiere auf einem falschen Weg willkürlich zu benutzen ist *verboten (haram)*. Als Beweis für ihre Meinungen, zeigen sie, dass *der Prophet zum Reiten und zum Benutzen der Waffe der gegenwärtigen Zeit (heute z. B. Computer zur Verständigung)*

⁴⁵³ Abd_a-'l- Muhsen al- Ibad, Šarh-u Sunan-i Abi Dawud, Bd. XIV, s. 2.

⁴⁵⁴ Mağlisi, Behar_a-'l- Anwar, Bd. 64, s. 227; Abdurrazzak, al-Musannaf, Bd. XI, s. 454 (20988).

⁴⁵⁵ Bor, Kur'an'a Göre Hayvan Hakları, s. 123.

⁴⁵⁶ Qur'an 8, 60.

⁴⁵⁷ Qur'an 100, 1 - 5.

⁴⁵⁸ Razi, Mafatih_a-'l- Ğayb, Bd. I, s. 4819.

aufgefordert hat. Er hat auch selbst an Wettbewerben teilgenommen, an denen er mit seinem Pferd Siege errang.⁴⁵⁹

Um bei manchen Tieren eine Leistungsfähigkeit zu erhalten oder um sie zu erziehen, gibt es aus islamischer Sicht keine Einschränkungen. In einigen Ḥadīten fordert der Prophet sogar die Tiere bei Wettbewerben zur Teilnahme auf. Beispielsweise in einem Ḥadīṭ von Abu Huraira heißt es: **„Bei diesen drei Dingen gibt es eine Schenkung: Bei Kamelrennen oder Pferderennen oder Bogenschieß-Wettbewerben.“**⁴⁶⁰ Die folgende Überlieferung von Ibn-i ‘Umar sagt aus, dass der Prophet selbst an dieser Stelle ein Beispiel war: **„Gottes Gesandter (F.s.m.I) hat ein Pferd trainieren lassen und hat anschließend an einem Wettbewerb mit ihm teilgenommen.“**⁴⁶¹

In einer weiteren Überlieferung von Ibn-i ‘Umar berichtet er über den Abstand von Start – und Zielpositionen: **„Gottes Gesandter hat ein trainiertes Pferd von al-Ḥayfa bis Ṭaniyat_a-'l- Wada reiten lassen. Untrainierte Pferde hat er von Ṭaniyat_a-'l- Wada bis zum Masǧid Ban-i Zurayq reiten lassen.“**⁴⁶² Ibn-i ‘Umar berichtet auch davon, dass er auch selbst mit einem sehr schnellen Pferd an diesem Wettbewerb teilgenommen hat. Er berichtet auch, dass der Abstand von al- Ḥayfa bis Ṭaniyat_a-'l- Wada ca. 10 Kilometer betragen hat, während der Abstand von Ṭaniyat_a-'l- Wada bis zum Masǧid Ban-i Zurayq bei etwas über 1,5 Kilometern lag.⁴⁶³

In diesen Überlieferungen wird deutlich, dass, wenn Tiere gegeneinander antreten, ihre vorherige Situation und Kapazität begutachtet werden muss. Denn trainierte Pferde konnten eine Strecke von 10 Kilometern zurücklegen, während untrainierte Pferde lediglich um die 1,5 Kilometer zurückgelegt haben. Die Gelehrten erklären, dass das Ziel dieser Rennen darin besteht, den Körper der Tiere zu stärken und sie somit auch leistungsfähig zu halten. Somit werden sowohl die Tiere als auch deren Reiter auf schwierige Situationen, wie z. B. Kriege vorbereitet. Außerdem kann soweit

⁴⁵⁹ Ibn-i Ḥaǧar, Fath_a-'l- Bari, Bd. VI, s. 71 - 72.

⁴⁶⁰ Abu Dawud, Ḡihad 67 (2576), Bd. II, s. 334; Tirmidī, Ḡihad 22 (1700), Bd. IV, s. 205; Nesai, Ḥayl 14 (4426), Bd. III, s. 41; Taḥawi, Muškil_a-'l- Atar, Bd. IV, s. 432 (1626).

⁴⁶¹ Abu Dawud, Ḡihad 67 (2578), Bd. II, s. 334; Ibn_u-'l- Aṭir, Ḡami-a-'l- Usul, Bd. V, s. 37 (3033).

⁴⁶² Buḥari, Ḡihad wa-'s- Siyar 56 (2713), Bd. III, s. 1052; Muslim, ‘Imarat, 25 (4950), Bd. VI, s. 30; Muwatta’, Ḡihad 25 (1696), Bd. III, s. 665; Abu Dawud, Ḡihad, 67 (2577), Bd. II, s. 334; Tirmidī, Ḡihad, 22 (1699).

⁴⁶³ Buḥari, Ḡihad wa-'s- Siyar 56 (2713), Bd. III, s. 1052.

bestimmte Ziele vorhanden sind, Tieren weniger Futter gegeben werden und sie können rennen gelassen werden.⁴⁶⁴

2. 4. 6 Man darf ein Lebewesen nicht zum Todesziel machen

Einer der schlimmsten Schäden, die dem Tier zugefügt werden und dabei das Tier quälen, vielleicht auch das mit der höchsten Priorität, ist, ein Tier zur Zielscheibe zu erklären. Dies ist in den Büchern als schlechte Tradition aus der Ğahiliya⁴⁶⁵ Zeit dargestellt. Es gehörte damals dazu, irgendeinem Tier (des Öfteren Hühnern oder Hasen) die Füße mit Seilen festzubinden und sie somit an Zielscheiben zu befestigen. Anschließend wurde darauf mit Pfeilen geschossen oder es wurden Steine danach geworfen. Die Menschen der damaligen Zeit haben dies entweder zum Amüsieren oder zum Trainieren getan.⁴⁶⁶

Der Qur'an befiehlt ganz deutlich, dass keinem Lebewesen (Nafs) zu Unrecht das Leben genommen werden darf.⁴⁶⁷ In den vorherigen Kapiteln wurde erwähnt, dass, wenn ein Lebewesen aus einer bestimmten Angelegenheit heraus getötet werden soll, dies *schmerzlos* und auf dem *schnellsten Weg* erfolgen muss. Im Qur'an findet sich keinen Aussage darüber dass „*lebende Tiere nicht zur Zielscheibe gemacht werden dürfen*“. Jedoch sind in den Ğadiṭen, sowohl in den sunnitischen als auch den schiitischen Quellen diesbezüglich viele Überlieferungen vorhanden. Fast alle Überlieferungen sagen aus, dass aus keinem Lebewesen, was auch immer der Grund sei, eine Zielscheibe gemacht werden darf. Diese Überlieferungen enden meistens mit verfluchenden Ausdrücken gegenüber denjenigen, die dies tun.

Zum Beispiel: „**Verwendet nichts Lebendes, das aus einer Seele besteht als Zielscheibe.**“⁴⁶⁸ Der Befehl lautet in diesem Fall ganz deutlich, dass es sich um ein Verbot (ḥaram) handelt. Es gibt hierbei keinen Unterschied zwischen Mensch und Tier, ein Lebewesen darf während des Krieges wie des Friedens nicht qualvoll getötet

⁴⁶⁴ Für detaillierte Informationen über die Gründe dieser Wettbewerbe, ihre Regeln und die Tiere, die an den Wettbewerben teilnehmen, siehe: Canan: Ğadis Ansiklopedisi Kütüb-ü Sitte Bd. VII, s. 135 - 144.

⁴⁶⁵ Für detaillierte Informationen über die Ğahiliya Zeit, siehe: Bozkurt, Nahide: Zeit der Unkenntnis, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 762 - 763.

⁴⁶⁶ Ayman al- Amili, Ğuquq_a-'l- Ḥayawan fi-'l- İslam, Bd. I, s. 165.

⁴⁶⁷ Qur'an 5, 32.

⁴⁶⁸ Muslim, Şayd 10 (5171), Bd. VI, s. 73; A. b. Ḥanbal, Musnad, Bd. I, s. 280 (2532); Ibn-i Hebban, Şahih, Bd. XII, s. 422 (5608); Ibn-i Mağe, Ḍabaih, 10 (3187), Bd. II, s. 1063.

werden.⁴⁶⁹ In einer Überlieferung aus Muslim hat Said b. Ğubayr (gest. 713 n. Chr.) erzählt: „*Ibn-i Umar ist einigen Jugendlichen aus dem Stamm der Qurayš begegnet, die einen Vogel zur Zielscheibe gemacht und daraufhin beworfen haben*“. Als sie Ibn-i ‘Umar gesehen haben, sind sie gegangen. Als Ibn-i ‘Umar dies gesehen hat, sagte er: „*Wer hat das getan? Wer das getan hat, soll verflucht werden von Gott! **„Ihr habt dies endgültig zu wissen, der Gesandte Gottes hat jene verflucht, die ein Lebewesen zur Zielscheibe gemacht haben.**“*⁴⁷⁰

Nach der starken Ausdrucksweise der Ḥadīṭe, von denen die Rede war, kann angenommen werden, dass es streng verboten ist, lebende Tiere aufgrund des eigenen Vergnügens zur Zielscheibe zu erklären. Dieser im Ḥadīṭ verwendete „*Fluch*“ zeigt ganz deutlich, dass dies verboten (ḥaram) ist. Es ist nichts, was mit dem menschlichen Gewissen zu vereinbaren ist, lebende Tiere zur Zielscheibe zu machen. Hierbei handelt es sich eindeutig um Tierquälerei und das Tier erliegt einem Tod aufgrund einer bedeutungslosen Sache. Daraufhin mindert sich der Wert des Tieres. Ein auf diese Art und Weise getötetes Tier wird, wie weiter oben erwähnt wurde, „*sowohl in den Qur‘anversen als auch vom Propheten des Islam verboten*“ und ist aus diesem Grund ungenießbar.⁴⁷¹

Das Ziel dieser Verbote besteht darin, die Menschen von solchen Handlungen abzubringen. Der Mensch, der weiß, dass das Fleisch von solchen getöteten Tieren verboten ist, sollte nicht aus willkürlichen Gründen solche Taten an einem hilflosen Tier ausüben. Jedoch gibt es manche Gelehrte, die der Meinung sind, dass es erlaubt sei, deren Fleisch zu konsumieren, wenn das Tier geschlachtet wird, bevor es stirbt.⁴⁷² Die strengen Ausdrucksweisen in den Ḥadīṭen zeigen, dass es verboten (ḥaram) ist, ein lebendiges Lebewesen zu foltern, es zu fesseln und mit Pfeilen danach zu schießen bzw. es mit Steinen zu bewerfen, da das Sterben verzögert wird.⁴⁷³

⁴⁶⁹ Nawawi, Šarh_u-‘n- Nawawi ala Muslim, Bd. XIII, s. 108.

⁴⁷⁰ Im Zusammenhang mit diesem Thema sind in den Büchern drei berühmte Begriffe benutzt. 1. *Musla*: Ein Teil oder ein Organ eines lebenden Tieres abzuschneiden. 2. *Sabr*: Ein lebendes Tier zu fesseln, darauf zu zielen, darauf mit Pfeilen zu schießen, bzw. mit Steinen danach zu werfen. 3. *Muġassama*: Ist ähnlich wie Sabr, hierbei wird jedoch so lange weitergemacht, bis das Tier letztendlich stirbt. Siehe: Buḥari, *Dabaih wa-‘š Šayd*, Bd. V, s. 2099. Diese drei unterschiedlichen und schlechten Handlungen gegenüber den Lebewesen sind strengstens verboten. Siehe: Buḥari, *Dabaih wa-‘s- Šayd* 25 (5195), (5196), Bd. V, s. 2100; Muslim, *Šayd* 12 (5174), Bd. VI, s. 73.

⁴⁷¹ Tirmidī, *At‘ima* 1 (1473), (1474), Bd. IV, s. 71; Ibn_u-‘l- Aṭir, *Ĝami-a-‘l- Usul*, Bd. IV, s. 499 (2595); Ali Muttaqi, *Kanz_a-‘l- Ummal*, Bd. XV, s. 266 (40901).

⁴⁷² Canan, *Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte Tercümesi*, Bd. X. s. 453.

⁴⁷³ Hatiboĝlu, *Haydar, Sünen-i İbn-i Mace Tercümesi ve Šerhi*, Bd. VIII, s. 532.

2. 4. 7 Tiere für Versuche zu verwenden

Eine andere Art, Tiere zu beleidigen und zu verachten ist, bei ihnen Experimente durchzuführen. Als erstes sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass es im Islam keine Verbote oder Einschränkungen darüber gibt, dass die Tiere wie alle Lebewesen auf dieser Welt erforscht werden dürfen und über ihr Leben im Allgemeinen Informationen gesammelt werden können. Es ist ebenfalls erlaubt, ihr Leben zu studieren, um im Nachhinein Dokumentationen vorzubereiten, damit die neuen Informationen weitergegeben werden können. Manche Exegesebücher sagen aus, dass nach den Menschen, die wichtigsten Lebewesen die Tiere sind⁴⁷⁴ und fordern dazu auf, über die Tiere nachzudenken, über sie zu forschen. Somit werden die Menschen über die Zeichen des Erschaffers belehrt.⁴⁷⁵

Soweit der Mensch die Tiere kennenlernt und richtige Informationen über sie hat, kann er sie besser erziehen und versteht somit besser, wie er legitim von den Tieren profitieren kann. Wenn der Wissensstand über die Tiere in der Gesellschaft steigt, können die Tierrechte eingehalten werden und es wird den Menschen deutlich, dass sie das Tier nicht ungerecht behandeln dürfen. Denn die Menschen, die verstehen, dass *die Tiere genauso wie die Menschen, eine Gesellschaft/Umma sind*, haben auch eine bessere Beziehung zu ihnen.

Wenn man auf die zwei Quellen des Islam zurückgreift, versteht man, dass die Tiere – ganz ähnlich wie die Pflanzen – erschaffen wurden, um den Menschen zu dienen.⁴⁷⁶ In den vorherigen Kapiteln wurde detailliert erwähnt, in welchen Bereichen diese Dienste sind und wie sie zu verrichten sind. Die Tiere werden heute in wissenschaftlichen Bereichen wie der Psychologie, Astronomie, Medizin und bei Kriegen als Versuchsobjekte eingesetzt. Ist es nach dem Islam erlaubt, die zahllos und unterschiedlich erschaffenen Tiere auf der Welt bei wissenschaftlichen und technischen Studien als Versuchsobjekte zu wählen?

Eine Antwort darauf, ob es erlaubt ist oder nicht, ist im Qur'an nicht zu finden. Es wird jedoch in vielen Versen des Qur'ans davon erzählt, „*dass die Tiere geschlachtet werden dürfen, wenn Fleisch benötigt wird*“. Darüber hinaus haben manche islamische

⁴⁷⁴ Razi, Mafatih_a-'l- Ġayb, Bd. IXX, s. 187.

⁴⁷⁵ Qur'an 16, 14. 66. 69; 24, 45; 27, 16. 17. 18.

⁴⁷⁶ Qur'an 31, 20; 45, 13; 16, 5.

Gelehrte davon erzählt, dass Tiere für wissenschaftliche Versuche gewählt werden dürfen. Dies ist sogar wichtiger als der Konsum von Lebensmitteln, da der Mensch seinen Hunger auch auf anderen Wegen, außer dem Tierfleisch - stillen kann. Jedoch ist die Herstellung von Medikamenten für manche Krankheiten ohne die Versuchsobjekte unmöglich.⁴⁷⁷

Um der Struktur der Gesellschaft mit falschen Informationen entgegenzuwirken und zu gewährleisten, dass die Glückseligkeit weiterhin vorhanden bleibt und keine Aufstände stattfinden, erzählt der Qur'an gleichzeitig von einem Ereignis, während der Zeit des Propheten Moses⁴⁷⁸, in der eine Kuh geschlachtet werden musste.⁴⁷⁹

Wie hier zu sehen ist, wurde zum Wohle der Gesellschaft ein Tier geschlachtet. Das zeigt, dass bei einer wichtigen Angelegenheit ein Tier geschlachtet werden kann. Das Ereignis hätte schlimmer geendet, wenn die Mörder nicht gefunden worden wären, da weitere Menschen dabei hätten getötet werden können. Um Schlimmerem vorzubeugen, wurde ein Tier geschlachtet, zerlegt und mit einem Teil davon wurde der Tote berührt.

Um den Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen und für ihre Krankheiten die nötigen Medikamente herzustellen (wie beispielsweise heute in der Medizin Ratten als Versuchsobjekte dienen), gibt es dabei keine Einschränkungen Tiere als Versuchsobjekte zu nutzen, da es sich hierbei um eine gesamt menschliche Angelegenheit handelt. Aus dem Qur'an geht hervor, dass das ehrwürdigste und

⁴⁷⁷ Bor, Kur'an'a Göre Hayvan Hakları, s. 125.

⁴⁷⁸ Um detaillierte Informationen über den Propheten Moses zu erhalten, siehe: Arneht, Martin: Mose, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 486; Adam, Baki: Mose, in gleichem Buch, Bd. II, s. 487.

⁴⁷⁹ Die Sure Baqara (die Kuh) hat ihren Namen durch dieses Ereignis erhalten. Im Stamm des Propheten Moses gab es einen alten und reichen Mann, der keine Kinder hatte. Seine eigenen Neffen haben ihn getötet - um sein Eigentum zu übernehmen - und seine Leiche an die Grenze eines nahen Dorfes gebracht. Danach haben sie die Schuld auf Andere geschoben und verlangt, dass sie bestraft werden. Jedoch haben die Beschuldigten diese Schuld von sich abgewiesen. Je mehr Zeit bei der Suche nach dem eigentlichen Mörder verging, desto mehr verschlimmerte sich das Ereignis und es kam zu einer Aufstandssituation in der Gesellschaft. Als die Situation für den Propheten Moses schwieriger zu regeln war, betete er zu Gott, damit er ihm zu einer Lösung verhilft. Gott hat dem Propheten Moses offenbart, **„dass sie eine Kuh schlachten sollen, um anschließend mit einem Teil der Kuh den Verstorbenen zu berühren. Somit wird der Verstorbene auferstehen und wird darüber berichten, wer ihn getötet hat“**. Nachdem der Prophet von ihnen mehrmals darüber befragt wurde, wie die Kuh auszusehen hat, haben sie die Kuh geschlachtet. Anschließend wurde die Kuh in mehrere Stücke zerlegt und mit einem Teil davon wurde der Verstorbene berührt. Der Mann ist auferstanden und hat davon berichtet, wer ihn ermordet hat. Damit wurden die Mörder gefunden, der Fall wurde aufgeklärt und die Gesellschaft wurde von einem großen Ereignis befreit. Siehe: Qur'an 2, 67 - 73. Um detaillierte Informationen dazu zu erhalten, siehe: Hamdi Yazır, Hak Dini Kur'an Dili, Bd. I, s. 319 - 324; Süleyman Ateş, Yüce Kur'an'ın Çağdaş Tefsiri, Bd. I, s. 181.

wichtigste aller Lebewesen der Mensch ist,⁴⁸⁰ wenn es als nötig erscheint, seine Leiche zur Autopsie freizugeben, damit diese für medizinische Zwecke eingesetzt wird.⁴⁸¹

In den Ḥadīṭbüchern gibt es eine Überlieferung, die davon berichtet, **„dass ein Arzt den Propheten gefragt hat, ob er aus medizinischen Zwecken einen Frosch töten darf. Daraufhin hatte der Prophet ihm nicht seine Erlaubnis erteilt und hat den Arzt daran gehindert.“**⁴⁸² Manche Ausleger der Ḥadīṭe haben mitgeteilt, dass der Prophet „nur das Umbringen eines Frosches“ verboten hat. Manche andere haben gesagt, dass „der Prophet mit diesem Verbot das Fleisch eines Frosches als ungenießbar erklärt hat“ und dass „das Fleisch solange keine Notwendigkeit vorhanden ist, nicht genutzt werden darf.“ Wäre es jedoch erlaubt gewesen, das Fleisch eines Frosches zu benutzen, könnte es zu medizinischen Gründen getötet werden. Da es hierbei um die Angelegenheit eines jeden Menschen geht.⁴⁸³

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass der Mensch bei solchen Versuchen nicht agieren darf, wie er möchte. Er muss auf einige Vorschriften Acht geben. Besonders erwähnenswert ist, dass, *bei einer anderen Möglichkeit*, auf dieses Tier verzichtet werden müsste. Sollten die Tiere für solche Versuchszwecke genutzt werden, dürfen ihre Nachfahren nicht von *Aussterben bedroht* sein. Als letztes ist zu erwähnen, dass im Falle eines Versuches, *das Tier zumindest betäubt sein muss*, sodass daraufhin so wenig wie möglich Schmerzen bei ihm auftreten können.

Wenn das Tier bei diesem Versuch lebensbedrohliche Folgen davon getragen hat, ist es notwendig es schnellstmöglich vom Leid zu befreien. Beispielsweise, werden in der Kosmetik Hasen dazu eingesetzt, um festzustellen, ob Parfums, Lippenstifte und Lidschatten gefährlich sein können. Im Endresultat verlieren diese Tiere dabei ihr Augenlicht. In diesem Fall muss diesem Tier auch schnellstens das Leben genommen werden, um das Leid zu beenden. Solange auf diese Voraussetzungen geachtet wird,

⁴⁸⁰ Qur'an 2, 30; 6, 165; 17, 70; 32, 9; 95, 4.

⁴⁸¹ Bor, Kur'an'a Göre Hayvan Hakları, s. 125.

⁴⁸² Abu Dawud, Tıbb 11 (3873), Bd. IV, s. 6; Beihaqi, Sunan, Bd. IX, s. 258 (18783); Ibn_u-'l- Aṭir, Ḥami-a-'l- Usul, Bd. VII, s. 540 (5669); Tayalisi, Musnad, Bd. I, s. 163 (1183).

⁴⁸³ Abd_a-'l- Muḥsin, Šarh-u Sunan-i Abi Dawud, Bd. XXIX, s. 433; Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte Tercümesi, Bd. 11, s. 59.

sprechen die islamischen Gelehrten davon, dass dies erlaubt sei.⁴⁸⁴ Somit hat dies zu bedeuten, dass Tierversuche an sich keine Tierrechtsverstöße darstellen.

2. 5 Tiere in den richtigen Situationen heranziehen

In den vorherigen Kapiteln wurde davon erzählt, dass Tiere genutzt werden dürfen, um Menschenleben zu retten oder zu erleichtern und dass das Heranziehen von Tieren eine Notwendigkeit darstellt. Wenn jedoch von Tieren profitiert wird, darf der Mensch sie nicht willkürlich nutzen. Es wurde auch erwähnt, dass es Voraussetzungen gibt, die zum Nutzen eines Tieres beachtet werden müssen. Und zwar ist eine der Voraussetzungen, dass die Tiere für Aufgaben eingesetzt werden, die *ihren Eigenschaften entsprechen*. Dies gehört zur Verantwortung des Menschen gegenüber den Tieren.

Der Qur'an sagt ganz deutlich, dass die Tiere mit verschiedenen Fähigkeiten, für unterschiedliche Aufgaben und Bedürfnisse erschaffen wurden: **„Und das Vieh hat Er erschaffen, ihr habt an ihm Wärme und (andere) Nutzen; und einiges davon esset ihr.“** **„Haben sie nicht gesehen, dass Wir unter den Dingen, die Unsere Hände gebildet, für sie das Vieh schufen, über das sie Herr sind?“**⁴⁸⁵ Hiermit sind folgende Tiere gemeint, wie *das Vieh, Kamele, Kühe und dem Kleinvieh*, von deren Fleisch – und Milchprodukten wir Menschen profitieren. Sie werden zum Transport von Menschen und Waren genutzt und sie gebären Nachwuchs. Aus ihrer Wolle und ihren Haaren werden Kleidungen – zum Zweck des Schutzes vor Kälte – gewonnen.⁴⁸⁶

(Ebenfalls) **“Sie (die Tiere) tragen eure Lasten in ein Land, das ihr nicht erreichen könntet, es sei denn mit großer Mühsal für euch selbst. Wahrlich, euer Herr ist gütig, barmherzig. Und (erschaffen hat Er) Pferde und Maultiere und Esel, dass ihr auf ihnen reiten möchtet und als Schmuck...”**⁴⁸⁷ In diesen Versen kommt zum Ausdruck, welche Tiere *zum Tragen von Lasten oder Menschen* erschaffen wurden. Es gibt sogar einige Gelehrte, die gesagt haben, dass es aufgrund der hier erwähnten Eigenschaften der Lasttiere, verboten sei, das Fleisch von ihnen zu konsumieren, da

⁴⁸⁴ Yeniçeri, Celal: Uzay ve Varlık Ayetleri Tefsiri, s. 390.

⁴⁸⁵ Qur'an 16, 5; 36, 71.

⁴⁸⁶ Qurtubi, al-Ğami' li- Aħkam_i-'l- Qur'an, Bd. X, s. 69 - 70.

⁴⁸⁷ Qur'an 16, 7. 8.

der Zweck ihrer Erschaffung im Tragen von Lasten besteht.⁴⁸⁸ In diesen Versen wird strikt verboten, auf ein Tier zu steigen, das eigentlich kein Lasttier ist und somit keine Verwendung für das Tragen von Lasten findet.⁴⁸⁹

Auch in den Ḥadīten findet sich eine Erwähnung, wie jede willkürliche Handlung in Bezug auf das Tier verboten ist, demnach ist der Einsatz in Bereichen, die den eigentlichen Eigenschaften des Tieres nicht entsprechend sind, ebenfalls verboten. Dies zeigt folgender Fall, der in vorherigen Gesellschaften passiert ist, jedoch vom Propheten des Islam zum Ausdruck gebracht wurde: *“Während ein Mann mit seiner Kuh seine Ackerfläche gepflügt hat, ist er plötzlich auf sie gesprungen und hat angefangen sie anzuspornen. Daraufhin fing das arme Tier an zu sagen: [...] - „Wir wurden nicht erschaffen als Lasttier, sondern vielmehr um für die Landwirtschaft genutzt zu werden“ [...]*⁴⁹⁰

Dabei sind die Anwesenden darüber verwundert, dass das Tier reden kann. Deswegen wird in den darauffolgenden Sätzen des Ḥadītes deutlich gemacht, dass ein Tier sprechen kann. Es gibt folgenden Bericht, wo wiederum gezeigt wird, dass Tiere reden können: *„Während er (der Prophet) neben Abu Bakr und ‘Umar war, bemerkten alle drei, dass ein Wolf sprach.“*⁴⁹¹ Wie erklärt wurde, hat ein Tier, das normalerweise für die Landwirtschaft geschaffen wurde und daraufhin für eine seinen Eigenschaften nicht entsprechende Aufgabe gewählt wurde, angefangen zu sprechen und dies zu bestreiten. Das Tier hat dem Mann erklärt, dass es nicht über die Kapazitäten verfügt, um für das Reiten genutzt zu werden.

Aus den Erklärungen der Ḥadīte ist zu verstehen, dass auch der Hund in seiner Wesensart über entsprechende Aufgaben verfügt. Er kann nur aus diesen Gründen gehalten werden. In den Ḥadīten bestehen die Aufgaben aus der *„Landwirtschaft, Viehzucht, Jagd und dem Heimschutz.“* Sollten diese Gründe nicht vorliegen, wird das Halten eines Hundes, ohne ihn für die entsprechenden Aufgaben einzusetzen, nicht für richtig empfunden, womit der Hausseggen verschwinden würde.⁴⁹² Wenn die

⁴⁸⁸ Zamahšari, al-‘Kaššaf, Bd. II, s. 557; Ibn-i Ḥağar, Fath_a-‘l- Bari, Bd. IX, s. 650 - 652.

⁴⁸⁹ Ibn-i Ḥağar, Fath_a-‘l- Bari, Bd. IX, s. 653; Bor, Kur’an’a Göre Hayvan Hakları, s. 69.

⁴⁹⁰ Buḥari, Anbiya 52 (3284), Bd. III, s. 1280; Tabarani, Musnad_u-‘š- Šamiyyin, Bd. IV, s. 297 (3358).

⁴⁹¹ Buḥari, Anbiya 52 (3284), Bd. III, s. 1280; Humaydi, al- Ğam-u Bayna-‘š- Şaḥiḥayn, Bd. III, s. 42.

⁴⁹² Buḥari, Ḍabaiḥ, 6 (5164), Bd. V, s. 2088; Tahawi, Muškil_a-‘l-Aṭar, Bd. X, s. 288 (4055); Malik, Muwatta‘, Bd. V, s. 1412; Abu Ya‘la, Musnad, Bd. IX, s. 331 (5441).

oben genannten vier Gründe nicht zutreffen und trotzdem ein Hund zuhause gehalten wird, heißt es laut dem Ḥadīṭ, dass die Engel nicht ins Haus kommen.⁴⁹³

In den Ḥadīṭbüchern wird in Bezug auf Haustiere erwähnt, zu vermeiden, sie in Situationen einzusetzen, die nicht zu deren Eigenschaft passen. Denn es ist gleichzeitig eine große Qual für sie, wenn sie in Bereichen eingesetzt werden, die nicht ihren natürlichen Veranlagungen entsprechen. Es trifft z. B. bei einigen Tieren zu, die dazu erzogen werden, um gegeneinander zu kämpfen. Nach einer Überlieferung von Ibn Abbas heißt es: **„Gottes Gesandter hat es verboten, die Tiere gegeneinander aufzuhetzen“**.⁴⁹⁴ Deswegen ist es nach den Ḥadīṭen nicht erlaubt, *Hühner, Kamele, Stiere, Hunde, Böcke* etc. gegeneinander ankämpfen zu lassen oder sie zu diesem Zweck zu erziehen. Wie auch in einem der vorherigen Abschnitte erzählt wurde, passt es zu einem Menschen mit einer gesunden Psyche nicht, sein Geld mit dem Leid von Tieren zu verdienen.

Es wird sowohl im Qur'an, als auch in den Ḥadīṭen gesagt, dass der Mensch in bestimmten Bereichen von den Tieren profitiert. Im Kontext hierzu stehen das Tragen von Lasten, von der Wolle und den Haaren, dem Leder, den Milchprodukten, dem Fleisch, von den schönen Stimmen und dem Aussehen, wovon wiederum profitiert wird. In Bezug auf alle genannten Themen, wurden unterschiedliche Tierarten erschaffen.⁴⁹⁵ Aus diesem Grund ist es ein großes Unrecht dem Tier gegenüber, ebenso eine Tierrechtsverletzung, ein Tier in einem seinen Eigenschaften unpassenden Bereich unterzubringen.

Daher ist es möglich, alle bis jetzt genannten Ḥadīṭe auch in einem Zusammenhang mit diesem Thema zu sehen. Mit den unten genannten Kürzungen aus den Ḥadīṭen, kann in diesem Kontext über die vorher genannten Ḥadīṭe nachgedacht werden, womit dieses Teilkapitel seinen Abschluss finden soll: **„nutzt eure Tiere nicht als Kanzel“, „bleibt während eines langen Gespräches nicht auf dem Tier sitzen“, „erklärt aus eurem Vergnügen ein lebendiges Tier nicht zur Zielscheibe“**. Ein Tier so zu behandeln wie es in den Ḥadīṭ-Kürzungen erwähnt wurde oder auf einem

⁴⁹³ Buḥari, *Bad_a-l- Ḥalq* 7 (3053), Bd. III, s. 1179; Muslim, *Libas wa-‘z Zinat*, 26 (5633), (5635) Bd. VI, s. 155.

⁴⁹⁴ Abu Dawud, *Ġihad*, 56 (2564), Bd. II, s. 331; Tirmizi, *Ġihad*, 30 (1708), Bd. II, s. 210.

⁴⁹⁵ Elmalı, Hüseyin: *İslamda Hayvan Hakları*, s. 5.

ähnlichen Weg, ist, es auf einem Weg zu nutzen, das seinen natürlichen Veranlagungen entspricht.

2. 6 Auf die Tiere Wert legen

Als Menschen gehört es zu unserer Verantwortung, die Tiere wertzuschätzen. Hierbei wird insbesondere auf die Sichtweise der beiden Quellen des Islam – und zwar auf den Qur'an und die Ḥadīṭe– zurückgegriffen. Eigentlich stellen alle Verse und Ḥadīṭe, die bis hierhin behandelt wurden und weiterhin behandelt werden, den Wert der Tiere im Islam klar dar. Außerdem ist das einwandfreie Leben des Menschen eng verbunden mit der Anwesenheit von Tieren. Da die Menschen zum Befriedigen ihrer Bedürfnisse - wie z. B. für Nahrung, Kleidung, Transport, etc. - auf die Tiere angewiesen sind.

Bei genauerem Hinsehen, kann festgestellt werden, dass das Leben des einzelnen Menschen und der gesamten Gesellschaft, ohne Tiere, vielen Problemen ausgesetzt wäre. Aufgrund dieser besonderen Abhängigkeit des Menschen vom Tier, hat dieses Thema eine enorme Beachtung im Qur'an und in den Ḥadīṭen gefunden. Deswegen finden sich viele detaillierte Erlasse in beiden Quellen.⁴⁹⁶

In einem Vers hat Gott berichtet, dass die Tiere ebenfalls ein Volk wie die Menschen sind und von ihm nicht vernachlässigt wurden: **„Kein Getier gibt es auf der Erde, keinen Vogel, der auf seinen zwei Schwingen dahinfliegt, die nicht Gemeinschaften wären gleich euch. Nichts haben Wir in dem Buch ausgelassen. Zu ihrem Herrn sollen sie dann versammelt werden.“**⁴⁹⁷ Hier beschreibt der Qur'an jede Art von Tieren mit dem Wort „Umma“ (Volk, Gesellschaft). Mit Umma werden die „bewundernswerten Menschen, die den Propheten folgen“ und „die Personen, die mit ihren Erfolgen, dem Fortschritt der Menschheit beigetragen haben“ – gemeint.⁴⁹⁸ Die Beschreibung der Tiere mit einem solchen Wort gibt ihnen einen hohen Rang.

⁴⁹⁶ <http://www.errahman.de/kuran-kavram-tefsiri/h/022.htm>, 18.06.14.

⁴⁹⁷ Qur'an 6, 38.

⁴⁹⁸ Im Qur'an lässt sich das Wort Umma vierundsechzig Mal finden. Der Begriff hat verschiedene Bedeutungen und kann sich deshalb auf eine oder auch mehrere Personen beziehen. Siehe: Bayraktar, Mehmet: Umma, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s 697. Um die verschiedene Bedeutungen und Anwendungen des Wortes, siehe: Ibn-i Manzur: Lisan_a-'l- Arab, Bd. XII, s. 22.

Mit diesem Vers wird deutlich, wie der Rang der Tiere aus der Sichtweise der Menschen ihnen gegenüber verlaufen sollte. Wenn es sich bei Tieren also um eine „Umma“ handelt, haben sie auch bestimmte Rechte. Somit müssen die Menschen ihnen gegenüber respektvoll sein, dürfen sie nicht wie Gegenstände behandeln und ihnen keine Rechte vorenthalten. Der Satz: *„Zu ihrem Herrn sollen sie dann versammelt werden“*, der am Ende des Verses genannt wird, hat zu bedeuten, dass die Unachtsamen am jüngsten Tag für ihr Verschulden aufrecht stehen müssen. Da am Tag des Jüngsten Gerichts, bei der Versammlung vor Gott, jeder Anspruchsberechtigte seine ihm zustehenden Rechte lückenlos erhalten wird.⁴⁹⁹

Der Qur'an berichtet davon, dass alle Lebewesen (einschließlich aller Tierarten) Gott zu kennen, zu lobpreisen und anzubeten wissen: ***„Hast du nicht gesehen, dass es Allah ist, Den alle lobpreisen, die in den Himmeln und auf Erden sind, und die Vögel auch mit ausgebreiteten Schwingen? Jedes kennt seine eigene (Weise von) Gebet und Lobpreisung. Und Allah weiß wohl, was sie tun...“***; ***„Hast du nicht gesehen, dass sich vor Allah anbetend beugt, wer in den Himmeln und wer auf Erden ist, und die Sonne, und der Mond, und die Sterne, und die Berge, und die Bäume, und die Tiere, und viele der Menschen? Vielen aber gebührt die Strafe. Und wen Allah erniedrigt, dem kann keiner Ehre geben. Wahrlich, Allah tut, was Er will.“***⁵⁰⁰ In diesem und ähnlichen Versen wird gezeigt, dass die Tiere jede Art von Anerkennung verdienende Lebewesen sind. Sie führen ihre Untertanenpflichten gegenüber Gott in vollem Umfang aus. In diesem Fall, fordert dies die Menschen auf, mit ihnen behutsamer und niveauvoller umzugehen.

Der Qur'an behandelt alle Tiere, sowohl kleinere als auch größere ohne jegliche Unterschiede und stellt damit die Schöpferkraft deutlich dar. Wenn die Tiere aus einer künstlerischen - technischen Perspektive betrachtet werden, *sind kleinere Tiere, viel komplizierter gebaut, als größere, aufgrund all ihrer Organe, die im winzigen Körper untergebracht* wurden. Deswegen wird im Qur'an dargestellt, dass sie gegen jeden Widerspruch (der Unwilligen) erschaffen werden und über sie geredet wird.⁵⁰¹ Jedoch betont der Qur'an, dass in der vorislamischen Zeit die Wertschätzung mancher

⁴⁹⁹ Ibn-i Kaṭīr, Tafsīr a-'l- Qur'an i-'l- Azīm, Bd. III, s. 255.

⁵⁰⁰ Qur'an 24, 41; 22, 18.

⁵⁰¹ Qur'an 2, 26.

Tiere auf falschem Wege erfolgt war: **„Allah hat keinerlei «Bahíra»⁵⁰² oder «Sáiba»⁵⁰³ oder «Wasíla»⁵⁰⁴ oder «Hám»⁵⁰⁵ geboten: vielmehr ersinnen die Ungläubigen eine Lüge wider Allah, und die meisten von ihnen begreifen nicht.“⁵⁰⁶**

Die Tafsirbücher erzählen den Grund für das Verbot der oben genannten Bräuche, wie folgt: „Amr b. Luhayy_a-'l- Huzai⁵⁰⁷ wurde König von Mekka und veränderte die hanifitische (monoteistische) Religion Abrahams.⁵⁰⁸ Er ließ Götzen anfertigen und führte als erster die Bräuche *„bahira, saiba, vasila, ham, -* ein. Die darauffolgenden Herrscher führten diese Bräuche fort. Die darauffolgenden Generationen, führten diesen Brauch ebenfalls fort, ohne die Abstammung dieser Kulte zu hinterfragen.⁵⁰⁹

In den Ḥadīṭen wird auch Wert auf die Tiere gelegt. Um Gottes Gnade und Vergebung zu erhalten, muss man gegenüber den Tieren barmherzig sein. Beispielsweise geht aus einer Überlieferung aus den Ḥadīṭbüchern hervor, **„dass Gott denen gegenüber barmherzig ist, die wiederum anderen ihr Mitgefühl zeigen. Seid gegenüber den Erdbewohnern gnädig, damit die Bewohner des Himmels gnadenvoll euch gegenüber stehen“.**⁵¹⁰

Die Ḥadīṭgelehrten haben unter dem Begriff **„Erdeinwohner“** in diesem und auch in ähnlichen Ḥadīṭen verstanden, dass außer Gott alle Lebewesen damit gemeint

⁵⁰² Bahira: Die Kamele, die fünf Geburten haben und wobei es sich bei der fünften um ein männliches Kamelfohlen handelt. Diese Mutter wurde in der damaligen Zeit das Ohr abgeschnitten, wonach es freigelassen wurde. Außerdem wurde es aus Respekt gegenüber ihm weder gemelkt noch als Lasttier genutzt, weshalb auch das Reiten des Tieres nicht erfolgte. Siehe: Ibn-i Manzur: Lisan_a-'l- Arab, Bd. I, s. 477.

⁵⁰³ Saiba: Wenn jemanden damals ein Problem, wie eine Krankheit usw. traf, er daraufhin von diesem Problem befreit wurde oder aus einer langen Reise zurückgekehrt war, ließ er aus Dankbarkeit darüber sein Kamel frei. Hierbei handelte es sich meistens um die Mutter des Bahiras, das wiederum von niemandem benutzt werden durfte. Siehe: Ibn-i Manzur: Lisan_a-'l- Arab, Bd. I, s. 477.

⁵⁰⁴ Vasile: Bei der Gesellschaft der vorislamischen Zeit wurde der Brauch gepflegt, dass bei der Geburt eines weiblichen Lamms, dieses an die Besitzer ging, während ein männliches Lamm an deren Götzen, als Opfergabe übergeben wurde. Wenn jedoch männliche und weibliche Zwillinge zur Welt kamen, gehörte es zum Brauch, sowohl das männliche als auch das weibliche Lamm bei sich aufzunehmen. Somit ging keines der Zwillinge an ihre Götter. Siehe: Ibn-i Manzur: Lisan_a-'l- Arab, Bd. IV, s. 41.

⁵⁰⁵ Ham: Der Kamelhengst, dessen Spermien zu zehn Geburten führten, wurde von seinem Besitzer freigelassen und durfte überall verweilen. Siehe: Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l- Arab, Bd. IV, s. 41.

⁵⁰⁶ Qur'an 5, 103.

⁵⁰⁷ Özaydın, Abdülkerim: Amr b. Luhay, in TDV İslam Asklopedisi, Bd. III, s. 88.

⁵⁰⁸ Ünal, İsmail Hakkı: Gottsucher, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 295.

⁵⁰⁹ Ibn-i Kaṭir, Tafsir_a-'l- Qur'an_i-'l- Azim, Bd. III, s. 209.

⁵¹⁰ Abu Dawud, Adab 66 (4943), Bd. IV, s. 440; Tirmidī, Birr 16 (1924), Bd. IV, s. 323; Beihaqi, Sunan, Bd. IX, s. 41 (17683); Ibn_u-'l-Atir, Ğami_a-'l- Usul, Bd. IV, s. 515 (2615); Suyuṭi, Ğam_a-'l Ğawami, Bd. I, s. 12955.

waren.⁵¹¹ Es wird erwähnt, dass zwar Menschen einander gegenüber barmherzig sein sollen, jedoch die stummen und pflegebedürftigen Tiere umso barmherziger behandelt werden sollen.⁵¹² Wie zu sehen ist, sind die Tiere laut den Ḥadīten nicht willkürlich zu behandeln. Der Weg zur Barmherzigkeit Gottes basiert darauf, die Tierrechte zu beachten, indem die Tiere respektvoll behandelt werden.

2. 6. 1 Einen Namen geben

Eines der Zeichen davon, dass die Tiere wertgeschätzt werden, ist, wenn ihnen Namen gegeben werden, um sie mit ihrem eigenen Namen rufen zu können. In jeder Kultur ist es eine Wertschätzung eines Geschöpfes, wenn ihm ein Name gegeben wird und dieses mit jenem Namen gerufen wird. Dies gilt auch für Tiere. Obwohl aus der allgemeinen Erklärung der Tierrechte nicht hervor geht, dass den Tieren ein Name gegeben werden muss, ist es jedoch ein Ausdruck der Wertschätzung eines Tieres, ihm einen Namen zu geben. In der Gesellschaft stellt es eine Realität dar, dass Haustieren im Allgemeinen bestimmte Namen gegeben werden. Wenn Tiere jedoch nicht mit ihren eigenen Namen gerufen werden, ist dabei manchen Menschen sogar eine Empfindlichkeit anzumerken.

Im Qur'an wird davon berichtet, dass Adam nachdem er von Gott erschaffen wurde, von ihm die Namen aller Sachen beigebracht bekommen hat.⁵¹³ Die islamischen Gelehrten sind der Meinung, dass mit dem Wort „**Namen**“ aus diesem Vers, *die allgemeinen Dinge, die Adam und seine Kinder gebraucht haben, wie sie diese Dinge benutzen konnten, unterschiedliche Sprachen und Buchstaben, etc.* - gemeint war.⁵¹⁴ Laut dem Qur'an geht hervor, dass zwischen dem Vater der Menschheit (Adam) und den Engeln ein Wettbewerb über das Wissen der „**Namen (von den Dingen)**“ stattgefunden hat. Mit seinem ganzen Wissen über die Namen hat Adam bewiesen, dass er den Engeln weitaus überlegen ist. Deshalb mussten sich die Engel *aus Respekt* über seine Überlegenheit verbeugen.⁵¹⁵

⁵¹¹ Abd_a-'l- Muḥsen, Šarḥ-u Sunan-i Abi Dawud, Bd. XXVIII, s. 249.

⁵¹² Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VI, s. 278 – 281.

⁵¹³ Qur'an 2, 31.

⁵¹⁴ Abu-'l- Abbas, al- Baḥr_a-'l- Maded, Bd. I, s. 71.

⁵¹⁵ Qur'an 2, 31 - 34. Für die detaillierte Information, siehe: Razi, Mafatiḥ_a-'l- Ġayb, Bd. I, s. 314; Elmalılı, Hamdi: Hak Dini Kuran Dili, Bd. I, s. 265 - 269.

Diese Verse zeigen, dass Gott selbst die Dinge benannt hat und somit die Menschen dazu aufgefordert hat dies fortzusetzen. Diese Verse weisen daraufhin, dass mit dem Aneignen dieser Namen (Wissen), der Mensch einen Fortschritt erlangen kann und damit anderen gegenüber überlegen ist. Außer den allgemeinen Informationen über die Namen, ist dem Qur'an nicht zu entnehmen, dass den Tieren Namen gegeben werden müssen. Der Qur'an berichtet jedoch von den Tiernamen *der Kühe, Elefanten, Ameisen, Löwen, etc.* Außerdem tragen einige Suren aus dem Qur'an die Namen von einigen Tieren. Über dieses Thema wurde in den vorherigen Kapiteln Genaueres berichtet.

Beim Betrachten der Ḥadīṭe, heißt es, dass der Prophet des Islam, Tiere nicht verachtet hat, barmherzig ihnen gegenüber gewesen ist und ihnen eigene Namen gegeben hat. Beispielsweise, seinem Pferd, mit dem Namen **Murteğiz**⁵¹⁶ welches eine wichtige Rolle in seinem Leben gespielt hat. Ebenfalls ist in vielen Überlieferungen zu finden, dass er ein Maultier Namens **Duldul**, einen Esel Namens **Ufayr** oder **Ya'fur**, ein Schwert Namens **Dulfiqar**, ein Schutzschild namens **Fuḍul**, ein Kamel namens **Qaşwa** und ein Pferd Namens **Ḥayf** hatte.⁵¹⁷ Dadurch, dass der Prophet so viele Namen benutzt hat - bei Tieren und Gegenständen - hat er viele dazu angeregt, ebenfalls Namen für ihre Tiere zu verwenden.

Der Kommentator der Werke Buḥaris, 'Ayni berichtet darüber, dass der Prophet des Islam während seiner Lebenszeit über *vierundzwanzig Pferde* hatte, von denen *jedes Einzelne einen eigenen Namen* hatte. 'Ayni berichtet in dem gleichen Werk darüber, dass der Prophet für seinen Esel, sein Schaf und seine Ziege auch bestimmte Namen genutzt hat und führt diese Namen detailliert auf.⁵¹⁸ Nach einer Überlieferung von Anas b. Malik, die in den Werken Buḥaris zu finden ist, hatte der Prophet ein Kamel Namens **'Aḍba**, welches aufgrund der Wettbewerbe, die es gewann, sehr berühmt

⁵¹⁶ Der Schriftsteller Damiri hat in seinem berühmten Buch über die Pferde, die der Prophet im Laufe seines Lebens in seinem Besitz hatte, geschrieben. Dort sind die Pferde mit ihren Namen und den Bedeutungen zu finden. Siehe: Damiri, *Hayat_a-'l- Hayawan_i-'l- Kubra*, Bd. II, s. 78.

⁵¹⁷ Beihaqi, *Sunan*, Bd. X, s. 26 (19590); Ġazzali, *Ihya-yi 'Ulum_i-'d- Din*, Bd. II, s. 377; Ibn-i Ḥağar, *al-Isaba fi Tamyiz_i-'ş- Şahaba*, Bd. VI, s. 377; Buḥari, *Ğihad wa-'s- Siyar* 46 (2701), (1700), Bd. III, s. 1049; Tirmizi, *al- Manağib* 32 (3786), Bd. V, s. 662; Muslim, *Iman* 12 (153), Bd. I, s. 43; Abu Dawud, *Ğihad* 53 (2561), Bd. II, s. 330.

⁵¹⁸ 'Ayni, *'Umdat_a-'l- Qari Şarḥ-u Şaḥiḥ_i-'l- Buḥari*, Bd. XXI, s. 313; Siehe auch: Bor, *Kur'an'a Göre Hayvan Hakları*, s. 86 - 87.

gewesen ist.⁵¹⁹ Des Weiteren hatte er Maultiere Namens *Šahba*⁵²⁰ und *Bayda*,⁵²¹ sowie ein Kamel namens *Ġad'a*.⁵²²

Der Prophet des Islam, hat es den Menschen erlaubt, Tiere mit bestimmten Namen zu benennen, solange ihre Namen keine Auflehnung gegenüber Gott (Beleidigungen) darstellten. Als der Prophet seine Gefährten, Abu Umayr, den Bruder von Anas b. Malik gesehen hat, fragte er, *ob es seinem Vogel Namens Nuğayr gut geht* und hat mit ihm gescherzt. Als eines Tages Nuğayr gestorben ist, war Abu Umayr sehr traurig darüber. Darüber hinaus ist der Prophet, um ihm sein Beileid auszusprechen - besuchen gegangen und sagte zu ihm: **„oh Abu Umayr, was hat dir Nuğayr angetan!“**, um ihn zu trösten.⁵²³

Der Prophet des Islam hatte einigen seiner Gefährten Namen beigelegt, die auf ihre Liebe gegenüber den Tieren hinwies. Beispielweise: Abu Huraira, der „Vater der Kätzchen“ bedeutet. Nach einer Überlieferung aus den Ḥadīṭbüchern heißt es, dass manche Pferde, von den Gefährten des Propheten, während des Krieges, weil ihre Besitzer opferbereit waren, „Gottespferde“ genannt wurden.⁵²⁴

2. 6. 2 Sie richtig erziehen

Ein Zeichen für die Wertschätzung des Tieres, auf die wir in vielen Bereichen des Lebens angewiesen sind, ist, sie auszubilden und ihnen dabei einige Verhaltensweisen beizubringen. Soweit wir die Tiere gut zähmen, werden wir umso mehr von ihnen profitieren und sie somit in die soziale Gesellschaft einbinden. Im Qur'an wird das Zähmen der Tiere im Zusammenhang mit der Jagd wie folgt erklärt: **„...Alle guten Dinge sind euch erlaubt; und was ihr Tiere und Raubvögel gelehrt habt (für euch zu fangen), indem ihr (sie) zur Jagd abrichtet und sie lehret, was Allah euch gelehrt hat. Also esset von dem, was sie für euch fangen, und sprecht Allahs Namen darüber aus...“**⁵²⁵

⁵¹⁹ Buḥari, Riqaq 38 (6136), Bd. V, s. 2384; A. b. Ḥanbal, Musnad, Bd. III, s. 103 (12029).

⁵²⁰ A. b. Ḥanbal, Musnad, Bd. XXVIII, s. 576 (17342); San'ani, Waq'at-a Hunayn, Bd. V, s. 379 (9741).

⁵²¹ Buḥari, Zakat 53 (1411), Bd. II, s. 539; Abu Dawud, Ḥarağ 37 (3081), Bd. III, s. 144; Darimi, Kitab_a-'s- Siyar 53 (2495), Bd. II, s. 305.

⁵²² Abu Ya'la, Musnad, Bd. XII, s. 265 (6859); Tabarani, al-Mu'ğam_a-'l- Kabir Bd. XVII, s. 110 (13957).

⁵²³ Beihaqi, Sunan, Bd. VI, s. 90 (10164); A. b. Ḥanbal, Musnad, Bd. XX, s. 362 (13077).

⁵²⁴ Abu Dawud, Ġihad 54 (2562), Bd. II, s. 330; Ibn_u-'l- Aṭir, Ġami_a-'l- Usul, Bd. II, s. 624 (1111).

⁵²⁵ Qur'an 5, 4.

Laut dem Qur'an heißt es, dass Gott auf der Erde den Menschen zum Ḥalif erwählt hat und keinem einzigen Tier Intelligenz und Geschick gegeben hat, wie es dem Menschen von ihm gegeben wurde.⁵²⁶ Die im Vers stehende Lehre fordert die Menschen auf, die Tiere zu zähmen, wobei erwähnt wird, wie Gott den Menschen das Wissen gelehrt hat und daraufhin die Menschen den Tieren einiges beibringen sollen. Mit dem Wort „*Mukalleb*“, das aus dem Vers hervor geht, sind *Raubtiere (insbesondere Hunde) und die Ausbilder der Tiere* gemeint. Wenn ein Hund von seinem Besitzer in eine bestimmte Richtung geschickt wird, beim Rückruf wiederkommt, die Beute nicht auffrisst, beim Bringen der Beute sie seinem Besitzer nicht verweigert, ihm gehorcht und all die genannten Schritte mindestens drei Mal befolgt, ist er ein dressierter Hund.⁵²⁷

Obwohl im Vers von „*Mukalleb*“ gesprochen wird, das aus dem Wort „*Kalb*“ stammt, das im Arabischen „*Hund*“ bedeutet, hat dies nicht zu bedeuten, dass die Dressur nicht nur auf den Hund beschränkt ist. Hier wird der Hund genannt, da im Gegenteil zu allen anderen Tieren der Hund am aller meisten ausgebildet und zur Jagd mitgenommen wurde. In Verbindung dazu sind manchmal im Arabischen alle Raubtiere als „*Hund*“ „*(Kalb)*“ zu bezeichnen.⁵²⁸ Dressierte Habichte und Falken sind auch in diesen Zusammenhang zu sehen. Daher ist es empfohlen, die Hunde (*Kalb*) und andere Raubtiere für die Jagd zu erziehen, um so das Wissen, das den Menschen von Gott gelehrt wurde, weiterzugeben, indem die Tiere dressiert werden.⁵²⁹

Der Qur'an berichtet intensiv über die Lebensgeschichte des Propheten Salomon. In dieser Geschichte sticht insbesondere hervor, dass der Prophet Salomon die Eigenschaft hatte, einen Dialog mit den Tieren zu führen.⁵³⁰ Nach diesen Versen, spricht Salomon zu den Vögeln, Ameisen, etc.. In der Geschichte, in der das Wunder des Propheten Salomon behandelt wurde, wird gezeigt, dass „*die Menschen bei einer passenden Erziehungsmethode mit dem Tier kommunizieren können*“. Denn die Wunder sind außergewöhnliche Ereignisse, die durch die Propheten, Lehren gegenüber den Menschen darstellen, die auch in der Zukunft durch die wissenschaftliche und technische Entwicklung wiederholt werden können, solange

⁵²⁶ Qur'an 2, 30.

⁵²⁷ Elmalılı, Hak Dini Kuran Dili, Bd. III, s. 164.

⁵²⁸ Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l-'Arab, Bd. I, s. 721.

⁵²⁹ Alusi, Ruḥ_a-'l- Maani, Bd. VI, s. 63.

⁵³⁰ Qur'an 27, 16 - 29.

die Menschen an dem Fortschritt arbeiten und die Befehle Gottes befolgen.⁵³¹ Diese Wunder⁵³² stellen ein Ziel für die Menschen dar und fordern sie auf, sich weiterzuentwickeln, um dieses Ziel zu erreichen. Also fordert der Qur'an mit dieser Geschichte Salomons die Menschen auf, die Tiere zu erziehen und mit ihnen eine Möglichkeit zu finden, zu kommunizieren.⁵³³

Auch in den Ḥadīṭen fordert der Prophet des Islam die Menschen auf, die Tiere zu erziehen. Beispielweise lautet eine Überlieferung wie folgt: „[...] **Das ganze Vergnügen der Gläubigen ist sinnlos. Außer drei Dingen: ,Sein Pferd zu erziehen, sich im Bogenschießen zu betätigen und eine gute Zeit mit seiner Frau zu verbringen. Dies sind ihre Rechte.**“⁵³⁴ In diesem Ḥadīṭ wird über die Erziehung des Pferdes, die in den damaligen Zuständen eine wichtige Rolle gespielt hat – berichtet. Jedoch handelt es sich hierbei nicht nur um Pferde, sondern auch um alle anderen Tiere aus dem alltäglichen Leben. Da aus einem ungelernten Lebewesen, nicht der erwartete Erfolg erhalten werden kann. Außerdem hat der Prophet des Islam eine besondere Leidenschaft für das Reiten und Bogenschießen gehabt und betonte, dass diese nicht vernachlässigt werden dürfen. Unter den Spielsachen der Kinder sollten diese untergebracht werden, sodass sie sich schon im frühen Kindesalter an diese gewöhnen konnten.⁵³⁵

In manchen Fällen ist das Dressieren eines Tieres auch in einem Kontext mit ihren Körpern zu sehen.⁵³⁶ Nach einer Überlieferung von Ibn-i 'Umar heißt es: „**Der Gesandte Gottes (F.s.m.i) trainierte sein Pferd und nahm mit ihm an Wettbewerben teil.**“⁵³⁷ Die in den Originaltexten des Ḥadīṭes verwendeten Wörter „*idmar*“ oder „*Taḍmir*“ sind eine bestimmte körperliche Erziehung eines Pferdes, die damals weit verbreitet war. Für die Bekräftigung des Pferdes wurde es einem bestimmten Ernährungsprogramm zugewiesen. Laut diesem Ernährungsprogramm bekam das Pferd zuerst eine hohe Anzahl an Nahrung zu fressen um dicker zu werden. Nach einer Weile bekam das Tier nach und nach weniger zu fressen.

⁵³¹ Nursi, Said: Sözlür, s. 230.

⁵³² Thurner, Martin: Wunder, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 754.

⁵³³ <http://www.errahman.de/kuran-kavram-tefsiri/h/022.htm>, 05.07.2014.

⁵³⁴ Abu Dawud, Ğihad 24 (2515), Bd. II, s. 320; Ali Muttaqi, Kanz_a-'l- 'Ummal, Bd. IV, s. 354 (10862).

⁵³⁵ Ibn-i Hağar, Fath_a-'l- Bari, Bd. VI, s. 93; Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VII, s. 143.

⁵³⁶ Aus dem in der Sure 22- (Hağğ) im Vers 27. zu findenden Wort „*Damir*“, wurde von einigen Gelehrten die gute körperliche Erziehung und eine gute Kondition der Reittiere verstanden, was bei ihnen zu einem späteren Erschlaffen führte. Siehe: Bor, Kur'an'a Göre Hayvan Hakları, s. 94.

⁵³⁷ Abu Dawud, Ğihad 67 (2578), Bd. II, s. 334; al- Albani, as- Silsilat_a-'ş- Şaḥiḥa, Bd. V, s. 166 (2133).

Währenddessen wurde das Tier, um zu schwitzen in einem Raum angebunden und bekam eine Decke. Nachdem der Schweiß des Pferdes verdunstet war, wurde sein Fleisch somit weicher, weshalb es schneller rennen konnte.⁵³⁸ Aus dem oben genannten Ḥadīṭ ist zu sehen, dass diese Bräuche mit den islamischen Regelungen vereinbart werden können. Außerdem wird damit dazu aufgefordert, alle Tiere auf eine deren Eigenschaften entsprechenden Art und Weise zu trainieren. Somit werden ihre Körper gepflegt und sie können ihre Kondition weiterhin aufrecht erhalten. Damit werden dem Tier manch wichtige Verhaltensweisen auferlegt.

Laut den Ḥadīṭen muss man bei der Ausbildung der Tiere barmherzig ihnen gegenüber sein. Wie die Frau des Propheten Aiša (gest. 676) in einer Überlieferung erzählt hat, heißt es, „*dass der Prophet, nachdem er ein mürrisches Kamel gestreichelt und für ihn um den Segen Gottes gebetet hat, ihr dieses übergab und sagte: **Oh Aiša nimm dieses an dich und sei (ihm gegenüber) barmherzig, da Barmherzigkeit alles schöner macht. Wenn sie irgendwo nicht vorhanden ist, so wird dieser Zustand schlechter.***“⁵³⁹ Nach diesem Ḥadīṭ hat der Prophet das Kamel gestreichelt und es somit liebevoll behandelt. Danach betete er für den Segen des Tieres und befahl seiner Frau, ihm gegenüber barmherzig zu sein und übergab ihr danach das Kamel. Dies ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie die Beziehung zu Tieren gepflegt werden muss.

Der Prophet des Islam hat in der Fortsetzung des Ḥadīṭes, im Allgemeinen zum Ausdruck gebracht, wie wichtig die Barmherzigkeit für die Erziehung aller Lebewesen ist. Es wurde in den vorherigen Seiten zum Ausdruck gebracht, dass die Barmherzigkeit gegenüber den Tieren zum ewigen Frieden führt, wohingegen diejenigen, die nicht dem Weg der Barmherzigkeit folgen, keinen Frieden finden werden. Wie auch bei allen anderen Lebewesen, gehört es bei der Erziehung von Tieren auch dazu, liebevoll mit ihnen umzugehen, um zu besseren Erfolgen zu gelangen. Laut aktuellen Studien wird der angestrebte Erfolg bei der Dressur von Tieren - insbesondere bei Hunden - nicht erreicht, wenn bei ihnen Gewalt angewendet wird. Beispielsweise, wird ein Hundewelpen, der durchgehend mit Gewalt konfrontiert wird, wenn er ausgewachsen ist, zu einem unsicheren Feigling. Er pflegt

⁵³⁸ Qurtubi, at- Tamhed, Bd. XIV, s. 80; Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VII, s. 136.

⁵³⁹ Abu Dawud, Ġihad 1 (2480), Bd. II, s. 312; al- Albani, as- Silsilet_a-‘ş- Şaḥiḥa, Bd. II, s. 56 (524); Muslim: Birr 23 (6767), Bd. VIII, s. 22; Beihaqi, Sunan, Bd. X, s. 193 (20586).

kein Vertrauen gegenüber seinem Besitzer und wird nicht auf seine Anweisungen hören.⁵⁴⁰

Wohingegen ein gut erzogenes Tier, das von seinem Besitzer barmherzig behandelt worden ist, ihm gegenüber treu ist, auf seine Anweisungen hört und ihm die Trennung von seinem Besitzer schwer fällt. In vielen Geschichtsbüchern und Biographien des Propheten wird darüber berichtet, **„dass sein Esel „Ya'fur“, als der Prophet im Sterbebett lag, sehr traurig darüber war und sich daraufhin in einen Brunnen warf, um sich damit das Leben zu nehmen.“**⁵⁴¹ Obwohl dieser Fall für Außenstehende etwas seltsam erscheinen mag, ist vielen Büchern zu entnehmen, dass manche Tiere, die von ihren Herren liebevoll und treu behandelt wurden, nach dem Tod ihrer Besitzer Selbstmord begangen haben. Beispielsweise hat Amir b. Antara⁵⁴² sich während seiner Lebenszeit gut um seine Jagd- und Schäferhunde gekümmert. Nach seinem Tod haben seine Verwandten ihn begraben und verlassen, während seine Hunde bis zu ihrem eigenen Tod vor seinem Grab gewartet haben.⁵⁴³ Andererseits darf die Gewalt, die an Tieren ausgeübt wird, nicht mit der Autorität verwechselt werden. Der Besitzer muss gegenüber seinen Tieren zwar autoritär sein, darf jedoch keine Gewalt an ihnen verüben und darf nicht die Grenzen der Barmherzigkeit überschreiten. Bei Tieren, die dem Herrn manchmal nicht gehorchen, können milde Strafen (z. B. weniger Futter) eingesetzt werden. Jedoch muss dabei auch darauf geachtet werden, dass dies nicht übertrieben wird. Da es gegen die zwei Quellen des Islam, und zwar gegen den Qur'an und die Ḥadīṭe verstößt, schutzlose und stumme Tiere zu quälen.⁵⁴⁴ Außerdem handelt es sich hierbei um einen Tierrechtsverstoß!

2. 6. 3 Zur Erleichterung Lieder singen

⁵⁴⁰ <http://www.errahman.de/kuran-kavram-tefsiri/h/022.htm>, 07.07.2014.

⁵⁴¹ Nuwayri, Nihayat_a-'l- Irab fi- Funun_i-'l- Adab, Bd. X, s. 58; Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 87.

⁵⁴² Antara ist ein arabischer Dichter, der mit seinen Mutgedichten berühmt ist. Es ist nicht ganz sicher aber Amir ist sein Sohn. <http://www.islamansiklopedisi.info/dia/pdf/c03/c030155.pdf>, 05.04.2015.

⁵⁴³ Ibn-i Marḍiban, Tafḍil_a-'l- Kilab 'ala Kaṭirin mi_n man Labisa_'s- Tiyab, s. 3; Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 87. Um viele Beispiele zu diesem Thema zu erhalten, siehe: Ibn-i Marḍiban, Tafḍil_a-'l- Kilab 'ala Kaṭirin mi_n man Labisa_'s- Tiyab, s. 1 - 10.

⁵⁴⁴ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VI, s. 306 - 307.

Es ist ein allgemein bekanntes Faktum, dass Gesänge und Musik auf alle Lebewesen einen gewissen Einfluss haben. Aus diesem Grund wird beim täglich fünfmaligen Gebetsruf (Azan) in den Moscheen empfohlen, diesen, in einer besonderen Tonmelodie entsprechend zu verlesen. Dementsprechend soll auch beim Rezitieren des Qur'an auf eine gewisse Klangharmonie geachtet werden.⁵⁴⁵ Ebenso kann das Vorsingen von Kinderliedern durch die Mütter, Kleinkinder beruhigen und in den Schlaf wiegen. Soldaten können mit bestimmten Märschen oder Gesängen in Wallung versetzt werden. Damit sich Sportler auf das Spiel gut konzentrieren können, werden eigens geschulte Stimmungsmacher eingesetzt.

Einige Tierherden werden mit bestimmten Musikinstrumenten geleitet. Zugleich können die Tiere auch Töne und melodische Laute einsetzen, um untereinander zu kommunizieren. In diesem Sinne ist die Stimme vieler Lebewesen wie wahre Musik. Nach islamischen Quellen wird Muzar b. Nizar⁵⁴⁶ erwähnt, der als erster beobachtete, dass Tiere (insbesondere Kamele) von Musik und Klängen beeinflusst werden. Als dieser Mann während einer Reise zufällig von seinem Kamel fiel und sich das Handgelenk brach, fing er voller Schmerz an, *„oh meine Hände, oh meine Hände“*, in einer melodischen Art und Weise zu rufen. Nachdem Mudar, der ebenfalls eine klangvolle Stimme besaß, beobachtete, dass die Kamele ihre Häse ausstreckten, ihre Köpfe erhoben und anfangen schneller zu laufen, wiederholte er seinen Ausruf in regelmäßigen Abständen.⁵⁴⁷

Der berühmte Soziologe Ibn-i Ḥaldun (gest. 1406) überlieferte, dass die Araber bereits vor dem Islam den Einfluss der Musik auf die Tiere kannten. Sie hatten sogar eine ihrer schlichten und einfachen Natur entsprechende Melodie. Anfangs wurden die Gedichte ohne Melodie/Metrum vorgelesen und später kam das Hadâ⁵⁴⁸ hinzu. Dieses ist eine Variante des Teğanni und wurde beim führen der Kamele angewandt. Bei klangvoll vorgetragenen Hadâ liefen die Kamele, dem Rhythmus angepasst und schnell.⁵⁴⁹ Dieses deutet darauf hin, dass Tiere genau wie die Menschen bestimmte

⁵⁴⁵Akdoğan, Bayram: Musik, in Lexikon des Dialogs, Bd. II, s. 494.

⁵⁴⁶ Muzar, der sein Todesdatum nicht bestimmt ist, war ein sehr altes Ururopa von dem Propheten des Islam. Siehe: <http://kuranveehlibeyt.com/flash/pdf/kve.pdf>, 05.04.2015.

⁵⁴⁷ Sahawi, Tahrir_a-'l- Ğawab an Ḍarb_i-'d- Dawab, s. 17; Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 88.

⁵⁴⁸ Hadâ: Ist eines der ältesten Musikarten der Araber. Insbesondere wurde es auf Reisen gesungen und dauert noch bis heute an. Manchmal wurde es auch auf Trauerveranstaltungen gesungen. Siehe: Ibn-i Ḥaldun, Muqaddima, Bd. I, s. 427.

⁵⁴⁹ Ibn-i Ḥaldun, Muqaddima, Bd. I, s. 242 - 245.

Empfindungen und ein Gehör für Musik haben. Eine Wertschätzung dieser Gefühle der Tiere, kann als ein Tierrecht gesehen werden.

Im Qur'an gibt es keinen Vers, der die Notwendigkeit Tieren Musik vorzutragen, belegt. Indessen wird ein Dialog zwischen Gott und dem Teufel überliefert, bei dem der Teufel sagt, dass er die Menschen vom rechten Weg abbringen werde. Daraufhin sagte Gott: **„Und betöre nun von ihnen, wen du vermagst, mit deiner Stimme und treibe gegen sie dein Ross und deinen Fuß und sei ihr Teilhaber an Vermögen und Kindern und mache ihnen Versprechungen.“**⁵⁵⁰

Mit der *„Stimme (Şawt)“*, welche in diesem Vers genannt wird, ist nach Ansicht von Ibn-i Abbas (gest. 688) und Muğahid (gest. 723) *„das Singen, Lachen, Musizieren und Spielen mit diversen Instrumenten“* gemeint.⁵⁵¹ Hier wird von Eigenschaften der Musik erzählt, welche die Menschen und Lebewesen in Bewegung versetzen, bestimmte Verhaltensweisen veranlassen oder davon abhalten können.

In den Ḥadīten sind zu diesem Thema ebenfalls Überlieferungen vorhanden. Beispielsweise sagte der Prophet des Islam, bei einer gemeinsamen Reise mit Abdullah b. Rawaha (gest. 629) zu diesem: **–*„Oh Sohn von Rawaha, steige von deinem Kamel herab und bringe diese Kamele (mit Gesängen/Musik) in Bewegung“***. Worauf Abdullah b. Rawaha erwiderte: **–*„Oh Gesandter Gottes! Ich habe mich vom Gesang abgewendet.“*** Daraufhin ging der ebenfalls anwesende 'Umar b. Ḥattab (gest. 644) dazwischen und forderte mit Nachdruck: **–*„Schenke den Worten des Propheten Gottes Gehör und befolge seine Anweisungen!“*** Abdullah b. Rawaha stieg von seinem Kamel ab und sagte dieses Couplet auf: ***„Oh Gott, gäbe es dich nicht, wären wir weder auf dem rechten Pfad, noch würden wir Almosen geben oder das Gebet verrichten. Lasse Gelassenheit über uns herab, und Standfestigkeit (wenn wir auf unsere Feinde treffen).“***⁵⁵²

Die Aussage *„bringe die Kamele in Bewegung“*, deutet darauf hin, dass Tiere (Kamele) die Musik verstehen und ihre Bewegungen daraufhin anpassen können. Außerdem betont es die Notwendigkeit, Tiere von Zeit zu Zeit musikalisch zu unterhalten, um sie aufzuheitern. Schließlich gehörte es bei langen Reisen zu den Traditionen der Araber,

⁵⁵⁰ Qur'an 17, 64.

⁵⁵¹ Qurtubi, al- Ğami' li- Aḥkam_i-'l- Qur'an, Bd. X, s. 288.

⁵⁵² Beihaqi, Sunan-i Kubra, Bd. X, s. 227 (20824); Nesai, Sunan-i Kubra, Bd. V, s. 70 (8251); Nesai, Faḍail_u-ş Şahaba, Bd. I, s. 44; al- Albani, as- Silsilat_u-ş- Şaḥiḥa, Bd. XIII, s. 83.

in den Ruhephasen von den Tieren herabzusteigen und diese mit bestimmten Gesängen zu erheitern.⁵⁵³

Nach einer anderen Überlieferung von Anas b. Malik hatte der Prophet des Islam einen Leibeigenen namens *“Enġeše”*, welcher eine sehr schöne Stimme hatte. Während langer Reisen hielt er mit seinen musikalischen Stücken das Tempo und die Stimmung der Karawane aufrecht. Bei einer anderen Reise, bei der die Kamele der Frauen überführt wurden, trug er wiederum musikalische Stücke vor, wodurch die Kamele hiervon beeinflusst, schneller wurden. Der Prophet des Islam sagte daraufhin: **„O Enġeše, sei vorsichtig! Sage es sanfter! Zerbrich nicht die Flaschen”** oder **„Sei bei der Überführung der Flaschen/Gläser vorsichtig”**. Mit dem Ausdruck *“Flasche/Gläser”* wurde auf die Frauen aufmerksam gemacht.⁵⁵⁴

Diese Überlieferung belegt, dass in dieser Zeit bei Reisen Musik eingesetzt wurde, um das Laufverhalten der Tiere zu beeinflussen. Hier wurden die Frauen aufgrund ihrer, *“Eleganz, Vornehmheit und Zartheit”* mit zerbrechlichen Glasgefäßen verglichen.⁵⁵⁵ Außerdem ist für unser Thema von Bedeutung, dass für die Kamele musiziert wurde und sie ihren Gang, entsprechend der Rhythmik anpassten. Denn von Enġeše wurde verlangt, die Kamele, die er mithilfe der Musik beschleunigte, wiederum mit musikalischen Rhythmen zu beruhigen und damit zu verlangsamen.

Es ist gewiss nachweisbar, dass die Musik einen ähnlichen Einfluss auf die anderen Tierarten haben dürfte. Insofern dürfte es als ein Tierrecht gewertet werden, wenn ihnen diesbezüglich Beachtung entgegengebracht und ihre Gefühle zufriedengestellt werden.

2. 7 Die Tiere in der natürlichen Körperform zu lassen

Jedem Lebewesen wurden seitens Gott, eine bestimmte Form und Eigenschaft gegeben, die bei keinem der Anderen vorkommt. Es wird allgemein anerkannt, dass die Unterschiede jeder einzelnen Lebensform, wie *Aussehen, Charakter, Humor und Wesen, seiner schöpferischen Eigenart* geschuldet sind. In den islamischen Quellen

⁵⁵³ Ibn-i Haġar, *Fath_a-'l- Bari*, Bd. VII, s. 466.

⁵⁵⁴ Buġari, *Adab* 90 (5797), Bd. V, s. 2278; 95 (5809), Bd. V, s. 2281; 111 (5849), Bd. V, s. 2291; 116 (5857), Bd. V, s. 2294; Muslim, *Faḍail* 18 (6182), Bd. VII, s. 78.

⁵⁵⁵ Um eine Antwort darüber zu erhalten, weshalb der Prophet des Islam die Frauen mit *zerbrechlichen Flaschen* verglichen hat, siehe: Canan, *Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte*, Bd. VII, s. 304 - 305.

wird dieses im Allgemeinen mit dem Begriff „*fitra*“ erklärt. Das Wort „*Fitra*“ umfasst im weitesten Sinne Begriffe wie: *die Schöpfung, das Wesen, die Ordnung, welche Gott dem Universum gegeben hat, die Religion* und so weiter.⁵⁵⁶ *Fitra* bezieht sich nicht nur auf die Lebewesen, sondern umfasst die Merkmale und Eigenschaften von allem im Universum Erschaffenem.⁵⁵⁷

Natürlich ist es hier nicht das Ziel, die Bedeutung des Wortes *Fitra* weiter auszuführen, da es ein ganzes Thema für eine eigene Arbeit darstellt. In dieser Ausarbeitung sollen die jeweiligen Qur'anverse und Ḥadīṭe behandelt werden, die sich mit der Erhaltung und dem Schutz der natürlichen Beschaffenheit der Lebewesen (Tiere) sowie ihrer Genese (der Eigenart entsprechende Körperform), ohne diese zu verändern, beschäftigen.

Der Qur'an überliefert auch einen anderen Dialog zwischen Gott und dem Teufel, welcher den Menschen thematisiert. In diesem Gespräch erläutert der Satan, wie er die Menschen vom rechten Pfad abbringen werde, wie folgt: ***„Den Allah von Sich gewiesen hat und der gesagt hatte: ‚Ich will wahrlich von Deinen Dienern einen bestimmten Teil nehmen; Wahrlich, ich will sie irreleiten; wahrlich, ich will eitle Wünsche in ihnen erregen; wahrlich, ich will sie aufreizen, und sie werden dem Vieh die Ohren abschneiden; wahrlich, ich will sie aufreizen, und sie werden Allahs Schöpfung verunstalten.‘ Und wer sich Satan zum Freund nimmt statt Allah, der hat sicherlich einen offenkundigen Verlust erlitten.“***⁵⁵⁸ Also werde ich ihnen ständig befehlen, die von Gott erschaffene Gestalt zu verändern und sie werden dieses tun. Ferner werden sie versuchen, das Verbotene (ḥaram) zu legitimieren (ḥalal) und das Erlaubte (ḥalal) zu verbieten (ḥaram).⁵⁵⁹

„Die Qur'aninterpreten weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Abschneiden der Ohren von Tieren eine Sitte in der vorislamischen Zeit war, die mit keinerlei Nutzen verbunden war. Der Qur'an verurteilt ebenso wie viele Überlieferungen jede Form von Quälerei von Tieren, was in einem gesonderten Abschnitt behandelt werden wird. *Als Ergebnis können wir demnach festhalten, dass*

⁵⁵⁶ Ibn-i Manzur, *Lisan_a-'l- 'Arab*, Bd. V, s. 55.

⁵⁵⁷ Ibn-i Manzur, *Lisan_a-'l- 'Arab*, Bd. V, s. 55.

⁵⁵⁸ Qur'an 4, 118, 119.

⁵⁵⁹ In der vorislamischen Zeit wurden manchen Tieren aus bestimmten Gründen die Ohren abgeschnitten. Siehe: Elmalılı, *Hak Dini Kuran Dili*, Bd. III, s. 88.

Tierquälerei in jeglicher Form eine hässliche und teuflische Tat ist, die von Gott bestraft wird."⁵⁶⁰

Ein Eingriff in die körperliche Beschaffenheit der Tiere, bei der das natürliche Aussehen eine wesentliche Veränderung erfährt, gilt zugleich als Tierquälerei. Im Zusammenhang mit diesem Thema kann in den Ḥadīten viel Material gefunden werden. Beispielsweise ist in diesem Zusammenhang die Überlieferung, des bereits erwähnten Ibn-i 'Umar von zentraler Bedeutung: **"Gott hat all diejenigen verdammt, die Tiere quälen (musla).**"⁵⁶¹ Der Begriff "*musla*", welcher im Originaltext des Ḥadīṭ genannt wird, definiert Quälerei als ein Eingriff, bei dem einem Menschen oder einem Tier bei lebendigem Leibe, die Nase oder ein Ohr abgeschnitten wird, beziehungsweise Arme oder Beine gebrochen werden.⁵⁶² In diesen Anwendungsbereich fällt auch das Einsperren eines Lebewesens und das zu Tode Quälen von Tieren.⁵⁶³

Der Begriff „*Musla*“ umfasst eine ganze Reihe von Handlungen, die das Schikanieren und Quälen beschreiben, wobei diese im Folgenden noch näher beschrieben werden. Der offene Gebrauch des Begriffes *Verdammung (Lanet)* im Ḥadīṭ deutet darauf hin, dass derartige Handlungen und Eingriffe bei Lebewesen als Verbot (*ḥaram*) gelten, also verboten sind. Gleichzeitig stellt das Entstellen der eigenen Schönheit der Tiere eine körperliche Schikane dar und eine Veränderung des natürlichen Aussehens.

Der Prophet des Islam verbot diese Handlungen, im speziellen bei Pferden, mit folgendem Ḥadīṭ. Nach Überlieferung von Utba b. Abd_a-'s-Sulami' (gest. 709): **"Schneidet nicht den Schopf, die Mähne und die Schweifrübe ab. Denn die Schweifrübe ist sein Fächer, seine Mähne ist sein Kleid und an ihren Stirnen sind Zuträglichkeiten verknotet."**⁵⁶⁴ Die Ḥadīṭ Kommentatoren haben mit folgender Interpretation dieses Ḥadīṭes, den religiösen Standpunkt dargelegt: *"Das Abschneiden des Schopfes, der Mähne und der Schweifrüben ist unerwünscht (makruh). Denn die Pferde wärmen sich mit ihrer Mähne und mit der Schweifrübe vertreiben sie die Fliegen.*

⁵⁶⁰ Taghavi, Hoḡḡatoleslam Dr. Seyyed Mohammed Nasser: Tierrechte im Islam, s. 5.

⁵⁶¹ Buḡari, Dabaih wa-'s- Ṣayd 25 (5196), Bd. V, s. 2100; Ibn-i Hebban, Ṣaḡiḡ, Bd. XII, s. 434 (5617); Beiḡaqi, S. Kubra, Bd. IX, s. 87 (17913); Nesai, S. Kubra, Bd. III, s. 72 (4531).

⁵⁶² Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l- Arab, Bd. XI, s. 610.

⁵⁶³ Ibn-i Baṭṭal, Ṣarḡ-u Ṣaḡiḡ-i Buḡari, Bd. V, s. 427; Ibn-i Ḥaḡar, Fath_a-'l- Bari, Bd. IX, s. 644.

⁵⁶⁴ Abu Dawud, Ġihad 43 (2544), Bd. II, s. 327; Beiḡaqi, Sunan-i Kubra, Bd. VI, s. 331 (12682).

*Infolgedessen bedeutet das Abschneiden dieser Körperteile nicht nur, dass das Tier wehrlos wird, sondern auch eine wesentliche Veränderung des äußeren Aussehens.*⁵⁶⁵

In den Quellen sind keine eindeutigen Aussagen zu finden, ob diese Bestimmung für Pferde, auch auf andere Tiere übertragbar sei. Jedoch gibt es aus religiöser Sicht oder rein logischer Überlegungen keine Hindernisse, diese Bestimmung auf andere Tiere und ihre körperlichen Besonderheiten zu übertragen. Außerdem wurde seitens des Propheten des Islam „die Kreuzung zweier verschiedener Spezies“ untersagt, da es sich um einen wesentlichen Eingriff in die Natur der Tiere handelt. Beispielsweise lehnte er ab *„Esel mit Pferden zu kreuzen“* mit der Begründung ab, dass dieses nicht richtig sei.

Wie Ali b. Abi Talib (gest. 661) ja auch überlieferte: *Dem Propheten wurde ein Maultier geschenkt, welches er ritt. Ich fragte ihn: -Wäre es nicht möglich, die Esel mit den Pferden zu kreuzen, um solche Maultiere zu erhalten? Mit folgender Antwort wies er meine Anfrage zurück und legte seine Haltung offen dar: **„-Solche Dinge tun nur diejenigen, die keine Kenntnis von der Wahrheit haben.**“*⁵⁶⁶ Indes ist das persönliche Reiten eines Maultieres ein Beweis dafür, dass der Prophet des Islam, nicht gegen die Existenz oder den Besitz von Maultieren war. Ohnedies wird im Qur’an offen darauf hingewiesen, dass das Maultier ein Reittier ist.⁵⁶⁷ Der hier erwähnte Einwand bezieht sich lediglich auf die damaligen Erfordernisse.

Durch die Kreuzung von Eseln und Pferden würde der Bestand an Pferden zurückgehen. Demgegenüber sind Pferde hinsichtlich der Reiteigenschaften, der Geschwindigkeit, der Kriegstauglichkeit jedoch den Maultieren weit überlegen und außerdem ist der Verzehr ihres Fleisches zulässig. Die Aussage, dass *„Dieses nur diejenigen tun, die keine Kenntnis von der Wahrheit haben“*, bestätigt diesen Umstand. Denn auch die Wirklichkeit zeigt, dass Pferde in vielerlei Hinsicht den Maultieren überlegen sind. Keine rational handelnde Person wird eine höherwertige Sache gegen eine geringwertigere eintauschen.⁵⁶⁸

⁵⁶⁵ ‘Ayni, ‘Umdat_a-‘l- Qari, Bd. XXI, s. 306; Abd_a-‘l- Muhsin, Šarḥ-u Sunan-i Abi Dawud, Bd. XIII, s. 467.

⁵⁶⁶ Ibn-i Hebban, Šaḥīḥ, Bd. X, s. 536 (4682); Abu Dawud, Ğihad 59 (2567), Bd. II, s. 331; Beihaqi, S. Kubra, Bd. X, s. 22 (19569); Nesai, S. Kubra, Bd. III, s. 40 (4421).

⁵⁶⁷ Qur’an 16, 8.

⁵⁶⁸ ‘Azimabadi, Awn_a-‘l- Ma’bud, Bd. VII, s. 167; Tahawi, Šarḥ-u Muškil_i-‘l- Aṭar, Bd. I, s. 211; Abdulmuhsin, Šarḥ-u Sunan-i Abi Dawud, Bd. XIV, s. 9; Canan, Kütüb-i Sitte, Bd. VII, s. 164 - 165.

Eine weitere Form, mit der natürlichen Schöpfung von Tieren zu spielen, ist die Kastration. Dies wurde vom Propheten des Islam ebenfalls ausdrücklich verboten und wird auf den folgenden Seiten weiter thematisiert werden. Hiervon ausgehend können wir festhalten, dass jeder medizinisch nicht notwendige Eingriff, welcher das Ziel hat, die von Gott erschaffene natürliche Schöpfungseigenschaft (fitra) zu verändern, in keinem der beiden islamischen Hauptquellen befürwortet wird.

Es kann zweifelsohne angenommen werden, dass die Schöpfung Gottes in vielen verschiedenen Bereichen eine Veränderung erfährt. In diesem Zusammenhang können die gegenwärtigen Eingriffe gesehen werden, welche hauptsächlich den Menschen sowie die anderen Lebewesen beeinflussen und das natürliche Gleichgewicht verändern und zerstören können.⁵⁶⁹

Zusammenfassend können wir folgendes festhalten: Alle Handlungen an lebenden Tieren, wie das Entfernen von Körperteilen, Veränderungen im Gesicht, welche durch Schläge verursacht werden, das Verätzen von Gesicht und Nase sowie das Abschneiden dieser oder das Tätowieren des Gesichtes, zählen als körperliche Eingriffe und damit als Quälerei. Der Prophet des Islam ermahnte all diejenigen, die diese Handlungen ausführten und versuchte es durch Sanktionen zu verhindern. Im Folgenden werden ausgewählte Folgerungen in jeweils eigenen Kapiteln betrachtet.

2. 7. 1 Die Gesichter nicht markieren

Als eine Form der Tierrechtsverletzung kann das Verbrennen, das Verwunden oder die Amputation einzelner Körperteile des Tieres bezeichnet werden. Heute werden noch, genauso wie früher, Tiere mit Symbolen und Markierungen gekennzeichnet, um Besitzansprüche zu verdeutlichen. Somit kann das Auffinden und die Identifizierung der eigenen Tiere, bei Verlust oder Vermischen mit anderen Herden, erleichtert werden. Es ist jedoch fraglich, ob diese Praktiken nach den beiden zentralen Quellen des Islam zulässig sind. Auf welche Art und Weise und in welchem Ausmaß können Kennzeichnungen erfolgen? Wenn es denn zulässig sein sollte, an welchem Körperteil des Tieres sollte es dann erfolgen?

⁵⁶⁹ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VI, s. 306.

Zunächst sollte erwähnt werden, dass es im Qur'an keinen Vers gibt, der zur Kennzeichnung von Tieren auffordert. Im Gegenteil; die islamischen Exegeten haben dieses Thema entsprechend der Aussage im Qur'anvers, dass „*sie das Erschaffene (deren Aussehen) Gottes verändern, indem sie sich von Satan verführen lassen*“⁵⁷⁰ behandelt. Denn sie nahmen an, dass bei Kennzeichnung jeglicher Körperteile von Tieren, die Gefahr bestand, den Anweisungen Satans Folge zu leisten. Bei näherer Betrachtung der Kommentare (Tafsir) und der Ḥadīṣsammlungen wird jedoch deutlich, dass diese Gefahr, im Zusammenhang mit der „*Kennzeichnung des Gesichtsbereiches*“, besteht. Somit kann die Kennzeichnung des Gesichtsbereiches, welcher die wie Augen, Nase und Mund umfasst, als nicht zulässig erachtet werden.⁵⁷¹ In diesem Zusammenhang kann die Aussage „*die von Gott erschaffene Gestalt verändern*“, eher als die Kennzeichnung des Gesichtsbereiches von Tieren verstanden werden.⁵⁷² In den Ḥadīṣen wird das Thema detaillierter behandelt. Darüber hinaus sind heftige Formulierungen zu finden, wenn es zeitweise zu Missachtungen in diesem Zusammenhang kam. Beispielsweise heißt es in einem Ḥadīṣ, welches von 'Abdullah b. Ğabir (gest. 697) überliefert wurde: Eine Gruppe von Menschen begegnete Gottes Gesandten, die *einen Esel mit sich führten, dessen Gesicht mit Feuer gebrandmarkt war*. Als der Prophet den Esel sah, sagte er: **„Möge Gott, all diejenigen verdammen,⁵⁷³ die diesen auf solch eine Weise gebrandmarkt haben!“** Anschließend verbot er definitiv das Schlagen und Verbrennen des Gesichtes.⁵⁷⁴ Eine etwas abweichende Version dieses Ḥadīṣes wurde ebenfalls von Ğabir überliefert: *Als der Prophet des Islam einen Esel sah, dessen Gesicht mit Feuer gebrandmarkt war, gab er mit folgender Aussage eine äußerst scharfe Gegenreaktion: „Hat euch nicht die Nachricht erreicht, in der ich alle Kennzeichner verdamme,*

⁵⁷⁰ Qur'an 4, 119.

⁵⁷¹ Welche Bereiche von den Tieren gekennzeichnet werden dürfen, ob man das Gesicht auch kennzeichnen darf und über die Sichtweise der verschiedenen Rechtsschulen darüber (Mazhab), siehe: Qurtubi, al- Ğami' li- Aḥkam_i-'l- Qur'an, Bd. V, s. 390; Zamahšari, al- Kaššaf an Haqaiq_i-'t- Tanzil wa 'Uyun_i-'l- Aqawi'l- fi- Wuġuh_i-'t- Ta'wil, Bd. I, s. 600; Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 117.

⁵⁷² Tabari, Ğami_a-'l- Bayan, Bd. IX, s. 214; Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 117.

⁵⁷³ Das in den Originaltexten des Ḥadīṣes hervorgehende Wort „*Vasm*“, bedeutet, das Einbrennen von Zeichen an bestimmten Körperbereichen zur Kennzeichnung von Tieren. Dazu siehe: Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l-'Arab, Bd. XII, s. 635.

⁵⁷⁴ Muslim, al- Libas wa-'z- Zinatu 29 (5674), Bd. VI, s. 163; Beihaqi, S. Kubra, Bd. VII, s. 35 (13037); Tirmiṭi, Ğihad 30 (1708), Bd. IV, s. 209; Humaydi, al- Ğam-u Bayn_a-'š- Şaḥiḥayn, Bd. II, s. 292.

welche die Tiere ins Gesicht schlagen, oder ihre Gesichter brandmarken⁵⁷⁵ In diesen Überlieferungen ist es äußerst bemerkenswert, dass der Prophet des Islam den Begriff der Verdammung auf Menschen anwendet, um die Ersthafigkeit der Angelegenheit zu verdeutlichen.

Mit dieser Aussage verbot er die Veränderung des natürlichen Aussehens der Tiere, durch Kauterisieren der Gesichter. Derartige Eingriffe an den Körpern der Tiere stellten eine, das natürliche Aussehen verändernde Quälerei dar. Ebenso dürfte Gott das qualvolle Verunstalten der Gesichter durch Stempeln missfallen, da es jene zentrale Stelle sei, an der sich all ihre Schönheit (der Tiere) bündle. Der Prophet präziserte somit das religiöse Verbot durch den Ausdruck „Verdammung (lanet).“ Normalerweise ermahnte er die Umma, sich davor in Acht zu nehmen -wie oben erwähnt-, nicht nur die Menschen, sondern auch nicht einmal die Tiere zu verdammen oder zu verfluchen.⁵⁷⁶

Aufgrund der allgemeinen Formulierung dieses Verbots gilt; es ist nicht zulässig, das Gesicht irgendeines Lebewesens zu kennzeichnen. Im Gegensatz dazu ist jedoch, das Schlagen ins Gesicht eines Menschen oder diesen zu markieren/kennzeichnen, in keinster Weise gestattet.⁵⁷⁷ Manche Ḥadīthgelehrte (wie Muslim) behandelten die Überlieferungen bezüglich des Kennzeichnens der Gesichter von Tieren, unter den Kapiteln *Schmuck und Kleidung (al-Libas wa-'z- Zinatu)*. Hiermit wollten sie im Grunde verdeutlichen, dass ein Verändern der Tiergesichter ihre Schönheiten zerstöre und ihre Gesichter, die einem Schmuckstück entsprächen, verändere.

Hiervon ausgehend wurde „*das Kennzeichnen der Gesichter streng verboten.*“ Außer bei den Menschen, kann bei den anderen Lebewesen eine Kennzeichnung erfolgen, sofern es hierzu eine Notwendigkeit gibt.⁵⁷⁸ Einige Gelehrte haben das Stempeln von Tiergesichtern mit heißen Eisenstangen, auf die oben genannten Überlieferungen Bezug nehmend, als eine unerwünschte Handlung (makruh) gedeutet. Die Mehrheit

⁵⁷⁵ Abu Dawud, Ḡihad 58 (2566), Bd. II, s. 331; Suyuṭi, Ḡam_a-'l- Ḡawami', Bd. I, s. 5581; Ibn_u-'l- Aṭir, Ḡami_a-'l- Usul, Bd. XI, s. 755 (9452); al- Albani, as- Silsilet_u-'ṣ Ṣaḥiḥa, Bd. IV, s. 65 (1549).

⁵⁷⁶ Dilek, Hadislerde Hayvan Bedenlerine Eziyete Engel Olma Örnekleri, s. 6.

⁵⁷⁷ Sahawi, Taḥrir_a-'l- Ḡawab an Darb_i-'d- Dawab, s. 7; Canan, H. A. Kütüb-i Sitte, Bd. XVI, s. 382.

⁵⁷⁸ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. XVI, s. 382.

der Gelehrten aber wies darauf hin, dass dieses verboten sei und hielt die Menschen hiervon ab.⁵⁷⁹

In anderen einschlägigen Überlieferungen werden zum Kennzeichnen der Tiere andere Alternativen empfohlen, nachdem zum Ausdruck kommt, dass das Brandmarken *der Tiergesichter* nicht richtig sei. Nach der Überlieferung von Ibn-i Abbas beispielsweise: „*Nachdem der Gesandte Gottes einen Esel sah, dessen Gesicht durch Verbrennen gekennzeichnet war, verdeutlichte er, dass er dies nicht akzeptiere und sagte: **„Ich bezeuge zu Gott! (Ich hätte) dieses Brandmahl an den entferntesten Punkt vom Gesicht des Tieres angebracht!“** (Um den Menschen zu verdeutlichen, wie es gemacht werden sollte), befahl er an seinem eigenen Esel, das Brandmahl nicht im Gesicht, sondern an der Kruppe⁵⁸⁰ anzubringen. Somit war der Gesandte Gottes der Erste, der die Kruppen brandmarkte und kennzeichnete.⁵⁸¹*

Eine weitere Überlieferung, die verdeutlicht, dass Tiergesichter nicht gekennzeichnet werden sollen, aber ein Erkennungsmerkmal dennoch unbedingt erforderlich sei, diese aber an anderen Stellen der Tiere angebracht werden sollte, ist folgende Überlieferung von Talha b. Ubaydullah (gest. 656); dem Gesandten Gottes wurde ein Kamel gebracht, dessen Gesicht gebrandmarkt war und er: „**Wenn die Eigentümer des Kamels doch das Feuer von diesem Kamel ferngehalten hätten**“ sagte. Woraufhin ich erwiderte: „*Ich (Überlieferer) habe die, vom Gesicht entfernteste Stelle gebrandmarkt.*“ Mit der Aussage „**Ich selbst habe die Kreuzbeinregion gebrandmarkt**“, empfahl er Brandmale an der Kruppe anzubringen.⁵⁸²

Wie bereits zuvor erwähnt, gibt es in den islamischen Quellen keine Einwände bezüglich der Kennzeichnung anderer Körperteile von Tieren, außer dem Gesicht. Denn dieses praktizierte der Prophet des Islam höchstpersönlich. In der Tat; in den

⁵⁷⁹ Für andere Sichtweisen zu diesem Thema, siehe: Safarini: Ġida_a-'l- Albab Šarḥ-u Manzumat_i-'l- Adab, Bd. II. s. 26.

⁵⁸⁰ In den Originaltexten der Ḥadiṭe ist das zu findende Wort, „*al-Ġairatayn*“ ein Bereich, der sich zwischen dem Rücken und Schwanz des Tieres befindet. Genau gesehen ist dies der Bereich der Haut, der ausgefüllt und rund ist. Siehe: Dilek, Mehmet: Hadislerde Hayvan Bedenlerine Eziyete Engel Olma Örnekleri, s. 5; Um detaillierte Informationen über „*al-Ġairatayn*“ zu erhalten, siehe: Ibn-i Manzur: Lisan_a-'l- 'Arab, Bd. IV, s. 139.

⁵⁸¹ Muslim, al-Libas wa-'z- Zinatu 29 (5675), Bd. VI, s. 163; Ibn-i Hebban, Šaḥiḥ, Bd. XII, s. 441 (5624); San'ani, Musannaf, Bd. IV, s. 458 (8449); Ibn_u-'l- Aṭir, Bd. XI, s. 756 (9453).

⁵⁸² Abu Ya'la, Musnad, Bd. II, s. 21 (651); Tabari, Tahzib_a-'l- Aṭar, Bd. I, s. 355 (665); Ibn-i Mulaqqin, al-Badr_a-'l- Muner fi- Taḥriḡ_i-'l- Aḥadis-i wa-'l- Aṭar_i-'l- Wakiat-i fi- Šarḥ_i-'l- Kabir, Bd. VII, s. 395; Hayṭemi, Maḡma_u-'z- Zawaid, Bd. VIII, s. 204 (13239).

Überlieferungen wird berichtet, dass der Prophet *auf den Rücken der Kamele*,⁵⁸³ die während der Eroberung von Mekka überbracht wurden und genauso die als Zakat dargereichten Kamele,⁵⁸⁴ sowie später auch *an den Ohren der Schafe*⁵⁸⁵ in Medina, Siegel anbrachte.

Die Mehrheit der Islamgelehrten, welche diese Überlieferungen auswerteten, sagten: *„Das Brandmarken von Menschen ist strengstens verboten (Ḥaram), bei allen anderen Lebewesen ist das Brandmarken der Gesichter untersagt. Aber bei der Markierung aller anderen Körperteile, außer dem Gesicht: Bei den Tieren, die als Almosen (Zakat) dargereicht werden oder der Kopfsteuer unterliegen ist es erwünscht und bei allen Anderen ist es zulässig.“*⁵⁸⁶

Eine andere Gruppe von Islamgelehrten, der auch Abu Ḥanifa⁵⁸⁷ (gest. 767) angehörte, bekundeten, Bezug nehmend auf die Ḥadīṭe, welche zum Ausdruck brachten, dass das Quälen von Tieren nicht zulässig sei: *„Das Stempeln mit heißem Eisen von Tieren ist verpönt (makruh). Denn es bedeutet diese zu quälen und die Haut über bestimmten Körperteilen zu verbrennen. Dieses wiederum ist in den Ḥadīṭen definitiv untersagt worden.“*⁵⁸⁸

Denn der Islam untersagt dem Menschen sämtliche Handlungen, welche den Tieren Schmerz und Leid bereiten. Der Prophet des Islam, der die Religion höchstpersönlich verkündete, verbot auch, *„das Brandmarken der Tiere mit Feuer“* und ging darüber hinaus so weit, obwohl er es zuvor noch nie getan hatte, diejenigen zu verdammen, die es dennoch taten.⁵⁸⁹

Im Ergebnis kann festgehalten werden; aus diesen Überlieferungen wird offenbar, dass das Kennzeichnen und insbesondere Kennzeichnen des Gesichtes zu unterlassen ist. Jedoch gibt es bestimmte Gründe, die eine Kennzeichnung erfordern, um zum Beispiel die Tiere bei Verlust wiederzuerkennen, sie von anderen Tieren auseinanderzuhalten oder um zu verhindern, dass als Almosen (Zakat) dargereichten

⁵⁸³ Buḥari, Libas 21 (5486), Bd. V, s. 2192; Muslim, al- Libas wa-'z- Zinatu 30 (5676), Bd. VI, s. 164.

⁵⁸⁴ Buḥari, Zakat 68 (1431), Bd. II, s. 546; Muslim, al- Libas wa-'z- Zinatu 30 (5680), Bd. VI, s. 164.

⁵⁸⁵ Buḥari, Ḍabaiḥ wa-ṣ- Ṣayd 35 (5222), Bd. V, s. 2106; Muslim, al- Libas wa-'z- Zinatu 30 (5677), (5678), Bd. VI, s. 164; Abu Dawud, Ġihad 57 (2565), Bd. II, s. 331.

⁵⁸⁶ Nawawi, Ṣarḥ-u Ṣaḥīḥ-i Muslim, Bd. XIV, s. 99.

⁵⁸⁷ Der Gründer und erste Imam der hanifitisch- sunnitischen Rechtsschule. Siehe: Türcan, Talip: Hanafiten, in Lexikon des Dialogs, Bd. I, s. 311.

⁵⁸⁸ Nawawi, Ṣarḥ-u Ṣaḥīḥ-i Muslim, Bd. XIV, s. 100; Dilek, Hadislerde Hayvan Bedenlerine Eziyete Engel Olma Örnekleri, s. 6.

⁵⁸⁹ Dilek, Hadislerde Hayvan Bedenlerine Eziyete Engel Olma Örnekleri, s. 6.

Tiere von Unbefugten genommen werden. In diesen Fällen sollte die Kennzeichnung außerhalb des Gesichtes, wie dem Hals, den Kruppen, den Schenkeln oder den Ohren angebracht werden.

Die Kennzeichnung sollte mit einem schnellen Verfahren durchgeführt werden, ohne dem Tier unerträglichen Schmerz oder Leid zu bereiten. Jede andere Praxis bedeutet eine körperliche Qual für das Tier. Die durchgeführte Kennzeichnung, welche unter diesen genannten Voraussetzungen durchgeführt wird, ist jedoch wie die Beschneidung von männlichen Kindern zu bewerten. Da es nicht als Marter (Musla) gesehen wird, zählt es auch nicht als Tierrechtsverletzung.⁵⁹⁰

2. 7. 2 Das Verbot der Kastration

Die Kastration zur Verhinderung der Fortpflanzung erfolgt bei Menschen oder Tieren des männlichen Geschlechtes, durch Abklemmen oder Entfernen der Hoden. Im Arabischen wird es als „*h-ṣ-a, Iḥsau*“⁵⁹¹ oder „*tawaṣī*“ bezeichnet. Die Praxis der Kastration hat bereits seit ferner Vergangenheit Bestand. Es gibt Hinweise aus dem Mittelalter, dem alten Rom und sogar aus der Zeit der Assyrer. In diesen Zeitabschnitten wurden in verschiedenen Regionen der Welt, insbesondere in den Palästen, Menschen kastriert. Ğahiz (gest. 869) überliefert allgemein, dass einige Völker, bei denen ein religiöses Verständnis im Vordergrund stand, bestimmte Nachkommen kastrierten, *die sie in Tempel und den Dienst der Religion stellten*. Dieses berichtet er mit detaillierten Beispielen.⁵⁹²

Der Prophet des Islam hat während seiner Zeit niemals die Kastration der Menschen gestattet. Die Forderungen derer, die sich freiwillig kastrieren lassen wollten, *um sich der Religion zu widmen*, wies er ab und bekundete,⁵⁹³ dass es gegen die Natur des Menschen sei. Auch in den Epochen der nach dem Propheten folgenden vier Ḥalifen wurde die Kastration strengstens untersagt. Jedoch ging man in den folgenden Zeitepochen der Umayyaden und Abbasiden wieder zur Praxis der Kastration über

⁵⁹⁰ Ibn-i Ḥağar, *Fath_a-'l- Bari*, Bd. III, s. 544; Dilek, *Hadislerde Hayvan Bedenlerine Eziyete Engel Olma Örnekleri*, s. 7.

⁵⁹¹ Ibn-i Manzur, *Lisan_a-'l-'Arab*, Bd. XIV, s. 229.

⁵⁹² Ğahiz, *Kitab_a-'l- Ḥayawan*, Bd. I, s. 124 - 125, 128.

⁵⁹³ Buḡari, *Nikaḥ 1 (4776)*, Bd. V, s. 1949; Ibn-i Hebban, *Şaḥiḥ*, Bd. II, s. 20 (317).

und beschäftigte in den Palästen kastrierten Menschen. Diese üble Tradition wurde leider auch in den osmanischen Palästen fortgeführt.⁵⁹⁴

Die Kastration des Menschen stellt die Aufhebung eines, durch Gott verliehenen, Menschenrechts dar. Dies ist, da es ihn seiner natürlichen Persönlichkeit beraubt, sowohl ein schwerer Schlag gegen die Menschenrechte, als auch eine Schande für die Menschheit. Einen Menschen durch Kastration seiner Nachkommenschaft zu berauben und einem anderen Menschen als Sklaven zu unterwerfen, ist ein Verstoß gegen das göttliche Gleichgewicht. Die Kastration kann diverse Ungleichgewichte, sowohl im Körper als auch dem seelischen Zustand des Menschen, hervorrufen. Infolgedessen ist die Kastration des Menschen, sowohl wissenschaftlich bedenklich, als im Islam strengstens untersagt und gilt dort als verboten.⁵⁹⁵

Die Islamgelehrten haben, aus dem bereits zitierten Vers aus Sure (4) Nisa, den Abschnitt „...**Das von Gott Erschaffene werden sie verändern**“⁵⁹⁶ unterschiedlich interpretiert. Nach Ansicht einiger Gelehrter, ist die **„Kastration von Männern (hinsichtlich der Sure (4) Nisa) als Veränderung ihrer Art und Weise“** anzusehen.⁵⁹⁷ Wie bekannt ist, wurde dieser Satz aus einem Dialog zwischen Gott und dem Teufel/Satan entnommen.

In diesem Dialog bekundet der Satan offen, dass er sich den Dienern Gottes (den Menschen) auf vielfältige Weise annähern, dieselben fehlleiten und ihnen ständig befehlen werde, bestimmte Untaten zu begehen. Eine dieser Bosheiten ist *„die von Gott erschaffene Art und Form zu verändern“*. Nach Lesart dieses Verses bedeutet die Kastration von Lebewesen *eine Veränderung der von Gott erschaffenen Wesen* und ist somit als eine der schlechten Handlungen zu sehen, die der Satan den Menschen einredet.

Die Rechtsgelehrten des Islam haben bezüglich der Kastration folgende Ansicht bekundet: *„Die Kastration aller Lebewesen, die Nachkommenschaften (Veranlagung zur Vermehrung) haben, ist verwerflich. Die Kastration des Menschen ist strengstens verboten; die Kastration bei allen anderen Lebewesen, wie zum Beispiel Pferden oder*

⁵⁹⁴ Pakalın, Mehmet Zeki: Osmanlı Tarih Deyimleri ve Terimleri Sözlüğü, Bd. III, 422 vd.

⁵⁹⁵ http://webftp.gazi.edu.tr/hukuk/dergi/14_1_6.pdf, 06.08.2014.

⁵⁹⁶ Qur'an 4, 119.

⁵⁹⁷ Razi, Mafatih_a-'l- Ğayb, Bd. XI, s. 39; Tabari, Ğami_a-'l- Bayan, Bd. IX, s. 215 - 217; Mawardi, an-Nukat-u wa-'l- 'Uyun, Bd. I, s. 530; Şan'ani, Muşannaf, Bd. IV, s. 457; Şan'ani, Tafsir_a-'l- Qur'an, Bd. I, s. 173.

*Rindern kann, außer bei Menschen, als zulässig erachtet werden, wenn es als Notwendigkeit erscheint, eine ernsthafte Krankheit oder dadurch ein anderweitiger Nutzen vorliegt.*⁵⁹⁸

Deshalb war der Prophet des Islam gegen die Kastration, verhinderte sie zu seiner Zeit und verhängte Sanktionen gegen diejenigen, die sie praktizierten.⁵⁹⁹ Bei dieser Angelegenheit ging der Prophet des Islam sogar darüber hinaus und verdeutlichte seine Position diesbezüglich durch die Aussage: **„Wer seine Leibeigenen tötet, den töten auch wir, wer den Nachfahren seiner Leibeigenen schadet, dem schaden auch wir und wer seine Leibeigenen kastriert, den kastrieren auch wir.“**⁶⁰⁰

Was die Kastration von Tieren betrifft; diesbezüglich gibt es im Qur‘an keine direkt bejahende oder ablehnende Aussage. Obwohl einige Gelehrte die Kastration von Tieren als zulässig erachten, ist dieses, da es eine Veränderung der ursprünglichen Schöpfungsordnung darstellt, ein Unrecht und eine Quälerei. Daher verkündet Abdullah b. ‘Umar (gest. 692), dass nach der Botschaft des Propheten des Islam, **„die Kastrierung von Pferden und anderen Tieren verboten“**⁶⁰¹ sei. Denn die Kastrierung von Menschen und Tieren widerspricht der von Gott geschaffenen Form. Ferner verschließt es die Wege, die Gott für die Fortpflanzung eröffnet hat und somit den Fortbestand der Art. Zudem ist dies genau wie das Durchbohren oder Beschneiden der Ohren, oder die Tätowierung des Gesichtes, eine Qual für das Tier.

In den vorhergehenden Abschnitten wurde erwähnt, dass Eingriffe, welche das natürliche Erscheinungsbild der Tiere verändern, nach Qur‘anversen als unerlaubte Handlung gelten und in den Ḥadīṭen verboten werden.⁶⁰² Indes finden sich sowohl in den Überlieferungen von Buḥari⁶⁰³ als auch von Muslim solche;⁶⁰⁴ nach welchen der Prophet des Islam am Tag des Opferfestes zwei Widder opferte, welche jedoch beide kastriert waren.

⁵⁹⁸ Qurtubi, al- Ġami‘ li- Aḥkam_i-l- Qur‘an, Bd. V, s. 391; Šayḫizade, Mağma_a-l- Anhar fi- Šarḫ-i Multaq_a-l- Abhur, Bd. II, s. 224.

⁵⁹⁹ Ibn-i Mağe, Diyat 29 (2679), (2680), Bd. II, s. 894; Azimabadi, Awn_a-l- Mabud, Bd. XII, s. 155.

⁶⁰⁰ Nesai, S. Kubra, Bd. IV, s. 218 (6938); Nesaburi, al- Mustadrak, Bd. IV, s. 409 (8100).

⁶⁰¹ Ibn-i Ḥanbal, Musnad, Bd. VIII, s. 388 (4769); Suyuṭi, ad- Durr_a-l- Maṅtur, Bd. II, s. 689; Alusi, Ruḥ_a-l- Maani, Bd. V, s. 150; Hayṭemi, Mağma_u-‘z- Zawaid, Bd. V, s. 483 (9367).

⁶⁰² In den Ḥadīṭbüchern ist es nicht empfohlen, männliche Tiere zu kastrieren. Siehe: Beihaqi, S. Kubra, Bd. X, s. 24 (19575, 19576, 19577, 19578, 19579, 19581).

⁶⁰³ Buḥari, Adaḫi 7 (5234), Bd. V, s. 2112; Beihaqi, S. Kubra, Bd. IX, s. 272 (18865).

⁶⁰⁴ Muslim, Adaḫi 3 (5199), Bd. VI, s. 77; Nesai, S. Kubra, Bd. III, s. 58 (4476).

Askalani kommentiert Buḥari an dieser Stelle folgendermaßen: Obwohl der Prophet dieses wusste, hatte er keine Vorbehalte diese zu opfern. Jedoch durfte ein Opfertier keinerlei Makel oder Mängel haben. Demnach *stellt die Kastration eines Tieres keinen Mangel dar*.⁶⁰⁵ Hierauf basierend kastrierten Urwa b. Zubayr⁶⁰⁶ und auch der Umayyadenḥalif ‘Umar b. Abdulaziz während seiner Amtszeit als Ḥalif ihre Pferde. Sowohl Hasan Basri⁶⁰⁷ als auch Ibn-i Širin⁶⁰⁸ bekundeten, dass es bei der Kastrierung von Tieren keine Bedenken gäbe und Ibn-i Abbas diesbezüglich eine befürwortende Stellungnahme abgab.⁶⁰⁹ Islamgelehrte, die diese und ähnliche Überlieferungen auswerteten, vertraten zu diesem Thema unterschiedliche Meinungen.⁶¹⁰

Problemlos können wir festhalten, dass das Opfern von kastrierten Tieren nach allen Rechtsschulen zulässig ist. Diejenigen, die gegen eine Kastrierung von Tieren sind, sehen es jedoch als Tierquälerei, Verunstaltung der Schöpfung Gottes und als Störung des natürlichen Gleichgewichts eines Tieres.⁶¹¹

Abschließend kann festgehalten werden; alle Imame der Rechtsschulen und Lehrer der islamischen Rechtswissenschaft erachten die Kastration des Menschen als unzulässig und betonen ausdrücklich das Verbot. Bezüglich der Kastration von Tieren gibt es jedoch unterschiedliche Meinungen: Nach Auffassung einiger Gelehrter kann die Kastration bestimmter Tierarten, ob zur schnelleren Erreichung des Mastgewichts oder als Schutz vor Gefahren (wie bei streunenden Hunden), als sinnvoll und zulässig erachtet werden.⁶¹²

In diesen Fällen sollte ein schnelles und schmerzloses Verfahren für das jeweilige Tier gewählt werden. Denn die Ḥadīṭe verbieten strengstens den Tieren Schmerzen

⁶⁰⁵ Askalani, *Fath_a-‘l- Bari*, Bd. X, s. 10.

⁶⁰⁶ Er ist einer der größten sieben Gelehrten in Medina gewesen. Sein Spitzname war Abu Abdallah (gest. 712, in Medina). Er hat von seinem Vater Zubayr b. Avvam, Zayd b. Sabit, Usama b. Zayd und Abu Huraira einige Ḥadīṭe überliefert. In den Ḥadīṭwissenschaften verfügte er über ein vertrauenswürdiges Wissen.:http://www.bizimsahife.org/kutuphane/islam_alimleri_ans/Cild/02Cild/1/30.htm, 23.09.2014.

⁶⁰⁷ Er war einer der größten Gelehrten seiner Zeit. Sein Name war al- Ḥasan b. Ab_i-‘l - Ḥasan Yesar al Basri (gest. in einem Alter von 88 Jahren, im Jahre 728 n. Chr in Basra). In seiner Zeit war er einer der wichtigsten Gelehrten.
:http://www.bizimsahife.org/kutuphane/islam_alimleri_ans/Cild/02Cild/2/62.htm, 23.09.2014.

⁶⁰⁸ Er war Experte im Bereich von Tafsir, Fiqh und Traumdeutungen. Sein eigentlicher Name lautete Muhammad und er stammt aus Basra (gest. 729).
:http://www.bizimsahife.org/kutuphane/islam_alimleri_ans/Cild/02Cild/3/13.htm, 23.09.2014.

⁶⁰⁹ Beihaqi, S. Kubra, Bd. X, s. 25 (19583); Abdurrazzak, Musannaf, Bd. IV, s. 456 (8438).

⁶¹⁰ Für andere Sichtweisen zu diesem Thema, siehe: Askalani, *Fath_a-‘l- Bari*, Bd. X, s. 10 - 12.

⁶¹¹ Ğahiz, *Kitab_a-‘l- Ḥayawan*, Bd. I, s. 122.

⁶¹² Zuhayli, *Islam Fikhi Ansiklopedisi*, Bd. IV, s. 364

zuzufügen. Alle Gelehrten sind sich einig, dass eine Kastration ohne zulässige Begründung oder Nutzen nicht gestattet und damit strengstens verboten ist.⁶¹³

2. 7. 3 Keine Organe und andere Körperteile zu Lebzeiten entfernen

Die schlimmste Bosheit und Schikane gegenüber einem beseelten Lebewesen ist, ihm bei lebendigem Leib irgendein Körperteil abzutrennen. Dies kann keine Handlung eines gewissenhaften Menschen sein, dessen geistige Leistungsfähigkeit normal funktioniert und stellt ebenso ein großes Verbrechen dem Lebewesen gegenüber dar. Schließlich merkt jeder Mensch, dessen lebensnotwendigen Körperfunktionen normal arbeitet, wie schmerzhaft der Stich einer kleinen Nadel sein kann. In den Ḥadīṭbüchern sind zudem Überlieferungen enthalten, die es verbieten, den Pflanzen aus der Pflanzenwelt Schaden zuzufügen.⁶¹⁴

Im Qur'an wird ein Dialog zwischen Gott und dem Satan überliefert (welcher zuvor mehrfach erwähnt wurde), in dem dieser seine Absicht verkündet; **„Ihnen (den Menschen) werde ich ausdrücklich befehlen und sie werden den Tieren die Ohren abschneiden.“**⁶¹⁵ Dieser Vers bringt eine Vielzahl möglicher Formen der Quälerei und Folter gegenüber Tieren zum Ausdruck und umfasst genauso auch das Abtrennen von Körperteilen bei lebendigen Lebewesen, mit dem Hinweis darauf, dass es *satanische hässliche Untaten* sind.⁶¹⁶ Außerdem bringt er zum Ausdruck, dass eine in der vorislamischen Zeit praktizierte Tradition falsch war. *In der vorislamischen Zeit spalteten die Menschen das Ohr eines Kamels längs auf, das bereits zehn Mal gebar und setzten es auf der Weide aus. Als Zeichen des Respektes rührten sie es nicht mehr an. Nachdem es verstarb, war der Verzehr ihres Fleisches für die Männer erlaubt, für die Frauen jedoch untersagt.*⁶¹⁷

Im Qur'an wird zum Ausdruck gebracht, dass diese Tradition aus der vorislamischen Zeit, wobei einem Tier Organe, wie z. B. die Ohren, abgeschnitten oder aufgespalten werden, nicht richtig ist und zugleich als eine *teuflische Handlung* beschrieben wird.

⁶¹³ Alusi, Ruḥ_a-'l- Maani, Bd. V, s. 150; Bor, Kur'an'a Göre Hayvan Hakları, s. 119.

⁶¹⁴ Ṭabarani, Mu'ğam_a-'l- Kabir, Bd. XIX, s. 420 (16686); Tahawi, Muškil_a-'l- Atar, Bd. VI, s. 486 (2516); Suyuṭi, Ğam_a-'l- Ğawami', Bd. I, s. 1180; Hayṭemi, Mağma_u-'z-Zawaid, Bd. VIII, s. 214 (13278).

⁶¹⁵ Qur'an 4, 119.

⁶¹⁶ Nasafi, Tafsir_a-'n- Nasafi, Bd. I, s. 240; Bağawi, Maalim_a-'t- Tanzil, Bd. II, s. 289.

⁶¹⁷ Ibn-i Kaṭir, Tafsir_a-'l- Qur'an_i-'l- 'Azim, Bd. II, s. 415; Zamahšari, al- Kaššaf, Bd. I, s. 600.

Auf diese Weise wird bekundet, dass die Menschen davon abzulassen haben. Unter den islamischen Gelehrten bestehen keinerlei Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Verbots, einem lebendem Tier Körperteile zu entfernen.⁶¹⁸

In den Ḥadīṭen finden wir zu diesem Thema eine Vielzahl von Beispielen. Eine der berühmten Überlieferungen berichtet von einem Vorfall in Medina, dessen der Prophet des Islam Augenzeuge wurde. Diese Überlieferung; berichtet von der Ankunft des Propheten des Islam in Medina: *„Hier sah er einige Menschen, die die Höcker von Kamelen als auch Schwänze von Schafen, bei lebendigem Leib kupierend verspeisen.“* Daraufhin verbot der Prophet diese Handlungen mit der Äußerung, dass **„der Verzehr von Körperteilen und Organen, die von lebenden Tieren abgetrennt werden, nicht erlaubt sei, da diese als unrein (murdar) gelten“**⁶¹⁹, ein Verbot, dass er für diese Sache verhängte.

Einen ähnlichen Bericht überliefert Zayd b. Aslam (gest. 753) mit folgendem Ḥadīṭ: *„die Gesellschaft in der vorislamischen Zeit schnitt den Kamelen die Höcker und den Schafen die Schwänze bei lebendigem Leibe ab. Nachdem dieser Fall dem Propheten vorgetragen wurde, verdeutlichte er, dass es aus religiöser Sicht nicht möglich sei, dieses Fleisch zu verzehren; „Gott untersagt den Menschen dieses zu tun“* und weiterhin **„abgetrennte Teile (Fleisch) von lebenden Tieren gelten als Aas.“**⁶²⁰ Die Verwendung des Ausdrucks *„vorislamische Zeit“* verdeutlicht, dass dieser üble Brauch keine Eigenart der Einwohner von Medina war, sondern auch in anderen Regionen vergleichbare Praktiken existierten.⁶²¹

Eine weitere Überlieferung zu diesem Thema findet sich in den Werken von Buḥārī. Der Originaltext des Ḥadīṭes kann, aufgrund seines großen Umfangs im Anhang dieser Arbeit nachgelesen werden. Jedoch eine kurze Zusammenfassung; Ali, der Schwiegersohn und Verwandte des Propheten berichtet über das folgende Ereignis: *„[...] nachdem ich zurückkam, sah ich, dass meinen Kamelen die Höcker abgeschnitten, die Lenden aufgeschlitzt, sowie die Lunge entnommen war. Bei diesem Anblick meiner Kamele, konnte ich meine Augen nicht mehr beherrschen und weinte. Und: ‘-Wer hat*

⁶¹⁸ Canan, Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte, Bd. VI, s. 307.

⁶¹⁹ Tirmidī, At’ima 4 (1480), Bd. IV, s. 74; Abu Dawud, Ṣayd 3 (2860) Bd. III, s. 70; Ibn-i Mağe, Ṣayd 8 (3216), Bd. II, s. 1072.

⁶²⁰ San’ani, Kitab_a-’l- Manasik 51 (8611), Bd. IV, s. 494; Ibn-i Hağar, at- Talḥis_a-’l- Ḥabir, Bd. I, s. 165; Šawkani, Nayl_a-’l- Awṭar, Bd. IX, s. 20; Ibn-i Hağar, ad- Dirayatu., Bd. II, s. 256 (999); Ṭahawi, Šarh-u Muškil_i-’l- Aṭar, Bd. IV, s. 238.

⁶²¹ Dilek, Hadislerde Hayvan Bedenlerine Eziyete Engel Olma Örnekleri, s. 3.

das getan?’ Sagte ich.

Die Anwesenden sagten: *‘Diese Kamele hat Hamza b. Abdulmuttalib aufgeschlitzt, der sich in jenem Haus der Ansar befindet, welche zur Gemeinschaft der Alkoholtrinker gehören.’* Sofort ging ich zum Propheten und trat an ihn heran. Zayd b. Harisa war an seiner Seite. Aus meinem Gesichtsausdruck konnte der Prophet entnehmen, dass mir etwas Übles widerfahren ist und fragte: **-‘Was hast du?’** *‘Oh, Gesandter Gottes, ich hatte bisher keinen grauenhafteren Anblick als heute. Hamza fiel über meine beiden alten weiblichen Kamele her, schnitt ihre Höcker ab, schlitzte ihre Lenden auf, ebender, der in jenem Haus mit den Alkoholtrinkern verweilt.’*

Der Prophet verlangte nach seinem Umhang und warf ihn über. Danach ging er zu Fuß davon. Zayd b. Harisa und ich (Ali) folgten ihm. Schließlich erreichte er das Haus, in dem sich Hamza befand, und begehrte Einlass. Die darin Anwesenden gewährten den Ankömmlingen Eintritt. Drinnen trafen wir eine Alkohol trinkende Gruppe. *‘Der Gesandte Gottes kritisierte Hamza wegen seiner Tat und wies ihn zurecht.’* *‘Hamza war betrunken und seine Augen waren knallrot.’*⁶²² Hamza blickte zu Gottes Propheten, erhob dann seinen Kopf, anschließend schaute er auf seine Knie. Dann erhob er seinen Kopf und blickte ihm ins Gesicht. Danach fragte er: *‘Seid Ihr nicht die Leibeigenen von meinem Vater Abdulmuttalib?’* Der Gesandte Gottes erkannte, dass sein Onkel Hamza betrunken war (zur Vermeidung einer unüberlegten Handlung) und auf den Fersen rückwärtsgehend zog er sich zurück. Wir gingen mit ihm zusammen hinaus.”⁶²³

Diese Überlieferung verdeutlicht im besonderem Maße, in welche erbarmungslose Lage Alkohol einen Menschen bringen kann. Außerdem verdeutlicht Hamzas Betragen, dass solch ein Verhalten weit verbreitet war. Wahrscheinlich verstand die Gesellschaft in der damaligen Zeit *‘diese Verhaltensweisen als eine Mutprobe und Heldentat.’* Denn zuvor hatte eine Sklavin Hamza solch ein Gedicht vorgetragen: *‘Oh Hamza, achte auf die gemästeten alten Kamele! Sie sind auf dem Hofe angeschnürt,*

⁶²² Als dieses Ereignis passierte, wurde der 90. Vers der Sure 5 (Maida) noch nicht offenbart. Somit war der Konsum von Alkohol noch nicht verboten. Wäre es jedoch verboten, hätte der Prophet Hamza bestraft. Da er nach dem Konsum des Alkohols nicht mehr bei klarem Verstand war und sich somit schuldig gemacht hätte. Siehe: Ibn-i Ḥağar, Faḥḥ_a-‘l- Bari, Bd. VI, s. 201.

⁶²³ Buḥari, Kitāb_a-‘l- Ḥumus 1 (2925), Bd. III, s. 1125; Muslim, Aṣṣriba 1 (5244), Bd. VI, s. 85; Abu Dawud, Ḥarağ 20 (2988), Bd. III, s. 109; Ibn-i Baṭṭal, Şarḥ-u Şaḥiḥ_i-‘l- Buḥari, Bd. V, s. 245.

stosse das Messer in ihre Brust, mach geschwind Rippchen oder desgleichen.⁶²⁴ Hamza, durch die Aussagen des Gedichtes beeinflusst, welche die Sklavin vortrug, sprang auf, griff nach dem Schwert, Schnitt die Höcker der Kamele ab und entnahm ihre Lungen. Indes zeigt die Reaktion des Propheten, wie sehr es ihn betrübte, da er sofort an den Ort des Geschehens ging und mit einer entschiedenen Reaktion Hamza kritisierte und ihn zurecht wies. Aufgrund der Tatsache, dass das erwähnte Fleisch unter das Gebot der Unreinheit fiel, erledigte sich diese Tradition, welche *“eine Quälerei von Tieren”* darstellt, innerhalb einer kurzen Zeit von selbst.⁶²⁵

Die Vorschrift bezüglich der Unreinheit von abgetrennten Körperteilen der Tiere findet auch auf Jagdtiere Anwendung. Solange das Jagdtier noch am Leben ist, gelten die abgetrennten Körperteile als unrein. Dies gilt auch dann, wenn das Jagdtier aufgrund der Abtrennung dieser Körperteile verstirbt. Beispielsweise gelten abgetrennte Körperteile auch dann als unrein, wenn ein Hund einen Teil des Jagdtieres abbeißt, bevor er jenes tötet, oder durch einen Pfeil abgetrennte Teile, bevor das Jagdtier erlegt wird. Denn diese Teile werden bei lebendigem Leibe abgetrennt. Wird das Jagdtier jedoch durch einen Jagdhund oder den Pfeil in zwei Teile zerlegt, fällt dies unter die Vorschriften des Schächtens und es bestehen für den Verzehr keine Bedenken.⁶²⁶

Auf der anderen Seite fallen das Abtrennen von Körperteilen, Ohren, Nase usw. bei lebendigen Tieren, das Verletzen der Organe oder der Missbrauch des Tieres als Zielscheibe wie bereits zuvor behandelt unter den Bereich der Tierquälerei (musla). Jedoch wurde das Quälen von Tieren in diesem Sinne, durch viele Ḥadīṭe verboten. Beispielsweise: ***“Der Gesandte Allahs hat die Tierquälerei verboten.”***⁶²⁷ Ähnliche Aussagen sind in vielen verschiedenen Abschnitten der Ḥadīṭsammlungen zu finden. Weiterhin finden wir nachfolgende Anweisungen des Propheten des Islam, als er seine Truppen in den Krieg schickte: ***“Geht im Namen Gottes und in Ergebenheit an Ihn. Fügt keinem Menschen oder Tier eine Qual zu, seid nicht grausam und aggressiv. Fügt den Alten, Frauen, Kindern, den Menschen, die sich in***

⁶²⁴ Ibn-i Ḥağar, Fath_ā-'l- Bari, Bd. VI, s. 200 - 201; Dilek, der gleiche Artikel, s. 3.

⁶²⁵ Dilek, Hadislerde Hayvan Bedenlerine Eziyete Engel Olma Örnekleri, s. 4.

⁶²⁶ Canan, Hadis Ansiklopedisi, Bd. XVII, s. 420; Dilek, der gleiche Artikel, s. 4.

⁶²⁷ Ibn-i Mağe, Ḍabaih 10 (3185) Bd. II, s. 1063; Tahawi, Šarḥ-u Maan_i-'l- Aṭar, Bd. III, s. 182; Kinani, Mišbah_a-'z- Zuğāğā, Bd. III, s. 234.

Gebetsstätten aufhalten, keinen Schaden zu. Schneidet oder verbrennt nicht unnötigerweise Bäume oder Gräser.⁶²⁸

Abschließend ist diesbezüglich nachfolgender, zukunftsgerichteter Ḥadīṭ des Propheten des Islam, erwähnenswert: *Nach Tamim_a-'d Dari: sagte der Prophet Gottes: "In der Endzeit wird es ein Volk geben, welches die Höcker von Kamelen, die Schwänze von Schafen (während die Tiere leben) abschneidet. Seid euch dessen bewußt! Was auch immer von Lebewesen abgeschnitten wird (Als Vorschrift) zählt als unrein und ist strengstens verboten.*"⁶²⁹

Wer ist die in der Endzeit kommende Gemeinschaft? Und welche Eigenschaften hat sie? Und warum sie etwas Derartiges tun werden, ist das Thema einer anderen Arbeit. Jedoch kann aus diesen Ḥadīṭen verstanden werden, dass das lebendige Häuten⁶³⁰ von Tieren oder ihnen irgendein Organ bei lebendigem Leib zu zerschneiden, ist sowohl mit der Menschheit, als auch mit dem Islam, nicht zu verbinden. Dies stellt außerdem eine große Tierrechtsverletzung dar.

⁶²⁸ Beihaqi, S. Kubra, Bd. IX, s. 90 - 91 (17931, 17932, 17933, 17934, 17935, 17936, 17937, 17938); Ğurġani, al- Kamil fi-'d- Ḍuafa, Bd. I, s. 234; Tahawi, Šarḥ-u Muškil_i-'l- Aṭar, Bd. XV, s. 435; Abu Ya'la, Musnad, Bd. IV, s. 422 (2549).

⁶²⁹ Ibn-i Maġe, Šayd 8 (3217), Bd. II, s. 1073; Ali Muttaqi, Kanz_a-'l- Ummal, Bd. XV, s. 266 (40901).

⁶³⁰ Trotz erfolgreicher Beschäftigung zu diesem Thema, sind in den Medien manchmal, brutale und unmenschliche Beispiele im Umgang mit lebenden Tieren zu finden. Siehe: <https://de.answers.yahoo.com/question/index?qid=20070117145433AARo4LI>, 15.08.2014.

KAPITEL III

EINIGE ZUSATZTHEMEN

Es wurde ab dem ersten Kapitel bis hierhin, nach dem Qur'an und den Ḥadīten über die Definition der Tiere, die Tierrechte, Beispiele über Tierrechte in beiden Quellen des Islam, den Tieren, die in diesen Quellen erwähnt wurden und ähnlichen Themen in separaten Unterkapiteln untergliedert gesprochen. In diesem Kapitel werden einige Dinge in Verbindung mit schon vorher genannten Themen behandelt. Da, wenn diese bestimmten Themen nicht angesprochen werden, ein wichtiger Teil dieser Arbeit fehlen wird und somit das Thema dieser Arbeit nicht nachvollziehbar wäre.

Daher werden in den nachfolgenden Teilkapiteln, die Themen, wie *die Fütterung der Tiere zuhause, das Vermieten und Verkaufen von ihnen* ebenfalls angesprochen, wobei es sich um Angelegenheiten handelt, die auch mit den Tierrechten in Verbindung stehen. Des Weiteren wird über *die Tiere, die den Menschen Schaden zufügen und über die Strafe der Menschen, die die Tierrechte nicht einhalten* gesprochen. Zum Schluss wird in Verbindung mit den Tierrechten, über *den Zustand nach dem Tod der Tiere* gesprochen.

3. 1 Die Aufnahme von Tieren zuhause

Bei einem Blick in die Geschichte, kann festgestellt werden, dass Tiere und Menschen voneinander abhängig sind. Auch wenn diese Abhängigkeit sich im Gegensatz zu früher etwas verringert hat, ist sie heute immer noch vorhanden. Deshalb haben manche Menschen, manchmal manche Tiere bei sich zuhause aufgenommen und haben somit einen Teil ihres eigenen Hauses mit ihnen geteilt. In manchen Fällen jedoch sieht das leider anders aus.

In einigen anderen Fällen nahmen manche Menschen den Tieren nicht nur ihre Häuser weg, sondern zerstörten sie und metzelten alle darin lebenden Tiere mit ihren Familien nieder.⁶³¹ Es gab zu allen Zeiten der Menschheitsgeschichte und es gibt immer noch Menschen, die die Tiere aus Zuneigung zu ihnen bei sich zuhause aufnehmen, aber auch Menschen, die die Tiere nur für ihren eigenen Nutzen umbringen und ihnen sogar ein Leben in der Natur verweigern.

⁶³¹ Ein Beispiel einer brutalen Tötung aus der heutigen Zeit ist unter folgendem Link zu finden: <http://www.n24.de/n24/Wissen/Mensch-Natur/d/5787704/wenn-das-grosse-schlachten-beginnt.html>, 28.11.2014.

Was für eine Sichtweise verfolgen eigentlich die beiden wichtigsten islamischen Quellen, also der Qur'an und die Ḥadīṭe über diese Angelegenheit? Und gibt es über das Halten von Tieren eine Empfehlung darüber, was erlaubt oder verboten sei? In diesem Teil der Arbeit, werden die Antworten zu diesen Fragen gesucht. Daran anknüpfend soll die Sichtweise des Islam über das Thema, ob die Tiere zuhause gehalten werden dürfen und in welcher Art und Weise dies möglich wäre, untersucht werden.

In den islamischen Quellen ist keine allgemeine Formulierung darüber zu finden, *welche Tiere im Haushalt gehalten werden dürfen und welche nicht*. Die Meinungen zu dieser Fragestellung sind unterschiedlich, da *sie von Tier zu Tier und Fall zu Fall* variieren. Während es nach den islamischen Quellen *für manche Tiere nicht erlaubt ist*, sie zu Hause zu halten, wird der Mensch bei *manch anderen Tieren dazu aufgefordert*, dieses zuhause unterzubringen, da *einige Tiere Segen und Barmherzigkeit mit sich bringen*.

Da es die Kapazitäten dieser Arbeit übersteigen würde, eine detaillierte Auflistung aller Tiere zu erstellen, die zuhause gehalten oder nicht gehalten werden dürfen, *werden hier nur allgemeine Informationen* darüber genannt. Der Kern zur Herangehensweise dieses Themas besteht darin zwischen Erlaubtem (Ḥalal) oder Unerlaubtem (Ḥaram) zu unterscheiden.

In vorherigen Abschnitten wurde erzählt, dass der Qur'an und der Prophet des Islam empfohlen haben, insbesondere die erlaubten Tiere (Tiere, deren Nutzung als ḥalal einzustufen ist), wie Schafe, Ziegen, Kamele, Pferde, etc. zuhause zu halten.⁶³² Die Empfehlungen zu diesen Tieren müssen hier nicht ein weiteres Mal aufgeführt werden. Diese Tiere haben im Laufe der Menschheitsgeschichte mit den Menschen gemeinsam gelebt. Wie in dem folgenden Beispiel zu sehen ist: *„Als die Frau des Propheten des Islam beim Backen von Broten gewesen ist und für einen kurzen Augenblick eingeschlummert war, haben ein paar Ziegen, den vor ihr liegenden Teig weggenommen und aufgeessen.“*⁶³³

⁶³² In einigen Ḥadīṭbüchern sind sogar Kapitel, die die Namen dieser Tiere tragen, zu finden. Beispielsweise, das in einigen Bereichen von den Ḥadīṭbüchern zu findende „*Kitab_a-'l- Ḥiyal*“, das so viel wie „*Pferdebuch*“ bedeutet. Siehe: Nesai, Sunan-i Kubra, Bd. III, s. 35 - 43.

⁶³³ Canan, Hadis Ansiklopedisi, Bd. VI, s. 309.

Genauso sind die Katzen nach den islamischen Quellen unter den erlaubten Tieren, die sogar als Familienmitglieder angenommen werden und problemlos zuhause gehalten werden dürfen. Die folgende Überlieferung zeigt diese Situation: *„Die Braut von Abu Katada, der ein Gefährte des Propheten war, hat erzählt: ‚Eines Tages habe ich für Abu Katada Wasser für seine rituelle Gebetswaschung mitgebracht. Währenddessen kam eine durstige Katze, woraufhin Abu Katada seinen Eimer ein wenig gekippt hat, damit die Katze ihren Durst stillen kann.‘*

Als ich (Kabša) Abu Katada auf eine merkwürdige Art und Weise angeschaut habe, sagte er zu mir:

-,Oh Tochter meiner Schwester, fandest du dies merkwürdig (dass ich von dem Wasser eine Katze trinken lassen habe)?‘

Ich hatte geantwortet: *Ja, ich fand das merkwürdig.‘*

Danach sagte Abu Katada: *‚Ich habe von dem Propheten des Islam gehört: **„Die Katze ist nicht unrein. Sie ist Teil eurer Familie und lebt unter euch.“***⁶³⁴ Mit diesem Ḥadīṭ hat der Prophet des Islam darauf aufmerksam gemacht, dass *die Katze nicht unrein ist* und sie somit auch *die Essensreste konsumieren darf* und dass es sich bei der *„Katze um ein Familienmitglied handelt.“* In einer ähnlichen Überlieferung von dem Propheten heißt es, dass es aus religiöser Hinsicht nicht als Verbot gilt, das Essen zu konsumieren, das vom Maul einer Katze berührt wurde.⁶³⁵ Es handelt sich bei dem Namen *„Abu Huraira“* um einen Spitznamen, der ihm von dem Propheten gegeben wurde und sinngemäß *„Kätzchens Vater“* bedeutet. Der Grund dafür war, dass *Abu Huraira eine besondere Freundschaft zu den Katzen pflegte, indem er sie bei sich zuhause hielt und fütterte.*⁶³⁶

Ausgehend von diesen Ḥadīṭen, haben die islamischen Gelehrten erzählt, dass es nicht verboten ist, die übrigen Lebensmittelreste von Katzen zu verzehren und Katzen bei sich zuhause zu halten.⁶³⁷ Außerdem ist es unter den Empfehlungen des Propheten des Islam, *Tiere wie, Tauben, Hühner, ähnliche geflügelte Tiere* und manch andere Vogelarten bei sich zuhause unterzubringen.⁶³⁸ Aufgrund dessen ist es zulässig,

⁶³⁴ Abu Dawud, Ṭaharat 38 (75), Bd. I, s. 28; Daraqutni, Ṭaharat 23 (22), Bd. I, s. 66.

⁶³⁵ Malik, al-Muwatta‘, (90), Bd. I, s. 160; Abu Dawud, Ṭaharat 38 (76), Bd. I, s. 29.

⁶³⁶ Tirmidī, Manaḡib 47 (3840), Bd. V, s. 686.

⁶³⁷ al-Ibad, Šarḡ-u Sunan-i Abi Dawud, Bd. I, s. 306.

⁶³⁸ Buḡari, Adab 81 (5778) Bd. V, s. 2270; Ṭabarani, al-Mu‘ḡam_a-l- Awsaṭ, Bd. I, s. 210.

solche Tiere, zuhause aufzunehmen und mit ihnen zu spielen oder insbesondere die Kinder mit ihnen spielen zu lassen.⁶³⁹ Jedoch ist es egal, um welches Tier es sich handelt, wenn Tiere zuhause gehalten werden, muss auf *alle ihre Rechte geachtet* werden. Wie vorher erwähnt wurde, ist eine Frau, die ihre Katze ungerecht behandelt hatte, dafür in die Hölle geschickt worden.

Als zu beachtende Regel gilt, dass die Tiere, die nach dem Qur'an und den Ḥadīten verboten (Ḥaram) sind, *nicht zuhause gehalten* werden dürfen. Wenn keine Verbote über manche Tiere laut den islamischen Quellen genannt wurden, es keine Tierquälerei und keine Umweltverschmutzung darstellt und das Tier nicht die in seiner Nähe befindlichen Menschen stört, *ist es erlaubt dieses zuhause zu halten*. Somit gilt es als verboten, *Hunde und Schweine* bei sich zuhause zu halten. Der Qur'an drückt an vier Stellen aus, dass das Fleisch von Schweinen verboten ist.⁶⁴⁰ In den Versen wird nur *das Fleisch* als „ḥaram“ gewertet, da das Fleisch vom Tier am meisten genutzt wird. Ansonsten sind nicht nur das Fleisch des Schweines, sondern viel mehr *alle Körperteile* verboten⁶⁴¹ und daher darf auch keines von ihnen zuhause gehalten werden.

In Bezug auf das Thema, das hier auch behandelt wird, muss das interessanteste Tier *der Hund* sein, da die Hunde von der heutigen Gesellschaft ganz anders gesehen werden, als in den islamischen Quellen davon berichtet wird. Laut den islamischen Quellen gilt es nicht als richtig, einen Hund – ohne Notwendigkeit - bei sich zuhause zu halten, wohingegen es erlaubt wird, wenn doch ein Bedürfnis zum Halten des Hundes vorhanden ist. Das Halten eines Hundes bei sich zuhause fordert einige Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen.

Beispielsweise sollte der Hund, wenn es möglich ist, draußen in seiner eigenen Hundehütte untergebracht werden und er sollte seine eigene Futterschale bekommen, da aus islamischer Sicht der Speichel eines Hundes als unrein gilt. Laut den islamischen Quellen kann ein Hund nur aus den folgenden drei Gründen gehalten werden: *„für landwirtschaftliche Zwecke, als Schäferhund und für die Jagd.“* Laut anderen Überlieferungen kann auch hinzugefügt werden, dass es möglich ist, einen Hund bei sich aufzunehmen, damit er *„zur Wache des Hauses“* eingesetzt wird. Ohne

⁶³⁹ Canan, Hadis Ansiklopedisi, Bd. VII, s. 153.

⁶⁴⁰ Qur'an 2, 173; 5, 3; 6, 145; 16, 115.

⁶⁴¹ Qurtubi, al- Ġami' li Aḥkam_i-'l- Qur'an, Bd. 12, s. 172; Ibn-i Adil, al-Lubab, Bd. III, s. 172.

einen dieser Gründe heißt es nach den Überlieferungen, dass dem Besitzer eines Hundes, jeden Tag einige seiner Gotteslöhne gestrichen werden.⁶⁴² Des Weiteren wird erwähnt, dass keine Engel in die Häuser hineinkommen, wenn sich Hunde darin befinden.⁶⁴³

Dazu gibt es eine weitere Überlieferung bei Buḥari: *„Der Offenbarungsel Gabriel versprach dem Propheten des Islam zu ihm nachhause zu kommen, tauchte jedoch nicht auf. Dass Gabriel, obwohl er es versprach, nicht auftauchte, machte den Propheten des Islam traurig, was einen Tag andauerte. Als er Gabriel beim nächsten Treffen fragte, weshalb er nicht gekommen war, antwortete Gabriel darauf wie folgt: **„In deinem Haus befindet sich ein Hund. In ein Haus, in dem sich ein Hund befindet gehe ich nicht hinein.**“*⁶⁴⁴ Beim Durchsuchen des Hauses, stellten sie fest, *„dass sich ein Hundewelpen, ohne ihr Wissen, in ihr Haus geschlichen hatte und sich dort ausruhte.“*

Manche Gelehrten deuten dieses Verbot der Hunde im Haus, wie folgt: „Der Hund kann andere stören, ohne einen Unterschied zwischen Reinem und Unreinem alles fressen, einen unangenehmen Gestank verbreiten, alle Schüsseln, die er findet mit seiner Schnauze berühren, etc.⁶⁴⁵

Der Prophet des Islam hat bei vielen Angelegenheiten darüber berichtet, dass der Hund ein Lebewesen ist, das vermieden werden muss und besteht fest darauf, dass diese Regelung eingehalten wird. Laut einer Überlieferung heißt es, dass, **„wenn ein Hund gegen eine Schüssel kommt, diese sieben Mal mit unterschiedlichem Wasser gewaschen werden muss, um anschließend mit Erde gerieben zu werden. Ansonsten würde eine solche Schüssel als unrein gelten.“**⁶⁴⁶

Sich auf diesen und ähnliche Ḥadīṭen beziehend, haben die islamischen Rechtsgelehrten herausfinden können, dass der Hund in jeder Hinsicht als unrein (nağis) zu betrachten ist. Auch wenn vom Speichel des Hundes nur ein Tropfen in einen Brunnen hineinfällt, wurde anhand der islamischen Gelehrten bestimmt, dass dieser Brunnen unrein ist. Damit dieser Brunnen wieder in einen reinen Zustand

⁶⁴² Buḥari, *Dabaih* 6 (5163), Bd. VI, s. 2088; ‘Ayni, *Umdat_a-’l- Qari*, Bd. XXX, s. 486.

⁶⁴³ Buḥari, *Bad_a-’l- Ḥalq* 7 (3052), Bd. III, s. 1178; Muslim, *Libas* 26 (5639), Bd. VI, s. 157.

⁶⁴⁴ Buḥari, *Bad_a-’l- Ḥalq* 7 (3055), Bd. III, s. 1179; Ṭabarani, *al-Mu’ğam_a-’l- Kabir*, (20000)Bd. XXIII, s. 431.

⁶⁴⁵ Ibn-i Ḥağar, *Fath_a-’l- Bari*, Bd. X, s. 392; Canan, *Hadis Ansiklopedisi*, Bd. IX, s. 544.

⁶⁴⁶ Buḥari, *Wudu’* 32 (170), Bd. I, s. 75; Tahawi, *Šarḥ-u Maan_i-’l- Aṭar*, Bd. I, s. 23.

versetzt werden kann, muss das ganze Wasser, das sich im Brunnen befindet, herausgeholt werden.⁶⁴⁷

Die islamischen Rechtsschulen (Mazhab) vertreten über die Angelegenheit unterschiedliche Meinungen. Beispielsweise ist nach den Šafiiten und Hanbaliten, „das Halten von Hunden verboten“, wenn einer der Gründe, aus dem Ḥadīṭ, wie der Einsatz der Hunde „für landwirtschaftliche Zwecke, als Schäferhund, für die Jagd und als Wache“ nicht vorliegt. Die Hanafiten sehen es als erlaubt, Hunde „für die Jagd, als Schäferhund und für die Landwirtschaft“ zu halten, unter der Voraussetzung, dass diese nicht mit nachhause genommen werden dürfen.

Wenn jedoch einer der im Ḥadīṭ genannten Gründe nicht vorhanden ist, keine Angst vor Verbrechern oder Feinden herrscht, dürfen keine Hunde gehalten werden. Diejenige Rechtsschule, die etwas toleranter mit dem Halten von Hunden umgeht, ist die Malekitische. Laut der malekitischen Rechtschule darf man - wenn einer dieser Gründe vorhanden ist - Hunde füttern. Außerdem gelten sie dann auch als rein.⁶⁴⁸

Heutzutage wird das Halten der Hunde kritisiert, da dies mit dem Auftreten von Umweltverschmutzungen verbunden wird. Das Halten der Hunde fordert manchmal viel zu viel Zeit, weshalb die sozialen Kapazitäten der Menschen darunter leiden müssen.⁶⁴⁹ Trotz aller Nachteile und den Warnungen, werden Hunde weiterhin als Haustiere gehalten. Des Weiteren schreitet die Modeerscheinung der angeleiteten Hunde, die mit ihren Herren spazieren gehen, in unserer modernen Welt voran. Die Menschen sehen dies als einen ganz normalen Teil ihres alltäglichen Lebens, während es sich für die Tiere eventuell um eine schmerzhaft Angelegenheit handeln könnte.

Dieser Abschnitt findet mit einem Zitat eines Schriftstellers seinen Abschluss. Dieser ist der Meinung, dass das islamische Verbot über das Halten von Hunden bei sich zuhause – richtig ist, da es aufgrund des Umweltschutzes Vorteile mit sich bringen würde und sagt: *“Daher, dass es keine Verbote über das Halten von Hunden gibt, gibt es unter den Europäern die Tradition, Hunde zu halten. Insbesondere in Großstädten fühlen sich viele Bürger durch den Hundekot auf dem Bürgersteig gestört. Touristen der*

⁶⁴⁷ Canan, Hadis Ansiklopedisi, Bd. IV, s. 546.

⁶⁴⁸ Canan, Hadis Ansiklopedisi, Bd. XIII, s. 516; Bd. IV, s. 544.

⁶⁴⁹ Ein Beispiel dafür, wäre die Empfehlung von Papst Franziskus, dem führenden Geistlichen der katholischen Kirche, der gesagt hat, dass Ehepaare, anstatt ihre Zeit mit Katzen und Hunden zu verbringen, sich mit ihren Kindern beschäftigen und ihre eigenen Kinder erziehen sollten. Siehe: http://www.nachrichten.de/politik/Dringender-Appell-an-Ehepaare-Papst-Franziskus-predigt-Bekommt-Kinder-keine-Haustiere-aid_6100012678755955069.html, 09.12.2014.

östlichen Zivilisation, die in ihren Ländern die Tradition des Hundehaltens nicht kennen, wundern sich bei ihren Besuchen in westlichen Großstädten darüber, dass auf dem Bürgersteig Hundekot liegt. Aus einem Zeitungsartikel geht hervor, dass auf den Bürgersteigen der Weltmetropole Paris pro Tag 20 Tonnen Hundekot zu finden sind. Um dies zu entfernen, hatte die Stadt Paris jährliche Ausgaben von 20 Millionen Frank (ca. 3 Millionen Euro).“⁶⁵⁰

Dass laut den islamischen Quellen, das Halten von manchen Tieren bei sich zuhause nicht erlaubt ist, *bedeutet nicht*, dass ihre Rechte missachtet werden dürfen oder in dieser Angelegenheit fahrlässig gehandelt werden darf. Dass Hunde ohne jegliche Gründe nicht zuhause gehalten werden dürfen, wurde bereits erklärt. Jedoch wurden einer Person mit schlechtem Anstand, die einem fast verdursteten Hunde, Wasser zu trinken gab, ihre Sünden vergeben.⁶⁵¹ Im Gegensatz dazu hielt eine Frau eine aus islamischer Sicht erlaubte Katze bei sich zuhause, die jedoch von ihr eingesperrt wurde, weder zu essen, noch zu trinken bekam, sie wurde aus diesem Grunde in die Hölle geschickt.⁶⁵²

3. 2 Der Verkauf der Tiere

Das Thema des Verkaufs von den Tieren, ist dem vorherigen Thema sehr ähnlich, weshalb bei beiden Themen auf dieselben Rechte zu achten ist. Dieses Thema wird in den islamischen Quellen im Zusammenhang mit Erlaubtem und Verbotenem behandelt, statt mit den Tierrechten. Eigentlich wird sowohl im Qur'an, als auch in den Ḥadīṭen in vielen verschiedenen Zusammenhängen über die Tiere gesprochen. Über den Verkauf der Tiere ist das allgemeine Verständnis der islamischen Gelehrten so, dass die Tiere, die nach dem Qur'an und den Ḥadīṭen als erlaubt gelten, auch zum Verzehr erlaubt sind, weshalb der Verkauf von ihnen ebenfalls als erlaubt gilt. Somit stellt dies im Allgemeinen keine Tierrechtsverletzung dar.⁶⁵³

Aufgrund dieses Prinzips, wird beim Verkauf der Tiere auf dieselben Angelegenheiten geachtet. Also können jene Tiere, *die aus religiöser Sicht nicht verboten* sind, verkauft

⁶⁵⁰ Canan, Hadis Ansiklopedisi, Bd. IX, s. 546.

⁶⁵¹ Muslim, Selam 41 (5997), Bd. VII, s. 44; A. b. Ḥanbal, Musnad, Bd. II, s. 507 (10591).

⁶⁵² Buḥari, Širb 10 (2236), Bd. II, s. 834; Suyuṭi, Ğam_a-'l- Ğawami', Bd. I, s. 14361.

⁶⁵³ Zuhayli, Islam Fıkhı Ansiklopedisi, Bd. V, s. 221.

werden. Bei Tieren die jedoch verboten sind, da sie aus islamischer Sicht *kein rechtmäßiges Eigentum darstellen*, dürfen nicht verkauft werden, weshalb kein Geld mit Hilfe dieser Tiere verdient werden darf. Aufgrund dessen ist der Verkauf von Löwen, Falken, Krähen, Schlangen, Ratten und Skorpionen - mit Ausnahme der Tiere, die zur Jagd genutzt werden – nicht erlaubt.⁶⁵⁴ Nach einem Ḥadīṭ hat der Prophet gesagt: **“Wenn Gott einem Volk etwas verbietet (ḥaram), ist sein Geld ebenfalls verboten.”**⁶⁵⁵

Beispielsweise ist nach den islamischen Quellen der Kauf und Verkauf von Katzen erlaubt, während es nicht gestattet ist, Hunde zu kaufen oder zu verkaufen. Da davon in den Ḥadīṭen berichtet wird. **“Laut einer Überlieferung von Abu Masud al- Ansari, hat der Prophet des Islam gesagt, dass das Entgegennehmen einer Zahlung für einen Hund, das Zwingen der Sklavin zur Unzucht und dadurch Geld zu verdienen, sowie das Zahlen für die Zauberei verboten sind.”**⁶⁵⁶ Die Šafiiten und Hanbaliten gehen davon aus, dass keine Art des Verkaufs von Hunden gestattet ist.⁶⁵⁷ Die Malikiten gehen aufgrund eines Ḥadīṭes⁶⁵⁸ davon aus, dass nur Jagd- und Wachhunde verkauft werden dürfen. Nach den Malikiten, gehören in diese Gruppe auch die Suchtmittelpürhunde, die dazu eingesetzt werden, um bei Drogendelikten die beschuldigten Verbrecher aufzuspüren.⁶⁵⁹

Die Hanafiten sehen die Hunde als Eigentum, von dem die Menschen Profit machen können. Sie nehmen an, dass der Ḥadīṭ, aus dem hervorgeht, dass der Verkauf von Hunden verboten ist, in die frühislamische Zeit einzuordnen ist, jedoch später vom Propheten des Islam aufgehoben wurde. Deswegen dürfen die Tiere unter den vorher genannten Gründen zum Verkauf stehen.⁶⁶⁰ Die Schweine,⁶⁶¹ sowie die Kadaver von Tieren, die ohne geschlachtet worden zu sein, verstorben sind, dürfen nicht verkauft werden.⁶⁶²

⁶⁵⁴ Zuhayli, Islam Fıkhı Ansiklopedisi, Bd. V, s. 136.

⁶⁵⁵ Šawkani, Nayl_a-’l Awṭar, Bd. V, s. 141.

⁶⁵⁶ Buḥari, Buyu’ 112 (2122), Bd. II, s. 779; Ein in die gleiche Abteilung zu findender Ḥadīṭ, bedeutet, dass das Verkauf von Hunden verboten ist. Siehe: Buḥari, Buyu’ 112 (2123), II, 780.

⁶⁵⁷ Kasani, Bada_i-a-’s Sanai’, Bd. V, s. 143.

⁶⁵⁸ Nesai, Buyu’ 93 (6264), Bd. IV, s. 53.

⁶⁵⁹ Affana, Fıkhı ve Ahlakı Yönleryle İslam’da Ticaret, s. 168.

⁶⁶⁰ Kasani, Bada_i-a-’s Sanai’, Bd. V, s. 143.

⁶⁶¹ Elmalılı, Hak Dini Kuran Dili, Bd. I, s. 486.

⁶⁶² Buḥari, Buyu’ 111 (2121), Bd. II, s. 779; Muslim, Musakat 13 (4132), Bd. V, s. 41.

Laut dem Qur'an heißt es: **“Er ist es, Der alles für euch erschuf, was auf Erden ist; dann wandte Er Sich nach dem Himmel...”**⁶⁶³ Aufgrund dieses Verses gehen manche islamischen Gelehrten davon aus, dass im Bezug zum Handel von Tieren keine Einschränkungen bestehen, solange nicht die Grenze dessen überschritten und die Tierrechte verletzt werden.

3. 3 Der Verleih von Tieren

Die Vermietung von Tieren ist eine wichtige Angelegenheit, die zu den Tierrechten hinzugehört. Darf laut den islamischen Quellen ein Tier gemietet oder vermietet werden? Wenn diese Frage mit ja beantwortet wird, worauf muss bei dieser Angelegenheit geachtet werden? In diesem Abschnitt wird mit Hilfe des Qur'ans und der Ḥadiṭe versucht, diese Fragen zu beantworten.

In der islamischen Rechtsordnung gibt es verschiedene Verträge, wie beispielsweise Arbeits- Kauf- und Mietverträge. Die Definition des Mietvertrages lautet wie folgt: **“Ein gewisses Interesse, zu einer bestimmten Zeit für eine bestimmte Gegenleistung zu verkaufen.”**⁶⁶⁴ Wie aus dieser Definition zu verstehen ist, gilt die Vermietung aus islamischer Sicht nicht nur für Mobilien und Immobilien, sondern auch für die Tiere.

Als Voraussetzung für das Mieten oder Vermieten von Tieren gilt, dass das Tier aus religiöser Sicht erlaubt ist und einen *bestimmten Zweck* erfüllt. Beispielsweise einen Hund zum Bewachen zu mieten oder einen Hahn aufgrund seines Krähens zu mieten ist laut dem Islam nicht zu empfehlen. Über diese Art der Miete gibt es *Ungenauigkeiten* und diese können zu einem späteren Zeitpunkt zu *Streitigkeiten führen*, da der Mensch einen Hund nicht dazu zwingen kann, sein Haus zu bewachen oder einen Hahn ebenfalls nicht dazubringen kann, zu krähen.⁶⁶⁵

Ebenfalls darf kein männliches Tier nur für den Zweck gemietet werden, *damit es mit einem anderen Tier Nachwuchs zeugt*, da nicht sicher ist, ob hierbei Nachwuchs zustande kommt.⁶⁶⁶ Nach den Gelehrten ist es *nicht zu empfehlen, dafür Geld*

⁶⁶³ Qur'an 2, 29.

⁶⁶⁴ Zuhayli, İslam Fıkhı Ansiklopedisi, Bd. VI, s. 19 - 30.

⁶⁶⁵ Komisyon: al-Mawsuat_a-'l- Fıqhıyyat_a-'l- Kuwaytiyyatu, Bd. I, s. 287.

⁶⁶⁶ Şawkani, Nayl_a-'l- Awṭar, Bd. V, s. 207.

auszugeben, da es einem Glücksspiel ähnelt. Wenn dem Besitzer des männlichen Tieres als Geschenk etwas gegeben wird - ohne den Gedanken einer Gegenleistung - ist das erlaubt.⁶⁶⁷

Ebenso ist bei dem Mietvertrag der Lasttiere *auf die Art der Lasten, die Menge, die Mietzeit und die Länge der Strecke zu achten*. Darauf ist deshalb zu achten, um eventuellen Streitigkeiten, die folgen könnten, vorzubeugen. Solange auf die Tierrechte geachtet wird und die Tiere nicht gequält werden, ist das Mieten und Vermieten laut den islamischen Quellen legitim.⁶⁶⁸

3. 4 Der Status der Tiere, die Menschen schaden

Die Tiere, die den Menschen Schaden zufügen, stehen im Kontext zu den Tierrechten, da aufgrund ihrer Missachtung, die Tiere getötet werden oder ihnen auf eine andere Art und Weise Qualen zugefügt werden. Somit treten Tierrechtsverletzungen auf und die Tiere fallen den Menschen zum Opfer. Aufgrund dessen wird in diesem Abschnitt auf die beiden Quellen des Islam zurückgegriffen, um Informationen dazu zu erhalten, was getan werden kann, wenn Tiere den Menschen Schaden zufügen. In den vorherigen Abschnitten dieser Arbeit wurde erwähnt, dass Tiere nur als letztes Mittel getötet werden dürfen. Dieses Thema soll möglichst detailliert erläutert werden.

Die Tiere, die den Menschen Schaden zufügen, gehören unterschiedlichen Arten an. Es ist nicht möglich, alle Schäden, die Tiere den Menschen zufügen können, in diesem Abschnitt aufzuführen. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die jeder kennt, Haustiere, *wenn sie verärgert werden, kratzen oder beißen*. Des Weiteren zerfetzen Raubtiere wie Löwen, während Bären, wenn sie sich bedroht fühlen, angreifen. Einige weitere Tierarten, wie die Bienen und Wespen stechen zu, Schlangen beißen, während Wölfe zerfetzen. Daneben gibt es auch manche Tierarten, von denen die Menschen profitieren, während sie den Menschen manchmal auch Schaden zufügen können.

Manche Gelehrte gehen aufgrund der Aussage des Qur'an⁶⁶⁹ davon aus, *dass die Tiere eine segensreiche Gabe Gottes darstellen und den Menschen nicht gezielt und bewusst*

⁶⁶⁷ Komisyon: al-Mawsuat_a-'l- Fiqhiyyat_a-'l- Kuwaytiyyata, Bd. I, s. 288.

⁶⁶⁸ Zuhayli, Islam Fikhi Ansiklopedisi, Bd. VI, s. 32 - 33.

⁶⁶⁹ Qur'an 2, 29.

*Schaden zufügen.*⁶⁷⁰ Wenn sie jedoch nicht für den Zweck, für den sie erschaffen wurden, eingesetzt werden, von ihrer natürlichen Umgebung getrennt und wenn sie ungerecht behandelt werden, können sie den Menschen verletzen. *Um von den Tieren keine Schäden davonzutragen, darf den Tieren auch nicht geschadet werden.*⁶⁷¹ In den Ḥadīṭbüchern gibt es Ḥadīṭe, die empfehlen, bestimmte Gebete zum Schutz vor den Tieren zu sprechen.⁶⁷²

In den vorherigen Abschnitten dieser Arbeit wurde in Bezug auf die islamischen Quellen erwähnt, dass es eine große Sünde ist, ein Lebewesen zu töten, welches den Menschen keinen Schaden zufügt. Es ist zwischen zwei schädlichen Tiergruppen zu unterscheiden. Zur ersten gehören die Insekten und Tiere, wie Ameisen, Schlangen, Bienen, Wespen und weitere. *Wenn diese Tiere den Menschen schaden, dürfen sie getötet werden, damit sie nicht dieselben Schmerzen anderen zufügen können.* Jedoch muss darauf geachtet werden, dass sie nicht *unverhältnismäßig* und *zu Unrecht behandelt* werden dürfen. Da ein Prophet, als ihn eine Ameise gebissen hatte, es nicht nur dabei beließ, sie zu töten, sondern auch ihr Nest anzündete, woraufhin weitere Ameisen starben, ermahnte Gott diesen Propheten. Einige Ḥadīṭgelehrte haben sich zu dieser Situation so geäußert, dass sich diese Ermahnung nicht auf die Tötung der einzelnen Ameise, die ihn gebissen hatte, sondern vielmehr auf die unschuldigen Ameisen, die von ihm getötet wurden, bezogen hat.⁶⁷³

Aufgrund dessen, dass derselbe Prophet das Ameisennest verbrannt hatte, wurde er daraufhin von Gott ermahnt und ihm wurden Vorhaltungen dazu gemacht. Aufgrund dieser und ähnlicher Überlieferungen, gehen die islamischen Gelehrten davon aus, dass das Tier, obwohl es dem Menschen Schaden zugefügt hat, *nicht mit dem Feuer bestraft werden durfte*. Da mit einer Bestrafung des Feuers auch kleine Lebewesen, die mit dem bloßen Auge nicht gesehen werden können, dadurch bedroht werden und sterben können. Genauso, wie dieses Vergehen eine grausame Tat den Tieren

⁶⁷⁰ Beydawi, Tafsir_a-'l- Beydawi, Bd. I, s. 271.

⁶⁷¹<http://alirizademircan.net/videolar/detay.aspx?SectionID=AvW7CcOUELQIQzfWvBQMfQ%3D%3D&ContentId=PBzcpqfzLejPZLaLzfpFA%3D%3D&PartID=Xb5PUTG7j%2B4AUb3eSsKN4g%3D%3D>, 15.12.2014.

⁶⁷² Tirmidī, Daavat 13 (3388), Bd. V, s. 465; Nesai, K. A'mal_i-'l Yawm-i wa-'l- Layl 107 (10178), Bd. VI, s. 94.

⁶⁷³ Tahawi, Bayan-u Muškil_i-'l- Aṭar, Bd. II, s. 206.

gegenüber darstellt, kann das Sterben von vielen unschuldigen Insekten gleichzeitig eine Gefahr für die Zukunft der Menschen bedeuten.⁶⁷⁴

Zur zweiten Gruppe, die hier behandelt wird, gehören die Haustiere. Über die Entschädigung von Sachschäden, die von Haustieren verursacht werden und wie es in solch einer Situation zu einer beidseitigen Lösung kommen kann, gibt es zwei Ḥadīṭe. Eine dieser Überlieferungen ist die von Ḥaram b. Sa'd Muhaysa und lautet wie folgt: *“Ein Pferd von Bera b. Azib, war in den Garten eines Angehörigen der Ansar hineingegangen und hatte viele Schäden dort hinterlassen. Daraufhin sagte Gottes Gesandter: **“Der Besitzer eines Gartens (Eigentum) soll seinen Garten am Tag in Schutz nehmen. Während der Besitzer eines Tieres, sein Tier nachts in Schutz zu nehmen hat, (um von ihm ausgehende Schäden vorzubeugen).”***⁶⁷⁵

Für den zweiten Ḥadīṭ, wurde der folgende erste Satz einer Überlieferung entnommen und lautet: *“**Der (Sach-) Schaden, der von einem Tier verursacht wurde, ist nicht der Rede wert.**”*⁶⁷⁶ Mit dem in den Originaltexten der Ḥadīṭe hervorgehenden Wort *“Ağma”*, ist ein Tier gemeint, *“das von seinem Besitzer geflohen ist und somit ein verwahrlostes und herrenloses Tier”*⁶⁷⁷ ist. Das auf diese Weise benannte Tier, wird aus dem Grund, dass es sich nicht ausdrücken kann, so genannt. Es geht in diesem Ḥadīṭ um *ein Tier, das von seinem Besitzer an einem bestimmten Ort eingeschlossen oder angebunden wurde, aus diesem Ort flieht und selbst einen Schaden verursacht*, weshalb jedoch keine Entschädigung vonnöten ist, da ein Tier *nicht über die Fähigkeiten verfügt, einen Schaden zu planen*. Daher kann der Besitzer eines Tieres, nicht für eine Entschädigung herangezogen werden, *wenn sein Tier von ihm sicher an einem Ort angebunden oder eingesperrt wurde*.

Die islamischen Gelehrten haben unter bestimmten Umständen, die eintreten, unterschiedliche Meinung über die Zahlung einer Entschädigung. Die Hanafiten und Hanbaliten vertreten die Meinung, dass *eine Entschädigung in dem Fall zu zahlen ist, wenn das Tier bei seinem Besitzer ist, wenn der Besitzer, obwohl dieser Vorfall verhindert werden konnte, nicht eingeschritten ist*. Laut den Malikiten und Šafiiten genügt für eine Entschädigungszahlung, *dass irgendwer, auch wenn es sich nicht um den*

⁶⁷⁴ Canan, Hadis Ansiklopedisi, Bd. VI, s. 298 - 299.

⁶⁷⁵ Ibn-i Mağe, K. Ahkam 13 (2332) Bd. II, s. 781; Beihaqi, Sunan, Bd. X, s. 118.

⁶⁷⁶ Buḥari, Zakat 65 (1428), Bd. II, s. 545; San'ani, K. 'Ukul (18374) Bd. X, s. 66.

⁶⁷⁷ Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l- Arab, Bd. XII, s. 385.

*eigentlichen Besitzer handelt, dabei gewesen sein muss. Laut den Zahiriten, macht es keinen Unterschied, ob der Besitzer des Tieres dabei gewesen ist oder nicht. Es muss auf keinen Fall eine Entschädigung für den Fall einer Sachbeschädigung entrichtet werden.*⁶⁷⁸

Als letztes muss noch erwähnt werden, dass manche Tiere nicht - wie in manchen Romanen und Filmen gezeigt wird - in einem bewussten Zustand die Menschen angreifen. Im Gegenteil geht aus den islamischen Quellen hervor, dass *manche wilden Tiere zum Schutz der Menschen vor ihnen, zu Gott beten*. Beispielsweise hat der Prophet seinen Gefährten gesagt: **„Wisst ihr, was der Löwe über sich selbst sagt? Er sagt: O Gott lasse mich niemals über einen Frommen siegen.“**⁶⁷⁹ Hierbei ist zu erkennen, dass das Gebet nicht zu vereinen ist, mit den wilden bzw. zerfetzenden Eigenschaften eines Löwen. Jedoch sehen die islamischen Gelehrten dies nicht als übertrieben dargestellt. Im Gegenteil *zeigt dies den Respekt, aller Lebewesen gegenüber den Menschen, die über gute Charakterzüge und sittliche Werte verfügen.*⁶⁸⁰

Eigentlich ist durch die Jagd der Tiere, die Aufnahme von Dokumentationen, das Zähmen und das Miteinander- Leben von Mensch und Tier zu erkennen, dass die Tiere keine gefährlichen Lebewesen sind, vor denen Ängste entstehen können. Natürlich bedeutet das nicht, dass die Menschen sich ohne Vorsicht den Tieren annähern dürfen. Ein wichtiges Kriterium, das zu beachten ist, ist, dass man aufgrund der Überlegenheit, die man hat, den Tieren nichts antut. Der Prophet des Islam sagte in einem Ḥadīṭ folgendes: **„Wenn Gott euch vergibt, aufgrund der von euch verübten Schäden gegenüber den Tieren, so habt ihr einen großen Erfolg errungen“.**⁶⁸¹ Somit empfiehlt er, dass den Tieren vergeben werden sollte, aufgrund der Schäden, die von ihnen ausgehen und dieses Geschehen nicht überzubewerten, damit kein anderes Unrecht geschieht.

3. 5 Sanktionen für die Verletzung von Tierrechten

⁶⁷⁸ Canan, Hadis Ansiklopedisi, Bd. VI, s. 403.

⁶⁷⁹ Suyuṭī, Ğam_a-'l- Ğawami', Bd. I, s. 10853; Ali Muttaqi, Kanz_a-'l- Ummal, Bd. VI, s. 351.

⁶⁸⁰ al-Munawi, Fayz_a-'l- Qadir, Bd. III, s. 314.

⁶⁸¹ Beihaqi, Šuab_a-'l- Iman, Bd. VII, s. 163; A. b. Ḥanbal, Musnad, Bd. VI, s. 441.

Die bis hierhin erklärten Themen zeigen, wie wichtig die Existenz der Tiere und die Achtung ihrer Rechte ist. Obwohl dieses besonders wichtige Thema des öfteren einen Platz in den Medien findet, zeigen manche Menschen leider immer noch nicht die nötige Sensibilität diesbezüglich. Insbesondere zeigt die Behandlung gegenüber streunenden und anderen wilden Tieren, die für den eigenen Nutzen missbraucht werden, dass die Menschen in diesem Bereich noch nicht das nötige Wissen haben. In diesem Abschnitt der Arbeit wird versucht, die Meinung des Qur'ans und der Ḥadīṭe darüber darzustellen, wie der schlechten Behandlung von Tieren vorgebeugt werden kann. Gibt es laut den islamischen Quellen eine Bestrafung derjenigen, die die Tierrechte missachten?

Zuallererst muss darauf hingewiesen werden, dass in den Qur'anversen viele unrechtmäßige Verhaltensweisen als *“Freveltaten (Zulum)”* bezeichnet werden, womit ebenfalls unrechtmäßige Verhaltensweisen gegenüber den Tieren als Freveltaten gelten.⁶⁸² Im Falle solcher Freveltaten steht geschrieben, *dass Gott diejenigen aufgrund solcher Vergehen vernichtet. Somit empfiehlt es sich von solchen Taten fernzubleiben.*⁶⁸³ Ebenfalls werden in einigen anderen Versen Menschen, die nicht wissen, ob es sich bei den Tieren um erlaubte oder unerlaubte handelt, als Ungerechte (Zalim) bezeichnet.⁶⁸⁴ Da diese Leute ohne einen jeglichen Beweis, das Fleisch von manchen Tieren als erlaubt und manch anderer als unerlaubt deklarierten, was ein Unrecht gegenüber den Tieren darstellt.⁶⁸⁵

Der Prophet des Islam missbilligte diejenigen Freveltaten, die insbesondere gegenüber den Menschen, desweiteren anderen Lebewesen angetan wurden. Es gibt viele Ḥadīṭe, aus denen hervorgeht, dass die Menschen ohne jegliche Unterschiede, mit allen Lebewesen verantwortungsvoll umgehen sollen. Dort werden jene verflucht, die unrecht den Tieren gegenüber handeln. Manche von diesen Ḥadīṭen wurden schon in vorherigen Abschnitten dieser Arbeit erwähnt. Aus diesen Ḥadīṭen geht hervor, dass die Menschen *aufgrund ihrer Taten gegenüber den Tieren belohnt oder bestraft werden.*⁶⁸⁶

⁶⁸² Qur'an 17, 59.

⁶⁸³ Qur'an 91, 14. 15.

⁶⁸⁴ Qur'an 6, 143. 144.

⁶⁸⁵ Qurtubi, al- Ġami' li Aḥkam_i-'l- Qur'an, Bd. VII, s. 115.

⁶⁸⁶ Muslim, Selam 41 (5996), (5997), (5998), Bd. VII, s. 44 - 45.

Laut den islamischen Gelehrten müssen die Besitzer von Tieren, die sich nicht um ihre Tiere kümmern können, diese verkaufen oder schlachten, wenn ihr Fleisch zum Verzehr geeignet ist, damit sie nicht gequält werden. Des Weiteren wurde gesagt, dass in dem Fall, wenn der Besitzer eines Tieres zwar bekannt ist, das Tier jedoch nicht zu ihm gebracht werden kann, der Staat sich so lange um das Tier kümmern muss, bis es zu seinem Besitzer gebracht werden kann. Entstehende Kosten für die Tierpflege hat der Besitzer zu tragen.⁶⁸⁷

Laut den islamischen Quellen, müssen die Tierrechte geachtet werden, indem die Tiere nicht ungerecht behandelt und nicht gequält werden dürfen, was übrigens einen reifen Menschen voraussetzt. Außerdem kann der Mensch durch die Unachtsamkeit bezüglich der Tierrechte seine Stellung als Mensch verlieren. Die Menschen dürfen ihre Verfügungsberechtigung aufgrund von zwei Gründen nicht missbrauchen. *Erstens*: Die Tiere verfügen über eine Seele und über Gefühle, weshalb sie aufgrund des Verhaltens von Menschen beeinflusst werden und sich dadurch wohl oder unwohl fühlen können.

Zweitens: Die Menschenwürde sieht es nicht als richtig an, den Tieren gegenüber ein schlechtes Verhalten zu zeigen. Ein Tier zu quälen und es daraufhin aufschreien zu lassen, macht den Menschen gewalttätig und versetzt ihn vom Rang des Menschen auf den Rang eines Tieres.

Aus einem persischen Gedicht geht folgendes hervor:

*Auch eine Korn tragende Ameise solltest du nicht verletzen;
Da sie ein Leben trägt und das süße Leben schön ist.*⁶⁸⁸

In den Ḥadīṭbüchern wird darüber berichtet, dass bei einer Tierrechtsverletzung mit Todesfolge manche bestimmte Strafen verhängt werden können. Wenn beispielsweise im Weihezustand gejagt wird, ist folgende Bestrafung möglich: *“Wenn eine Ricke oder ein ähnliches Tier getötet wurde, muss dafür ein Schaf als Almosen abgegeben werden. Wenn jedoch ein Hirschbock oder ein ähnliches Tier getötet wird, muss dafür eine Kuh als Almosen abgegeben werden. Beim Töten von einem Strauß oder Wildesel, ist ein Kamel abzugeben.”*⁶⁸⁹ Laut einer Überlieferung von Ibn-i Abbas, *“soll beim Töten eines Straußes, einer Kuh oder eines Kamels und beim Töten eines Hasen,*

⁶⁸⁷ Şener, Mehmet: Hayvan, in DİA, Bd. XVII, s. 93 - 98.

⁶⁸⁸ Elmalı, İslâm'da Hayvan Hakları, s. 7.

⁶⁸⁹ Beihaqi, Sunan (9681), Bd. V, s. 186.

eines Steinbockes oder einer Kamelstute ein Schaf als Almosen entrichtet werden.“⁶⁹⁰ Außerdem aus in den Überlieferungen hervor, dass *“beim Töten eines Feldhamsters oder eines Taubenkücken ein Lamm oder Schaf zu entrichten“* ist.⁶⁹¹

Eine weitere Tierrechtsverletzung stellt der Geschlechtsverkehr mit Tieren dar, indem sie zum Objekt eines unmoralischen Verhaltens gemacht werden. Dieses schlechte Verhältnis gegenüber Tieren, wird mit all seiner Abscheulichkeit und Niveaulosigkeit, wie auch manchmal in den Medien darüber berichtet wird⁶⁹², von manchen Menschen fortgesetzt. Wie ist die Meinung zu einem solchen Vergehen in den Grundquellen des Islam? Ist dies nach dem Islam erlaubt? Können im Falle dieses Vergehens, diejenigen, die dies dem Tier angetan haben, bestraft werden? Was geschieht mit dem Tier, das durch diesen Vorfall zum Opfer wurde? Kann dessen Fleisch konsumiert werden oder nicht? Zu diesen und weiteren Fragen wird in den folgenden Abschnitten versucht eine Antwort zu finden.

Als erstes muss erwähnt werden, dass im Qur'an nicht direkt ausgedrückt wird, ob der Geschlechtsverkehr zwischen Menschen und Tieren verboten oder erlaubt ist. Laut dem Qur'an heißt es: ***“Und von jeglichem Ding haben Wir Paare erschaffen, auf daß ihr euch vielleicht doch besinnen möchtet.”***⁶⁹³ Und ***“Und Der alle Arten paarweise erschaffen hat und für euch Schiffe gemacht hat und Tiere, auf denen ihr reitet”***⁶⁹⁴ Aus Versen wie diesen geht hervor, dass jedes Lebewesen einen für ihn bestimmten andersgeschlechtlichen Partner hat. Auch deutet dieser Vers daraufhin: ***“Und daß Er die zwei Geschlechter schafft, männlich und weiblich.”***⁶⁹⁵

Der Qur'an deutet die Erschaffung von weiblichen und männlichen Menschen, als Beweis der Existenz und Stärke Gottes. ***“Und unter Seinen Zeichen ist dies, daß Er Gattinnen für euch schuf aus euch selber, auf daß ihr Frieden in ihnen fündet, und Er hat Liebe und Zärtlichkeit zwischen euch gesetzt. Hierin sind wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt.”***⁶⁹⁶ Laut diesen und ähnlichen Versen sind Verhalten,

⁶⁹⁰ Beihaqi, as-'Sunan_a-'s Suğra (1249), Bd. III, s. 498.

⁶⁹¹ Malik, Muwatta', (1566), Bd. III, s. 610.

⁶⁹²<http://ahmetdursunarsivi.blogspot.de/2015/01/tecavuz-edilen-kopek-aglad-yurek.html?view=classic>, 08.01.2015.

⁶⁹³ Qur'an 51, 49.

⁶⁹⁴ Qur'an 43, 12.

⁶⁹⁵ Qur'an 53, 45.

⁶⁹⁶ Qur'an 30, 21.

wie der Geschlechtsverkehr mit Tieren, im Islam nicht gestattet, da sie gegen die Natur des Menschen verstoßen.⁶⁹⁷

In den Ḥadīten wird das Thema etwas detaillierter behandelt. Nach einer Überlieferung von Ibn-i Abbas heißt es beispielsweise: *“Der Gesandte Gottes sagte: **“Wer mit einem Tier Geschlechtsverkehr hat, soll getötet werden und das Tier auch mit ihm”**. Daraufhin fragten die Anwesenden Ibn-i Abbas: “Was ist die Sünde des Tieres (weshalb soll es getötet werden?) Daraufhin beantwortete er diese Frage wie folgt: “In dieser Angelegenheit habe ich vom Gesandten Gottes nichts gehört. Ich denke, es ist, damit sein Fleisch nicht gegessen wird und von ihm nicht profitiert werden kann, da ihm dieses Übel angetan wurde.”*⁶⁹⁸

Die Ḥadītlehrten haben daraus interpretiert, dass innerhalb des Ḥadītes eine solche Wortwahl genutzt wurde, da hiermit gezeigt werden sollte, um was für eine schlechte Behandlung des Tieres es sich hierbei eigentlich handelt. In diesem Fall handelt es sich bei der Bestrafung nicht um eine Todesstrafe, sondern *um eine Tazirstrafe*.⁶⁹⁹ Des Weiteren haben manche Gelehrte *in diesem Fall die Tötung beider an diesem Vergehen beteiligten Lebewesen unterschiedlich interpretiert*. Nach dieser Interpretation heißt es, *dass beim Geschlechtsverkehr zwischen Mensch und Tier eine Kreuzung beider Arten zustande kommen könnte*.⁷⁰⁰

Nach einer anderen Überlieferung von Ibn-i Abbas heißt es, dass *“im Falle des Geschlechtsverkehrs zwischen Mensch und Tier keine Ḥadd Strafe⁷⁰¹ vorhanden ist”*. Abu Dawud sagte, dass der Ata⁷⁰² derselben Meinung war. Jedoch war Hakem⁷⁰³ der

⁶⁹⁷ Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 114.

⁶⁹⁸ Abu Dawud, Ḥudud 30 (4466), Bd. IV, s. 271; Tirmidi, Ḥudud 23 (1455), Bd. IV, s. 56.

⁶⁹⁹ Tazir heißt, von etwas entfernen, etwas verbieten und verhindern. In der Islamischen Literatur, handelt es sich um Vergehen, deren Bestrafung im Qur'an nicht direkt aufzufinden ist, weshalb zu diesem Vergehen von den islamischen Rechtsgelehrten Strafen verhängt werden. Es sind viele unterschiedliche Bestrafungsgrade vorhanden. Siehe dazu: Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l- Arab, Bd. IV, s. 561.

⁷⁰⁰ Dass ein solcher Fall eintritt, ist nicht mit der Wissenschaft zu vereinbaren. Da es jedoch in manchen Ḥadīterklärungsbüchern als wichtige Angelegenheit erwähnt wird, ist es vorteilhaft, davon in dieser Arbeit zu sprechen. Siehe: al-Ibad, Šarḥ-u Sunan-i Abi Dawud, Bd XXV, s. 488.

⁷⁰¹ *“Ḥadd”* bedeutet sinngemäß Grenze. Laut dem Islam, ist nach einem Vergehen eine bestimmte Strafe zu verhängen. Diese Bestrafungen sind im Qur'an festgehalten. Da es sich dabei um bestimmte Bestrafungen handelt, ist hierbei von Ḥadd zu reden. Siehe dazu: <http://www.islaminstitut.de/uploads/media/Strafrecht.pdf>; Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l- Arab, Bd. III, s. 140.

⁷⁰² Ist einer der größten Gelehrten, im Bereich der Fiqh und Ḥadīte, der nach den Gefährten des islamischen Propheten kam. Geboren wurde er im Jahr 647, n. Chr. Und verstorben im Jahre 732 n. Chr. Von ihm wurden viele Ḥadīte überliefert. Siehe: <http://www.ehlisunnetbuyukleri.com/Islam-Alimleri-Ansiklopedisi/Detay/ATA-BIN-EBI-REBAH/954>, 24.12.2014.

Meinung, dass Menschen, die einem solchen Verhalten nachgehen, *genauso behandelt werden müssen, wie diejenigen die Unzucht begangen haben*.⁷⁰⁴ Auf Fragen, die Ata diesbezüglich gestellt wurden, antwortete er, dass es beim Geschlechtsverkehr mit Tieren keine Ḥadd-Strafe gibt. Daraufhin sagte er: *“Das ist eine furchtbare Angelegenheit. Ihr müsst diesem ebenfalls zustimmen.”* Von insgesamt vier Rechtsschulen sind alle Gelehrten der festen Meinung, dass *“derjenige, der einem solchen Verhalten nachgeht, mit der Ta'zir-Strafe belegt werden muss.”* Da ein Mensch mit Anstand nicht einem solchen niveaulosen Verbrechen nachgeht.⁷⁰⁵

Wenn nun das Augenmerk auf das Tier, mit dem der Mensch Geschlechtsverkehr hatte, gelenkt wird, haben die Rechtsschulen unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema. Nach den Malikiten *trifft das Tier bei diesem Delikt keine Schuld*. Die Hanbaliten sind der Auffassung, dass *es keine Rolle spielt, ob das Tier zum Verzehr geeignet ist oder nicht. Es muss nach diesem Vorfall getötet werden, da die Menschen, wenn sie dieses Tier sehen, an diesen schlechten Vorfall erinnert werden könnten*. Die Hanafiten jedoch vertreten die Meinung, dass *das Tier geschlachtet werden muss, sein Fleisch aber nicht konsumiert werden darf*.⁷⁰⁶ Bei den Šafiiten gibt es Gelehrte, die *die Meinungen aller drei vorher genannten Rechtsschulen gleichzeitig* vertreten. Des Weiteren gibt es Gelehrte, die *bei einem solchen Vorfall der Auffassung sind, dass diese Tiere geschlachtet, verbrannt und begraben werden müssen*. In diesem Fall muss, *wenn es sich hierbei um das Tier eines Anderen handelt, dem Besitzer eine Entschädigung, die dem realen Wert des Tieres entspricht, gezahlt werden*.⁷⁰⁷

Im Diesseits wird das Unrecht, das den Tieren gegenüber angetan wird manchmal bemerkt und denjenigen, die solchen Widrigkeiten nachgegangen sind, werden dementsprechende Strafen erteilt. Dennoch werden die an den Tieren verübten Verbrechen nicht immer bemerkt, was denjenigen Menschen, die solchen Taten nachgehen, wie ein Erfolg vorkommen mag. In einem solchen Fall tritt jedoch das Gericht des Jenseits ein. Werden nach den islamischen Quellen die Tiere auch im

⁷⁰³ Ist auch einer der größten Gelehrten, der nach den Gefährten des islamischen Propheten lebte. Sein eigentlicher Name war, Sayyar Ibn-i Abi Sayyar, sein Spitzname war *“Abu-'l- Ḥakem al-Anzi oder al-Basri.”* Er ist im Jahre 739 n. Chr verstorben. Siehe dazu: <http://www.ehlisunnetbuyukleri.com/Islam-Alimleri-Ansiklopedisi/Detay/SEYYAR-EBUL-HAKEM/1076>, 24.12.2014.

⁷⁰⁴ Abu Dawud, Ḥudud 30 (4467), Bd. IV, s. 271.

⁷⁰⁵ Zuhayli, Islam Fikhi Ansiklopedisi, Bd. VII, s. 365.

⁷⁰⁶ Zuhayli, Islam Fikhi Ansiklopedisi, Bd. VII, s. 366.

⁷⁰⁷ Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 115; Canan, Hadis Ansiklopedisi, Bd. V, s. 204.

Jenseits auferstehen? Werden sie diejenigen, von denen sie zu Unrecht behandelt wurden, zur Rechenschaft ziehen? Nachfolgend wird versucht, zu diesen Fragen entsprechende Antworten zu finden.

Im Qur'an sind viele Verse bezüglich der Auferstehung zu finden. Einige dieser Verse beziehen sich auch auf die Wiederauferstehung von Tieren. Beispielsweise so der folgende Vers, der in vorherigen Abschnitten erwähnt wurde: **“...Zu ihrem Herrn sollen sie dann versammelt werden.”**⁷⁰⁸ Wie in den vorherigen Abschnitten zu lesen war, bedeutet der letzte Satz dieses Verses, dass alle Lebewesen vor Gott versammelt werden. Das Wort *“yuhšarûn”*, das im Originalvers des Qur'an zu finden ist, bedeutet, *“das Versammeln, von einem Ort erscheinen und eine Gruppe von einem Ort in einem Anderen zwanghaft zu versammeln.”* Dieses Wort wird sowohl im Kontext mit den Menschen, als auch mit anderen Lebewesen gebraucht. Außerdem bedeutet dieses Wort auch, dass die Lebewesen, die am Tag des jüngsten Gerichts wiederauferstehen um zur Rechenschaft gezogen zu werden, an einem bestimmten Platz versammelt werden.⁷⁰⁹

In einem anderen Vers wird das Wort *“Ḥašir”* (Auferstehung und Versammlung) benutzt, um folgendes zu beschreiben: **“Und wenn wildes Getier versammelt wird.”**⁷¹⁰ Manche Exegesegelehrten gehen in Bezug auf diesen Vers davon aus, dass *“von den wilden Tieren, bis zu den Fliegen und Mücken alle Lebewesen wiederauferstehen werden. Nach dieser Auferstehung wird über sie gerichtlich entschieden und all das Unrecht über jene Lebewesen wird behoben.”* Nach diesen Gelehrten ist *“der Grund dieser Auferstehung, das Auftreten eines Talions und das Beheben der Ungerechtigkeiten.”*⁷¹¹ Manch andere Gelehrte sind der Auffassung, dass *“die Tiere im Diesseits keiner Verantwortung unterliegen und aus diesem Grund das Wiederauferstehen von ihnen als unnötig betrachtet wird.”*⁷¹²

In den Ḥadīṭen sind viele Beispiele vorhanden, die zeigen, dass *“die Tiere wiederauferstehen werden.”* Nach einer Überlieferung von dem Gefährten Abuzer, heißt es: *“Wir waren neben dem Gesandten Gottes. Zwei Ziegen haben sich mit den Hörnern gestoßen. Der Gesandte Gottes fragte: **“Wisst ihr weshalb sie miteinander***

⁷⁰⁸ Qur'an 6, 38.

⁷⁰⁹ Ibn-i Manzur, Lisan_a-'l- Arab, Bd. IV, s. 190.

⁷¹⁰ Qur'an 81, 5.

⁷¹¹ Razi, Mafatih_a-'l- Ġayb, Bd. XII, s. 180.

⁷¹² Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 50.

*kämpfen?“ Wir verneinten das daraufhin. Danach sagte der Prophet: **„Jedoch weiß es Gott und wird (am jüngsten Tag) darüber entscheiden.“***⁷¹³ Um über diese Angelegenheit eine Entscheidung zu fällen, müssen die Tiere auferstehen. In einer anderen Überlieferung von Abu Huraira heißt es: **“Am Tag der Wiederauferstehung wird ein Tier ohne Hörner, von dem Tier, das ihn gestoßen hat mit seinen Hörnern, seinen Anspruch verlangen.”**⁷¹⁴ Dieser Ḥadīṭ beweist, dass *jeder am Tag des jüngsten Gerichts über alle seine Taten zur Rechenschaft gezogen wird*. Ebenfalls wird deutlich, dass die Tiere genauso wie die Menschen auferstehen werden. Laut den Gelehrten, die die Meinung vertreten, dass die Tiere nicht wiederauferstehen werden, ist die in diesen Ḥadīṭen verwendete Wortwahl *“metaphorisch und weist daraufhin”*, dass *“jeder am Tag des jüngsten Gerichts, für seine Taten Rechenschaft wird leisten müssen.”*⁷¹⁵

Die islamischen Gelehrten sind der Meinung, dass alle Lebewesen, auf der Art und Weise, wie sie ihr Leben auf der Erde geführt haben, weiterführen werden im Jenseits. Das hat zu bedeuten, dass *“die Menschen weiterhin als Menschen”*, während *“die Tiere als Tiere”* auferstehen werden.⁷¹⁶ Jedoch gibt es über den Grund der Auferstehung von Tieren unterschiedliche Auffassungen der Rechtsschulen. Die Aš‘ariten sind der Auffassung, dass *“der Grund der Auferstehung von Tieren nur Gottes Wille sei”*. Also ist der Grund ihrer Auferstehung *keine Belohnung oder Strafe ihrer Taten*, die sie auf der Welt getan haben. Es ist *“nur der Wille Gottes”*, dass sie wiederauferstehen werden. Anschließend werden sie zu Erde verwandelt. Die Mutaziliten sind der Meinung, dass *“der Grund ihrer Wiederauferstehung mit ihren errungenen Ansprüchen und den Schmerzen, die sie erlitten haben, zu tun haben muss”*. Die Tiere nehmen ihre Ansprüche (Rechte) von den Menschen, die sie zu Unrecht behandeln und von ihren Artgenossen, die ihnen Schäden zugefügt haben.⁷¹⁷

Im Allgemeinen wird die Auferstehung aller Lebewesen im Qur'an und in den Ḥadīṭen im Zusammenhang mit den Glaubensgrundlagen erzählt. Aufgrunddessen gab es bezüglich dieses Themas keine Streitigkeiten zwischen den muslimischen Gelehrten.

⁷¹³ Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, (21476) Bd. V, s. 162.

⁷¹⁴ Muslim, Birr 15 (6745), Bd. VIII, s. 18.

⁷¹⁵ Nawawi, al-Minhağ, Bd. XVI, s. 136.

⁷¹⁶ Bor, Kur'an'a göre Hayvan Hakları, s. 53.

⁷¹⁷ Razi, Mafatiḥ_a-'l- Ġayb, Bd. XII, s. 180.

Jedoch wird darüber gestritten, *“in welcher Form die Wiederauferstehung stattfinden wird”*, ob die Lebewesen *“in einem seelischen oder physischen Zustand”* im Jenseits auferstehen werden. Während islamische Philosophen wie *“Avicenna (Ibn-i Sina) und Averroës (Ibn-i Rüšd)”* behauptet haben, dass die Wiederauferstehung *“nur seelisch”* stattfinden wird, gehen manche islamische Gelehrte mithilfe der Verse und Ḥadīṭe davon aus, dass die Wiederauferstehung *“sowohl im körperlichen, als auch seelischen Zustand”* stattfinden wird.⁷¹⁸

Als letztes wird die Meinung eines Schriftstellers zum Thema der Auferstehung von Tieren angesprochen: *“Die Exegeten sagen aus, dass die Tiere für ihre Schmerzen, die sie auf dieser Welt erlitten haben und um ihre Anrechte zu erhalten, wiederauferstehen und anschließend zu Erde zerfallen werden. Meiner Meinung nach werden die Tiere nicht auferstehen, um Vergeltung zu fordern und danach zu Erde zu zerfallen. Die Tiere dieser Welt werden im Jenseits in einer besseren Gestalt zu sehen sein. Jeder, der eine Seele besitzt, wird in die andere Welt übergehen. Eine Seele stirbt nie. Jede Seele, die sich von seinem eigenen Körper löst, wird zu einer ihm entsprechenden seelischen Welt übergehen. Die Tiere werden mit ihren Artgenossen zusammen an diesem Ort verweilen. Das Leben im Jenseits ist eine Weiterführung des weltlichen Lebens, dies jedoch viel besser und es stellt nicht den Schatten des Lebens, sondern viel mehr die Realität dar. Alle Lebewesen, die hier vorhanden sind, wird es auch drüben geben. Die Interpretation darüber, dass die Tiere nachdem sie ihre Ansprüche erhalten haben und danach zu Erde zerfallen, entspricht nicht der Wahrheit. Gott, der Allmächtige wird die Tiere nicht nur dafür auferstehen lassen, dass sie ihre Ansprüche erhalten und zu Erde zerfallen. Was für Vorteile werden sie haben, wenn sie ihre Ansprüche erhalten und dann zu Erde zerfallen? Dies ist nicht der Weisheit Gottes entsprechend. Nachdem die Seele aus ihrem physischen Zustand herauskommt, wird sie nicht sterben und zu Erde werden. Der Tod gehört den Körpern (Materialien) dieser Welt. Im Jenseits gibt es keinen Tod. Die Welt ist die Welt der Unsterblichkeit. In einem Vers sagt Allah: **“Den Tod werden sie dort nicht kosten, außer dem ersten Tod”**⁷¹⁹*

⁷¹⁸ Toprak, Süleyman: Haşır, in TDV İslam Ansiklopedisi, Bd. XVI, s. 417.

⁷¹⁹ Ateş, Süleyman: Yüce Kur’ân’ın Çağdaş Tefsîri, III, s. 143; Bor, Kur’an’a göre Hayvan Hakları, s. 54.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Von den Muslimen werden der Qur'an und die Ḥadīṭe als zwei heilige Quellen der islamischen Religion akzeptiert. Mit Bezug auf diese beiden Quellen ist diese Dissertation, die das Thema der Tierrechte behandelt, entstanden. Als Ergebnis dieser Arbeit kann folgende Zusammenfassung gelten:

Nach diesen beiden Quellen des Islam hat Gott das ganze Universum und alles Existierende *aus dem Nichts* erschaffen und hat sie leben lassen. Deswegen ist keine Existenz des Universums *herrenlos oder zufällig*. Jedes Lebewesen (außer einigen Menschen) hat seine Aufgabe und Verantwortung und alle kennen Gott und lobpreisen ihn und danken ihm in ihrer eigenen Sprache. Kein Lebewesen hat das Recht einem anderen Lebewesen gegenüber Unrecht zu tun.

Da eigentlich der Hauptbestandteil aller Lebewesen Wasser ist, ist die Erschaffungssubstanz keines Lebewesens mehr Wert, als die eines anderen. Außerdem sagt der Qur'an, dass der glaubende, wissende, denkende und der die Fähigkeit hat, seine Gedanken in einer logischen Art und Weise auszudrückende Mensch, *den höchsten Rang* hat. Jedoch *ermöglicht diese Ranghöhe den Menschen niemals, dass sie willkürlich tun können, was auch immer sie tun möchten*. Trotz alledem haben sie eine hohe Verantwortung zu tragen. Der Qur'an sagt, dass *die Menschen, die dieser Verantwortung nicht gerecht werden, nicht anders sind, als alle anderen Lebewesen*, womit sie ihren hohen Rang der Menschlichkeit verlieren.

Die beiden Quellen des Islam beschreiben ganz deutlich, dass die Tiere *genauso wie die Menschen eine Gesellschaft* untereinander bilden. Die Menschen müssen den Tieren gegenüber - von denen sie in vielen Bereichen profitieren - barmherzig sein und dürfen ihnen kein Leid zufügen. Im Qur'an werden Tiere in vielen Suren behandelt. Von 114 Suren aus dem Qur'an, wurden insgesamt *sieben Suren* nach Tieren benannt. In Bezug auf alle Suren werden die Tiere im Qur'an *in einem prozentualen Anteil von 6,14 % erwähnt*, was verdeutlicht, dass die Tiere eine wichtige Rolle im Islam spielen. Des Weiteren wird in den Ḥadīṭen ebenfalls sehr detailliert über die Tiere und über die Aussagen des Propheten des Islam zum Schutz der Tiere berichtet.

In beiden islamischen Quellen werden Tiere im Allgemeinen in Bezug auf *die Jagd, das Opfern, als Zeichen des Guten und Bösen, den Ğihad, als Leistungsindikator für Armeen und Volkswirtschaften, als Zeichen Gottes für eine Bestrafung oder Belohnung, seines Erschaffens und seiner Stärke*, erwähnt. Es wird detailliert von vielen Tierarten berichtet, von denen jedoch am meisten die Haus- und Nutztiere, die mit den Menschen zusammenleben, erwähnt werden. Bei Tieren, wie den Schweinen, Schlangen, Affen, Echsen und Hunden ist eine negative Ausdrucksweise zu finden. Gegenüber Katzen, Schafen, Ziegen, Pferden, Kühen und Hähnen jedoch wird eine positive Ausdrucksweise verwendet, indem über diese liebevoll und voller Bewunderung berichtet wird.

Ebenfalls beinhalten die islamischen Quellen, dass Gott *im Universum ein natürliches Gleichgewicht geschaffen* hat. Aufgrund unpassender Verhaltensweisen der Menschen gegenüber anderen Lebewesen, wird im Qur'an und den Ḥadīṭen gesagt, dass es dazu führen wird, dass *dieses Gleichgewicht verloren geht* und die Menschheit sowohl in den Himmeln, als auch auf Erden eine durch sie selbst verantwortete Hetze erleben wird. Somit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein natürliches Gleichgewicht, dass *die Tierwelt weiterhin vorhanden sein* muss. Die Menschen haben die Möglichkeit, von den Tieren zu profitieren, um ihr Leben fortsetzen und vereinfachen zu können. Die Tiere können das Leben der Menschen schmücken. Jedoch haben sie *bei keiner dieser drei genannten Profitarten die Möglichkeit willkürlich zu agieren*. Allerdings müssen die Menschen dabei den Kriterien aus dem Qur'an und den Ḥadīṭen folgen und dürfen die Grenzen nicht überschreiten.

Obwohl in beiden islamischen Quellen die Tiere einen besonderen Platz haben, werden die Tierrechte zwar beschrieben, aber *nicht als Begriff* genannt. Die unrechtmäßigen Taten gegenüber den Tieren, werden *manchmal verflucht* und gelten in anderen Fällen *als Grund für eine Bestrafung im Jenseits*. Ebenfalls wird *bei guten Taten gegenüber den Tieren ein Lob ausgesprochen*, was im Jenseits der Grund für das *Betreten des Himmelreichs sein* und dazu führen kann, *die Liebe Gottes zu erhalten*. Somit wird erwähnt, dass die guten und schlechten Taten gegenüber den Tieren *nicht nur auf diese Welt begrenzt sind*, sondern viel mehr im nachfolgenden Leben, also im Jenseits, berücksichtigt werden. Jedoch darf dies nicht so verstanden werden, dass dies nur im Jenseits berücksichtigt findet, da *in den Quellen konkrete Bestrafungen im*

Jenseits dafür zu finden sind. Dass die Behandlung der Tiere nicht nur auf das weltliche Leben bezogen ist und im Bezug zu Sünden und Belohnungen das Jenseits ebenfalls berücksichtigt wird, ist ein Unterschied zwischen dem heutigen Tierrechtsverständnis und den Tierrechten im Islam.

Somit geht aus den islamischen Quellen bezüglich der Tierrechte hervor, dass alle Taten gegenüber den Tieren zu den Menschen zurückkehren werden. Daher bedeutet der in den spätsislamischen Quellen formulierte Tierrechtsbegriff, *Aufgaben und Verantwortungen der Menschen gegenüber den Tieren*. Somit haben alle Tiere genauso wie die Menschen auch *das Recht auf Leben, ihre Nachkommenschaft und ihr Leben in sicherer Umgebung fortzuführen*. Die Menschen haben eine Verantwortung gegenüber den Tieren, welche wie folgt aufgezählt werden: *“Die Achtsamkeit im Umgang mit ihren Lebensmitteln, die Reinlichkeit und Pflege, eine geringe Belastung, sie dürfen nicht hinterhergeschleift und gefoltert werden und sie dürfen nur bei ihrer Natur entsprechenden Situationen eingesetzt werden, Wert auf sie legen, ihre Körper so belassen, wie sie erschaffen wurden.“* Die aufgezählten Angelegenheiten wurden in dieser Dissertation behandelt.

Die Tiere willkürlich zu töten, sie zu quälen, Geschlechtsverkehr mit ihnen zu haben, sie für unnötige Zwecke als Versuchsobjekte zu nutzen, ihren natürlichen Zustand zu zerstören und ihnen ähnliche physische Qualen zuzufügen, ist laut den Quellen verboten und diejenigen, die solch schlechte Verhaltensweisen aufweisen, werden verflucht. Die Tiere zu verfluchen, zu beleidigen und somit herabzuwürdigen, sie oder ihre Stimmen als pechbringend zu bezeichnen und ähnliche psychische Quälereien werden als verpönte Angelegenheit betrachtet. Sie mit schönen Namen zu benennen, zu zähmen, zu pflegen, ihnen zu einer guten körperlichen Statur zu verhelfen, ihnen bei Reisen Lieder vorzusingen, um sie bei guter Laune zu halten, sind wünschenswerte Verhaltensweisen gegenüber den Tieren.

Im Qur'an wird in vielen Versen *auf die Wiesen und Gewässer des Paradieses* aufmerksam gemacht. Der Prophet des Islam fordert auf, Bäume zu pflanzen und die eigene Umgebung zu verschönern. Dies ging soweit, dass der Prophet einen bestimmten Bereich seiner Umgebung *zur Haram-Umgebung* erklärte und verboten hat, die sich dort befindenden Pflanzen zu zerschneiden und die Tiere zu töten. Dieses Verbot gilt bis heute. Aus den Beispielen des Qur'ans und der Ḥadīṭe geht hervor, dass

die Menschen die Pflanzen ihrer Umgebung in Schutz nehmen sollen und dass sie aufgefordert werden, diesen Schutz auszuweiten. Als Ergebnis einer solchen Aufforderung wurden die dort ansässigen Tierarten geschützt, auch wenn es sich um einen Schutzbereich, der nur eine bestimmte Größe umfasst, handelte. Ihr Lebensumfeld wurde unter Schutz genommen, womit es ihnen ermöglicht wurde, sich ungehindert fortzupflanzen.

Bei einem Vergleich *beider Quellen des Islam und der Tierrechtserklärung* kann festgestellt werden, dass *keine großen Widersprüche vorhanden* sind. Da in einigen Überlieferungen zu finden ist, dass *Hunde, Schlangen, Skorpione und Eidechsen getötet werden sollen*, kann es auf den ersten Blick widersprüchlich wirken. Jedoch dürfen sie laut den *Ḥadīṭen nur im Falle einer Gefahr*, wenn es keinen Ausweg gibt, getötet werden. Wenn alle *Ḥadīṭe* allerdings in ihrem Zusammenhang detailliert nachgelesen werden, kann festgestellt werden, dass keine Widersprüche vorhanden sind. Allerdings wurde in den Büchern über alle zu tötenden Tiere in einer detaillierten Art und Weise und über ihre Tötung in unterschiedlichen Fällen berichtet.

In den Überlieferungen, aus denen hervorgeht, dass Hunde getötet werden sollen, geschah dies nur, *als die Anzahl der Hunde übermäßig stieg, sie angriffslustig waren und sie die Gefahr in sich bargen, Tollwut zu haben, was nur zeit- und ortsabhängig* war. Wenn es nicht so wäre, könnte nicht nachvollzogen werden, warum die Hunde - wie der Prophet es sagte - eine Gesellschaft darstellen. Aus manchen *Ḥadīṭen* geht hervor, dass eine Person, die einem fast verdursteten Hund Wasser gegeben hat, ins Paradies gegangen ist. Wäre es dagegen empfohlen gewesen, diese Tiere zu Unrecht zu töten, so hätte dies nicht als Gute Tat bezeichnet werden können. Ähnliche Erklärungen wie diese sind in den Büchern auch für die anderen zu tötenden Tiere zu finden. Detaillierte Angaben dazu, können in diesen Büchern nachgelesen werden, wozu in dieser Arbeit Verweise hinterlegt wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass manche Überlieferungen in die Kategorie: "unwahre *Ḥadīṭe*" eingeordnet werden.

Zu Begründung, weshalb die Echsen umgebracht werden können, konnten keine genauen Informationen gefunden werden. Dies könnte Gegenstand einer weiter führenden wissenschaftlichen Arbeit sein. Aus Sicht der islamischen Quellen, kann festgestellt werden, dass bestimmte Tiere von den Muslimen als Opfergabe geschlachtet werden, was keinen verstoß gegen Tierrechte darstellt.

In den islamischen Quellen gibt es bezüglich der Haltung von allen Tieren zuhause keine allgemein formulierten, negativen oder positiven Urteile. Die Entscheidung darüber ist von Tier zu Tier unterschiedlich. Während es empfohlen wird, manche Tiere als Haustiere zu halten, dürfen manche andere nicht gehalten werden.

Die Tiere zu verkaufen oder zu vermieten, hat *bestimmte Voraussetzungen, die beachtet werden* müssen, was keine Tierrechtsverletzung darstellt. Daher kann gesagt werden, dass die Tierliebe im Islam und bei den Muslimen *auf bestimmte Regelungen aus dem Qur'an und den Ḥadīten zurückgeht*. Während Hunde und Schweine, auch wenn manch einer sie zuhause haben mag, nicht zuhause gehalten werden dürfen, weil es der Qur'an nicht erlaubt, kann die Liebe zu bestimmten Tieren die Opferung derselben nicht verhindern.

Die, zudem auch eine Seele besitzenden Tiere, werden nach dem Weltuntergang *wiederauferstehen und vor ihrem Schöpfer versammelt* werden. Jedoch gibt es keine Informationen im Qur'an und den Ḥadīten darüber, was mit den Tieren nach der Auferstehung genau geschehen wird. Auch, wenn in einigen Quellen davon berichtet wird, dass sie zu Erde zerfallen werden, gibt es keine Sicherheit darüber. Dass die Tiere wiederauferstehen werden, zeigt nicht, dass *sie auf dieser Welt eine Verantwortung tragen*. Da nach dem Islam, der Verantwortung zu tragen hat, der Gruppe der intelligentesten Lebewesen angehört.

Allen beiden Quellen des Islam ist zu entnehmen, dass *die Tiere bei manchen Ereignissen eine wichtige Rolle gespielt* haben. Insbesondere, die im Qur'an erwähnte Erzählung über den Propheten Salomon ist das beste Beispiel dafür. Diese Angelegenheit weist daraufhin, dass *das Reden mit Tieren, sie zu erziehen und sogar ihre Sprache zu erlernen, möglich ist*. Dass die Verse und Ḥadīte darüber sprechen, sollte die Menschen dazu auffordern, dass *sie diese Bereiche erforschen*. Somit ist für den Menschen *ein neuer und vielfältiger Bereich eröffnet* worden.

Wie an einigen Stellen dieser Arbeit erwähnt wurde, gab es bei den ehemaligen islamischen Gesellschaften, wie den Umayyaden, Abbasiden, Seldschuken und Osmanen, Gesetze zum Schutz der Tiere.

Abschließend ist zu erwähnen: In der heutigen Zeit wird es als normal erachtet, über Tierrechte zu reden. Das Gegenteil zu behaupten, dass die Tiere keine Rechte haben, ist anormal und führt in der heutigen Gesellschaft zu einer Ausgrenzung. Angesichts

der Tatsache, dass die hier betrachteten Richtlinien zum Schutz der Tiere schon vor vierzehnhundert Jahren – also zu einer Zeit und in einer Umgebung, *in der sogar die Menschenrechte missachtet wurden, in einer Gesellschaft, die fern von dem Thema der Tierrechte war - eingeführt wurden, sind beide islamischen Quellen als überaus originell zu bewerten.*”

LITERATUR

- 'Affane, Husamadden: *Fikhî ve Ahlâkî Yönleriyle İslam'da Ticaret*, Übersetzer: Servet Bayındır, Polen Verlag, İstanbul, 2007.
- 'Ali Muttaqi, Alaadden 'Ali b. Husamedden al-Hindi al-Fawri: *Kanz_a-'l- 'Ummal fi Sunan_a-'l- Aqwali w_a-'l- Af'al*, Ermittler: Bakri H̄ayati - Safwat Saqa, Beirut: Muassasat_a-'r- Risale, 5. Auflage, 1401/1981.
- 'Amili, Ayman al-Musawi, *Huquq_a-'l- H̄ayawan fi-'l Islam*, Beirut: Dar_a-'l- Hadi, 1. Auflage, 2004.
- 'Ayni, Badraddin al- H̄anefi: *'Umdat_a-'l- Qari' Šarḥ-u Šaḥiḥ_i-'l- Buḥari*, Ermittler: Usama b. az-Zahra, Mulaffat-u min Multaq_a-'l- Ahl_a-'l-H̄adit, 17 Nisan, 2006.
- 'Azimabadi, Abu'l Ṭayyeb Muḥammad Šams_a-'l- H̄aqq: *'Awn_a-'l- Ma'bud Šarḥ-u Sunan-i Abi Dawud*, Beirut: Dar_a-'l- Kutub_i-'l- 'Ilmiyya, 1415/1994.
- 'Iz b. Abdasselâm, Abu Muḥammad 'Izzuddin 'Abd_a-'l-Aziz: *Qawaid_a-'l- Aḥkam fi Mašalih_i-'l- Anam*, Ermittler: Muḥammad b. at-'Talamiḍ aš' Šanqiti, Beirut: Dar_a-'l- Ma'arifa, Undatiert.
- A. N. al-Masri, N. T. Grabowski, S. Abuseir, M. Uqmann und G. Klein, *Stellung des Tieres im Islam*, Tierärztl. Umschau, Hannover, 2008, 63. I. Teil, S. 499 - 456; II. Teil, S. 510 - 515.
- Abu Dawud, Suleiman b. Eš'as as'Siğistani: *Sunan-i Abi Dawud*, Beirut: Wezarat_a-'l- Awqaf, Dar_a-'l- Kitab_a-'l- 'Arabi, Undatiert.
- Abu Ya'la, Aḥmad b. 'Ali b. al-Musanna at-Tamimi al-Mawšili: *Musnad-u Abi Ya'la*, Ermittler: Husein Suleim Asad, Dimašq: Dar_a-'l- Ma'mun li-'t- Turat, 1. Auflage, 1984.
- Abu'l-'Abbas, Aḥmad b. Muḥammad b. al-Mahdi: *al-Baḥr_a-'l- Madid*, Beirut: Dar_a-'l- Kutub_i-'l- 'Ilmiyye, 2. Auflage, 2002.
- ad-Dari, H̄ariṭ Suleiman: *Abu Huraira*, Ermittler: 'Umar Suleiman Aškar, 'Amman: Ğamiat_a-'l- Urduniyya, 1999.

- Akgündüz**, Ahmet: *Osmanlı Kanunnameleri Ve Hukuki Tahlilleri*, İstanbul: Fey Vakfi Verlag, 1990.
- Akseki**, Ahmet Hamdi: *Ahlak Dersleri Ahlak İlmi ve İslam Ahlakı*, Vereinfacher: Ali Aslan Aydın, İstanbul: Yasin Verlag, 2008.
- al-İbad**, ‘Abdulmuhsin: *Şarḥ-u Sunan-i Abi Dawud*, o. O, o. V, o. J.
- al-Albani**, Muḥammad Naşırudden: *as’Silsilet_u-’s Şaḥiḥa*, Riyad: Maktabat_a-’l- Ma’arif, Undatiert.
- _____ : *Irwa_a-’l Ġalil, fi Tahriğ-i Aḥadis-i Manar_i-’s Sabil*, Beirut: al-Maktabat_a-’l- Islamiyya, 2. Auflage, 1985.
- al-Faḥri**, Abu ‘Abdallah Muḥammad b. ‘Amr b. Muḥammad b. ‘Amr Rašid: *as-Sunan_a-’l- Abiyana wa’l Mawrud_a-’l- Am’ina fi’l Muḥakamati Bayn_a-’l- İmamayni fi’s Sunan*, Ermittler: Şalaḥ b. Salim al-Musrati, Madinat_a-’l- Munavvara: Maktabat_a-’l- Ġuraba_i-’l- Aṭariyyati, 1. Auflage, 1417/1996.
- al-Faqqi**, Tawfiq: *Ḥimayat_a-’l- Ḥayawan fi Şari’at_i-’l- Qur’an*, Qahira: Risâlet_a-’l- Islâm, Jahr 2, 1. Auflage, 1950.
- al-Ḥamidi**, Muḥammad b. Futuḥ: *al- Ġam’u Bayn_a-’ş- Şaḥiḥayn_a-’l- Buḥari wa Muslim*, Ermittler: Dr. ‘Ali Ḥusein al-Bavvab, Beirut: Dar-u Ibn-i Hazm, 2. Auflage, 2002.
- al-İsfaḥani**, Rağib, Abu’l-Qasım Ḥusein b. Muḥammad b. Mufaḍḍal: *al-Mufradat fi Ġârib_i-’l- Qur’an*, Ermittler: M. Sayyed Ġeilani, Lubnan: Dar_a-’l- Ma’rifa, Undatiert.
- al-Kufi**, Ḥunad Ibn_i-’s Sariyya: *az’ Zuhd*, Ermittler: ‘Abdurraḥman ‘Abdulğabbar al-Fariwani, Kuweit: Dar_a-’l- Ḥulafa-i li-’l- Kutub_i-’l- Islami, 1. Auflage, 1406/1985.
- al-Kurdi**, Muḥammad Ṭaḥer: *Tarih_a-’l- Qur’an_i-’l- Karim*, o. O, o. V, o. J.
- al-Munawi**, Zaynedden Muḥammad ‘Abdurrauf b. Tağ_i-’l- Arifin b. Nuredden ‘Ali: *Fayḍ_a-’l- Qadir Şarḥ_a-’l- Ġamii’s - Şağir*, Beirut: Dar_a-’l- Kutub_i-’l- ‘Ilmiyya, 1415/1994.
- Âlusi**, Muḥammad Abu’l- Faḍl: *Ruḥ_a-’l- Maani fi Tafsir-i Qur’an_i-’l- ‘Azim wa’s Sab_i-’l- Maṭani*, Beirut: Dar-u İhya-y-i’t Turat_i-’l- ‘Arabi, Undatiert.

- Antes, Peter:** *Der Islam als politischer Faktor*, PDF Datei, Hannover, 2001.
- Armutak, Altan:** *Doğu ve Batı Mitolojisinde Hayvan Motifi*, I. Memeli Hayvanlar, İstanbul: İst. Uni. Veterinerlik Dergisi/Zeitschrift (2002).
- _____ : *İslam Dini Kutsal Kitabında Hayvan Hakları*, İstanbul: İst. Uni. Vet. Fak. Dergisi/Zeitschrift 34 (1), 2008.
- ar-Rumi, Fahd b. 'Abdurrahman b. Suleiman:** *Ğam_a-'l- Qur'an_i-'l Karim fi Ahd_i-'l- Ĥulafa'i-'r Rašidin*, o. O, o. V, o. J.
- Aşkın, Yaşar; Yerlikaya, Halis:** *Dünyada ve Türkiye'de Hayvan Haklarının Tarihsel Gelişimi*, in Vet. Bil. Zeitschrift, Ausgabe 20, İstanbul, 2004.
- Ateş, Süleyman,** *Yüce Kur'ân'ın Çağdaş Tefsiri*, İstanbul: Yeni Ufuklar Verlag, 1988
- Bağawi, Abu Muḥammad al- Ĥusein b. Mas'ud:** *Maalim_a-'t Tanzil*, Ermittler: Muḥammad 'Abdullah an-Namr, Suleiman Muslim al-Harš, Riyad: Dar_a-'ṭ Tayba li_n-'Našr, 4. Auflage, 1417/1997.
- _____ : *Şarḥu-'s- Sunna*, Ermittler: Šuayb_a-'l- Arnavut, M. Zuhayr aš- Šaviš, Beirut - Dimašq: Maktabat_a-'l- Islamiyya, 2. Auflage, 1983.
- Beyḍawi, Tafsir_a-'l- Beyḍawi**, o. O, o. V, o. J.
- Beihaqi, Abu Bakr Aḥmad b. Husein,** *as-Sunan_a-'l- Kubra*, Ermittler: M. Abdulqadir 'Ata, Makka: Maktabat_u Dar_i-'l- Baz, 1994.
- _____ : *Šuab_a-'l- Iman*, Ermittler: Muḥammad as-Said b. Basyuni Zağlul, Beirut: Dar_a-'l- Kutub_i-'l- 'Ilmiyye, 1. Auflage, 1990.
- _____ : *as-Sunan_a-'ş Şağir li-'l Beihaqi*, Ermittler: 'Abdusselam 'Abda' š Šafi - Aḥmad Kobâne, Beirut: Dar_a-'l- Kutub_i-'l- 'Ilmiyya, 1412/1991.
- Bilmen, Ömer Nasuhi:** *Hukuk-u İslâmiyye ve İstılahat-ı Fıkhiyye*, İstanbul: İstanbul Matbaacılık Verlag, 1950.
- Bor, Adil:** *Kur'an'a Göre Hayvan Hakları*, PDF Datei İstanbul, 2007.
- Buḥari, Abu 'Abdallah Muḥammad b. 'İsmail:** *Şaḥiḥ_a-'l- Buḥari*, Ermittler: Dr. Mustafa Deyb_a-'l- Boğa, Beirut: Dar_u Ibn-i Kaṭir Verlag, 3. Auflage, 1987.

_____: *al-Adab_a-'l- Mufrad*, Ermittler: M. Fuad 'Abdalbaqi, Beirut: Dar_a-'l- Bašâir_i-'l-Islamiyye, 3. Auflage 1989.

Çakan, İ. Lütü: *Sünen-i Ebu Davud Terceme ve Şerhi*, İstanbul: Şamil Verlag, 1987.

Canan, İbrahim: *Hadis Ansiklopedisi Kütüb-i Sitte*, İstanbul: Akçağ Verlag, Undatiert.

_____: *Peygamberimizin Sünnetinde Terbiye*, İstanbul: Tuğra Verlag, Undatiert.

Çeker, Orhan: *İslam'da Çevre Sağlığı*, Habitat II. Kent Zirvesi İstanbul '96, Uluslararası Bilimsel Toplantılar, 3 – 12 Haziran, İstanbul, 1997.

Daraqutni, Abu'l Hasan 'Ali b. 'Umar al- Bağdadi: *Sunan-u Daraqutni*, Ermittler: as-Sayyed Abdullah Hâşim Yamani al-Madani, Beirut: Dar_a-'l Ma'rifa, 1386/1966.

Darimi, Abu Muḥammad 'Abdullah b. 'Abdurrahman: *Sunan-u Darimi*, Ermittler: Fewaz Aḥmad Zemrili, Ḥalid Sebai al 'Ilmi, Beirut: Dar_a-'l- Kitab_i-'l- Arabi, 1. Auflage, 1407/1986.

Dartma, Bahattin: *Kur'an ve Ekoloji*, İstanbul: Rağbet Verlag, 2005.

Demiri, Kamaladdin: *Ḥayat_a-'l- Ḥayawan_a-'l- Kubra*, <http://www.alwarraq.com>, 13.07.2014.

Dilek, Mehmet: *Hadislerde Hayvan Bedenlerine Eziyete Engel Olma Örnekleri*, Şanlıurfa: Harran Üni. İlahiyat Fak. Dergisi/Zeitschrift, J. 13, Ausgabe 20, 2008

Elmalı, Hüseyin: *İslâm'da Hayvan Hakları*, İstanbul: Yeni Ümit Dergisi/Zeitschrift, Ekim/Oktober, 2012.

Ersöz, İsmet: *Kuran Tarihi Kur'an-ı Kerimin İndirilişi ve Bugüne Gelişi*, İstanbul: Ravza Verlag. 1996.

Esen, Muammer: *İnsanın Halifeliği Meselesi*, Ankara: AüiFD, PDF Datei, 1. Ausgabe 2004.

Ğahız, Abu 'Uṭman 'Amr b. Baḥr: *(Kitab)_ a-'l- Ḥayawan*, Ermittler: A. Selam M. Harun, Lubnan/Beirut: Dar_a-'l- Ğayl, 1996.

Ğazzali, Abu Ḥamid Muḥammad b. Muḥammad: *İḥya-y-i 'Ulum_i-'d- Din*, Beirut: Dar_a-'l- Ma'rife, Undatiert.

Ğurğani, 'Abdullah b. 'Adiy b. 'Abdullah b. Muḥammad: *al-Kamil fi Duafa-i-'r Riğal*, Ermittler: Yaḥya Muḥtar Ğazewi, Beirut: Dar_a-'l- Fikr, 1409/1988.

- Ğurğani**, ‘Ali b. Muħammad b. ‘Ali: *at-Ta’rifât*, Ermittler: Ibrahim al-Abyari, Beirut: Dar_a-’l- Kitab_i-’l- Arabiyyi, 1. Auflage, 1405/ 1989.
- Hatibođlu**, Haydar: *Sünen-i İbn-i Mace Tercümesi ve Şerhi*, İstanbul: Karaman Verlag 1983.
- Haytemi**, Nuradden ‘Ali b. Abu Bakr: *Mağma_u-’z-Zawaid wa Manba_a-’l- Fawaid*, Beirut: Dar_a-’l- Fikr, 1412/1991.
- _____: *Buqiyyat_a-’l- Baħit an Zawaid-i Musnad_i-’l Ĥariĥ b. Abi Usama*, Ermittler: Dr. Husein Aħmad Şaliħ al-Bakuri, al-Madinat_a-’l- Munavvara: Merkez-u Ĥiđmat_i-’s Sunnat-i wa-’s Siyrat_i-’n Nabawiyya, 1992.
- Ĥazin**, ‘Alauddin ‘Ali b. Muħammad b. Ibrahim al-Bađdadi: *Lubab_a-’t Ta’wil fi Maan_i-’t Tanzil*, Beirut: Dar_a-’l- Fikr, 1979.
- Ĥumaydi**, Abu Bakr ‘Abdullah b. Zubeir: *Musnad_a-’l- Ĥumaydi*, Ermittler: Ĥabib_u-’r Raħman al-A’zami, Beirut: Dar_a-’l- Kutub_i-’l İlmiyye, Undatiert.
- Ĥumaydi**, Muħammad b. Futuħ: *al-Ģam’u Bayn_a-’ş Şaħiħayn_i-’l Buħari wa Muslim*, Ermittler: Dr. Ali Ĥusein al-Bavvab, Beirut: Dar-u Ibn-i Hazm, 2. Auflage, 2002.
- Ibn_u-’l- Aĥir**, Mađdudden Abu’s Saadet al-Mubarak b. Muħammad al- Ģazari: *Ģami_a-’l- Uşul fi Aħadiĥ_i-’r Rasul*, Ermittler: Abdulqader al-Arnaut, Beirut: Dar_a-’l- Fikr, 1. Auflage, 1972.
- _____: *Usd_a-’l- Ģaba fi Ma’rifat_i-’ş Şaħaba*, <http://www.alwarraq.com>, 28.08.2014.
- Ibn_u-’l- Ĥuraĥ**, ‘Abdullah b. Husein b. Said Ibrahim al-Azdi: *al-Aħkam_u-’ş Şar’iyyat_i-’l- Kubra*, Ermittler: Abu ‘Abdullah Husein b. ‘Uqqaşa, Riyad: Maktabat_a-’r Ruşd, 1. Auflage, 1422/2001.
- Ibn-i ‘Adil**, Abu Ĥafs ‘Umar b. Ali ad-Dımaşqi: *al-Lubab fi Ulum_i-’l- Kitab*, Ermittler: aş-Şayh ‘Adil Aħmad Abdulmawğud - aş-Şayh ‘Ali Muħammad Mu’avvad, Beirut/Lubnan: Dar_a-’l- Kutub_i-’l- İlmiyya, 1419/1998.
- Ibn-i Baĥĥal**, Abu’l Ĥasan ‘Ali b. Ĥalef b. ‘Abd_i-’l- Malik: *Şarĥ-u Şaħiħ_i-’l- Buħari*, Ermittler: Abu Tamem Yasir b. Ibrahim, Riyad: Maktabat_u-’r Ruşd, 2. Aufgale, 2003.
- Ibn-i Hağar**, Abu’l Fađl Aħmad b. ‘Ali al-Asqalani: *Fath_a-’l- Bari, Şarĥ-u Şaħiħ_i-’l- Buħari*, Ermittler: Aħmad b. ‘Ali b. Hağar, Beirut: Dar_a-’l- Ma’rifa, 1379/1958.

_____ : *al-Matalib_a-l- 'Âliyya*, Ermittler: Şad b. Naşir b. 'Abd_i-l- 'Aziz aš-Šušri, Riyad: Dar_a-l- 'Asima wa-l- Ğays, 1419/1998.

_____ : *al-Işaba fi Tamyiz_i-ş Şahaba*, Ermittler: 'Ali Muḥammad al-Bağawi, Beirut: Dar_a-l- Ğayl, 1. Auflage, 1412.

_____ : *ad-Dirayat-u fi Tahriğ-i Aḥadiṭ_i-l- Hidayeti*, Ermittler: Sayyed 'Abdullah Haşim al-Yamani al-Madani, Beirut: Dar_a-l-Ma'rifa, Undatiert.

_____ : *at-Talḥis_a-l- Ḥabir fi Tahriğ-i Aḥadiṭ_i-r Raf_i-l- Kabir*, Beirut: Dar_a-l- Kutub_i-l- 'Ilmiyya, 1. Auflage, 1419/1989.

Ibn-i Ḥaldun: *Muqaddima*, <http://www.alwarraq.com>, 09.07.2014.

Ibn-i Ḥanbal, Aḥmad, *Musnad-u Aḥmad b. Ḥanbal*, Ermittler: Šuayb_a-l- Arnavut wa Aḥarun, Beirut: Muassasat_a-r Risala, 2. Auflage, 1999.

Ibn-i Ḥebban, Abu Ḥatam_a-t-Tameme Muḥammad b. Ḥebban b. Aḥmad: *Şahiḥ-i Ibn-i Ḥebban*, Ermittler: Šuayb al-Arnaut, Beirut: Muassasat_a-r Risala, 3. Auflage, 1993.

Ibn-i Kaṭir, Abu'l Fida 'Ismail b. 'Amr: *Tafsir_a-l- Qur'an_i-l- 'Azim*, Ermittler: Sami b. Muḥammad Salama, Riyad: Dar-u Ṭayba li-n Naşri wa-t Tawzi', 2. Auflage, 1999.

_____ : *al-Bidayet-u wa_n Nihayatu*, o. O, o. V. o. J.

Ibn-i Mağe, Abu 'Abdillah Muḥammad b. Yazid al-Qazwini,: *Sunan-i Ibn-i Mağe*, Ermittler: Muḥammad Fuad 'Abdulbaqi, Beirut: Dar_a-l- Fikr, Undatiert.

Ibn-i Manzur, Muḥammad b. Mukrim b. Manzur: *Lisan_a-l- 'Arab*, Beirut: Dar-u Iḥya-yi-t Turat_i-l Arabiyyi, 1996.

Ibn-i Mardiban, al-Maḥwali: *Tafdil_a-l- Kilab 'ala Kaṭirin mi-n man Labise-t Tiyab*, Ermittler: Zāher aš- Šawiš, Beirut, 1990.

Ibn-i Mulaqqin, Serağudden Abu Ḥafş 'Umar b. 'Ali b. Aḥmad: *al-Badr_a-l- Muner fi Tahriğ_i-l- Aḥadiṭ-i wa-l Aṭar_i-l- Vaqiati fi Šar ḥ_i-l- Kabir*, Ermittler: M. Abu-l Ğayt, 'Abdullah b. Suleiman, Yasir b. Kamal, Riyad: Dar_a-l- Hiğrat-i li-n Naşri wa-t Tawzi', 1425/2004.

Ibn-i Qudama, Abu Muḥammad 'Abdullah b. Aḥmad: *al-Muğni fi Fiqh_i-l- Imam Aḥmad b. Ḥanbal aš- Šaybani*, Beirut: Dar_a-l- Fikr, 1. Auflage, 1405/1984.

- Ibn-i Rağab**, Abu'l Farağ 'Abdurraḥman b. Aḥmad al- Ḥanbali: *Ġami_a-'l- 'Ulum-i wa-'l- Ḥukum*, Beirut: Dar_a-'l- Ma'rifa, 1. Auflage, 1408/1987.
- Ibn-i Taymiya**, Abu'l 'Abbas Aḥmad b. 'Abdulḥalim: *Šarḥ_a-'l- 'Umdat-i fi-'l- Fiqh*, Ermittler: Dr. Šu'ud Šaleh al-'Atišan, Riyad: Maktabat_a-'l- Abikan, 1. Auflage, 1992.
- Išfaraini**, Abu Awana Ya'qub b. Ishaq: *Musnad-u Abi Awana*, Beirut: Dar_a-'l- Ma'rifa, Undatiert.
- Kasani**, 'Aladdin, *Badai_a-'s Šanai' fi Tartib_i-'š- Šarai'*, Beirut: Dar_a-'l- Kitab_i-'l 'Arabiyya, 1982.
- Keskioğlu**, Osman: *Dinimiz Hayvanlara iyi Muameleyi Emreder*, Ankara: D. I. B. Dergisi Dini, Ahlaki, Edebi, Mesleki Aylık Dergi, monatliche Zeitschrift, Aralık/Dezember, 1962.
- Kinani**, Aḥmad b. Abu Bakr b. 'Ismail: *Mišbaḥu-'z- Zuğāğā fi Zawaid-i Ibn-i Mağe*, Ermittler: Muḥammad al-Muntaqi al-Kašnani, Beirut: Dar_a-'l- 'Arabiyya, 1403.
- Kırca**, Celâl: *Kur'an ve Fen Bilimleri*, İstanbul: Marifet Verlag, 1984.
- Köksal**, Asım: *İslam Tarihi Hz. Muhammed ve İslamiyet*, İstanbul: Şamil Verlag, Undatiert.
- Komission**: *al-Mawsu'at_a-'l- Fiqḥiyyat_a-'l- Kuwaytiyyatu*, Kuwait: Wezaret_a-'l- Ewqaf wa-'š Šu'uni-'l- Islamiyyeti, 1404/1983.
- Komision**: *Hadislerle İslam*, Ankara: Numune Matbaacılık Verlag, 1. Auflage, 2013.
- Komision**: *T. D. V. İslam Ansiklopedisi*, İstanbul: İSAM Araştırmaları Merkezi Verlag, 1998.
- Koşum**, Adnan: *İslam'da Hayvan Hakları*, in Diyanet Aylık Dergi, Ankara: D. i. B. Yay. Verlag, Ausgabe 194.
- Lexikon** des Dialogs, *Grundbegriffe aus Christentum und Islam*, in Zusammenarbeit mit Peter Antes, Martin Thurner, Mualla Selcuk und Halis Albayrak, im Auftrag der Eugen-Biser-Stiftung, Breisgau: Herder GmbH, 2013.
- Mağlisi**, Muḥammad Bakır: *Beḥar_a-'l- Anwar*, Beirut: Muassasat-u Vafa, 2. Auflage, 1983.

- Malik b. Anas: *al- Muwatta'***, Ermittler: M. Mustafa al -'Azami, Muassasat-u Zayed b. Sultan ali Nahayan, 1. Auflage, 2004.
- Mawardi**, Abu'l Hasan Ali b. Muḥammad b. Ḥabeb: ***an-Nuket-u wa-l- 'Uyun***, Ermittler: as-Sayyed b. 'Abdu-l- Maḡsud b. 'Abdurraḡem, Beirut/Lubnan: Dar_a-l- Kutub_i-l- 'Ilmiyya, 1992.
- Maydani**, 'Abdulḡani al-Ganimi ad-Dimašqi: ***al-Lubab fi Šarḡ-i-l- Kitab***, Ermittler: Maḡmud Amen an-Nawawi, Beirut: Dar_a-l- Kutub_i-l- Arabiyya, Undatiert.
- Menteş**, Ayşe: ***Türk Veteriner Hekimliđi Tarihinde Deontoloji, Ülkemizde ve Dünyada Bugünkü Durum***. A. Ü Sađ. Bil. Enst., Yayınlanmamış Doktora Tezi, Ankara, 1996.
- Mubarakfuri**, Abu-l-ala Muḡammad 'Abdurraḡman b. 'Abdurraḡem: ***Tuḡfat_a-l- Aḡwazi***, Beirut: Dar_a-l- Kutub_i-l- Ilmiyya, Undatiert.
- Munawi**, Zaynuddin Muḡammad 'Abdurrauf b. 'Ali al-Ḥaddadi: ***Fayḡ_a-l- Qadir***, Beirut: Dar_a-l- Kutub_i-l- Ilmiyya, 1. Auflage, 1994.
- Muslim**, Abu Husein b. Hađđađ: ***Šaḡiḡ-i Muslim***, Beirut: Dar_a-l- Ğayl, Dar_a-l Afak_i-l- Ğadida, Undatiert.
- Nasafi**, Abu'l Barakat 'Abdullah b. Aḡmad b. Maḡmud: ***Tafsir_u-'n- Nesafi***, Ermittler: Marwan Muḡammad a-š Šear, Beirut: Dar_u-'n- Nafais, 2005.
- Nesai**, Aḡmad b. Šuayb Abu Abderrahḡman an-Nesai: ***Sunan-u_n- Nesai al- Kubra***, Ermittler: Dr. Abdu-l Ğaffar Suleiman al-Bendari, Sayyed Kisrawi Hasan, Beirut: Dar_a-l- Kutub_i-l- 'Ilmiyya, 1991.
- _____: ***Faḡail_a-š Šaḡabati***, Beirut: Dar_a-l- Kutub_i-l- 'Ilmiyya, 1405/1984.
- Nasr**, Seyid Hüseyin: ***İnsan ve Tabiat***, Übersetzer: Nabi Avcı, İstanbul: Ađaç Verlag, 1. Auflage, 1991.
- Nawawi**, Muhyedden Abu Zakariya Yaḡya b. Šaraf: ***al-Manḡađ Šarḡ-u Šaḡiḡ-i Muslim b. al-Hađđađ*** Beirut: Dar-u ihya-y_i't Turaḡ_i-l-'Arabi, 2. Auflage, 1392/1971.
- _____: ***Riyaḡ_a-š- Šaliḡin***, Übersetzer: Salih Učan, İstanbul: Çelik Verlag, 1993.

- Naysaburi**, Abu İshaq Aḥmad b. Muḥammad b. İbrahim at-’ Ta’labi: *al-Kaşf-u wa-’l-Bayan*, Ermittler: al-İmam Abi Muḥammad b. Aşur, Beirut/Lubnan: Dar-u İhya_i-’t- Turat_i-’l-’Arabi, 1. Auflage, 1422/2002.
- Naysaburi**, Ḥakim Muḥammad b. ‘Abdullah: *al-Mustadrak Ala-’ş- Şaḥiḥayn*, Ermittler: Mustafa Abdulqadir Ata, Beirut: Dar_a-’l-Kutub_a-’l-İlmiyya, 1. Aufl. 1990.
- Nursi**, Bediüzzaman Said: *Sözler*, İstanbul: Yeni Asya Neşriyat Verlag, 2001.
- Nuwayri**, Şahab_a-’d- Din Aḥmad b. Abd_a-’l- Wahhab: *Nihayat_a-’l- İrab fi Funun_i-’l- Adab*, Ermittler: Mufed Kamheyya wa Ğemaatun, Beirut/Lubnan: Dar_a-’l-Kutub_i-’l- İlmiyya, 2004.
- Özkan**, Ali Rafet: *Dinlerde Kurban Kültü*, Ankara: Akçağ Basım Yay. Pazarlama A. Ş, Verlag, 2003.
- Öztürk**, Yaşar, *Kur’an Açısından Küresel Âfetler*, İstanbul: Yeni Boyut Verlag, 2008.
- Pakalın**, Mehmet Zeki: *Osmanlı Tarih Deyimleri ve Terimleri Sözlüğü*, İstanbul: M. E. B. Verlag, 1993.
- Qurṭubi**, Abu ‘Abdillāh Muḥammad b. Aḥmad b. Abi Bakr: *al- Ğami’ li Aḥkam_i-’l- Qur’an*, Ermittler: Heşam Samir al-Buḥari, Riyad: Dar-u Alem_i-’l- Kutub, 2003.
- Qurṭubi**, Abu ‘Umar Yusuf b. ‘Abdullah b. Muḥammad b. ‘Abdulbarr b. ‘Aşim an-Namere: *at-Tamhed li ma fi-’l- Muwatta min_a-’l- Maani wa-’l- Asanid*, Ermittler: Muştafa b. Aḥmad al-Alawi wa Muḥammad ‘Abdulqader al-Bakri, Qahira: Muassasat-u Qurṭuba, Undatiert.
- Qutb**, Sayyed: *Fi Zilal_i-’l- Qur’an*, o. O, o. V, o. J.
- Razi**, Faḥradden, Abu ‘Abdillāh Muḥammad b. ‘Umar b. Hasan at-Tamimi: *Mafatih_a-’l- Ğayb*, Beirut: Dar_a-’l-Kutub_i-’l- ‘İlmiyya, 1. Auflage, 2000.
- Sahawi**, ‘Allama Muḥammad b. Abdurraḥman: *Taḥrir_a-’l- Ğawab an Darb_i-’d- Dawab*, Ermittler: Abu ‘Ubayda Ḥasan Suleiman - Abu Huzayfa Aḥmad Sekirat, o. O, o. V. o. J.
- Samarqandi**, Abu’l Lays Nasr b. Muḥammad b. İbrahim: *Baḥr_a-’l- ‘Ulum*, Ermittler: Dr. Maḥmud Matraĝi, Beirut: Dar_a-’l- Fikr, o. O, o. V. o. J.

- Samarqandi**, Alaudden: *Tuḥfat_a-ʿl- Fuqaḥa*, Beirut: Dar_a-ʿl- Kutub_i-ʿl-ʿIlmiyya, 1405/1984.
- Şanʿani**, Muḥammad b. Ismail al- Amir al- Kahlani: *Subul_a-ʿs- Salam*, Halebbo: Maktabat-u Mustafa al- Babi, 4. Auflage, 1379/1960.
- Şanʿani**, Abu Bakr ʿAbdurrazzak b. Hammam: *al-Musannaḥ*, Ermittler: Ḥabib_a-ʿr- Raḥman al-ʿAzami, Beirut: al-Maktabat_a-ʿl- Islami, 2. Aufl. 1403/1982.
- _____: *Waqʿat-u Ḥunayn*, Ermittler: Ḥabib_a-ʿr- Raḥman al-ʿAzami, Beirut: al-Maktabat_a-ʿl- Islami, 2. Auflage, 1403/1982.
- _____: *Tafsir_a-ʿl- Qurʿan (Şanʿani)* Ermittler: Dr. Mustafa Muslim Muhammad, Riyad: Maktabat_a-ʿr- Rušd, 1410/1989.
- Şanqiti**, Muḥammad b. Muḥammad al- Muḥtar: *Şarḥ-u Zad_i-ʿl- Mustagḥniʿ*, o. O, o. V, o. J.
- Şawqani**, Muḥammad b. Ali b. Muḥammad: *Nayl_a-ʿl- Awṭar min Aḥadiṭ-i Sayyid_i-ʿl- Aḥyar Şarḥ-u Muntaqa-ʿl- Aḥbar*, Dimaşq: Idarat_u-ʿt- Tabaet_i-ʿl- Munereyya, Undatiert.
- _____: *Fath_a-ʿl- Qadir al- Ğami-u Bayna Fann_i-ʿr- Riwayati wa-ʿd- Dirayati min Ilm_i-ʿt- Tafsir*, o. O, o. V, o. J.
- Şaybani**, Abu ʿAbdullah Aḥmad b. Ḥanbal: *Musnad*, Qahira: Muassasat-u Qurṭuba, Undatiert.
- Şayhizada**, Abdurraḥman b. Muḥammad b. Suleiman al- Galiboli: *Mağma_a-ʿl- Anḥar fi Şarḥ-i Multaq_a-ʿl- Abḥur*, Ermittler: Ḥalel Imran al-Manşur, Beirut/Lubnan: Dar_a-ʿl- Kutub_i-ʿl- Ilmiyya, 1419/1998.
- Sefarini**, Muḥammad b. Aḥmad b. Salim: *Gida_a-ʿl- Albab Şarḥ-u Manẓumat_i-ʿl- Adab*, Ermittler: M. Abdulaziz al- Ḥaledi, Beirut/Lubnan: Dar_a-ʿl- Kutub_i-ʿl- ʿIlmiyye, 2. Auflage 2002.
- Samʿani**, Abuʿl Muẓaffar Manşur b. Muḥammad b. Abd_a-ʿl- Ğabbar: *Tafsir_a-ʿl- Qurʿan*, Ermittler: Yasir b. Ibrahim - Ğanem b. Abbas, Riyad: Dar_a-ʿl- Watan, 1997.
- Sungurbey**, İsmet: *Hayvan Hakları, Bir İnsanlık Kitabı*, İstanbul: İst. Uni. Basımevi ve Filmmerkezi Verlag, İ. Ü. Hukuk Fak., No: 701, 1992.

Suyuṭi, Ğalaludden Abdurraḥman b. al- Kamal: *ad-Durr_a-'l- Mantur*, Beirut: Dar_a-'l- Fikr, 1993.

_____: *al-Fath_a-'l- Kabir fi Ḍamm_i-'z- Zeyadeti ila-'l- Ğami_i-'š Saġir*, Ermittler: Yusuf an- Nabhani, Beirut: Dar_a-'l- Fikr, 2003.

_____: *al-Itqan fi Ulum_a-'l- Qur'an*, o. O, o. V, o. J.

_____: *Ğam_a-'l- Ğawami' wa al- Ğami'a-'l- Kabir*, o. O, o. V, o. J.

Suyuṭi, Muṣṭafa ar- Ruhaybani: *Maṭalib-u Awla-'n- Nahyi fi Šarḥ-i Ğayat_i-'l- Muntaha*, Dimašq: al- Maktabat_a-'l- Islamiyye, 1961.

Ṭabarani, 'Abu'l- Qasim Suleiman b. Aḥmad b. Ayyub: *al- Mu'ġam_a-'l- Kabir*, Ermittler: Ḥamdi b. 'Abdulmaġid, Musul: Maktabat_a-'l- 'Ulum wa-'l- Ḥikem, 2. Auflage, 1983.

_____: *al- Mu'ġam_a-'l- Awsat*, Ermittler: Ṭariq b. 'Awdullah b. Muḥammad - 'Abdulmuḥsen b. Ibrahim al- Huseini, Qahira: Dar_a-'l- Ḥarameyn, 1415/1996.

_____: *Musnad_u-'š- Šamiyyin*, Ermittler: Ḥamdi b. 'Abd_a-'l- Maġid as-Salafi, Beirut: Muassasat_a-'r- Risala, 1. Auflage, 1984.

Ṭabari, Abu Ğa'far Muḥammad b. Ğarir: *Tahzib_a-'l- Aṭar*, Ermittler: Ali Riḍa b. Abdullah b. Ali Riḍa, Dimašq: Dar_a-'l- Ma'mun li-'t- Turat, 1416/1995.

_____: *Ğâmi_a-'l- Bayan fi Ta'wil_i-'l- Qur'an*, Ermittler: A. M. Šaker, Riyad: Muassasat_a-'r- Risala, 1. Auflage, 1420/2000.

Tabarsi, Abu Ali al- Faḍl b. Hasen: *Maġma_a-'l-Bayan fi Tafsir_i-'l- Qur'an*, Beirut: Dar_u-'l- Fikir, 1994.

Tabrizi, Muḥammad b. Abdillāh al- Ḥaṭib: *Mišqat_a-'l- Mašabiḥ*, Ermittler: M. Naserudden al- Albani, Beirut: al- Maktabat_a-'l- Islamiyya, 3. Auflage, 1985.

Taghavi, Hoġġatoleslam Dr. Seyyed Mohammed Nasser: *Tierrechte im Islam*, (Vortrag) Heidelberg Uni. 2007.

Tahawi, Abu Ğa'far Aḥmad b. Muḥammad b. Selama: *Šarḥ-u Muškil_i-'l- Aṭar*, Ermittler: Šuayb al- Arnawut, Lubnan/Beirut: Muassasat_a-'r- Risala, 1408/1987.

_____: *Šarḥ-u Maan_i-'l- Aṭar*, Ermittler: Muḥammad Zuhri an-Nağğar, Beirut: Dar_a-'l-Kutub_i-'l- 'Ilmiyya, 1. Auflage, 1399.

_____: *Bayan-u Muškil_i-'l- Aṭar*, o. O, o. V, o. J.

Tantawi, Muḥammad Sayyed: *Tafsir_a-'l- Wasit li-'l- Qur'an_i-'l-Karim*, o. O, o. V, o. J.

Tayalisi, Abu Dawud Suleiman b. Dawud al- Farisi al- Basri: *Musnad_a-'t- Tayalisi*, Beirut: Dar_a-'l- Ma'rifa, Undatiert.

Tirmidi, Abu 'Isa Muḥammad b. 'Isa b. as- Sulemi: *al- Ğami-a-'s Šaḥiḥ Sunan_a-'t- Tirmidi*, Ermittler: Aḥmad Muḥammad Šakir wa Aḥarun, Beirut: Dar-u Ihya-yi' -t- Turat_i-'l- 'Arabi, Undatiert.

Tunali, Ömer Faruk: *Peygamberler Tarihi*, İstanbul: Ayyıldız Matbaası Verlag, 1985.

Yazır, Elmalılı Muhammed Hamdi: *Hak Dini Kuran Dili*, İstanbul: Azim Dağıtım Verlag, Undatiert.

Yeniçeri, Celal: *Uzay ve Varlık Ayetleri Tefsîri*, İstanbul: Erkam Verlag, 2006.

Yıldırım, Zeki: *Kur'an ve Çevre Sorunları*, in Atatük Üniv. İlh. Fak. Dergisi/Zeitschrift, Ausgabe 38, Erzurum 2012.

Zamahşari, Abu'l Qasim Maḥmud b. 'Umar: *al- Kaššaf an Hakaik_i-'t- Tanzil wa 'Uyun_i-'l- Aqawi-'l- fi Wuğuh_i-'t- Ta'wil*, Ermittler: Abdurrazzak al- Mahdi, Beirut: Dar-u Ihya-y_i-'t- Turas_i-'l- Arabi, Undatiert.

Zarkaşi, Badradden Muḥammad b. Abdullah b. Bahadır: *al- Burhan fi 'Ulum_i-'l- Qur'an*, Ermittler: Muḥammad Abu'l- Faḍl Ibrahim, Beirut/Lubnan: Dar_a-'l- Ma'rifa, 1. Auflage, 1957.

Zuhayli, M. Vehbe: *Islam Fıkhı Ansiklopedisi*, Übersetzer: Dr. Ahmet Efe, Beşir Eryarsoy, H. Fehmi Ulus, Abdurrahman Ural, Doç. Dr. Yunus Vehbi Yavuz, Nurettin Yıldız, İstanbul: Feza Yayıncılık Verlag, 1994.

Website:

[http://www.eslam.de/begriffe/a/abdullah ibn umar ibn muhammad.htm](http://www.eslam.de/begriffe/a/abdullah_ibn_umar_ibn_muhammad.htm),
23.08.2014; 22.11.2014

[http://www.ehlisunnetbuyukleri.com/Evliyalar-IslamAlimleri-Detay
SAVI Ahmed bin Muhammed 3951.aspx](http://www.ehlisunnetbuyukleri.com/Evliyalar-IslamAlimleri-DetaySAVI_Ahmed_bin_Muhammed_3951.aspx). 30.10.13

<http://hadis.diyinet.gov.tr/dosyalar/adiybinhatim.pdf>, 03.11.2013

<http://www.biriz.biz/evliyalar/ea0686.htm>, 03.11.2013

<http://web.sakarya.edu.tr/~hyilmaz/riyazdaegitim.pdf>, 11.04.2014

[http://ilahiyat.harran.edu.tr/dergi/HRU Ilahiyat Fakultesi Dergisi/hruilahiyatdergisi_20.pdf](http://ilahiyat.harran.edu.tr/dergi/HRU_Ilahiyat_Fakultesi_Dergisi/hruilahiyatdergisi_20.pdf), 30.05.2014

<http://www.errahman.de/kuran-kavram-tefsiri/h/022.htm>, 18.06.2014

http://www.sismiksiren.com/index.php?option=com_content&task=view&id=30&Itemid=41, 18.09.2014

[http://www.bizimsahife.org/kutuphane/islam alimleri ans/Cild/02Cild/1/30.htm](http://www.bizimsahife.org/kutuphane/islam_alimleri_ans/Cild/02Cild/1/30.htm),
23.09.2014

<https://vebu.de/themen/tiere-a-ethik/philosophie-und-tierrechte/131-die-geschichte-der-tierrechtsbewegung?format=pdf>, 18.03.2015

<http://www.bpb.de/apuz/75820/tierschutz-und-tierrechtsbewegung-ein-historischer-abriss?p=all>, 15.10.14

<http://www.welt.de/geschichte/article132257374/Erst-die-Jagd-machte-den-Menschen-zum-Menschen.html>, 21.10.2014

<http://alirizademircan.net/videolar/detay.aspx?SectionID=AvW7CcOUELQlQzfWvBQMfQ%3D%3D&ContentId=PBzcpqfzLeJPZLaILzfPFA%3D%3D&PartID=Xb5PUTG7j%2B4AUb3eSsKN4g%3D%3D>, 15.12.2014

<http://web.sakarya.edu.tr/~hyilmaz/riyazdaegitim.pdf>, 11.04.2014

<http://ahmetdursunarsivi.blogspot.de/2015/01/tecavuz-edilen-kopek-aglad-yurek.html?view=classic>, 08.01.2015

http://eurasianjvetsci.org/pdf/pdf_EJVS_153.pdf, 18.03.2015

http://www.kuranikerim.com/german/m_indexg.htm, 19.03.2013

ANHANG I

ORIGINAL ARABISCHE TEXTEN

1. 1. Das Recht auf Leben

حدثنا الحميدي قال ثنا سفيان قال ثنا عمرو بن دينار قال أخبرني صهيب مولى عبيد الله بن عامر قال سمعت عبد الله بن عمرو بن العاص يقول قال رسول الله صلى الله عليه وسلم : من قتل عصفورة فما فوقها بغير حقها سأله الله عز وجل عن قتلها قال يا رسول الله

وما حقها قال يذبحها فيأكلها ولا يقطع رأسها فيرمي بها. Taḥawi, Šarḥ-u Muškil-i-'l- Âṭar, Bd. II, s. 329.

حَدَّثَنَا سَعِيدُ بْنُ مَنْصُورٍ حَدَّثَنَا مُغِيرَةُ بْنُ عَبْدِ الرَّحْمَنِ الْجَزَامِيُّ عَنْ أَبِي الزِّنَادِ حَدَّثَنِي مُحَمَّدُ بْنُ حَمْرَةَ الْأَسْلَمِيُّ عَنْ أَبِيهِ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ - صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ - أَمَرَهُ عَلَى سَرِيَّةٍ قَالَ فَخَرَجْتُ فِيهَا وَقَالَ « إِنَّ وَجَدْتُمْ فَلَانًا فَاحْرِقُوهُ بِالنَّارِ ». قَوْلَيْتُ فَنَادَانِي فَرَجَعْتُ إِلَيْهِ فَقَالَ « إِنَّ وَجَدْتُمْ فَلَانًا فَاقْتُلُوهُ وَلَا تُحْرِقُوهُ فَإِنَّهُ لَا يُعَذَّبُ بِالنَّارِ إِلَّا رَبُّ النَّارِ » Abu Dawud: Sunan-i Abi Dawud, Ġihad122

(2675), Bd. III, s. 8

حَدَّثَنِي أَبُو الطَّاهِرِ وَحَرَمَلَةُ بْنُ يَحْيَى قَالَا أَخْبَرَنَا ابْنُ وَهَبٍ أَخْبَرَنِي يُونُسُ عَنِ ابْنِ شِهَابٍ عَنْ سَعِيدِ بْنِ الْمُسَيَّبِ وَأَبِي سَلَمَةَ بْنِ عَبْدِ الرَّحْمَنِ عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ عَنْ رَسُولِ اللَّهِ - صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ - « أَنْ نَمَلَّةً قَرَصَتْ نَبِيًّا مِنَ الْأَنْبِيَاءِ فَأَمَرَ بِقَرِيَّةِ التَّمَلِّ فَأُخْرِقَتْ فَأَوْحَى اللَّهُ

إِلَيْهِ أَلْفِي أَنْ قَرَصَتْكَ نَمَلَةٌ أَهْلَكَتْ أُمَّةً مِنَ الْأُمَّمِ تُسَبِّحُ » Buḥari, Bad_a-'l- Ḥalq 16 (3141), Bd. III, s. 1206

حدثنا محمد بن يحيى بن منده الأصهباني ثنا أبو بكر بن أبي النضر ثنا بن أبي فديك ثنا عبد المهيم بن عباس بن سهل بن سعد عن أبيه عن جده * أن النبي صلى الله عليه وسلم نهى عن قتل النملة والنحلة والهدهد والصرد والضفدع Tabarani, al-Mu'ğam_a-'l- Ḥalq 16 (3136), Bd. III, s.

Kabir, Bd. VI, s. 127 (5738)

حدثنا مسدد حدثنا يزيد بن زريع حدثنا معمر عن الزهري عن عروة عن عائشة رضي الله عنها : عن النبي صلى الله عليه وسلم قال (

خمس فواسق يقتلن في الحرم الفأرة والعقرب والحديا والغراب والكلب العقور.) Buḥari, Bad_a-'l- Ḥalq 16 (3136), Bd. III, s.

1204

حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ الصَّبَّاحِ الْبَرَّازُ حَدَّثَنَا إِسْمَاعِيلُ بْنُ زَكْرِيَّا عَنْ سُهَيْلٍ عَنْ أَبِيهِ عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ قَالَ قَالَ رَسُولُ اللَّهِ - صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ - « مَنْ قَتَلَ وَرَعَةً فِي أَوَّلِ صُرْبَةٍ فَلَهُ كَذَا وَكَذَا حَسَنَةً وَمَنْ قَتَلَهَا فِي الصُّرْبَةِ الثَّانِيَةِ فَلَهُ كَذَا وَكَذَا حَسَنَةً أَدْنَى مِنَ الْأَوَّلِ وَمَنْ قَتَلَهَا فِي الصُّرْبَةِ

الثَّالِثَةِ فَلَهُ كَذَا وَكَذَا حَسَنَةً أَدْنَى مِنَ الثَّانِيَةِ » Abu Dawud, Adab 176 (5265), Bd. IV, s. 537

حدثنا صدقة أخبرنا ابن عيينة حدثنا عبد الحميد بن جبير بن شيبه عن سعيد بن المسيب أن أم شريك أخبرته : أن النبي صلى الله عليه وسلم

سلم أمرها بقتل الأوزاغ Buḥari, Bad_a-'l- Ḥalq 15 (3131), Bd. III, s. 1204

حدثنا عبد الله حدثني أبي ثنا عفان ثنا حماد بن سلمة انا عمرو بن دينار عن صهيب الحذاء عن عبد الله بن عمرو ان رسول الله صلى الله عليه و سلم قال : من ذبح عصفورا بغير حقه سأله الله عز و جل عنه يوم القيامة قيل وما حقه قال يذبحه ذبحا ولا يأخذ بعنقه فيقطعه (Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. II, s. 197 (6861)

حدثنا أبو بكر بن أبي شيبة. حدثنا زيد بن الحباب . حدثنا عبد الله بن عياش عن عبد الرحمن الأعرج عن أبي هريرة أن رسول الله صلى الله عليه و سلم : قال (من كان له سعة ولم يضح فلا يقربن مصلانا) (Ibn-i Mağe, Adahi 2 (3123), Bd. II, s. 1044

حَدَّثَنَا مُسَدَّدٌ حَدَّثَنَا يَزِيدُ ح وَحَدَّثَنَا حُمَيْدُ بْنُ مَسْعَدَةَ حَدَّثَنَا بِشْرٌ عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ عَوْنٍ عَنْ عَامِرِ أَبِي رَمْلَةَ قَالَ أَخْبَرَنَا مِخْنَفُ بْنُ سُلَيْمٍ قَالَ وَنَحْنُ وَقُوفٌ مَعَ رَسُولِ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- بَعْرَفَاتٍ قَالَ « يَا أَيُّهَا النَّاسُ إِنَّ عَلَى كُلِّ أَهْلِ بَيْتٍ فِي كُلِّ عَامٍ أُضْحِيَّةً وَعَقِيرَةً أَتَدْرُونَ مَا الْعُقَيْرَةُ هَذِهِ الَّتِي يَقُولُ النَّاسُ الرَّجِيَّةُ 49 (Abu Dawud, Dahaya 1 (2790), Bd. III, s. 49

1. 2. Die Tiere nicht aussterben Lassen

حَدَّثَنَا مُسَدَّدٌ حَدَّثَنَا يَزِيدُ حَدَّثَنَا يُونُسُ عَنِ الْحَسَنِ عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ مُغْفَلٍ قَالَ قَالَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- « لَوْلَا أَنَّ الْكِلَابَ أُمَّةٌ مِنَ الْأُمَّمِ لَأَمْرَتْ بِقَتْلِهَا فَافْتُلُوا مِنْهَا الْأَسْوَدَ الْبَهِيمَ » (Abu Dawud, Şayd 1 (2847), Bd. III, s. 67

حدثنا عبد الله بن يوسف أخبرنا مالك عن نافع عن عبد الله ابن عمر رضي الله عنهما : أن رسول الله صلى الله عليه و سلم أمر بقتل الكلاب (Buḥari, Bad_a-l- Ḥalq 17 (3145), Bd. III, s. 1207

حدثنا موسى بن إسماعيل حدثنا عبد العزيز بن مسلم حدثنا عبد الله بن دينار قال : سمعت ابن عمر رضي الله عنهما عن النبي صلى الله عليه و سلم قال (من اقتنى كلبا ليس بكلب ماشية أو ضارية نقص كل يوم من عمله قيراطان) (Buḥari, Dabaih wa-‘ş- Şayd, 6 (5163), Bd. V, s. 2088

1. 2. 1. Essens Vergnügen

حدثنا عبد الله بن يوسف أخبرنا مالك عن سمي عن أبي صالح عن أبي هريرة رضي الله عنه : أن رسول الله صلى الله عليه و سلم قال (بينا رجل يمشي فاشتد عليه العطش فنزل بئرا فشرب منها ثم خرج فإذا هو بكلب يلهث يأكل الثرى من العطش فقال لقد بلغ هذا مثل الذي بلغ بي فمأأ خفه ثم أمسكه بفيه ثم رقي فسقى الكلب فشكر الله له فغفر له) . قالوا يا رسول الله وإن لنا في البهائم أجرا ؟ قال (في كل كبد رطبة أجر) (Buḥari, Musaqtat- Şirb 10 (2234), Bd. II, s. 833

حدثنا نصر بن علي أخبرنا عبد الأعلى حدثنا عبيد الله بن عمر عن نافع عن ابن عمر رضي الله عنهما : عن النبي صلى الله عليه و سلم قال (دخلت امرأة النار في هرة ربطتها فلم تطعمها ولم تدعها تأكل من خشاش الأرض) (Buḥari, Bad_a-l- Ḥalq, 16 (3140), Bd. III, s. 1205

حَدَّثَنَا مُوسَى بْنُ إِسْمَاعِيلَ حَدَّثَنَا مَهْدِيُّ حَدَّثَنَا ابْنُ أَبِي يَعْقُوبَ عَنِ الْحَسَنِ بْنِ سَعْدٍ مَوْلَى الْحَسَنِ بْنِ عَلِيٍّ عَنِ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ جَعْفَرٍ قَالَ :
 أَرَدْتُ رَسُولَ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- خَلْفَهُ ذَاتَ يَوْمٍ فَأَسْرَرْتُ إِلَيْهِ حَدِيثًا لَا أُحَدِّثُ بِهِ أَحَدًا مِنَ النَّاسِ وَكَانَ أَحَبُّ مَا اسْتَتَرَ بِهِ رَسُولُ
 اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- لِحَاجَتِهِ هَدْفًا أَوْ حَائِشَ نَخْلٍ. قَالَ : فَدَخَلَ حَائِطًا لِرَجُلٍ مِنَ الْأَنْصَارِ فَإِذَا جَمَلٌ فَلَمَّا رَأَى النَّبِيَّ -صلى الله
 عليه وسلم- حَنَّ وَذَرَفَتْ عَيْنَاهُ فَأَتَاهُ النَّبِيُّ -صلى الله عليه وسلم- فَمَسَحَ ذِفْرَاهُ فَسَكَتَ فَقَالَ : « مَنْ رَبُّ هَذَا الْجَمَلِ لِمَنْ هَذَا الْجَمَلُ
 ». فَجَاءَ فَتَى مِنَ الْأَنْصَارِ فَقَالَ : لِي يَا رَسُولَ اللَّهِ. فَقَالَ : « أَفَلَا تَتَّقِي اللَّهَ فِي هَذِهِ الْبَهِيمَةِ الَّتِي مَلَكَكَ اللَّهُ إِيَّاهَا فَإِنَّهُ شَكَى إِلَيَّ أَنَّكَ

تُجِيعُهُ وَتُدْنِبُهُ » Abu Dawud, Ġihad 47 (2551), Bd. II, s. 328

1. 2. 2. Den Nachwuchs Bewahren

حدثنا عبد الله حدثني أبي ثنا محمد بن جعفر ثنا سعيد عن مطر عن معاوية بن قرة عن رجل من الأنصار : أن رجلا أوطأ بعيه أدهى نعام
 وهو محرم فكسر بيضها فانطلق إلى علي رضي الله عنه فسأله عن ذلك فقال له علي عليك بكل بيضة جنين ناقة أو ضراب ناقة فانطلق
 إلى رسول الله صلى الله عليه و سلم فذكر ذلك له فقال رسول الله صلى الله عليه و سلم قد قال علي بما سمعت ولكن هلم إلى الرخصة
 عليك بكل بيضة صوم أو إطعام مسكين تعليق شعيب الأرنؤوط إسناده ضعيف Ahmad b. Hanbal, Musnad, Bd. V, s. 58
 (20601)

أنبا محمد بن سلمة أبو الحارث المصري والحارث بن مسكين قراءة عليه وأنا أسمع واللفظ له عن ابن القاسم قال حدثني مالك عن
 يحيى بن سعيد قال أخبرني محمد بن إبراهيم بن الحارث عن عيسى بن طلحة عن عمير بن سلمة الضمري أنه أخبره عن البهزي : أن
 رسول الله صلى الله عليه و سلم خرج يريد مكة وهو محرم حتى إذا كان بالروحاء إذا حمار وحشي عقير فذكر ذلك لرسول الله صلى الله
 عليه و سلم فقال دعوه فإنه يوشك أن يأتي صاحبه فجاء البهزي وهو صاحبه إلى رسول الله صلى الله عليه و سلم فقال يا رسول الله
 شأنكم بهذا الحمار فأمر رسول الله صلى الله عليه و سلم أبا بكر فقسمه بين الرقاق ثم مضى حتى إذا كان بالإنابة بين الروينة والعرج إذا
 طي واقف في ظل وفيه سهم فزعم أن رسول الله صلى الله عليه و سلم أمر رجلا يقف عنده لا يريه أحد من الناس حتى تجاوزوه

Nesai, Hağğ 77 (3800), Bd. II, s. 369

حَدَّثَنَا مُسَدَّدٌ حَدَّثَنَا الْمُعْتَمِرُ قَالَ سَمِعْتُ الرَّكِيْنَ بْنَ الرَّبِيعِ يُحَدِّثُ عَنِ الْقَاسِمِ بْنِ حَسَّانَ عَنِ عَبْدِ الرَّحْمَنِ بْنِ حَرْمَلَةَ أَنَّ ابْنَ مَسْعُودٍ كَانَ
 يَقُولُ كَانَ نَبِيُّ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- يَكْرَهُ عَشْرَ خِلَالَ الصُّفْرَةِ - يَعْنِي الْخُلُوقَ - وَتَغْيِيرَ الشَّيْبِ وَجَرَ الْإِزَارِ وَالتَّخْتُمَ بِالذَّهَبِ
 وَالتَّبْرُجَ بِالرَّيْنَةِ لِغَيْرِ مَحَلِّهَا وَالصَّرْبَ بِالْكَعَابِ وَالرُّقْيَ إِلَّا بِالْمَعْوَذَاتِ وَعَقْدَ التَّمَائِمِ وَعَزَلَ الْمَاءَ لِغَيْرِ أَوْ غَيْرِ مَحَلِّهِ أَوْ عَنْ مَحَلِّهِ وَفَسَادَ
 الصَّبِيِّ غَيْرَ مُحْرَمِهِ. قَالَ أَبُو دَاوُدَ انْفَرَدَ بِإِسْنَادِ هَذَا الْحَدِيثِ أَهْلُ الْبَصْرَةِ وَاللَّهُ أَعْلَمُ. Abu Dawud, Ĥatem 3 (4224), Bd. IV, s.

وعن سمرة بن جندب عن رسول الله صلى الله عليه و سلم قال : إنه أتاه رجل من الأعراب يستفتيه في الذي يحرم عليه وفي الذي يحل له وفي نتجه وماشيتيه وفي عنزه وفرعه من نتج إبله وغنمه فقال له رسول الله صلى الله عليه و سلم : تحل لك الطيبات وتحرم عليك الخبائث إلا أن تفتقر إلى طعام لا يحل لك فتأكل منه حتى تستغني عنه وأنه سأله رجل حينئذ : ما فقري ؟ وما الذي آكل من ذلك إذا بلغت ؟ وما غناي الذي يغنيني عنه ؟ فقال له رسول الله صلى الله عليه و سلم : إذا كنت ترجو نتجا فتبلغ بلحوم ماشيتك إلى نتجك أو كنت ترجو غيثا مدرا لك فتبلغ إليها من لحوم ماشيتك أو كنت ترجو ميرة تالها فتبلغ من لحوم ماشيتك وإن كنت لا ترجو من ذلك شيئا فأطعم أهلك فيما بدا لك حتى تستغني عنه قال الأعرابي : ما غناي الذي أدعه إذا وجدته ؟ فقال له رسول الله صلى الله عليه و سلم : إذا رويت أهلك غبوقا (شرب آخر النهار) من اللبن فاجتنب ما حرم عليك من الطعام . وأما مالك فإنه ميسور كله ليس فيه حرام غير أن في نتجك من إبلك فرعا وفي نتجك من غنمك فرعا تغدوه ماشيتك حتى تستغني ثم إن شئت أطعمته أهلك وإن شئت تصدقت بلحمه وأمره بعتر من الغنم من كل مائة عتيرة (6823) Haytemi, Mağma_a-'z- Zawâid, Bd. IV. s. 291

1. 2. 3. Jagdeinschränkung

حَدَّثَنَا مُسَدَّدٌ حَدَّثَنَا يَحْيَى عَنْ سُفْيَانَ حَدَّثَنِي أَبُو مُوسَى عَنْ وَهَبِ بْنِ مُنَبِّهٍ عَنِ ابْنِ عَبَّاسٍ عَنِ النَّبِيِّ -صلى الله عليه وسلم- - وَقَالَ مَرَّةً سُفْيَانُ وَلَا أَعْلَمُهُ إِلَّا عَنِ النَّبِيِّ -صلى الله عليه وسلم- - وَقَالَ « مَنْ سَكَنَ الْبَادِيَةَ جَفَا وَمَنْ اتَّبَعَ الصَّبَدَ غَفَلَ وَمَنْ أَتَى السُّلْطَانَ أَفْتِنَ » Abu Dawud, Şayd 4 (2861), Bd. III, s. 70

حدثني محمد أخبرني ابن فضيل عن بيان عن عامر عن عدي بن حاتم رضي الله عنه قال : سألت رسول الله صلى الله عليه و سلم فقلت إنا قوم نتصيد بهذه الكلاب فقال (إذا أرسلت كلابك المعلمة وذكرت اسم الله فكل مما أمسكن عليك إلا أن يأكل الكلب فلا تأكل فإني أخاف أن يكون إنما أمسك على نفسه وإن خالطها كلب من غيرها فلا تأكل) Buḥari, Şayd 10 (5169), Bd. V, s. 2090
وَحَدَّثَنَا عُبَيْدُ اللَّهِ بْنُ مُعَاذٍ حَدَّثَنَا أَبِي حَدَّثَنَا شُعْبَةُ عَنْ عَدِيِّ عَنْ سَعِيدِ بْنِ جُبَيْرٍ عَنِ ابْنِ عَبَّاسٍ أَنَّ النَّبِيَّ -صلى الله عليه وسلم- قَالَ « لَا تَتَّخِذُوا شَيْئًا فِيهِ الرُّوحُ غَرَضًا » Muslim, Şayd 12 (5171), Bd. VI, s. 73.

أخبرنا عمرو بن علي قال حدثنا يحيى قال حدثنا شعبة قال حدثني المنهال بن عمرو عن سعيد بن جبير عن بن عمر قال سمعت رسول الله صلى الله عليه و سلم يقول: لعن الله من مثل بالحيوان Nasai, Sayd 42 (4531), Bd. III, s. 72
حَدَّثَنَا أَبُو بَكْرِ بْنُ أَبِي شَيْبَةَ وَمُسَدَّدٌ - الْمَعْنَى - قَالَ حَدَّثَنَا سُفْيَانُ عَنْ عَمْرِو بْنِ أَبِي قَابُوسَ مَوْلَى لِعَبْدِ اللَّهِ بْنِ عَمْرِو بْنِ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ عَمْرِو بْنِ يَلْبُغٍ بِهِ النَّبِيُّ -صلى الله عليه وسلم- « الرَّاحِمُونَ يَرْحَمُهُمُ الرَّحْمَنُ ارْحَمُوا أَهْلَ الْأَرْضِ يَرْحَمَكُم مِّنْ فِي السَّمَاءِ ». لَمْ يَقُلْ مُسَدَّدٌ مَوْلَى عَبْدِ اللَّهِ بْنِ عَمْرِو بْنِ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ عَمْرِو بْنِ يَلْبُغٍ وَقَالَ قَالَ النَّبِيُّ -صلى الله عليه وسلم- Abu Dawud, Adab 66 (4943), Bd. IV, s. 440

حدثنا محمد بن عبد الله الحضرمي ثنا موسى بن عبد الرحمن البكري ثنا عثمان بن عبد الرحمن القرشي حدثنا عائشة بنت طلحة عن فاطمة بنت الحسين : عن أبيها أن رسول الله صلى الله عليه وسلم قال : لا تطرقوا الطير في أوكارها فإن الليل له أمان - Tabarani, al-

Mu'ğam_a-l- Kabir, Bd. III, s. 131 (2896)

حَدَّثَنَا أَبُو صَالِحٍ مَحْبُوبٌ بْنُ مُوسَى أَخْبَرَنَا أَبُو إِسْحَاقَ الْفَزَارِيُّ عَنْ أَبِي إِسْحَاقَ الشَّيْبَانِيِّ عَنِ ابْنِ سَعْدٍ - قَالَ غَيْرُ أَبِي صَالِحٍ عَنِ الْحَسَنِ بْنِ سَعْدٍ - عَنْ عَبْدِ الرَّحْمَنِ بْنِ عَبْدِ اللَّهِ عَنْ أَبِيهِ قَالَ كُنَّا مَعَ رَسُولِ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- فِي سَفَرٍ فَأَنْطَلَقَ لِحَاجَتِهِ فَرَأَيْنَا حُمْرَةً مَعَهَا فَرْخَانِ فَأَخَذْنَا فَرْخَيْهَا فَجَاءَتِ الْحُمْرَةُ فَجَعَلَتْ تَفْرُشُ فِجَاءَ النَّبِيِّ -صلى الله عليه وسلم- فَقَالَ « مَنْ فَجَعَ هَذِهِ بَوْلِدَهَا رُدُّوا وَلَدَهَا إِلَيْهَا ». وَرَأَى قَرْنِيَةً نَمَلٍ قَدْ حَرَفَتْهَا فَقَالَ « مَنْ حَرَقَ هَذِهِ ». قُلْنَا نَحْنُ. قَالَ « إِنَّهُ لَا يَنْبَغِي أَنْ يُعَذَّبَ بِالنَّارِ إِلَّا رَبُّ النَّارِ ». Abu

Dawud, Ğihad 122 (2677), Bd. III, s. 8

1. 2. 4. Schutz vor Krankheiten

حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ الْمُثَنَّى حَدَّثَنِي مُحَمَّدُ بْنُ جَعْفَرٍ حَدَّثَنَا شُعْبَةُ عَنْ حَمْرَةَ الصَّبِيِّ قَالَ سَمِعْتُ أَنَسَ بْنَ مَالِكٍ قَالَ كُنَّا إِذَا نَزَلْنَا مَنْزِلًا لَا نُسَبِّحُ حَتَّى نَحُلَّ الرَّحَالَ. Abu Dawud, Ğihad, 48 (2553), Bd. II, s. 329

امسحوا رغام الغنم 2 وطيبوا مراحها 3 وصلوا في جانب مراح الغنم فإنها من دواب الجنة. Ali Muttaqi, Kanz_a-l-'Ummal, Bd. VII, s. 340 (19168)

قَالَ أَبُو سَلَمَةَ كَانَ أَبُو هُرَيْرَةَ يُحَدِّثُهُمَا كِلْتَيْهِمَا عَنْ رَسُولِ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- ثُمَّ صَمَتَ أَبُو هُرَيْرَةَ بَعْدَ ذَلِكَ عَنْ قَوْلِهِ « لَا عَدْوَى ». وَأَقَامَ عَلَى « أَنْ لَا يُورِدُ مُمْرِضٌ عَلَى مُصِحِّ ». قَالَ فَقَالَ الْخَارِثُ بْنُ أَبِي ذُبَابٍ - وَهُوَ ابْنُ عَمِّ أَبِي هُرَيْرَةَ - قَدْ كُنْتُ أَسْمَعُكَ يَا أَبَا هُرَيْرَةَ تُحَدِّثُنَا مَعَ هَذَا الْحَدِيثِ حَدِيثًا آخَرَ قَدْ سَكَتَ عَنْهُ كُنْتُ تَقُولُ قَالَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- « لَا عَدْوَى ». فَأَبَى أَبُو هُرَيْرَةَ أَنْ يَعْرِفَ ذَلِكَ وَقَالَ « لَا يُورِدُ مُمْرِضٌ عَلَى مُصِحِّ ». فَمَا رَأَى الْخَارِثُ فِي ذَلِكَ حَتَّى غَضِبَ أَبُو هُرَيْرَةَ فَرَطَنَ بِالْحَيْشِيَّةِ فَقَالَ لِلْخَارِثِ أَتَدْرِي مَاذَا قُلْتُ قَالَ لَا. قَالَ أَبُو هُرَيْرَةَ. قُلْتُ أَبَيْتُ. قَالَ أَبُو سَلَمَةَ وَلَعَمْرِي لَقَدْ كَانَ أَبُو هُرَيْرَةَ يُحَدِّثُنَا أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- قَالَ « لَا عَدْوَى ». فَلَا أَدْرِي أَنَسَى أَبُو هُرَيْرَةَ أَوْ نَسَخَ أَحَدُ الْقَوْلَيْنِ الْآخَرَ. Muslim, Selam, 33 (5923), Bd. VII, s.

31

حدثنا عبد الله حدثني أبي ثنا عبد الصمد ثنا حماد عن ثابت عن أنس قال : أتيت النبي صلى الله عليه وسلم بعبد الله بن أبي طلحة حين ولد وهو يهناً بغيراً له وعليه عباءة فقال معك تمر فناولته تمرات فألقاهن في فيه فلاكهن ثم فغر فاه ثم أوجرهن إياه فجعل يتلمظ الصبي فقال رسول الله صلى الله عليه وسلم حب الأنصار التمر وسماه عبد الله Ahmad b. Ğanbal, Musnad, Bd. III, s. 212 (13233)

حدثنا علي بن حفص حدثنا ابن المبارك أخبرنا طلحة بن أبي سعيد قال سمعت سعيداً المقبري يحدث أنه سمع أبا هريرة رضي الله عنه يقول : قال النبي صلى الله عليه وسلم (من احتسب فرسا في سبيل الله إيماناً بالله وتصديقاً بوعده فإن شبعه وريه وروثه وبوله في ميزانه

يوم القيامة) Buħari, Ğihad wa-'s- Siyar 45 (2698), Bd. III, s. 1048

1. 3. Ein gutes, geschütztes Revier Ermöglichen

حدثنا إسماعيل قال حدثني مالك عن محمد بن عمرو بن حلحلة عن حميد بن مالك بن خثيم أنه قال : كنت جالسا مع أبي هريرة بأرضه بالعقيق فأثاه قوم من أهل المدينة على دواب فنزلوا قال حميد فقال أبو هريرة اذهب إلى أمي وقل لها ان ابنك يقرئك السلام ويقول أطعمينا شيئا قال فوضعت ثلاثة أقراص من شعير وشيئا من زيت وملح في صحيفة فوضعتها على رأسي فحملتها إليهم فلما وضعته بين أيديهم كبر أبو هريرة وقال الحمد لله الذي أشبعنا من الخبز بعد أن لم يكن طعامنا إلا الأسودان التمر والماء فلم يصب القوم من الطعام شيئا فلما انصرفوا قال يا بن أخي أحسن إلى غنمك وامسح الرغام عنها وأطب مراحها وصل في ناحيتها فإنها من دواب الجنة والذي نفسي بيده ليوشك أن يأتي على الناس زمان تكون الثلة من الغنم أحب إلى صاحبها من دار مروان قال الشيخ الألباني : صحيح الإسناد وجملة الصلاة في مراح الغنم ومسح رغامها وأنها من دواب الجنة صحيح مرفوعا Buḥari, Adab_a-l- Mufrad, Bd. I, s. 201 (572)

حَدَّثَنَا عَبْدُ اللَّهِ بْنُ عُمرَ بْنِ مَيْسَرَةَ حَدَّثَنَا مُعَاذُ بْنُ هِشَامٍ حَدَّثَنِي أَبِي عَنْ قَتَادَةَ عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ سَرْجِسَ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- نَهَى أَنْ يُبَالَ فِي الْخَجْرِ. قَالَ قَالُوا لِقَتَادَةَ مَا يُكْرَهُ مِنَ الْبُؤْلِ فِي الْخَجْرِ قَالَ كَانَ يُقَالُ إِنَّهَا مَسَاكِينُ الْجَنِّ Abu Dawud, Tahara 16 (29), Bd. I. s. 12

حدثني زهير بن حرب حدثنا جرير عن سهيل عن أبيه عن أبي هريرة قال قال رسول الله -صلى الله عليه وسلم- « إذا سافرتم في الخصب فأعطوا الإبل حظها من الأرض وإذا سافرتم في السنة فأسرعوا عليها السير وإذا عرستم بالليل فاجتنبوا الطريق فإنها مأوى الهوام بالليل » Muslim, al-‘Imarat, 54 (5068) Bd. VI, s. 54

1. 1. Die Achtsamkeit im Umgang mit Lebensmitteln

حَدَّثَنَا زُهَيْرُ بْنُ حَرْبٍ وَعُثْمَانُ بْنُ أَبِي شَيْبَةَ قَالَا حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ الْفَضِيلِ عَنْ مُغِيرَةَ عَنْ أُمِّ مُوسَى عَنْ عَلِيٍّ عَلَيْهِ السَّلَامُ قَالَ كَانَ آخِرُ كَلَامِ رَسُولِ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- « الصَّلَاةُ الصَّلَاةُ اتَّقُوا اللَّهَ فِيهَا مَلَكَتْ أَيْمَانُكُمْ » Abu Dawud, Adab 134 (5158), Bd. IV, s. 504

حدثنا أحمد بن محمد المكي حدثنا عمرو بن يحيى عن جده عن أبي هريرة رضي الله عنه : عن النبي صلى الله عليه و سلم قال (ما بعث الله نبيا إلا رعى الغنم) . فقال أصحابه وأنت ؟ فقال (نعم كنت أرها على قراريط لأهل مكة) [ش (قراريط) جمع قيراط

وهو جزء من النقد وقيل قراريط اسم موضع قرب جباد بمكة] Buḥari, Iḡara 2 (2143), Bd. II, s. 789

حدثنا قتيبة حدثنا عبد العزيز بن محمد عن العلاء بن عبد الرحمن عن أبيه عن أبي هريرة : أن رسول الله صلى الله عليه و سلم قال لتؤدن الحقوق إلى أهلها حتى يقاد للشاة الجلحاء من الشاة القرناء وفي الباب عن أبي ذر و عبد الله بن أنيس قال أبو عيسى وحديث أبي هريرة حديث حسن صحيح Tirmidī, Qiyamat 2 (2420), Bd. IV, s. 614

أَخْبَرَنَا أَبُو الْحُسَيْنِ بْنُ بُشَيْرَانَ، أَنَا أَبُو عَمْرٍو بْنُ السَّمَاكِ، ثَنَا حَنْبَلُ بْنُ [422] - إِسْحَاقَ، ثَنَا الْحَمِيدِيُّ، ثَنَا سُفْيَانُ، ثَنَا مِسْعَرُ، عَنْ سَعِيدِ بْنِ شَيْبَانَ، قَالَ: ثُمَّ لَقِيتُ سَعْدًا فَحَدَّثَنَا، قَالَ: " أَخْبَرَنِي مَنْ، رَأَى عَدِيَّ بْنَ حَاتِمٍ يَفْتُ الْخُبْزَ لِلنَّمْلِ " وَرَوَاهُ غَيْرُهُ عَنْ سَعِيدِ بْنِ شَيْبَانَ، عَنْ أَبِي سَوْدَةَ السَّمْبَسِيِّ، عَنْ عَدِيٍّ وَزَادَ فِيهِ: إِنَّهُنَّ جَارَاتُ وَلَهُنَّ حَقٌّ Beyhaqi, Šuab_a-1- Iman, Bd. XIII, s. 421 (10567)

1. 2. Die Reinlichkeit und Pflege

حدثنا أبو بكر بن أبي شيبة . حدثنا وكيع عن هشام بن عروة عن أبيه عن أم هانئ عن النبي صلى الله عليه وسلم قال لها (اتخذني غنما فإن فيها بركة) Ibn-i Mağa, Tiğarat 69 (2304), Bd. II, s. 773

حدثنا عصمة بن الفضل النيسابوري ومحمد بن فراس أبو هريرة الصيرفي . قال حدثنا حرمي بن عمارة . حدثنا زربي إمام مسجد هشام بن حسان . حدثنا محمد بن سيرين عن ابن عمر رضي الله عنه قال قال رسول الله صلى الله عليه وسلم : (الشاة من دواب الجنة) Ibn-i Mağa, Tiğarat 69 (2306), Bd. II, s. 773

أخبرنا أبو الحسين بن الفضل القطان أنا عبد الله بن جعفر نا يعقوب بن سفيان نا أبو عمير عيسى بن محمد بن النحاس نا أحمد بن مزيد بن روح الرازي رجل من آل نعيم الداري عن محمد بن عقبة القاضي عن أبيه عن جده : أتينا تميم الداري و هو يعالج شعيرا لفرسه فقلنا له : يا أبا رقية أما لك من يكفيك ؟ قال : بلى و لكني سمعت رسول الله صلى الله عليه وسلم يقول: من ارتبط فرسا في سبيل الله عز و جل عالج علفه بيده كان له بكل حبة حسنة قال ابن عمير: لم يكن لتميم ذكر إنما كان له ابنة يقال لها رقية فتكنى بها Beyhaqi, Šuab_a-1- Iman, Bd. IV. s. 33 (4274)

حدثنا عبد الله حدثني أبي ثنا أبو المغيرة قال ثنا إسماعيل بن عياش قال حدثني شرحبيل بن مسلم الخولاني : ان روح بن زبناح زار تميميا الداري فوجده ينقي شعيرا لفرسه قال وحواله أهله فقال له روح أما كان في هؤلاء من يكفيك قال تميم بلى ولكني سمعت رسول الله صلى الله عليه وسلم يقول ما من امرئ مسلم ينقي لفرسه شعيرا ثم يعلقه عليه الا كتب له بكل حبة حسنة Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. IV, s. 103 (16996).

حَدَّثَنَا أَبُو التَّضَرِّ قَالَ حَدَّثَنَا الْمُرَجِيُّ بْنُ رَجَاءٍ الْيَشْكُرِيُّ قَالَ حَدَّثَنِي سَلْمُ بْنُ عَبْدِ الرَّحْمَنِ قَالَ سَمِعْتُ سَوَادَةَ بْنَ الرَّبِيعِ قَالَ أَتَيْتُ النَّبِيَّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فَسَأَلْتُهُ فَأَمَرَ لِي بِدَوْدٍ ثُمَّ قَالَ لِي إِذَا رَجَعْتَ إِلَى بَيْتِكَ فَمُرْهُمْ فَلْيُحْسِنُوا غِدَاءَ رِبَاعِهِمْ وَمُرْهُمْ فَلْيَقْلَمُوا أَظْفَارَهُمْ وَلَا يَعْطُوا بِهَا ضُرُوعَ مَوَاشِيهِمْ إِذَا حَلَبُوا Aḥmad b. Ḥanbal, Musnad, Bd. III. s. 484 (16003)

حَدَّثَنَا عَبْدُ اللَّهِ بْنُ مُحَمَّدٍ النَّفِيلِيُّ حَدَّثَنَا مَسْكِينٌ - يَعْنِي ابْنَ بُكَيْرٍ - حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ مُهَاجِرٍ عَنْ رَبِيعَةَ بْنِ يَزِيدَ عَنْ أَبِي كَبْشَةَ السَّلُولِيِّ عَنْ سَهْلِ ابْنِ الْحَنْظَلِيِّ قَالَ : مَرَّ رَسُولُ اللَّهِ -صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ- بِبَعِيرٍ قَدْ لَحِقَ ظَهْرُهُ بِبَطْنِهِ فَقَالَ : « اتَّقُوا اللَّهَ فِي هَذِهِ الْبَهَائِمِ الْمُعْجَمَةِ فَارْكَبُوهَا وَكُلُوهَا صَالِحَةً Abu Dawud, Gihad, 47 (2550), Bd. II, s. 328

وقال الحارث : حدثنا داود بن رشيد ، ثنا محمد بن حرب ، عن أبي سلمة سليمان بن سليم ، عن يحيى بن جابر ، قال : إن أبا الدرداء رضي الله عنه : « مر بقوم قد أناخوا بعيرا فحملوه غرارتين (1) ثم علوه بأخرى فلم يستطع البعير أن ينهض ، فألقاها عنه أبو الدرداء رضي الله عنه ثم أنهضه ، فقال أبو الدرداء رضي الله عنه : إن غفر الله لكم ما تأتون إلى البهائم ليغفرن عظيما ، إني سمعت رسول الله صلى الله عليه وسلم يقول : « إن الله تعالى يوصيكم بهذه العجم خيرا أن تنزلوا بها منازلها ، فإذا أصابتكم سنة أن تنحوا عنها نقيها » رواه أحمد من وجه آخر عن أبي إدريس الخولاني ، عن أبي الدرداء مرفوعا : « لو غفر لكم ما تأتون إلى البهائم لغفر لكم كثيرا . Ahmad. b. Hanbal, Musnad, Bd. VI, s. 441 (27526)

2. 3. Man darf sie nicht viel belasten

وقال الحارث : حدثنا داود بن رشيد ، ثنا محمد بن حرب ، عن أبي سلمة سليمان بن سليم ، عن يحيى بن جابر ، قال : إن أبا الدرداء رضي الله عنه : « مر بقوم قد أناخوا بعيرا فحملوه غرارتين (1) ثم علوه بأخرى فلم يستطع البعير أن ينهض ، فألقاها عنه أبو الدرداء رضي الله عنه ثم أنهضه ، فقال أبو الدرداء رضي الله عنه : إن غفر الله لكم ما تأتون إلى البهائم ليغفرن عظيما ، إني سمعت رسول الله صلى الله عليه وسلم يقول : « إن الله تعالى يوصيكم بهذه العجم خيرا أن تنزلوا بها منازلها ، فإذا أصابتكم سنة أن تنحوا عنها نقيها » رواه أحمد من وجه آخر عن أبي إدريس الخولاني ، عن أبي الدرداء مرفوعا : « لو غفر لكم ما تأتون إلى البهائم لغفر لكم كثيرا 'Asqalani, al-Matalib_a-'l-'Aliyya, Bd. VI. s. 104 (2024)

عن جابر نهى رسول الله أن يركب ثلاثة على دابة وأخرج ابن أبي شيبه من مرسل زاذان أنه رأى ثلاثة على بغل فقال لينزل أحدكم فإن رسول الله لعن الثالث وأخرج الطبري عن علي رضي الله عنه قال إذا رأيتم ثلاثة على دابة فارجموهم حتى ينزل أحدهم 'Ayni, 'Umdat_a-'l- Qari, Bd. XXXII, s. 127 - 128

قال أبو يعلى : حدثنا الحسن بن عمر بن شقيق ، ثنا سلمة بن الفضل ، عن محمد بن إسحاق ، عن يحيى بن عباد بن عبد الله بن الزبير ، عن أبيه عن عائشة ، قالت : خرجت مع رسول الله صلى الله عليه وسلم في حجة الوداع ، وأخرج معه نساءه ، قالت : وكان متاعى فيه خف ، وكان على جمل ناج ، وكان متاع صافية بنت حبي فيه ثقل ، وكان على جمل ثقال بطيء يتبطأ بالركب ، فقال رسول الله صلى الله عليه وسلم : « حولوا متاع عائشة على جمل صافية ، وحولوا متاع صافية على جمل عائشة ، حتى يمضي الركب فقالت عائشة : فلما رأيت ذلك ، قلت : يا لعباد الله غلبت هذه اليهودية على رسول الله صلى الله عليه وسلم ، فقال رسول الله صلى الله عليه وسلم : « يا أم عبد الله ، إن متاعك كان فيه خف ، وكان متاع صافية فيه ثقل ، فأبطأ بالركب ، فحولنا متاعها على بعيرك ، وحولنا متاعك على بعيرها » ، قالت : فقلت : أأنت تزعم أنك رسول الله ؟ فتبسم ، وقال : « أفي شك أنت يا أم عبد الله ؟ » ، قالت : قلت : أأنت تزعم أنك رسول الله ، فهلا عدلت وسمعتني أبو بكر ، وكان فيه غرب ، أي حدة ، فأقبل علي فلطم وجهي ، فقال رسول الله صلى الله عليه وسلم : « مهلا يا أبا بكر » ، فقال : يا رسول الله ، أما سمعت ما قالت فقال رسول الله صلى الله عليه وسلم : « إن العيرى لا تبصر أسفل الوادي من أعلاه 'Asqalani, Matalib_a-'l-'Aliyya, Bd. VI. s. 108 (2028)

2. 3. 1. Bei längeren Wanderungen Pausen und Ernährungen ermöglichen

حَدَّثَنِي زُهَيْرُ بْنُ حَرْبٍ حَدَّثَنَا جَرِيرٌ عَنْ سُهَيْلٍ عَنْ أَبِيهِ عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ قَالَ قَالَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- « إِذَا سَافَرْتُمْ فِي الْخِصْبِ فَأَعْطُوا الْإِبِلَ حَطَّهَا مِنَ الْأَرْضِ وَإِذَا سَافَرْتُمْ فِي السَّنَةِ فَاسْرِعُوا عَلَيْهَا السَّيْرَ وَإِذَا عَرَسْتُمْ بِاللَّيْلِ فَاجْتَنِبُوا الطَّرِيقَ فَإِنَّهَا مَأْوَى الْهَوَامِّ بِاللَّيْلِ »
Muslim, al-'Imara 54 (5068), Bd. VI, s. 54

حَدَّثَنَا مُوسَى بْنُ إِسْمَاعِيلَ حَدَّثَنَا حَمَادٌ عَنْ يُونُسَ وَحَمِيدٍ عَنِ الْحَسَنِ عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ مُغَفَّلٍ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- قَالَ « إِنَّ اللَّهَ رَفِيقٌ يُحِبُّ الرِّفْقَ وَيُعْطِي عَلَيْهِ مَا لَا يُعْطَى عَلَى الْعُنْفِ »
Abu Dawud, Adab 11 (4809), Bd. IV, s. 402
حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ الْمُثَنَّى حَدَّثَنِي مُحَمَّدُ بْنُ جَعْفَرٍ حَدَّثَنَا شُعْبَةُ عَنْ حَمْرَةَ الصَّيِّىِّ قَالَ سَمِعْتُ أَنَسَ بْنَ مَالِكٍ قَالَ كُنَّا إِذَا نَزَلْنَا مَنْزِلًا لَا نُسَبِّحُ حَتَّى نَحُلَّ الرِّحَالَ. 329.
Abu Dawud, Gihad 48 (2553), Bd. II, s. 329.

1. 3. 2. Während Pausen die Last nicht auf dem Tier lassen

حَدَّثَنَا عَبْدُ الْوَهَّابِ بْنُ نَجْدَةَ حَدَّثَنَا ابْنُ عِيَّاشٍ عَنْ يَحْيَى بْنِ أَبِي عَمْرٍو السَّيِّبَانِيِّ عَنِ ابْنِ أَبِي مَرْيَمَ عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ عَنِ النَّبِيِّ -صلى الله عليه وسلم- قَالَ « إِيَّاكُمْ أَنْ تَتَّخِذُوا ظُهُورَ دَوَابِّكُمْ مَنَابِرَ فَإِنَّ اللَّهَ إِنَّمَا سَخَّرَهَا لَكُمْ لِتَسْلَعَكُمُ إِلَى بَلَدٍ لَمْ تَكُونُوا بِالِغِيَةِ إِلَّا بِشِقِّ الْأَنْفُسِ وَجَعَلَ لَكُمْ الْأَرْضَ فَعَلَيْهَا فَاقْضُوا حَاجَتَكُمْ »
Abu Dawud, Gihad, 61 (2569), Bd. II, s. 332

عن معاذ بن أنس عن رسول الله صلى الله عليه و سلم أنه مر على قوم وهم وقوف على دواب لهم ورواحل فقال لهم: اركبوها سالمة ودعوها سالمة ولا تتخذوها كراسي لأحاديثكم في الطرق والأسواق فرب مركوبة خير من راكبها وأكثر ذكرا لله تبارك وتعالى منه.
Haytemi, Mağma_a-'z- Zawaid, Bd. VIII. s. 199 (13225)

2. 4. Man darf sie nicht schleifen und foltern

2. 4. 1. Keine Beschimpfung

حَدَّثَنَا هَارُونُ بْنُ سَعِيدِ الْأَيْلِيُّ حَدَّثَنَا ابْنُ وَهْبٍ أَخْبَرَنِي سُلَيْمَانُ - وَهُوَ ابْنُ بِلَالٍ - عَنِ الْعَلَاءِ بْنِ عَبْدِ الرَّحْمَنِ حَدَّثَهُ عَنْ أَبِيهِ عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- قَالَ « لَا يَنْبَغِي لِصَدِيقٍ أَنْ يَكُونَ لَعَانًا »
Muslim, Birr 24 (6773), Bd. VIII, s. 23
حَدَّثَنَا أَبُو بَكْرِ بْنُ أَبِي شَيْبَةَ وَزُهَيْرُ بْنُ حَرْبٍ جَمِيعًا عَنِ ابْنِ عَلِيَّةَ قَالَ زُهَيْرٌ حَدَّثَنَا إِسْمَاعِيلُ بْنُ إِبْرَاهِيمَ حَدَّثَنَا أَيُّوبُ عَنْ أَبِي قَلَابَةَ عَنْ أَبِي الْمُهَلَّبِ عَنْ عِمْرَانَ بْنِ حُصَيْنٍ قَالَ بَيْنَمَا رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- فِي بَعْضِ أَسْفَارِهِ وَامْرَأَةٌ مِنَ الْأَنْصَارِ عَلَى نَاقَةٍ فَضَجَرَتْ فَلَعَنَتْهَا فَسَمِعَ ذَلِكَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- فَقَالَ « خُذُوا مَا عَلَيْهَا وَدَعُوهَا فَإِنَّهَا مَلْعُونَةٌ ». قَالَ عِمْرَانُ فَكَأَنِّي أَرَاهَا الْآنَ تَمْشِي فِي النَّاسِ مَا يَعْزُضُ لَهَا أَحَدٌ »
Muslim, Birr 24 (6769), (6770), (6771), (6772), Bd. VIII, s. 23

حَدَّثَنَا قُتَيْبَةُ بْنُ سَعِيدٍ حَدَّثَنَا عَبْدُ الْعَزِيزِ بْنُ مُحَمَّدٍ عَنْ صَالِحِ بْنِ كَيْسَانَ عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ عُثْمَةَ عَنْ زَيْدِ بْنِ خَالِدٍ قَالَ قَالَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- « لَا تَسُبُّوا الدَّيْكَ فَإِنَّهُ يُوقِظُ لِلصَّلَاةِ »
Abu Dawud, Adab 116 (5103) Bd. IV, s. 483

حَدَّثَنِي قُتَيْبَةُ بْنُ سَعِيدٍ حَدَّثَنَا لَيْثٌ عَنْ جَعْفَرِ بْنِ رَبِيعَةَ عَنِ الْأَعْرَجِ عَنِ أَبِي هُرَيْرَةَ أَنَّ النَّبِيَّ -صلى الله عليه وسلم- قَالَ « إِذَا سَمِعْتُمْ صِيَاخَ الدَّبَّكَةِ فَاسْأَلُوا اللَّهَ مِنْ فَضْلِهِ فَإِنَّهَا رَأَتْ مَلَكًا وَإِذَا سَمِعْتُمْ نَهْيَ الْحِمَارِ فَتَعَوَّذُوا بِاللَّهِ مِنَ الشَّيْطَانِ فَإِنَّهَا رَأَتْ شَيْطَانًا » Muslim, Dikr 20 (7096), Bd. VIII, s. 85

حدثنا أحمد بن عثمان بن حكيم الأودي والعباس بن جعفر قالا حدثنا علي بن ثابت الدهان . حدثنا الحكم بن عبد الملك عن قتادة عن سعيد بن المسيب عن عائشة قالت: - لدغت النبي صلى الله عليه و سلم عقرب وهو في الصلاة . فقال لعن الله العقرب . ما تدع المصلي وغير المصلي . اقلوها في الحل والحرم (Ibn-i Mağe, Iqama 146 (1245), Bd. I, s. 395

2. 4. 2. Während des Schlachtens das Tier nicht quälen

حَدَّثَنَا أَبُو بَكْرِ بْنُ أَبِي شَيْبَةَ حَدَّثَنَا إِسْمَاعِيلُ بْنُ عَبْدِ اللَّهِ عَنْ خَالِدِ بْنِ الْحَدَّاءِ عَنْ أَبِي قِلَابَةَ عَنْ أَبِي الْأَشْعَثِ عَنْ شَدَّادِ بْنِ أَوْسٍ قَالَ نِتْنَانِ حَفِظْتُهُمَا عَنْ رَسُولِ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- قَالَ « إِنَّ اللَّهَ كَتَبَ الْإِحْسَانَ عَلَى كُلِّ شَيْءٍ فَإِذَا قَتَلْتُمْ فَأَحْسِنُوا الْقِتْلَةَ وَإِذَا ذَبَحْتُمْ فَأَحْسِنُوا الذَّبْحَ وَلْيُجِدْ أَعْيُنُكُمْ شَفْرَتَهُ فليُرِحْ ذَبِيحَتَهُ » Muslim, Şayd 11 (5167), Bd. VI, s. 72

أَخْبَرَنَا أَبُو عَبْدِ اللَّهِ الْحَافِظُ حَدَّثَنَا عَبْدُ اللَّهِ بْنُ جَعْفَرٍ الْفَارِسِيُّ حَدَّثَنَا يَعْقُوبُ بْنُ سُفْيَانَ حَدَّثَنِي يُونُسُ بْنُ عَبْدِ اللَّهِ حَدَّثَنِي عَبْدُ الرَّحِيمِ بْنُ سُلَيْمَانَ عَنْ عَاصِمِ الْأَخْوَلِ عَنْ عِكْرِمَةَ عَنِ ابْنِ عَبَّاسٍ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُمَا قَالَ: مَرَّ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- عَلَى رَجُلٍ وَاضِعٍ رِجْلَهُ عَلَى صَفْحَةِ شَاةٍ وَهُوَ يَحْدُ شَفْرَتَهُ وَهِيَ تَلْحَظُ إِلَيْهِ بِبَصَرِهَا فَقَالَ: « أَفَلَا قَبِلَ هَذَا أَتُرِيدُ أَنْ تُمَيِّتَهَا مَوْتًا ». {ت} تَابِعَهُ حَمَادُ بْنُ زَيْدٍ عَنْ عَاصِمٍ وَقَالَ: « أَتُرِيدُ أَنْ تُمَيِّتَهَا مَوْتًا ». وَرَوَاهُ مَعْمَرٌ عَنْ عَاصِمٍ فَأَرْسَلَهُ لَمْ يَذْكَرْ فِيهِ ابْنُ عَبَّاسٍ -Ibn-i Mağe, as-Sunan_a-l-1 (3171), Bd. II, s. 280 (19618). Kubra, Bd. IX, s. 280 (19618).

حدثنا أبو بكر بن أبي شيبة . حدثنا عقبة بن خالد عن موسى بن محمد بن إبراهيم التيمي . أخبرني أبي سعيد الخدري قال مر النبي صلى الله عليه و سلم برجل وهو يجر شاة بأذنها : فقال (دع أذنها وخذ بسالفتها . (Ibn-i Mağe, Dabâih 3 (3171), Bd. II, s. 280 (19618).

1059

أخبرنا أبو بكر أحمد بن الحسن وأبو سعيد بن أبي عمرو قالا ثنا أبو العباس محمد بن يعقوب ثنا محمد بن إسحاق ثنا أبو الأسود النضر بن عبد الجبار ثنا بن لهيعة عن عقيل بن عمار عن ابن شهاب عن سالم بن عبد الله بن عمر عن أبيه رضي الله عنه قال : أمر رسول الله صلى الله عليه و سلم بحد الشفار وأن توارى عن البهائم ثم قال إذا ذبح أحدكم فليجهز كذا رواه بن لهيعة موصولا جيدا . (Ibn-i Mağe, Sunan, Bd. IX, s. 280 (18920).

2. 4. 3. Die Säuglinge nicht von der Mutter trennen

أخبرني أبو علي الحافظ ثنا عبد الله بن محمد بن ناهية ثنا عثمان بن أبي شيبة ثنا أبو معاوية ثنا أبو إسحاق الشيباني ثنا الحسن بن سعيد عن عبد الرحمن بن عبد الله بن مسعود عن أبيه رضي الله عنه قال : كنا مع رسول الله صلى الله عليه و سلم في سفر و مررنا بشجرة فيها فرخا حمرة فأخذناهما قال: فجاءت الحمرة إلى رسول الله صلى الله عليه و سلم و هي تصيح فقال النبي صلى الله عليه و سلم: من

فجع هذه بفرخيها ؟ قال: فقلنا: نحن قال: فردهما هذا حديث صحيح الإسناد و لم يخرجاه تعليق الذهبي قي التلخيص :

صحيح (7599) Naysaburi, al- Mustadrak ala-ʿs- Ṣaḥīḥayn, Bd. IV, s. 267

حدثنا طلق بن غنام قال حدثنا المسعودي عن الحسن بن سعد عن عبد الرحمن بن عبد الله عن عبد الله : أن النبي صلى الله عليه و سلم نزل منزلا فأخذ رجل بيض حمرة فجاءت ترف على راس رسول الله صلى الله عليه و سلم فقال أيكم فجع هذه بيضتها فقال رجل يا رسول الله أنا أخذت بيضتها فقال النبي صلى الله عليه و سلم اردده رحمة لها قال الشيخ الألباني: صحيح -Buḥari, Adab_a-'l-

Mufrad, Bd. I, s. 139 (382)

2. 4. 4. Die Leine darf nicht das Tier verletzen

حدثنا الحكم بن نافع البهراني أخبرنا شعيب عن الزهري أخبرنا سعيد بن المسيب أن أبا هريرة قال : سمعت رسول الله صلى الله عليه و سلم يقول (جعل الله الرحمة في مائة جزء فأمسك عنده تسعة وتسعين جزءا وأنزل في الأرض جزءا واحدا فمن ذلك الجزء يتراحم

الخلق حتى ترفع الفرس حافرها عن ولدها خشية أن تصيبه) Buḥari, Adab 19 (5654), Bd. V, s. 2236

حدثنا عبد الله حدثني أبي ثنا أبو معاوية عن الأعمش عن المنهال عن سعيد بن جبير عن بن عمر أنه مر على قوم وقد نصبوا دجاجة حية

يرمونها فقال: إن رسول الله صلى الله عليه و سلم لعن من مثل البهائم (4622) Aḥmad b. Hanbal, Musnad, Bd. II, s. 13

حدثنا عبد الله بن يوسف أخبرنا مالك عن عبد الله بن أبي بكر عن عباد بن تميم أن أبا بشير الأنصاري رضي الله عنه أخيره : أنه كان مع رسول الله صلى الله عليه و سلم في بعض أسفاره قال عبد الله حسبت أنه قال والناس في مبيتهم فأرسل رسول الله صلى الله عليه و سلم

رسولا (أن لا ييقين في رقبة بعير قلادة من وتر – أو قلادة – إلا قطعت) Buḥari, Ḡihad 137 (2843), Bd. III, s. 1094

حَدَّثَنَا مُسَدَّدٌ حَدَّثَنَا يَحْيَى عَنْ عَبْدِ اللَّهِ عَنْ نَافِعٍ عَنْ سَالِمٍ عَنْ أَبِي الْجَرَّاحِ مَوْلَى أُمِّ حَبِيبَةَ عَنْ أُمِّ حَبِيبَةَ عَنِ النَّبِيِّ -صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ-

قَالَ « لَا تَصْحَبُ الْمَلَائِكَةَ رُقُقَةً فِيهَا جَرَسٌ » Abu Dawud, Ḡihad 51 (2556), Bd. II, s. 330

2. 4. 5. Man darf sie nicht miteinander kämpfen lassen

وَالْمَحْفُوظُ مَا أَخْبَرَنَا أَبُو الْقَاسِمِ : زَيْدُ بْنُ أَبِي هَاشِمٍ الْعَلَوِيُّ بِالْكُوفَةِ أَخْبَرَنَا أَبُو جَعْفَرٍ : مُحَمَّدُ بْنُ عَلِيٍّ بْنِ دُحَيْمٍ حَدَّثَنَا إِبْرَاهِيمُ بْنُ عَبْدِ

اللَّهِ أَنْبَأَنَا وَكَيْعٌ عَنِ الْأَعْمَشِ عَنْ مُجَاهِدٍ قَالَ : نَهَى رَسُولُ اللَّهِ -صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ- عَنِ التَّخْرِيشِ بَيْنَ الْبَهَائِمِ . وَهَذَا مُرْسَلٌ Abu

Dawud, Ḡihad 56 (2564), Bd. II, s. 331

أخبرنا عبد الرزاق عن معمر عن بن طاووس عن عن أبيه قال معمر لا أدري أرفعه أم لا قال لا يحل لأحد أن يحرش بين فحلين ديكين

فما فوقهما. (20988) Abdurrazzak, al-Musannaf, Bd. XI, s. 454

أَخْبَرَنَا إِسْمَاعِيلُ بْنُ مَسْعُودٍ قَالَ حَدَّثَنَا خَالِدٌ عَنْ ابْنِ أَبِي ذُنْبٍ عَنْ نَافِعِ بْنِ أَبِي نَافِعٍ عَنْ أَبِي هُرَيْرَةَ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ

لَا سَبَقَ إِلَّا فِي نَصْلِ أَوْ حَافِرٍ أَوْ خُفٍّ Abu Dawud, Ḡihad 67 (2576), Bd. II, s. 334

حَدَّثَنَا مُسَدَّدٌ حَدَّثَنَا مُعْتَمِرٌ عَنْ عُبيدِ اللَّهِ عَنْ نَافِعٍ عَنِ ابْنِ عُمَرَ أَنَّ نَبِيَّ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- كَانَ يُضَمِّرُ الْخَيْلَ يُسَابِقُ بِهَا Abu

Dawud, Ġihad 67 (2578), Bd. II, s. 334

حَدَّثَنَا يَحْيَى بْنُ يَحْيَى التَّمِيمِيُّ قَالَ قَرَأْتُ عَلَى مَالِكٍ عَنْ نَافِعٍ عَنِ ابْنِ عُمَرَ . أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- سَابَقَ بِالْخَيْلِ الَّتِي قَدْ أُضْمِرَتْ مِنَ الْحَفِيَاءِ وَكَانَ أَمَدُهَا ثِيَبَةَ الْوُدَاعِ وَسَابَقَ بَيْنَ الْخَيْلِ الَّتِي لَمْ تُضَمَّرْ مِنَ الثِّيَبَةِ إِلَى مَسْجِدِ بَنِي زُرَيْقٍ وَكَانَ ابْنُ عُمَرَ فِيهِمْ سَابِقَ

بِهَا. Buḥari, Ġihad wa-'s- Siyar 56 (2713), Bd. III, s. 1052.

2. 4. 6. Man darf ein Lebewesen nicht zum Todesziel machen

وَحَدَّثَنَا عُبيدُ اللَّهِ بْنُ مُعَاذٍ حَدَّثَنَا أَبِي حَدَّثَنَا شُعْبَةُ عَنْ عَدِيِّ عَنْ سَعِيدِ بْنِ جُبَيْرٍ عَنِ ابْنِ عَبَّاسٍ أَنَّ النَّبِيَّ -صلى الله عليه وسلم- قَالَ « لَا

تَتَّخِذُوا شَيْئًا فِيهِ الرُّوحُ غَرَضًا » Muslim, Ṣayd 10 (5171), Bd. VI, s. 73

وَحَدَّثَنِي زُهَيْرُ بْنُ حَرْبٍ حَدَّثَنَا هُشَيْمٌ أَخْبَرَنَا أَبُو بَشِيرٍ عَنْ سَعِيدِ بْنِ جُبَيْرٍ قَالَ مَرَّ ابْنُ عُمَرَ بِفَتِيَانٍ مِنْ قُرَيْشٍ قَدْ نَصَبُوا طَيْرًا وَهُمْ يَرْمُونَهُ وَقَدْ جَعَلُوا لِصَاحِبِ الطَّيْرِ كُلِّ خَاطِئَةٍ مِنْ تَبْلِهِمْ فَلَمَّا رَأَوْا ابْنَ عُمَرَ تَفَرَّقُوا فَقَالَ ابْنُ عُمَرَ مَنْ فَعَلَ هَذَا لَعَنَ اللَّهُ مَنْ فَعَلَ هَذَا إِنَّ رَسُولَ اللَّهِ

-صلى الله عليه وسلم- لَعَنَ مَنْ اتَّخَذَ شَيْئًا فِيهِ الرُّوحُ غَرَضًا . Buḥari, Ḍabaih wa-'s- Ṣayd 25 (5195), (5196), Bd. V, s. 2100

2100

حدثنا أبو كريب حدثنا أبو كريب حدثنا عبد الرحيم بن سليمان عن أبي أيوب الأفرقي عن صفوان بن سليم عن سعيد بن المسيب : عن أبي الدرداء قال نهى رسول الله صلى الله عليه و سلم عن أكل المجرمة وهي التي تصبر بالنبل قال وفي الباب عن عرياض بن سارية و أنس و ابن عمر و ابن عباس و جابر و أبي هريرة قال أبو عيسى حديث أبي الدرداء حديث غريب قال الشيخ الألباني: صحيح

Tirmidī, At'ima 1 (1473), (1474), Bd. IV, s. 71

2. 4. 7. Tiere für Versuche verwenden

حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ كَثِيرٍ أَخْبَرَنَا سُفْيَانُ عَنِ ابْنِ أَبِي ذُنُبٍ عَنْ سَعِيدِ بْنِ خَالِدٍ عَنْ سَعِيدِ بْنِ الْمُسَيَّبِ عَنْ عَبْدِ الرَّحْمَنِ بْنِ عُثْمَانَ أَنَّ طَبِيبًا سَأَلَ

النَّبِيَّ -صلى الله عليه وسلم- عَنْ ضِفْدَعٍ يَجْعَلُهَا فِي دَوَاءٍ فَتَهَاهُ النَّبِيُّ -صلى الله عليه وسلم- عَنْ قَتْلِهَا . Abu Dawud, Tibb 11

(3873), Bd. IV, s. 6

2. 5. Tiere in den richtigen Situationen heranziehen

حدثنا علي بن عبد الله حدثنا سفيان حدثنا أبو الزناد عن الأعرج عن أبي سلمة عن أبي هريرة رضي الله عنه قال : صلى رسول الله صلى

الله عليه و سلم صلاة الصبح ثم أقبل على الناس فقال (بينا رجل يسوق بقرة إذ ركبها فضرها فقالت إنا لم نخلق لهذا إنما خلقنا

للحرث) . فقال الناس سبحان الله بقرة تكلم فقال (فإني أومن بهذا أنا وأبو بكر وعمر - وما هما ثم - وبينما رجل في غنمه إذ عدا

الذئب فذهب منها بشاة فطلب حتى كأنه استنقدها منه فقال له الذئب هذا استنقذتها مني فمن لها يوم السبع يوم لا راعي لها غيري) .

فقال الناس سبحان الله ذنب يتكلم قال (فإني أومن بهذا أنا وأبو بكر وعمر) . وما هما ثم وحدنا علي حدثنا سفيان عن مسعر عن سعد بن إبراهيم عن أبي سلمة عن أبي هريرة عن النبي صلى الله عليه و سلم بمثله Buḥari, Anbiya 52 (3284), Bd. III, s. 1280
حدثنا المكي بن إبراهيم أخبرنا حنظلة بن أبي سفيان قال : سمعت سالما يقول سمعت عبد الله بن عمر يقول سمعت النبي صلى الله عليه و سلم يقول (من اقتنى كلبا إلا كلبا ضاريا لصيدا أو كلب ماشية فإنه ينقص من أجره كل يوم قيراطان) Buḥari, Dabaih, 6 (5164), Bd. V, s. 2088

حدثنا ابن مقاتل أخبرنا عبد الله أخبرنا معمر عن الزهري عن عبيد الله بن عبد الله أنه سمع ابن عباس رضي الله عنهما يقول سمعت أبا طلحة يقول: سمعت رسول الله صلى الله عليه و سلم يقول : لا تدخل الملائكة بيتا فيه كلب ولا صورة تماثيل Buḥari, Bad_a-l- Halq 7 (3053), Bd. III, s. 1179

حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ الْعَلَاءِ أَخْبَرَنَا يَحْيَى بْنُ آدَمَ عَنْ قُطَيْبَةَ بْنِ عَبْدِ الْعَزِيزِ بْنِ سَيَّاهِ عَنِ الْأَعْمَشِ عَنْ أَبِي يَحْيَى الْقَتَّابِ عَنْ مُجَاهِدِ بْنِ ابْنِ عَبَّاسٍ قَالَ نَهَى رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- عَنِ التَّخْرِيشِ بَيْنَ الْبُهَائِمِ. Abu Dawud, Ġihad, 56 (2564), Bd. II, s. 331.

2. 6. Auf die Tiere Wert legen

حَدَّثَنَا أَبُو بَكْرِ بْنُ أَبِي شَيْبَةَ وَمُسَدَّدٌ - الْمَعْنَى - قَالَ حَدَّثَنَا سُفْيَانُ عَنْ عَمْرٍو عَنْ أَبِي قَابُوسَ مَوْلَى لِعَبْدِ اللَّهِ بْنِ عَمْرٍو عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ عَمْرٍو يَبْلُغُ بِهِ النَّبِيُّ -صلى الله عليه وسلم- « الرَّاحِمُونَ يَرْحَمُهُمُ الرَّحْمَنُ ارْحَمُوا أَهْلَ الْأَرْضِ يَرْحَمَكُم مِّنْ فِي السَّمَاءِ » Abu Dawud, Adab 66 (4943), Bd. IV, s. 440

2. 6. 1. Einen Namen geben

حدثنا علي بن عبد الله بن جعفر حدثنا معن بن عيسى حدثنا أبي بن عباس ابن سهل عن أبيه عن جده قال : كان للنبي صلى الله عليه و سلم في حائطنا فرس يقال له اللحييف قال أبو عبد الله وقال بعضهم اللخيف Buḥari, Ġihad wa-'s- Siyar 46 (2700), Bd. III, s. 1049

حدثني إسحاق بن إبراهيم سمع يحيى بن آدم حدثنا أبو الأحوص عن أبي إسحاق عن عمرو بن ميمون عن معاذ رضي الله عنه قال: كنت ردف النبي صلى الله عليه و سلم على حمار يقال له عفير فقال (يا معاذ هل تدري حق الله على عباده وما حق العباد على الله). قلت الله ورسوله أعلم قال (فإن حق الله على عباده أن يعبدوه ولا يشركوا به شيئا وحق العباد على الله أن لا يعذب من لا يشرك به شيئا) . فقلت يا رسول الله أفلا أبشر به الناس ؟ قال (لا تبشروهم فيتكلموا) . Buḥari, Ġihad wa-'s- Siyar 46 (2701), Bd. III, s. 1049

حدثنا نصر بن عبد الرحمن الكوفي حدثنا زيد بن الحسن هو الأنماطي عن جعفر بن محمد عن أبيه عن جابر بن عبد الله قال رأيت رسول الله صلى الله عليه و سلم في حجته يوم عرفة وهو على ناقته القصواء يخطب فسمعتة يقول يا أيها الناس إني قد تركت فيكم ما إن أخذتم به لن تضلوا كتاب الله وعترتي أهل بيتي Tirmizi, al- Manaqib 32 (3786), Bd. V, s. 662

حدثنا مالك بن إسماعيل حدثنا زهير حدثنا حميد عن أنس رضي الله عنه كان للنبي صلى الله عليه و سلم ناقة قال وحدثني محمد أخبرنا الفزاري وأبو خالد الأحمر عن حميد الطويل عن أنس قال: كانت ناقة لرسول الله صلى الله عليه و سلم تسمى العضاء وكانت لا تسبق فجاء أعرابي على قعود له فسبقها فاشتد ذلك على المسلمين وقالوا سبقت العضاء فقال رسول الله صلى الله عليه و سلم (إن حقا على

الله أن لا يرفع شيئا من الدنيا إلا وضعه) (Buḥari, Rīqaq 38 (6136), Bd. V, s. 2384)

حَدَّثَنَا حَيْوَةُ بْنُ شُرَيْحٍ قَالَ حَدَّثَنَا بَقِيَّةُ حَدَّثَنَا بَجِيرُ بْنُ سَعْدٍ عَنْ خَالِدِ بْنِ مَعْدَانَ عَنْ جُبَيْرِ بْنِ نُفَيْرٍ عَنْ عُقْبَةَ بْنِ عَامِرٍ أَنَّهُ قَالَ إِنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَهْدَيْتَ لَهُ بَغْلَةً شَهْبَاءَ فَرَكِبَهَا فَأَخَذَ عُقْبَةُ يَفُودَهَا فَقَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ لِعُقْبَةَ أَفْرَأَ فَقَالَ وَمَا أَفْرَأُ يَا رَسُولَ اللَّهِ قَالَ النَّبِيُّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَفْرَأُ قُلْ أَعُوذُ بِرَبِّ الْفَلَقِ فَأَعَادَهَا عَلَيْهِ حَتَّى قَرَأَهَا فَعَرَفَ أَنِّي لَمْ أَفْرَحْ بِهَا جِدًّا فَقَالَ

لَعَلَّكَ تَهَاوَنْتَ بِهَا فَمَا قُتِمَتْ تُصَلِّيَ بِشَيْءٍ مِثْلِهَا (A. b. Ḥanbal, Musnad, Bd. XXVIII, s. 576 (17342))

حدثنا سهل بن بكار حدثنا وهيب عن عمرو بن يحيى عن عباس الساعدي عن أبي حميد الساعدي قال: غزونا مع النبي صلى الله عليه و سلم غزوة تبوك فلما جاء وادي القرى إذا امرأة في حديقة لها فقال النبي صلى الله عليه و سلم لأصحابه (احرصوا) . وحرص رسول الله صلى الله عليه و سلم عشرة أوسق فقال لها (أحصي ما يخرج منها) . فلما أتينا تبوك قال (أما إنها ستهب الليلة ريح شديدة فلا يقوم أحد ومن كان معه بعير فليعلقه) . فعلقناها وهبت ريح شديدة فقام رجل فألقته بجبل طيب . وأهدى ملك أيلة للنبي صلى الله عليه و سلم بغلة بيضاء وكساه بردا وكتب له ببحرهم فلما أتى وادي القرى قال للمرأة (كم جاءت حديقتك) . قالت عشرة أوسق حرص رسول الله صلى الله عليه و سلم . فقال النبي صلى الله عليه و سلم (إني متعجل إلى المدينة فمن أراد منكم أن يتعجل معي فليتعجل) . فلما - قال ابن بكار كلمة معناها - أشرف على المدينة قال (هذه طابة) . فلما رأى أحد قال (هذا جبل يحبنا ونحبه ألا أخبركم بخير دور الأنصار) . قالوا بلى قال (دور بني النجار ثم دور بني عبد الأشهل ثم دور بني ساعدة أو دور بني الحارث بن الخزرج وفي كل دور الأنصار - يعني - خيرا) وقال سليمان بن بلال حدثني عمرو (ثم دار بني الحارث ثم بني ساعدة) . وقال سليمان عن سعد بن سعيد عن عمارة بن غزية عن عباس عن أبيه عن النبي صلى الله عليه و سلم قال (أحد جبل يحبنا ونحبه Buḥari, Zakat 53 (1411), Bd. II, s. 539)

حدثنا محمد بن علي الصائغ المكي وخلف بن عمرو العكبري قالوا ثنا سعيد بن منصور ثنا حفص بن ميسرة عن عبد الرحمن بن حرملة عن عدي الجذامي : أنه لقي رسول الله صلى الله عليه و سلم في بعض أسفاره فقال يا رسول الله كانت لي امرأتان فاقتلتنا فرميت إحداهما فقتلتها فقال : (اعقلها و لا ترثها) فكأنني أنظر الى رسول الله صلى الله عليه و سلم على ناقة حمراء جدعاء و هو يقول : (يا أيها الناس تعلموا فانما الأيدي ثلاثة فيد الله العليا و يد المعطي الوسطى و يد المعطي السفلى فتعففوا و لو بحزم الحطب ألا هل بلغت

؟ ألا هل بلغت ؟) (Tabarani, Muḡam al-Kabir, Bd. XVII, s. 110 (13957).)

حَدَّثَنَا يَزِيدُ أَخْبَرَنَا حُمَيْدٌ عَنْ أَنَسِ أَنَّ ابْنَ لَأَمِّ سَلِيمٍ صَغِيرًا كَانَ يُقَالُ لَهُ أَبُو عُمَيْرٍ وَكَانَ لَهُ نُعَيْرٌ وَكَانَ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ إِذَا دَخَلَ عَلَيْهِ صَاحِكُهُ فَرَأَهُ حَزِينًا فَقَالَ مَا بَأْسُ أَبِي عُمَيْرٍ قَالُوا يَا رَسُولَ اللَّهِ مَاتَ نُعَيْرُهُ قَالَ فَجَعَلَ يَقُولُ يَا أَبَا عُمَيْرٍ مَا فَعَلَ النُّعَيْرُ A. b.

Hanbal, Musnad, Bd. XX, s. 362 (13077).

حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ دَاوُدَ بْنِ سَفْيَانَ حَدَّثَنِي يَحْيَى بْنُ حَسَّانٍ أَخْبَرَنَا سَلِيمَانُ بْنُ مُوسَى أَبُو دَاوُدَ حَدَّثَنَا جَعْفَرُ بْنُ سَعْدِ بْنِ سَمُرَةَ بْنِ جُنْدَبٍ حَدَّثَنِي حُبَيْبُ بْنُ سَلِيمَانَ عَنْ أَبِيهِ سَلِيمَانَ بْنِ سَمُرَةَ عَنْ سَمُرَةَ بْنِ جُنْدَبٍ أَمَا بَعْدَ فَإِنَّ النَّبِيَّ -صلى الله عليه وسلم- سَمَى خَيْلَنَا خَيْلَ اللَّهِ إِذَا فَرَعْنَا وَكَانَ رَسُولَ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- يَأْمُرُنَا إِذَا فَرَعْنَا بِالْجَمَاعَةِ وَالصَّبْرِ وَالسَّكِينَةِ وَإِذَا قَاتَلْنَا

Abu Dawud, Ġihad (2562), Bd. II, s. 330

2. 6. 2. Sie richtig erziehen

حَدَّثَنَا سَعِيدُ بْنُ مَنْصُورٍ حَدَّثَنَا عَبْدُ اللَّهِ بْنُ الْمُبَارَكِ حَدَّثَنِي عَبْدُ الرَّحْمَنِ بْنُ يَزِيدَ بْنِ جَابِرٍ حَدَّثَنِي أَبُو سَلَامٍ عَنْ خَالِدِ بْنِ زَيْدٍ عَنْ عُقْبَةَ بْنِ عَامِرٍ قَالَ سَمِعْتُ رَسُولَ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- يَقُولُ : « إِنَّ اللَّهَ عَزَّ وَجَلَّ يَدْخُلُ بِالسَّهْمِ الْوَاحِدِ ثَلَاثَةَ نَفَرٍ الْجَنَّةَ : صَانِعُهُ يَحْتَسِبُ فِي صَنْعَتِهِ الْخَيْرِ وَالرَّامِيَ بِهِ وَمُنْبِلُهُ وَارْمُوا وَارْكَبُوا وَأَنْ تَرْمُوا أَحَبُّ إِلَيَّ مِنْ أَنْ تَرْكَبُوا لَيْسَ مِنَ اللَّهِوَ إِلَّا ثَلَاثٌ : تَأْدِيبُ الرَّجُلِ فَرَسَهُ وَمُلَاعَبَتُهُ أَهْلَهُ وَرَمِيَهُ بِقَوْسِهِ وَنَبْلِهِ وَمَنْ تَرَكَ الرَّمْيَ بَعْدَ مَا عَلِمَهُ رَغْبَةً عَنْهُ فَإِنَّهَا نِعْمَةٌ تَرَكَهَا ». أَوْ قَالَ : « كَفَرَهَا »

Abu Dawud, Ġihad (2515), Bd. II, s. 320

حَدَّثَنَا مُسَدَّدٌ حَدَّثَنَا مُعْتَمِرٌ عَنْ عُبَيْدِ اللَّهِ عَنْ نَافِعٍ عَنِ ابْنِ عُمَرَ أَنَّ نَبِيَّ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- كَانَ يُضَمِّرُ الْخَيْلَ يُسَابِقُ بِهَا .

Abu Dawud, Ġihad 67 (2578), Bd. II, s. 334

حَدَّثَنَا أَبُو بَكْرٍِ وَعُثْمَانُ ابْنَا أَبِي شَيْبَةَ قَالَا حَدَّثَنَا شَرِيكٌ عَنِ الْمُقَدَّمِ بْنِ شُرَيْحٍ عَنْ أَبِيهِ قَالَ سَأَلْتُ عَائِشَةَ -رضى الله عنها- عَنِ الْبِدَاوَةِ فَقَالَتْ كَانَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- يَبْدُو إِلَى هَذِهِ التَّلَاحِ وَإِنَّهُ أَرَادَ الْبِدَاوَةَ مَرَّةً فَأَرْسَلَ إِلَيَّ نَاقَةً مُحْرَمَةً مِنْ إِبِلِ الصَّدَقَةِ فَقَالَ لِي « يَا عَائِشَةُ ارْفُقِي فَإِنَّ الرَّفْقَ لَمْ يَكُنْ فِي شَيْءٍ قَطُّ إِلَّا زَانَهُ وَلَا نُرْعَ مِنْ شَيْءٍ قَطُّ إِلَّا شَانَهُ »

Abu Dawud, Ġihad 1 (2480), Bd. II, s. 312

2. 6. 3. Zur Erleichterung Lieder Singen

أَخْبَرَنَا أَبُو عَبْدِ اللَّهِ الْحَافِظُ حَدَّثَنَا أَبُو عَبْدِ اللَّهِ : مُحَمَّدُ بْنُ يَعْقُوبَ الشَّيْبَانِيُّ حَدَّثَنَا أَبُو عَمْرٍو : أَحْمَدُ بْنُ نَصْرِ حَدَّثَنَا أَحْمَدُ بْنُ عُبَيْدِ اللَّهِ الْوَرَّاقُ حَدَّثَنَا عُمَرُ بْنُ عَلِيٍّ عَنْ إِسْمَاعِيلَ بْنِ أَبِي خَالِدٍ عَنْ قَيْسِ بْنِ أَبِي حَارِظٍ عَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ رَوَاحَةَ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ : أَنَّهُ كَانَ مَعَ رَسُولِ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- فِي مَسِيرٍ لَهُ فَقَالَ لَهُ : « يَا ابْنَ رَوَاحَةَ انزِلْ فَحَرِّكِ الرِّكَابَ ». فَقَالَ يَا رَسُولَ اللَّهِ : قَدْ تَرَكْتُ ذَلِكَ. فَقَالَ لَهُ عُمَرُ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ : أَسْمِعْ وَأَطِعْ قَالَ فَرَمَى بِنَفْسِهِ وَقَالَ : وَاللَّهِ لَوْلَا أَنْتَ مَا اهْتَدَيْنَا وَمَا تَصَدَّقْنَا وَلَا صَلَّيْنَا فَأَنْزِلَنَّ سَكِينَةً عَلَيْنَا وَتَبَّتِ

الأقدامُ إِنْ لَاقَيْنَا . Beyhaqi, Sunan-i Kubra, Bd. X, s. 227 (20824)

وَحَدَّثَنِي عَمْرُو النَّاقِدُ وَزُهَيْرُ بْنُ حَرْبٍ كِلَاهُمَا عَنِ ابْنِ عَلِيَّةَ قَالَ زُهَيْرٌ حَدَّثَنَا إِسْمَاعِيلُ حَدَّثَنَا أَيُّوبُ عَنْ أَبِي قَالِبَةَ عَنْ أَنَسِ أَنَّ النَّبِيَّ -صلى الله عليه وسلم- أَتَى عَلَى أَرْوَاجِهِ وَسَوَاقٍ يَسُوقُ يَهَنُّ يُقَالُ لَهُ أَنْجَشْتُهُ فَقَالَ « وَيْحَكَ يَا أَنْجَشْتُهُ زُوَيْدًا سَوَقَكَ بِالْقَوَارِيرِ ». قَالَ قَالَ أَبُو

قِلَابَةً تَكَلَّمَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- بِكَلِمَةٍ لَوْ تَكَلَّمَ بِهَا بَعْضُكُمْ لَعَبْتُمُوهَا عَلَيْهِ s. (5797), Bd. V, s. 90 (5797), Buḥari, Adab

2278

2. 7. Die Tiere in der Naturellen Körperform lassen

حدثنا أبو النعمان حدثنا أبو عوانة عن أبي بشر عن سعيد بن جبير قال: كنت عند ابن عمر فمروا بفتية أو بنفر نصبوا دجاجة يرمونها فلما رأوا ابن عمر تفرقوا عنها وقال ابن عمر من فعل هذا؟ إن النبي صلى الله عليه و سلم لعن من فعل هذا تابعه سليمان عن شعبة حدثنا المنهال عن سعيد عن ابن عمر لعن النبي صلى الله عليه و سلم من مثل بالحيوان . وقال عدي عن سعيد عن ابن عباس عن النبي

صلى الله عليه و سلم (5196), Bd. V, s. 2100 Buḥari, Ḍabaiḥ wa-‘s- Ṣayd

حَدَّثَنَا أَبُو تَوْبَةَ عَنِ الْهَيْثَمِ بْنِ خَمِيدٍ ح وَحَدَّثَنَا خُشَيْشُ بْنُ أَصْرَمَ حَدَّثَنَا أَبُو عَاصِمٍ جَمِيعًا عَنْ ثَوْرِ بْنِ يَزِيدَ عَنْ نَصْرِ الْكِنَانِيِّ عَنْ رَجُلٍ. وَقَالَ أَبُو تَوْبَةَ : عَنْ ثَوْرِ بْنِ يَزِيدَ عَنْ شَيْخٍ مِنْ بَنِي سُلَيْمٍ عَنْ عُثْبَةَ بْنِ عَبْدِ السُّلَمِيِّ - وَهَذَا لَفْظُهُ - أَنَّهُ سَمِعَ رَسُولَ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- يَقُولُ « لَا تَقْضُوا نَوَاصِيَ الْخَيْلِ وَلَا مَعَارِفَهَا وَلَا أَذْنَابَهَا فَإِنَّ أَذْنَابَهَا مَذَابُهَا وَمَعَارِفَهَا دِفَاؤُهَا وَنَوَاصِيهَا مَعْقُودٌ فِيهَا الْخَيْرُ » Abu

Dawud, Ġihad 43 (2544), Bd. II, s. 327

حَدَّثَنَا قُتَيْبَةُ بْنُ سَعِيدٍ حَدَّثَنَا اللَّيْثُ عَنْ يَزِيدَ بْنِ أَبِي حَبِيبٍ عَنْ أَبِي الْخَيْرِ عَنِ ابْنِ زُرَيْرٍ عَنْ عَلِيِّ بْنِ أَبِي طَالِبٍ - رضى الله عنه - قَالَ أُهْدِيَتْ لِرَسُولِ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- بَعْلَةٌ فَرَكِبَهَا. فَقَالَ عَلِيُّ لَوْ حَمَلْنَا الْحَمِيرَ عَلَى الْخَيْلِ فَكَانَتْ لَنَا مِثْلُ هَذِهِ. قَالَ رَسُولُ اللَّهِ -

صلى الله عليه وسلم- « إِنَّمَا يَفْعَلُ ذَلِكَ الَّذِينَ لَا يَعْلَمُونَ » (2567), Bd. II, s. 331 Abu Dawud, Ġihad

2. 7. 1. Die Gesichter nicht markieren

وَحَدَّثَنِي سَلْمَةُ بْنُ شَيْبٍ حَدَّثَنَا الْحَسَنُ بْنُ أُعَيْنٍ حَدَّثَنَا مَعْقِلٌ عَنْ أَبِي الزُّبَيْرِ عَنْ جَابِرِ أَنَّ النَّبِيَّ -صلى الله عليه وسلم- مَرَّ عَلَيْهِ حِمَارٌ قَدْ وُسِمَ فِي وَجْهِهِ فَقَالَ « لَعَنَ اللَّهُ الَّذِي وَسَمَهُ » (5674), Bd. VI, s. 163 Muslim, al- Libas wa-‘z- Zinatu

حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ كَثِيرٍ أَخْبَرَنَا سُفْيَانُ عَنْ أَبِي الزُّبَيْرِ عَنْ جَابِرِ أَنَّ النَّبِيَّ -صلى الله عليه وسلم- مَرَّ عَلَيْهِ بِحِمَارٍ قَدْ وُسِمَ فِي وَجْهِهِ فَقَالَ « أَمَا بَلَّغْتُمْ أَنِّي قَدْ لَعَنْتُ مَنْ وَسَمَ الْبَهِيمَةَ فِي وَجْهِهَا أَوْ صَرَبَهَا فِي وَجْهِهَا ». فَتَنَى عَنْ ذَلِكَ. (2566), Bd. II, s. 331 Abu Dawud, Ġihad

Bd. II, s. 331

حَدَّثَنَا أَحْمَدُ بْنُ عِيسَى أَخْبَرَنَا ابْنُ وَهْبٍ أَخْبَرَنِي عَمْرُو بْنُ الْحَارِثِ عَنْ يَزِيدَ بْنِ أَبِي حَبِيبٍ أَنَّ نَاعِمًا أَبَا عَبْدِ اللَّهِ مَوْلَى أُمِّ سَلْمَةَ حَدَّثَهُ أَنَّهُ سَمِعَ ابْنَ عَبَّاسٍ يَقُولُ وَرَأَى رَسُولَ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- حِمَارًا مَوْسُومَ الْوُجْهِ فَأَنْكَرَ ذَلِكَ قَالَ فَوَاللَّهِ لَا أَسْمُهُ إِلَّا فِي أَفْصَى شَيْءٍ مِنَ الْوُجْهِ. فَأَمَرَ بِحِمَارٍ لَهُ فَكُوِيَ فِي جَاعِرَتَيْهِ فَهُوَ أَوْلُ مَنْ كُوِيَ الْجَاعِرَتَيْنِ. (5675), Bd. Muslim, al-Libas wa-‘z- Zinatu

VI, s. 163

حدثنا أبو كريب حدثنا يونس بن بكير عن طلحة بن يحيى عن يحيى بن عيسى ابني طلحة : عن أبيهما قال : مر على رسول الله صلى الله عليه و سلم ببعير قد وسم في وجهه فقال : لو أن أهل هذا البعير عزلوا النار عن هذه الدابة ؟ قال : فقلت لأسمن في أبعد مكان من

وجهها قال : فوسمت في عجب الذنب قال حسين سليم أسد : إسناده صحيح (651) Abu Ya'la, Musnad, Bd. II, s. 21

حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ الْمُثَنَّى حَدَّثَنِي مُحَمَّدُ بْنُ أَبِي عَدِيٍّ عَنِ ابْنِ عَوْنٍ عَنْ مُحَمَّدٍ عَنْ أَنَسٍ قَالَ لَمَّا وَلَدَتْ أُمُّ سَلِيمٍ قَالَتْ لِي يَا أَنَسُ انظُرْ هَذَا الْفَلَامَ فَلَا يُصَيِّنُ شَيْئًا حَتَّى تَغْدُوَ بِهِ إِلَى النَّبِيِّ -صلى الله عليه وسلم- يُحْتَكُهُ. قَالَ فَقَدَوْتُ فَإِذَا هُوَ فِي الْحَائِطِ وَعَلَيْهِ خَمِيصَةٌ جَوْزِيَّةٌ

وَهُوَ يَسِمُ الظَّهْرَ الَّذِي قَدِمَ عَلَيْهِ فِي الْفَتْحِ. Buḥari, Libas 21 (5486), Bd. V, s. 2192

حدثنا إبراهيم بن المنذر حدثنا الوليد حدثنا أبو عمر الأوزاعي حدثني إسحق بن عبد الله بن أبي طلحة حدثني أنس بن مالك رضي الله عنه قال : غدوت إلى رسول الله صلى الله عليه و سلم بعبد الله بن أبي طلحة ليحنكه فوافيته في يده الميسم يسم إبل الصدقة Buḥari,

Zakat 68 (1431), Bd. II, s. 546

حدثنا أبو الوليد حدثنا شعبة عن هشام بن زيد عن أنس قال : دخلت على النبي صلى الله عليه و سلم بأخ لي يحنكه وهو في مرید له

فرايته يسم شاة - حسيته قال - في آذانها Buḥari, Dabaih wa-'ş- Şayd 35 (5222), Bd. V, s. 2106

2. 7. 2. Das Verbot der Kastration

حدثنا سعيد بن أبي مریم أخبرنا محمد بن جعفر أخبرنا حميد ابن أبي حميد الطويل : أنه سمع أنس بن مالك رضي الله عنه يقول جاء ثلاث رهط إلى بيوت أزواج النبي صلى الله عليه و سلم يسألون عن عبادة النبي صلى الله عليه و سلم فلما أخبروا كأنهم تقالوها فقالوا

أين نحن من النبي صلى الله عليه و سلم ؟ قد غفر الله له ما تقدم من ذنبه وما تأخر قال أحدهم أما أنا فإني أصلي الليل أبدا وقال آخر

أنا أصوم الدهر ولا أفطر وقال آخر أنا أعتزل النساء فلا أتزوج أبدا فجاء رسول الله صلى الله عليه و سلم فقال (أنتم الذين قاتم كذا

وكذا ؟ أما والله أتني لأخشاكم لله وأتقاكم له لكني أصوم وأفطر وأصلي وأرقد وأتزوج النساء فمن رغب عن سنتي فليس مني) Buḥari,

Nikaḥ 1 (4776), Bd. V, s. 1949

حدثنا أبو بكر بن أبي شيبة . ثنا إسحاق بن منصور قال ثنا عبد السلام عن إسحاق بن عبد الله بن أبي فروة عن سلمة بن روح بن زبياع

عن جده أنه قدم على النبي صلى الله عليه و سلم وقد خصى غلاما له . فأعتقه النبي صلى الله عليه و سلم بالمثلثة في الزوائد في

إسناده ضعف لضعف إسحاق بن أبي فروة (2680), Bd. II, s. 894 Ibn-i Mağe, Diyat 29 (2679),

أَخْبَرَنَا مُحَمَّدُ بْنُ غِيْلَانَ هُوَ الْمَرْزُوقِيُّ قَالَ حَدَّثَنَا أَبُو دَاوُدَ الطَّيَالِسِيُّ قَالَ حَدَّثَنَا هِشَامٌ عَنْ قَتَادَةَ عَنْ الْحَسَنِ عَنْ سَمُرَةَ

أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ مَنْ قَتَلَ عَبْدَهُ قَتَلْنَاهُ وَمَنْ جَدَعَهُ جَدَعْنَاهُ وَمَنْ أَحْصَاهُ أَحْصَيْنَاهُ. Nasai, S. Kubra, Bd. IV, s. (6938)

218

حَدَّثَنَا وَكِيعٌ حَدَّثَنَا عَبْدُ اللَّهِ بْنُ نَافِعٍ عَنْ أَبِيهِ عَنِ ابْنِ عُمَرَ قَالَ نَهَى رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ عَنْ إِخْصَاءِ الْخَيْلِ وَالْبَهَائِمِ وَ قَالَ

ابْنُ عُمَرَ فِيهَا نَمَاءُ الْخَلْقِ Ibn-i Ḥanbal, Musnad, Bd. VIII, s. 388 (4769)

وَاعْدَتْ رَجُلًا صَوَاعًا مِنْ بَنِي قَيْنِقَاعٍ يَرْتَحِلُ مَعِيَ فَنَأْتِي بِأَذْخِرٍ أَرَدْتُ أَنْ أُبِيعَهُ مِنَ الصَّوَاعِغِينَ فَاسْتَعِينَ بِهِ فِي وَليمةٍ عُرْسِي فَبِينَا أَنَا أَجْمَعُ لِشَارِفَيْ مَتَاعًا مِنَ الْأَقْتَابِ وَالغَرَائِرِ وَالْحِبَالِ وَشَارِفَائِي مُنَاخَانَ إِلَى جَنْبِ حُجْرَةِ رَجُلٍ مِنَ الْأَنْصَارِ وَجَمَعْتُ حِينَ جَمَعْتُ مَا جَمَعْتُ فَإِذَا شَارِفَائِي قَدِ اجْتَبَتْ أَسْمِيَهُمَا وَبَقِرَتْ خَوَاصِرُهُمَا وَأُحِدَ مِنْ أَكْبَادِهِمَا فَلَمْ أَمْلِكْ عَيْنِي حِينَ رَأَيْتُ ذَلِكَ الْمَنْظَرَ مِنْهُمَا قُلْتُ مَنْ فَعَلَ هَذَا قَالُوا فَعَلَهُ حَمْرَةُ بِنْتُ عَبْدِ الْمُطَّلِبِ وَهُوَ فِي هَذَا الْبَيْتِ فِي شَرْبٍ مِنَ الْأَنْصَارِ عَنَّتُهُ قَيْنَةُ وَأَصْحَابُهُ فَقَالَتْ فِي عِنَائِهَا أَلَا يَا حَمْرُ لِلشَّرِيفِ النَّوَاءِ فَقَامَ حَمْرَةُ بِالسِّنْفِ فَاجْتَبَتْ أَسْمِيَهُمَا وَبَقِرَتْ خَوَاصِرُهُمَا فَأَحَدَ مِنْ أَكْبَادِهِمَا قَالَ عَلِيٌّ فَاَنْطَلَقْتُ حَتَّى أَدْخُلَ عَلَيَّ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- وَعِنْدَهُ زَيْدُ بْنُ حَارِثَةَ - قَالَ - فَعَرَفَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- فِي وَجْهِهِ الَّذِي لَقِيتُ. فَقَالَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- « مَا لَكَ » قُلْتُ يَا رَسُولَ اللَّهِ وَاللَّهِ مَا رَأَيْتُ كَالْيَوْمِ قَطُّ عَدَا حَمْرَةَ عَلَيَّ نَاقَتِي فَاجْتَبَتْ أَسْمِيَهُمَا وَبَقِرَتْ خَوَاصِرُهُمَا وَهَا هُوَ دَا فِي بَيْتٍ مَعَهُ شَرْبٌ - قَالَ - فَدَعَا رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- بِرِدَائِهِ فَارْتَدَاهُ ثُمَّ انْطَلَقَ يَمْشِي وَاتَّبَعْتُهُ أَنَا وَزَيْدُ بْنُ حَارِثَةَ حَتَّى جَاءَ الْبَابَ الَّذِي فِيهِ حَمْرَةُ فَاسْتَأْذَنَ فَأَذْنُوا لَهُ فَإِذَا هُمْ شَرْبٌ فَطَفِقَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- يَلُومُ حَمْرَةَ فِيمَا فَعَلَتْ فَإِذَا حَمْرَةُ مُخَمَّرَةٌ عِنَائَهُ فَتَنَظَّرَ حَمْرَةَ إِلَى رَسُولِ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- ثُمَّ صَعَدَ التَّنَظَّرَ إِلَى رُكْبَتَيْهِ ثُمَّ صَعَدَ التَّنَظَّرَ فَتَنَظَّرَ إِلَى سُرَّتَيْهِ ثُمَّ صَعَدَ التَّنَظَّرَ فَتَنَظَّرَ إِلَى وَجْهِهِ فَقَالَ حَمْرَةُ وَهَلْ أَنْتُمْ إِلَّا عَبِيدٌ لِأَبِي فَعَرَفَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم- أَنَّهُ تَمَلَّ فَنَكَصَ رَسُولُ اللَّهِ -صلى الله عليه وسلم-

صلى الله عليه وسلم- عَلَى عَقْبِيهِ الْقَهْقَرَى وَخَرَجَ وَخَرَجْنَا مَعَهُ. Buḥari, Kitab_a-'l- Ḥumus 1 (2925), Bd. III, s. 1125.

حدثنا أبو بكر بن أبي شيبة وعبد الله بن سعيد قالوا حدثنا عقبه بن خالد عن موسى بن محمد بن إبراهيم التيمي عن أبيه عن أبي سعيد

الخدري قال نهى رسول الله صلى الله عليه و سلم أن يمثل بالبهائم Ibn-i Mağe, Dabaih 10 (3185) Bd. II, s. 1063

أخبرنا علي بن أحمد بن عبدان أنبأ أحمد بن عبيد الصفار ثنا إسماعيل القاضي ثنا بن أبي أويس ثنا إبراهيم بن إسماعيل ح وأخبرنا أبو عبد الله محمد بن الفضل بن نظيف الفراء المصري بمكة رحمه الله ثنا أبو بكر أحمد بن محمد بن أبي الموت إملاء أنبأ أحمد بن حماد زغبة ثنا سعيد بن الحكم ثنا إبراهيم بن إسماعيل بن أبي حبيبة ثنا داود بن الحصين عن عكرمة عن بن عباس رضي الله عنهما : أن رسول الله صلى الله عليه و سلم كان إذا بعث جيشا وفي رواية بن أبي أويس قال عن رسول الله صلى الله عليه و سلم أنه كان إذا بعث جيوشه قال أخرجوا باسم الله تقاتلون في سبيل الله من كفر بالله لا تغدروا ولا تمثلوا ولا تغلوا ولا تقتلوا الولدان ولا أصحاب الصوامع ليس في رواية المصري قوله ولا تغلوا والباقي مثله Beyhaqi, S. Kubra, Bd. IX, s. 90-91 (17931, 17932, 17933, 17934, 17935, 17936, 17937, 17938)

حدثنا هشام بن عمار . حدثنا إسماعيل بن عياش . حدثنا أبو بكر الهذلي عن شهر ابن حوشب عن تميم الداري قال قال رسول الله صلى الله عليه و سلم: (يكون في آخر الزمان قوم يحبون أسنمة الإبل ويقطعون أذنان الغنم . ألا فما قطع من حي فهو ميت

Ibn-i Mağe, Şayd 8 (3217), Bd. II, s. 1073

ANHANG II

BUCHSTABENVERZEICHNIS

أ-----	A	a	
ت-----	T	t	
ث-----	Ṭ	ṭ	
ج-----	Ǧ	ǧ	
ح-----	Ḥ	ḥ	
خ-----	Ḫ	ḫ	
د-----	D	d	
ذ-----	Ḍ	ḍ	
ر-----	R	r	
ز-----	Z	z	
س-----	S	s	
ش-----	Š	š	
ص-----	Ṣ	ṣ	
ض-----	Ḍ	ḍ	
ط-----	Ṭ	ṭ	
ظ-----	Z	z	
ع-----	'		
غ-----	Ġ	ġ	
ف-----	F	f	
ق-----	Q	q	
ك-----	K	k	
ل-----	L	l	
م-----	M	m	
ن-----	N	n	
ه-----	H	h	
و-----	W w-	Ü ü	
ى-----	Y y-	Ī ī	